

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht des Rhein-Erft-
Kreises im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Rhein-Erft-Kreises	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage des Rhein-Erft-Kreises	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	8
Grundlagen	8
Prüfbericht	8
→ Prüfungsmethodik	10
Kennzahlenvergleich	10
GPA-Kennzahlenset	10
→ Prüfungsablauf	12

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Rhein-Erft-Kreises

Managementübersicht

Die überörtliche Prüfung der Kreise/der StädteRegion beinhaltete das Prüfgebiet Finanzen, einen Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen sowie eine aufgabenbezogene Personalanalyse.

In der Finanzprüfung untersucht die GPA NRW, inwieweit aus der Haushaltssituation ein Konsolidierungsbedarf erwächst. Dabei haben wir den Fokus auch darauf gerichtet, welche hauswirtschaftlichen Risiken erkennbar sind und welche Konsolidierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Vergleichsjahr dieser überörtlichen Prüfung ist – soweit nicht anders angegeben – das Jahr 2014. Das positive Jahresergebnis 2014 kam durch Sondereffekte zustande. Das strukturelle Ergebnis des Rhein-Erft-Kreises liegt bei einem Defizit von 6,2 Mio. Anders als viele andere Kreise hat der Rhein-Erft-Kreis zwar die Ausgleichsrücklage durch nicht auskömmliche Umlageerhebungen in den Jahren 2011 bis 2013 reduziert, die allgemeine Rücklage bislang aber nicht verringert.

Im Jahr 2015 war die finanzielle Situation der Kommunen des Rhein-Erft-Kreises schlechter als in den meisten anderen Kreisen. In keinem anderen Kreis einschließlich der StädteRegion weisen die Planungen der Städte und Gemeinden für 2015 ein höheres Defizit je Einwohner aus. Allerdings unterliegen nur vier der zehn Kommunen einem Haushaltssicherungskonzept. Auch die Umlagegrundlagen je Einwohner – ein Indikator für die allgemeine Finanzkraft im Kreisgebiet – erreichen nicht ganz den Mittelwert aller Kreise/der StädteRegion. Insofern besteht auch für den Rhein-Erft-Kreis ein spürbarer Druck zur Konsolidierung seines Umlagebedarfes.

Der Umlagebedarf je Einwohner des Rhein-Erft-Kreises war im Jahr 2014 etwas unterdurchschnittlich, und damit auch die Belastung der kreisangehörigen Kommunen. Dies gilt umso mehr, wenn man die z. B. in den Optionskreisen praktizierte direkte Kostenbeteiligung der Kommunen an den SGB II-Leistungen ergänzend in den Vergleich einbezieht. Der Rhein-Erft-Kreis hingegen finanziert den SGB II-Aufwand vollständig über die allgemeine Kreisumlage. Aus Rücksicht auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen hat der Rhein-Erft-Kreis in den Jahren 2011 bis 2013 auf eine vollständige Deckung des Umlagebedarfs verzichtet.

Der Kreis sollte über die Fortführung der begonnenen Konsolidierungsstrategien zu einer nachhaltigen Entlastung beitragen. Erste Erfolge sind sichtbar: die allgemeine Tarif- und Preissteigerung konnte durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden, teils wurden sogar darüber hinausgehende Verbesserungen erreicht. In anderen, vor allem transferaufwandsintensiven Bereichen sind allerdings Verschlechterungen absehbar. Zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehr bleibt die Erhöhung der Kreisumlage, wenn nicht z. B. die Maßnahmen der durchgeführten Organisations- und Effizienzuntersuchung greifen.

In der Planung der Jahre 2015 bis 2019 geht der Rhein-Erft-Kreis allerdings von ausgeglichenen Haushalten aus. Die Jahre 2015 und 2016 werden nach dem Kenntnisstand zum Prüfungszeitpunkt auch nicht defizitär abgeschlossen. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts sind grundsätzlich vorsichtig geplant, jedoch beruht die Planung der Personalaufwendungen auf optimistischen Annahmen zur Tarif- und Besoldungsentwicklung. Dies führt zu einem zusätzlichen Risiko für die Erreichung des Haushaltsausgleichs, sofern der Rhein-Erft-Kreis nicht personalwirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder an anderer Stelle kompensieren kann. Positiv ist, dass der Rhein-Erft-Kreis auf relevante Risiken selber im Haushalt hinweist.

Die Jahresabschlussanalyse hat keine wesentlichen weiteren Risiken aufgezeigt. Allerdings konnten die 2010 bis 2014 gebuchten Investitionen in das Gebäude- und Straßenvermögen den Werteverlust aus Abschreibungen nur zu geringen Teilen kompensieren. Perspektivisch steigen dadurch die Risiken aus ungewolltem Werteverzehr. Günstig hingegen wirkt sich aus, dass der Rhein-Erft-Kreis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Finanzmittel in ausreichender Höhe erzielt, die für die Investitionsfinanzierung zur Verfügung stehen. Mittel für Zinsen und Tilgungen werden nicht gebunden, da der Rhein-Erft-Kreis seit 2007 keine Kreditverbindlichkeiten bilanziert. Dies sichert Handlungsspielräume, die z. B. es dem Rhein-Erft-Kreis ermöglichen, mehr als die meisten anderen Kreise eine Liquiditätsvorsorge im Hinblick auf die zukünftigen Pensionsverpflichtungen zu betreiben. Der Anteil mit Fonds gegenfinanzierter Pensionsverpflichtungen ist vergleichsweise hoch. Daher ist es möglich, dass der Kreis Pensionsverpflichtungen auch zukünftig nicht oder zumindest in geringerem Umfang als andere Kreise kreditfinanzieren muss.

Die GPA NRW vergleicht in dieser Kreisprüfung erstmals alle von den Kreisen/der StädteRegion eingesetzten Finanzressourcen. Der Vergleich zeigt, in welchen Produktbereichen und Produktgruppen der Rhein-Erft-Kreis mehr oder weniger Finanzressourcen einsetzt als andere Kreise/die StädteRegion. Ziel ist es, erste Anhaltspunkte für mögliche Konsolidierungsfelder zu identifizieren. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte und Leistungen können aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden. Hierzu sind tiefergehende Analysen mit entsprechenden Kennzahlen notwendig. Vor diesem Hintergrund verbietet sich auch eine Wertung der vorgefundenen Ergebnisse in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der in den einzelnen Produkten und Leistungen eingesetzten Ressourcen.

Neben dem finanziellen Ressourceneinsatz vergleicht die GPA NRW in dieser Prüfung auch den Personaleinsatz. Grundlage dieses Vergleichs sind einheitlich definierte Aufgabenblöcke. Diesen wurden alle vorhandenen Stellen im jeweiligen Kreis/in der StädteRegion zugeordnet. Ziel dieser Aufgabenbezogenen Personalanalyse ist es, einen Überblick über alle Aufgaben und das komplette dafür eingesetzte Personal zu erhalten und interkommunal zu vergleichen. Eine Bewertung der Unterschiede bei der Stellenausstattung und bei den individuellen Qualitätsstandards erfolgt dabei nicht und wäre bei dem angewandten Abstraktionsgrad auch unzulässig. Der Vergleich ist daher auch nicht geeignet, um hieraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenpotenziale abzuleiten. Er kann auch ein Stellenbemessungsverfahren oder eine Organisationsuntersuchung in den einzelnen Aufgabenblöcken nicht ersetzen. Allerdings ist den Kreisen/der StädteRegion mit der Aufgabenbezogenen Personalanalyse ein Werkzeug an die Hand gegeben, den eigenen Personaleinsatz kritisch zu hinterfragen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In dieser Prüfrunde bei den Kreisen/der StädteRegion ermittelt die GPA NRW eine KIWI-Bewertung allein im Prüfgebiet Finanzen. Hier bewerten wir die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, bestehende Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf

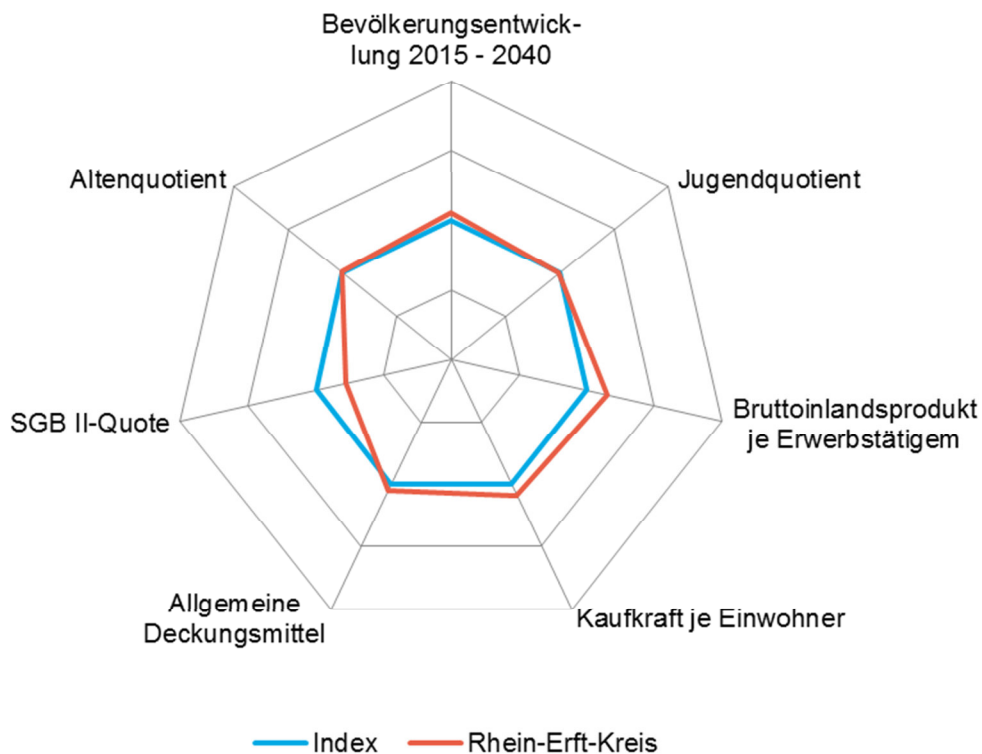
KIWI

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation des Rhein-Erft-Kreises mit dem Index 4.

➔ Ausgangslage des Rhein-Erft-Kreises

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen. Diese prägen die Ausgangslage des Rhein-Erft-Kreises. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt¹. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kreise und der StädteRegion in NRW. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand des abgebildeten Kreises/der StädteRegion.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Strukturmerkmale des Rhein-Erft-Kreises wirken eher entlastend. Auffällig ist jedoch die vergleichsweise hohe SGB II-Quote: dies wirkt sich unmittelbar belastend auf den Kreishaushalt und damit auch auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen aus.

Im Jahr 2015 hatten 466.657 Menschen ihren Hauptwohnsitz im Rhein-Erft-Kreis. Für den Rhein-Erft-Kreis wird nach der Vorausberechnung von IT.NRW bis 2040 eine um mehr als fünf Prozent zunehmende Einwohnerzahl prognostiziert.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung aus. In Relation zur erwerbsfähigen, mittleren Generation war der Anteil junger Menschen unter 20 Jahren² durchschnittliche. Gleiches gilt für den Anteil der Menschen über 64 Jahre³. Dieses Verhältnis dürfte sich bis 2040 – wie in der ganz überwiegenden Anzahl der Kommunen – in Richtung der älteren Altersgruppen verschieben. Diese demografischen Entwicklungen stellen Anforderungen an die Entwicklung kommunaler Aufgaben und der Infrastruktur.

Nur drei Kreise verfügten 2014 über eine höhere Kaufkraft je Einwohner⁴. Das bedeutet, dass die Einwohner des Rhein-Erft-Kreises vergleichsweise einkommensstark sind, obwohl auch zahlreiche Empfänger staatlicher Transferleistungen (s. o. SGB II-Quote) im Kreisgebiet leben. Die gute Kaufkraft kommt zudem dem örtlichen Einzelhandel zugute, sie zeigt aber auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einwohnerschaft an. Allerdings ist die Kaufkraft bezogen auf die kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich hoch.

Die hohe Wirtschaftskraft des Rhein-Erft-Kreises wird im Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigem deutlich, das sich aus dem Wert der im Kreisgebiet produzierten Waren und Dienstleistungen ergibt. Lediglich zwei Kreise hatten im Mittelwert der Jahre 2011 bis 2014 ein höheres BIP je Erwerbstätigem. Der Rhein-Erft-Kreis ist ein attraktiver Wohnstandort und bietet zudem auch zahlreiche Arbeitsplätze. Die dem Haushalt zufließenden allgemeinen Deckungsmittel (insbesondere aus der allgemeinen Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen) waren im Mittel der Jahre 2012 bis 2015 überdurchschnittlich.

Die Ausführungen zur demografischen Entwicklung beziehen sich nur auf die bislang veröffentlichten Prognosen. Diese berücksichtigen noch nicht die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Es kann derzeit auch nicht abgeschätzt werden, wie viele Flüchtlinge dauerhaft im Rhein-Erft-Kreis verbleiben. Der Rhein-Erft-Kreis muss sich darauf einstellen, dass sich die zum Prüfungszeitpunkt noch anhaltende Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch auf die dargestellten strukturellen Rahmenbedingungen auswirkt.

² Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

³ Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁴ GfK Kaufkraft 2016, Werte aus 2014

➔ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 53 Absatz 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. auf § 3 Abs. 1 Städtereion Aachen Gesetz in Verbindung mit den vorher genannten Vorschriften.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA NRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die Kreise und die StädteRegion Aachen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städtereionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Erft-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete Finanzen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.
- Die Daten der Kreise und der StädteRegion aus der aufgabenbezogenen Personalanalyse und dem finanzwirtschaftlichen Ressourcenvergleich stellt die GPA NRW als Dateianhang zur Verfügung.

Das GPA-Kennzahlenset für den Rhein-Erft-Kreis stellen wir im Anhang zum Vorbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Prüfung der Informationstechnik übersenden wir in einem gesonderten Bericht.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Beim Rhein-Erft-Kreis hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert.

Der Kreis/die StädteRegion soll seine Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den aktuellen interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW grundsätzlich alle 30 Kreise und die StädteRegion Aachen einbezogen.

In der Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

In der Aufgabenbezogenen Personalanalyse nimmt die GPA NRW alle Aufgaben einer Kreisverwaltung in den Blick. Dabei ordnen wir das Personal in der Kreisverwaltung vorab definierten Aufgabenblöcken zu. Ziel ist es, alle Aufgaben und das dafür vorgehaltene Personal zu vergleichen. Zu jedem Aufgabenblock bilden wir weitere Daten (z.B. Fallzahlen, Flächendaten etc.) und Informationen zur Aufgabenerledigung (Fremdvergabe, Delegation an kreisangehörige Kommune usw.) ab. Sie dienen dazu, den Personalbestand je Aufgabenblock besser einordnen zu können. Das Ergebnis des Vergleichs soll Transparenz über den Personaleinsatz herstellen und jedem Kreis/der StädteRegion eine Standortbestimmung ermöglichen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus der aktuellen Prüfung (Finanzen und Gesamtabschluss und Beteiligungen) und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kreisen/der StädteRegion eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf

mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kreise/die StädteRegion sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung beim Rhein-Erft-Kreis wurde vom September 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit dem Rhein-Erft-Kreis hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Im Prüfgebiet Aufgabenbezogene Personalanalyse führen wir einen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2014 durch. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 zurückgegriffen; darüber hinaus lag uns der aufgestellte Jahresabschluss 2014 vor. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2014. Neben den Daten früherer Jahre haben wir in diesem Prüfgebiet ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lagen uns die Haushaltspläne 2015 und 2016 mit der bis 2019 reichenden mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung vor.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	Heiko Neuens
Personalanalyse	Christina Hasse
	David Limburg
	Sabine Pawlak
	Heiko Pereira-Wolf

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 15. November 2016 wurden die wesentlichen Ergebnisse der Finanzprüfung und der aufgabenbezogenen Personalanalyse dem Kreisdirektor und den Dezernenten vorgestellt.

Herne, den 17.07.2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen des Rhein-Erft-
Kreises im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Inhalte, Ziele und Methodik	3
➔ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	7
Strukturelle Haushaltssituation	9
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	17
➔ Haushaltswirtschaftliche Risiken	21
Risikoszenario	21
➔ Haushaltskonsolidierung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen	26
➔ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	27
Vermögenslage	27
Schulden- und Finanzlage	30
Ertragslage	37
Erträge	37
Aufwendungen	38
➔ Gebäudeportfolio	41
➔ Gesamtabschluss	46

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation des Kreises? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Wie wirkt die Haushaltskonsolidierung des Kreises?
- Ist die Haushaltswirtschaft des Kreises nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können die Kreise/ die StädteRegion Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne:

Stand: Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2015	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / - / -
2016	bekannt gemacht		noch offen	HPI / - / -

Der Rhein-Erft-Kreis hat zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2009. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2010.

Die GPA NRW berücksichtigt ebenfalls die im Haushalt 2016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2019.

In der Vergangenheit konnte der Rhein-Erft-Kreis die Jahresabschlüsse nicht fristgerecht erstellen. Neben personellen Engpässen hat vor allem der Wechsel der Finanzsoftware im Jahr 2012 zu den erheblichen Verzögerungen beigetragen. Zwischenzeitlich konnte der Kreis die bestehenden Schwierigkeiten überwinden und innerhalb einer kurzen Zeitspanne die aufgelaufenen Rückstände reduzieren. Daher ist für zukünftige Jahre damit zu rechnen, dass der Rhein-Erft-Kreis die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen kann.

Der Rhein-Erft-Kreis hat bisher keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel Gesamtabchluss.

Die GPA NRW bezieht ergänzend die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen beziehen wir zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum des Kreises zur Gestaltung seines Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht der Kreis den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie ist dabei die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation des Kreises dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Rhein-Erft-Kreises dar. Dazu analysieren wir die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt						X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X		

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	3.290	-22.018	-11.541	-8.295	7.592
Höhe der allgemeinen Rücklage**	102.257	102.339	102.338	91.013	90.319
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent*	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage**	48.955	26.938	15.397	11.385	18.977
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	14,6	8,9	7,0	./.

* In die Quote fließen nur die Jahresergebnisse ein. Auswirkungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO bleiben unberücksichtigt.

** Unter Vorwegnahme des Verwendungsbeschlusses ermittelt

Die Jahresergebnisse des Rhein-Erft-Kreises weisen in den Jahren 2011 bis 2013 erhebliche Defizite auf. Dies hängt damit zusammen, dass der Kreis entschieden hat, auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Zweck hat er die Ausgleichsrücklage zunächst auf rund 11 Mio. Euro reduziert. 2014 kann der Rhein-Erft-Kreis die Ausgleichsrücklage zwar wieder – vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses – auf rund 19 Mio. Euro aufstocken. Dennoch ist insgesamt ein starker Rückgang der Ausgleichsrücklage zu konstatieren (rund 30 Mio. Euro von 2010 bis 2014).

2013 und 2014 weisen die Besonderheit auf, dass sich auch die allgemeine Rücklage reduziert hat. Hierbei handelt es sich um verschiedene Vermögensveränderungen, welche gemäß § 43 Abs. 3 direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und keinen Einfluss in die Ergebnisrechnung finden. Die bedeutendste Veränderung betrifft hierbei die in der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) eingelegten RWE-Stammaktien. Die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung dieser Anteile belief sich auf rund 4,6 Mio. Euro.

In der Summe hat das Eigenkapital in den Jahren 2010 bis 2014 einen Werteverzehr von rund 42 Mio. Euro zu verzeichnen. Damit beträgt das Eigenkapital des Rhein-Erft-Kreises nur noch rund 74 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	89.871	89.871	89.872	89.872	89.872
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent*	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	18.977	18.977	18.977	18.977	18.977
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

* In die Quote fließen nur die Jahresergebnisse ein. Auswirkungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO bleiben unberücksichtigt.

Die Planungen der Jahre 2015 bis 2019 weisen jeweils ausgeglichene Haushaltsjahre aus. Die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage bleiben gemäß Planung in diesem Zeitraum konstant. Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 wird allerdings voraussichtlich eine weitere Abwertung der RWE-Aktien erfolgen. Die Abwertung ist erforderlich, weil die Aktien nach 2013 eine erneute dauerhafte Wertminderung aufweisen. Dies führt in der Folge zu einer weiteren Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Höhe der Abwertung beläuft sich voraussichtlich auf rund zwei Mio. Euro.

Die Planung zum Doppelhaushalt 2017/2018 war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgeschlossen. Aus dem am 30.03.2017 vom Kreistag beschlossenen Haushalt ergeben sich gegenüber der in diesem Bericht berücksichtigten Planung 2015/2016 verschiedene Änderungen. So plant der Rhein-Erft-Kreis für die Jahre 2017 und 2018 unter Verwendung der Ausgleichsrücklage lediglich einen fiktiven Haushaltsausgleich. Dies erreicht der Kreis mittels einer Senkung des Umlagesatzes auf 40,50 Prozentpunkte (- 3,41 Prozentpunkte gegenüber dem Haushalt 2016). Demnach sollen der Ausgleichsrücklage 2017 rund 8,7 Mio. Euro und 2018

rund 8,1 Mio. Euro zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen entnommen werden. Somit verbleiben nur noch rund 2,0 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage. Dieser Betrag dient als Schwankungsreserve, um etwaige unerwartete Entwicklungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen.

Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die größte Ertragsposition des Kreishaushaltes ist die allgemeine Kreisumlage. Diese erheben die Kreise von ihren kreisangehörigen Kommunen. Für sie ist die allgemeine Kreisumlage überwiegend die größte Aufwandsposition. Die Haushaltswirtschaft der Kreise/der StädteRegion ist daher eng mit der ihrer kreisangehörigen Kommunen verbunden. Es besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Die Kreisumlage bemisst sich nach dem Finanzbedarf des Kreises. Die Kreise haben nach § 9 Kreisordnung NRW (KrO NRW) einerseits „ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben“ (Satz 1); andererseits haben sie, „auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen [...] Rücksicht zu nehmen“ (Satz 2). Deshalb kann die Haushaltssituation des Kreises nicht losgelöst von der Haushaltssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden betrachtet werden. Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bezieht die GPA NRW daher in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Als Indikatoren für die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zieht die GPA NRW folgende Kennzahlen heran:

- Umlagegrundlagen je Einwohner
- Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen je Einwohner

Umlagegrundlagen

Die Kreisumlage wird unter anderem auf Basis der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Diese Umlagegrundlagen sind ein Indikator für die allgemeine Finanzkraft im Kreisgebiet.

Umlagegrundlagen je Einwohner in Euro 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl
1.216	1.028	1.866	1.232	1.130	1.211	1.282	31

Die Umlagegrundlagen sind in den vergangenen Jahren angestiegen. Die Tabelle zeigt auf, dass die Finanzkraft bei den kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises durchschnittlich ist. Dies bestätigt die Ergebnisse aus der letzten Prüfung der GPA NRW.

Jahresergebnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Um die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Kreisgebiet beurteilen zu können, vergleicht die GPA NRW die Jahresergebnisse der kreisangehörigen Kommunen interkommunal.

Jahresergebnisse kreisangehörige Kommunen je Einwohner in Euro 2015 (Plan)

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-247	-247	-54	-138	-174	-125	-104	31

Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises verzeichnen 2015 die höchsten geplanten Defizite in NRW. Von den zehn Kommunen des Rhein-Erft-Kreises befinden sich allerdings lediglich vier Kommunen in der Haushaltssicherung. Dies ist damit zu erklären, dass das Eigenkapital der betroffenen Kommunen noch vergleichsweise hoch ist. Dadurch werden 2015 die Schwellenwerte, welche die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich machen, teilweise noch nicht überschritten.

Der Rhein-Erft-Kreis berücksichtigt die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der eigenen Haushaltsplanung über die sukzessive Reduzierung der Ausgleichsrücklage. Darüber hinaus tragen verschiedene weitere Entscheidungen des Kreises zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bei. Der Rhein-Erft-Kreis stellt diese Maßnahmen im Lagebericht zum Jahresabschluss detailliert dar. Als wichtigste, nachhaltige Maßnahme ist hier der strategische Grundsatzbeschluss zur Entschuldung des Kreises zu nennen. Der Rhein-Erft-Kreis konnte dieses Ziel 2007 erreichen, indem er sukzessive RWE-Aktienanteile verkauft hat. Dies entlastet zum einen die Ergebnisrechnung um die jährlichen Zinsaufwendungen. Die Finanzrechnung profitiert zusätzlich durch den Wegfall der jährlichen Tilgungsleistungen. Darüber hinaus hat der Kreis mit dem rechtzeitigen Verkauf der Aktien in erheblichem Umfang Haushaltsrisiken reduzieren können.

➔ **Feststellung**

Der Rhein-Erft-Kreis nimmt durch verschiedene Maßnahmen Rücksicht auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW).

Eine Reduzierung über die Ausgleichsrücklage hinaus ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun. Eine solche Vorgehensweise entlastet die Kommunen nur zeitlich begrenzt. Zu einer nachhaltigen und dauerhaften Entlastung kann der Kreis nur über die Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen beitragen.

Zudem ist bereits der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage nicht ohne Risiken. Der Ausgleichsrücklage kommt eine wichtige Pufferfunktion zu, um etwaige ungeplante bzw. unerwartete Schwankungen bei Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage planmäßig in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist diese Pufferfunktion nicht mehr gegeben.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kreise/ die StädteRegion sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ist ein Haushalt defizitär, muss der Kreis geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Er kann eine auskömmliche Kreisumlage erheben. Zuvor sollte er jedoch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen. Hierüber kann er die Höhe des Umlagebedarfs beeinflussen. Dieser beschreibt den Teil der Aufwendungen, der nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden kann. Ein hoher Umlagebedarf verstärkt den Konsolidierungsdruck des Kreises.

Die GPA NRW schätzt den Handlungsbedarf des Rhein-Erft-Kreises anhand seiner strukturellen Haushaltssituation ein. Diese leiten wir zum einen von den Ist-Ergebnissen ab. Zum anderen beziehen wir in die Analyse ein, wie der Kreis wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum bis 2019 plant.

Strukturelle Ist-Situation

Der Rhein-Erft-Kreis erzielte 2014 ein positives Jahresergebnis. Im interkommunalen Vergleich ordnet er sich damit wie folgt ein.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,5	-26,0	23,2	-0,2	-4,9	-0,1	7,1	30

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis gibt allerdings nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation des Kreises. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei den Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation. Deutlich wird sie erst über das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW berechnet das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 ziehen wir die Schlüsselzuweisungen ab. Diesen Wert ersetzen wir durch den Durchschnittswert der Jahre 2010 bis 2014. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekten. Auch eine Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW rechnet sie heraus.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Rhein-Erft-Kreis	
Jahresergebnis	7.592
./. Schlüsselzuweisungen	39.854
./. Sondereffekte	7.213
./. Sonderumlage	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-39.475
+ Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	33.237

Rhein-Erft-Kreis	
= strukturelles Ergebnis	-6.239

Das Jahresergebnis 2014 ist durch Sondereffekte positiv beeinflusst. Das strukturelle Ergebnis des Kreises liegt mit einem Defizit von 6,2 Mio. Euro erheblich unterhalb des tatsächlichen Ergebnisses und entspricht ungefähr der Höhe des ursprünglich für 2014 geplanten Ergebnisses von rund -6,5 Mio. Euro.

Dem Kreis ist es nur durch die Umlageerhebung grundsätzlich möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Daher kann die strukturelle Haushaltssituation nicht allein auf Basis des strukturellen Ergebnisses beurteilt werden. Die GPA NRW betrachtet daher auch das Umlagevolumen und den Umlagebedarf.

Das Umlagevolumen entspricht der tatsächlich erhobenen Kreisumlage. Der Umlagebedarf umfasst die Aufwendungen, die nicht durch sonstige Erträge gedeckt sind. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste der Kreis diesen Betrag als Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

Umlagevolumen je Einwohner 2014

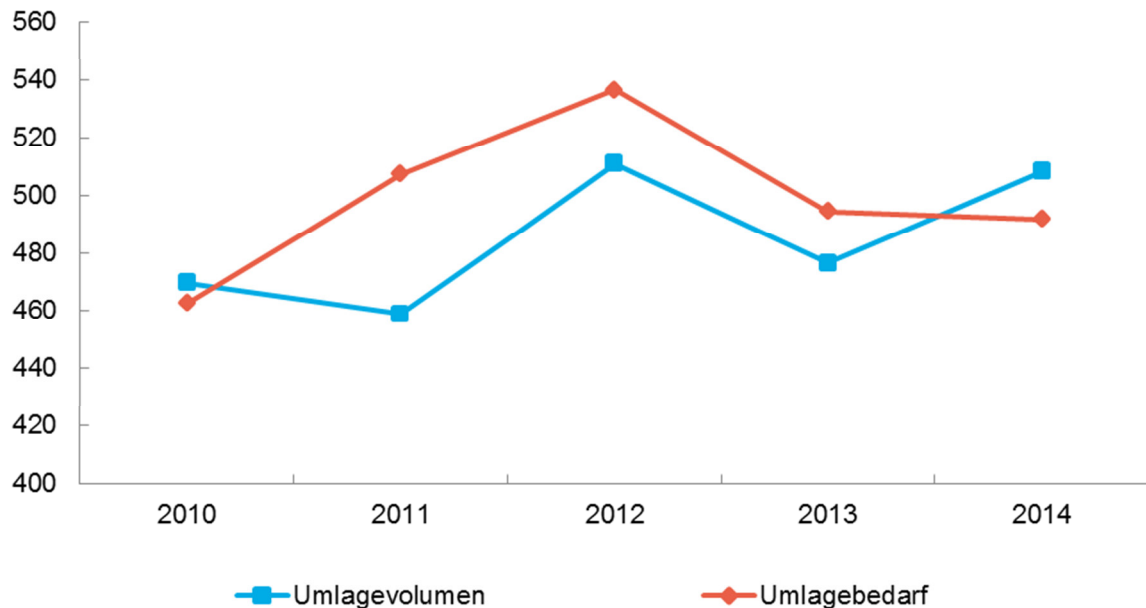
Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
508	307	659	487	436	491	551	30

Umlagebedarf je Einwohner 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
492	321	682	487	439	484	551	30

Inwieweit die kreisangehörigen Kommunen zu den Jahresergebnissen beitragen, lässt sich durch einen Vergleich des Umlagevolumens und Umlagebedarfs je Einwohner beurteilen.

Umlagevolumen / Umlagebedarf in Euro je Einwohner in Tausend Euro



Das Diagramm veranschaulicht, dass der Rhein-Erft-Kreis in den Jahren 2011 bis 2013 mit Rücksicht auf die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen auf eine vollständige Deckung des Umlagebedarfs verzichtet hat.

Die Kreise/die StädteRegion beteiligen ihre kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich an den SGB II-Leistungen. Einige beteiligen sie an diesen Kosten direkt. Insbesondere Optionskreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die übrigen Kreise/die StädteRegion finanzieren die SGB II-Leistungen über die allgemeine Kreisumlage. Hierdurch ergibt sich bei diesen Kreisen/der StädteRegion ein höherer Umlagebedarf als bei Kreisen, die die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen direkt als Erträge im Haushalt buchen.

Um diesen buchungstechnischen Effekt auszublenden, ermittelt und vergleicht die GPA NRW einen Umlagebedarf, der die Erträge aus der direkten SGB II Kostenbeteiligung nicht berücksichtigt. Der Rhein-Erft-Kreis finanziert den SGB II-Aufwand vollständig über die allgemeine Kreisumlage. Er bucht keine Erträge aus direkter Kostenbeteiligung. Den Umlagebedarf des Kreises bezieht die GPA NRW daher unverändert in den Vergleich des SGB II-bereinigten Umlagebedarfs ein.

SGB II-bereinigter Umlagebedarf je Einwohner 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
492	352	682	501	456	499	566	30

Der Vergleich des SGB II-bereinigten Umlagebedarfes zeigt eine Positionierung leicht unterhalb des Mittelwertes.

Die GPA NRW ermittelt darüber hinaus den strukturellen Umlagebedarf. Dabei wendet sie die gleiche Systematik an, die sie auch dem strukturellen Ergebnis zu Grunde legt: Die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2014 ersetzt sie durch den Durchschnittswert der Jahre 2010 bis 2014. Zudem bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte sowie die Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW.

Struktureller Umlagebedarf 2014 in Tausend Euro

Rhein-Erft-Kreis	
Umlagebedarf	225.880
+ Schlüsselzuweisung	39.854
+ Sondereffekte	7.213
+ Sonderumlage	0
= bereinigter Umlagebedarf	272.947
./. Durchschnittswert Schlüsselzuweisungen	33.237
= struktureller Umlagebedarf	239.711

Der strukturelle Umlagebedarf liegt – bedingt durch die hohen Schlüsselzuweisungen sowie die verschiedenen Sondereffekte des Jahres 2014 – deutlich höher als der tatsächliche Umlagebedarf 2014. Dies ist bei der Beurteilung im interkommunalen Vergleich entsprechend zu berücksichtigen. Allerdings bewegt sich der Umlagebedarf auch unter Berücksichtigung der Sondereffekte im mittleren Bereich.

Weiterhin ist bei der Beurteilung des Umlagebedarfes zu berücksichtigen, dass der Rhein-Erft-Kreis mit einer überdurchschnittlich hohen SGB-II-Quote über eine ungünstige strukturelle Ausgangslage verfügt. Diese Rahmenbedingung wirkt sich tendenziell belastend auf den Haushalt des Rhein-Erft-Kreises aus.

➔ **Feststellung**

Die GPA NRW bewertet die Höhe des Umlagebedarfs des Rhein-Erft-Kreises insgesamt als durchschnittlich.

Die Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage ist nicht höher als im Durchschnitt der anderen Kreise und kann daher nicht als Hauptursache für die schlechte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen herangezogen werden.

Der Rhein-Erft-Kreis erstellt zusätzliche Auswertungen, um die Auswirkungen der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Kommunen zu analysieren. Im Lagebericht weist er darauf hin, dass der Anteil der Aufwendungen, die der Kreis über Umlagen finanziert, im Zeitverlauf eine sinkende Tendenz aufweist. Dies kommt auch in der sinkenden Umlagequote des NKF-Kennzahlensets zum Ausdruck. Darüber hinaus zeigt der Rhein-Erft-Kreis auf, dass der Anstieg der Kreisumlage nicht höher ist als der Anstieg der Bruttoeinnahmen in den Kommunen.

Haushaltsplanung

Die GPA NRW schätzt zudem den Handlungsbedarf ein, der sich für den Kreis aus seiner Haushaltsplanung ergibt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- Welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter legt der Kreis seiner Planung zu Grunde?
- Mit welchen zusätzlichen, über die allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Planungsrisiken hinausgehenden, Risiken sind diese Annahmen gegebenenfalls verbunden?
- Inwieweit tragen eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises zur Verbesserung des Ergebnisses bei?
- Inwieweit ergeben sich nach dem strukturellen Umlagebedarf und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe?

In seiner Haushaltsplanung erwartet der Rhein-Erft-Kreis folgende Entwicklung des Umlagebedarfs:

Umlagebedarf in Tausend Euro (Plan)

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Aufwendungen	431.595	463.982	474.308	485.066	498.345
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	423	361	470	643	661
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Summe Aufwendungen	432.018	464.343	474.778	485.709	499.006
Ordentliche Erträge	426.730	460.706	471.233	482.171	495.470
./. allgemeine Kreisumlage	250.668	252.776	263.354	270.254	278.151
+ Finanzerträge	5.288	3.637	3.545	3.538	3.536
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Summe Erträge (ohne allg. Kreisumlage)	181.349	211.567	211.424	215.455	220.854
Summe Aufwendungen	432.018	464.343	474.778	485.709	499.006
./. Summe Erträge (ohne allg. Kreisumlage)	181.349	211.567	211.424	215.455	220.854
= Umlagebedarf	250.668	252.776	263.354	270.254	278.151
= Umlagebedarf je Einwohner	545,59	550,17	573,20	588,21	605,40

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich einzelne, wesentliche Positionen in der Ergebnisrechnung des Rhein-Erft-Kreises verändern.

Vergleich Ergebnis 2014 und Planergebnis 2019 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Ergebnis 2014	Planergebnis 2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen - ohne Schlüsselzuweisungen und allgemeine Kreisumlage	21.363	44.599	23.235	15,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.368	82.709	16.341	4,5
Sonstige ordentliche Erträge	21.586	5.523	-16.063	-23,9
Finanzerträge	6.565	3.536	-3.029	-11,6
Aufwendungen				
Transferaufwendungen	190.927	231.763	40.836	4,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.472	132.528	25.055	4,3
Personalaufwendungen	58.702	64.971	6.270	2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.838	51.008	4.170	1,7
Bilanzielle Abschreibungen	15.126	9.927	-5.199	-8,1

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen versteht man den Ersatz für Leistungen oder Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Als größte Positionen sind hier die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung und die Bundeserstattungen für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung zu nennen.

Ab 2017 stellt der Bund zusätzliche Mittel zur Entlastung der Kreise und Kommunen zur Verfügung. Da allerdings die Verteilung der Bundesmittel zum Planungszeitpunkt noch nicht abschließend geklärt war, bestehen bezüglich der Höhe der eingeplanten Bundesmittel entsprechende Unsicherheiten.

Schlüsselzuweisungen

In der tatsächlichen Entwicklung der Jahre 2010 bis 2014 waren die Schlüsselzuweisungen im Rhein-Erft-Kreis erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 27 Prozent Rückgang im Jahr 2012 und 90 Prozent Zuwachs im Jahr 2011. Dennoch steigen die Schlüsselzuweisungen in diesen vier Jahren um rund 7,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um rund 5,7 Prozent.

Der Rhein-Erft-Kreis greift zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf die jeweils aktuelle Modellrechnung des Landes zurück. Für den mittelfristigen Planungszeitraum schreibt der Kreis den Wert nur dann anhand des Orientierungsdatenerlasses fort, sofern keine örtlichen Besonderheiten vorliegen. Der Erlass für die Jahre 2015 bis 2018 sah noch Steigerungsraten in Höhe von jeweils 4,9 Prozent in den Jahren 2016 und 2017 sowie 4,2 Prozent 2018 vor.

In der Fortschreibung 2016 ergaben sich jedoch lokale Besonderheiten, die zu einer Änderung der Planansätze führte. Aufgrund der stark angestiegenen Umlagegrundlagen im kreisangehörigen Raum musste der Kreis niedrigere Schlüsselzuweisungen ansetzen. Die weitere Anwendung der Orientierungsdaten wäre mit Blick auf die aktuellere Erkenntnislage aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises zu risikobehaftet gewesen. Für den mittelfristigen Planungshorizont bis 2019 legt der Kreis daher vorsichtige Steigerungsraten von 2,16 Prozent zu Grunde.

Vor diesem Hintergrund ist bezüglich der Schlüsselzuweisungen kein zusätzliches erkennbares Risiko festzustellen.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Landschaftsumlage.

Die Landschaftsumlage beläuft sich für 2014 auf rund 98 Mio. Euro und macht damit bereits rund 43 Prozent des Umlagebedarfes aus.

Die jeweiligen Fachbereiche planen die Transferaufwendungen anhand der relevanten Einflussfaktoren. Hierzu zählen im Produktbereich Soziales beispielsweise Fallzahlen, die Höhe der durchschnittlichen Leistungen, gesetzliche Änderungen oder demografische Faktoren. Die Betrachtung einzelner Hilfearten bei der Fallzahlen- und Aufwandsanalyse führte beim Rhein-Erft-Kreis zu der Feststellung, dass die Sozialtransferaufwendungen voraussichtlich deutlich über den Orientierungsdaten liegen. Mit dieser individuellen Planungsgrundlage wählt der Rhein-Erft-Kreis auch hier einen vorsichtigen Ansatz.

Konkrete Risiken sind aus dem Planungsprozess heraus nicht ableitbar. Allgemeine Risiken bestehen dennoch vor allem bei unkalkulierbaren demografischen Faktoren, wie beispielsweise der weiteren Entwicklung von Fallzahlen, rechtlichen Rahmenbedingungen etc. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation sind die jeweils betroffenen Bereiche nur schwer zu prognostizieren.

Gleiches gilt dem Grunde nach auch für die Zahlungen an das Jobcenter (v.a. Kosten der Unterkunft). Auch wenn diese unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht werden, haben sie einen ähnlichen Charakter wie die Transferleistungen.

Personalaufwendungen

Der Rhein-Erft-Kreis plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Für den mittelfristigen Planungshorizont legt der Kreis die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses zu Grunde. Dieser sieht eine jährliche Steigerung um ein Prozent vor. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings, dass Tarifsteigerungen in der Regel deutlich höher als ein Prozent ausfallen.

Um das Aufwandsziel zu erreichen, müsste der Kreis zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. Wiederbesetzungssperren oder Stellenreduzierungen vorsehen. Aus diesem Grund sieht die GPA NRW hier ein Haushaltsrisiko.

→ **Feststellung**

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum besteht ein Risiko hinsichtlich der optimistisch geplanten Tarifentwicklung.

Der Rhein-Erft-Kreis hat die Planungsposition ebenfalls als Risiko identifiziert und weist im Haushaltsplan explizit auf die sich hieraus ergebenden Unwägbarkeiten hin.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zählen im Rhein-Erft-Kreis vor allem die Betriebskosten Remondis, Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie Schülerbeförderungskosten.

Der Kreis verzichtet auch hier auf die Anwendung der Orientierungsdaten zu Gunsten einer individuellen Ermittlung anhand der örtlichen Gegebenheiten. Er ermittelt diese Aufwendungen positionsscharf auf Basis von Berechnungen bzw. Schätzungen der Fachbereiche. Er berücksichtigt hierbei die zum Planungszeitpunkt bekannten Sachverhalte und Einzelmaßnahmen. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen sind in Abhängigkeit von der konkreten Maßnahmenplanung größere jährliche Unterschiede möglich.

Durch die positionsgenaue Planung stellt der Kreis eine hohe Planungsgenauigkeit sicher. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine derzeit erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt.

Haushaltsplanung Gesamt

Grundsätzlich plant der Rhein-Erft-Kreis die Erträge und Aufwendungen auf Basis eigener Erfahrungen. Um ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit zu gewährleisten, wendet der Kreis den Orientierungsdatenerlass des Landes nur ausnahmsweise an. Dies entspricht ausdrücklich der Intention des Erlasses. Danach ist jede Kommune verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.¹ Damit erreicht es der Rhein-Erft-Kreis, ein realistisches Bild über die Entwicklung des Kreishaushaltes darzustellen.

Zahlreiche Positionen des Kreishaushaltes sind vorsichtig geplant und weisen ein hohes Maß an Planungssicherheit auf. Daneben gibt es auch Positionen, die mit Risiken behaftet sind. Der Rhein-Erft-Kreis stellt in der Haushaltsplanung die identifizierten Chancen und Risiken in transparenter Form dar. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf das Kapitel „Haushaltswirtschaftliche Risiken“.

¹ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014 Az. 34-46.05.01-264/14

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Erft-Kreis
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	102,0	99,5	100,7
Eigenkapitalquote 1*	1,9	37,1	16,2	24,8
Eigenkapitalquote 2	22,0	56,6	38,4	40,5
Fehlbetragsquote*	0,1	13,5	3,0	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	46,9	23,8	29,5
Abschreibungsintensität*	1,1	25,2	2,6	2,2
Drittfinanzierungsquote	2,9	130,7	52,3	43,1
Investitionsquote	19,3	356,2	108,2	136,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	81,3	123,6	99,8	96,6
Liquidität 2. Grades	13,2	1.040	212,7	361,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	10,1	101,8	32,6	41,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	1,4	17,0	4,8	3,5
Zinslastquote*	0,0	1,2	0,4	0,4
Ertragslage				
Allgemeine Umlagequote	34,0	66,7	50,0	56,1
Zuwendungsquote*	1,2	26,4	17,7	12,4
Personalintensität	9,5	19,7	14,4	13,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	19,3	8,7	11,0
Transferaufwandsquote	44,7	78,2	60,8	44,7

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die GPA NRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Erft-Kreis
Jahresergebnis je Einwohner	-26,0	23,2	-0,2	16,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW	-24,0	49,8	19,3	8,4
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	177	838	666	635
Umlagevolumen je Einwohner in Euro	307	659	487	508
Umlagebedarf je Einwohner in Euro	321	682	487	492
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2013	22,0	642,2	186	./.
Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent 2013	2,7	37,8	13,9	./.
Gesamteigenkapitalquote 2 in Prozent 2013	26,0	52,8	39,3	./.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Haushaltslage des Rhein-Erft-Kreises ist in den Jahren 2010 bis 2014 von einer starken Reduzierung des Eigenkapitals geprägt. Die Verringerung von 151,2 Mio. (2010) auf 109,3 Mio. Euro (2014) entspricht rund 28 Prozent des Eigenkapitals. Neben den negativen Jahresergebnissen der Jahre 2011 bis 2013 hat auch die Abwertung der RWE-Aktien im Jahr 2013 hierzu beigetragen. Beide Eigenkapitalquoten sind im interkommunalen Vergleich allerdings noch überdurchschnittlich.

Die Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen ist angespannt. Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises verzeichnen die landesweit höchsten Defizite 2015 (gemäß Haushaltsplanung). Allerdings befinden sich lediglich vier der zehn Kommunen in der Haushaltssicherung. Das bedeutet, dass in den übrigen Kommunen die Schwellenwerte, welche ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich machen, noch nicht überschritten werden. Dieser Umstand deutet auf eine noch vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung dieser Kommunen hin.

Der Kreis hat durch den Abbau der Ausgleichsrücklage bis 2013 auf die Haushaltssituation seiner Kommunen Rücksicht genommen (§ 9 Satz 2 KreisO NRW). Darüber hinaus betreibt der Rhein-Erft-Kreis auch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die ebenfalls zur Entlastung der Kommunen beitragen.

Die Haushaltsplanung 2016 weist noch durchgängig ausgeglichene Planjahre bis 2019 aus. Mit der aktuellen Planung für den Doppelhaushalt 2017/2018 (zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen) beabsichtigt der Rhein-Erft-Kreis jedoch möglicherweise eine weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage.

Vermögenslage

Mit den überwiegend negativen Jahresergebnissen korrespondiert ein entsprechender Rückgang des Kreisvermögens. Im Betrachtungszeitraum hat sich das Vermögen des Rhein-Erft-Kreises um rund 14,3 Mio. Euro verringert. Sowohl das Sachanlagevermögen als auch das Umlaufvermögen sind hiervon betroffen.

Auf das Sachanlagevermögen wirkt sich die niedrige Investitionsquote aus: Die 2010 bis 2014 getätigten Investitionen bei Gebäude- und Straßenvermögen können den Werteverlust aus Abschreibungen nur teilweise kompensieren.

Finanzlage

Der leicht unterdurchschnittliche Anlagendeckungsgrad 2 zeigt auf, dass das Anlagevermögen des Rhein-Erft-Kreises teilweise auch kurzfristig finanziert ist.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war in allen betrachteten Jahren positiv. Hierin kommt die ausgezeichnete Selbstfinanzierungskraft des Kreises zum Ausdruck. Auch in den Ansätzen bis 2019 plant der Kreis mit positiven Salden. Diese Überschüsse können dazu dienen, notwendige Investitionen zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten des Kreishaushaltes sind sehr gering. Besonders hervorzuheben ist, dass der Rhein-Erft-Kreis keine Verbindlichkeiten aus Krediten aufweist. Auch im Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen ist mittelfristig nicht mit einem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten zu rechnen.

Ertragslage

Der Anteil der Allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen ist im Rhein-Erft-Kreis überdurchschnittlich, weist allerdings eine sinkende Tendenz auf. Als weitere wesentliche Ertragsart tragen Kostenerstattungen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zur Aufwandsdeckung bei. Das Umlagevolumen und der Umlagebedarf des Rhein-Erft-Kreises sind einwohnerbezogen als durchschnittlich einzustufen.

Aufwandsseitig ist festzustellen, dass der Haushalt wesentlich von Aufwandsarten geprägt ist, die der Kreis überwiegend nicht direkt steuern kann. Hierzu zählen vor allem die Transferaufwendungen (45 Prozent der ordentlichen Aufwendungen), die sich vor allem in den Produktbereichen Soziales und Jugend sowie in der Landschaftsumlage niederschlagen. Daneben sind auch die Kosten der Unterkunft (sonstige ordentlichen Aufwendungen: 25 Prozent) von tragender Bedeutung.

Die SGB-II-Quote ist für die Kreise/die StädteRegion hierbei ein prägendes Strukturmerkmal. Sie beeinflusst die Haushaltswirtschaft, insbesondere den Produktbereich Soziales, maßgeblich. Die überdurchschnittliche SGB-II-Quote wirkt sich im Rhein-Erft-Kreis tendenziell belastend aus.

Eine vertiefende Analyse der Kennzahlen erfolgt im Kapitel Haushalts- und Jahresabschlussanalyse.

Die Haushaltssituation stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Defizite in den Jahren 2011 bis 2013, positive Jahresergebnisse 2010 und 2014
- Werteverzehr von rund 42 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum

- Ausgeglichene Haushalte in den Planjahren 2015 bis 2019, 2015 und 2016 nach vorläufigem Kenntnisstand auch im Ist nicht defizitär
- Angespannte Haushaltslage bei den kreisangehörigen Kommunen. Jährlicher Fehlbetrag der Kommunen im Rhein-Erft-Kreis extrem hoch, allerdings nur vier von zehn Kommunen in der Haushaltssicherung
- Kreis nimmt Rücksicht auf Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen, daher Reduzierung der Ausgleichsrücklage
- Eigenkapital 2014 im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich
- Umlagebedarf je Einwohner durchschnittlich
- Umlagebedarf geprägt durch hohe Aufwendungen im Produktbereich Soziales. Strukturelle Rahmenbedingungen (SGB-II-Quote) hierfür maßgeblich verantwortlich
- Solide Selbstfinanzierungskraft, durchgängig positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Hohe Liquidität, keine Kreditverbindlichkeiten

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation des Rhein-Erft-Kreises mit dem Index 4.

→ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Auch jeder Kreis/ die Städte-Region sollte seine Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte er entscheiden,

- ob und wie er einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit er insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem er (weitere) Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Der Rhein-Erft-Kreis befasst sich bereits intensiv mit dem Thema der Risikosteuerung. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung hat er verschiedene Risiken identifiziert, die für die Planung von strategischer Bedeutung sind. Daneben stellt der Kreis auch Chancen dar, soweit sich diese erkennbar aus der Planung ergeben.

Im Rahmen eines Berichtswesens informiert der Rhein-Erft-Kreis quartalsweise über die jeweils aktuelle Entwicklung. Hierbei wird nicht nur auf die Entwicklung des Gesamthaushaltes abgestellt, sondern flächendeckend auch auf die Produktebene. Wesentliche Abweichungen oder Besonderheiten sind kurz und prägnant erläutert. Auf diese Weise ist es dem Kreis möglich, frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Besonders positiv ist festzuhalten, dass der Rhein-Erft-Kreis auch im Rahmen des Berichtswesens auf aktualisierter Basis eine Chancen/Risiken-Betrachtung vornimmt.

→ **Feststellung**

Der Rhein-Erft-Kreis verfügt bereits über eine sehr gute Risikosteuerung. Haushaltsrelevante Risiken und Chancen stellt der Kreis im Haushaltsplan in übersichtlicher Form dar und berichtet unterjährig über die aktuelle Entwicklung.

Von besonderer Bedeutung war im Jahr 1999 die Grundsatzentscheidung zur Entschuldung des Kreises. Durch den Verkauf der RWE-Aktien konnte der Rhein-Erft-Kreis Haushaltsrisiken in erheblichem Umfang reduzieren. Durch die Entschuldung ist der Kreis in sehr viel geringerem Umfang durch Zinsänderungsrisiken betroffen. Im Hinblick auf die sehr gute Liquiditätslage des Kreises bergen Zinsveränderungen derzeit eher Chancen als Risiken. Zum anderen hat der Kreis das Kursrisiko, das bei Aktienvermögen grundsätzlich besteht, erheblich reduzieren können.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Die GPA NRW legt beispielhaft ein Risikoszenario vor, um – im Sinne eines Stresstests – zu zeigen, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

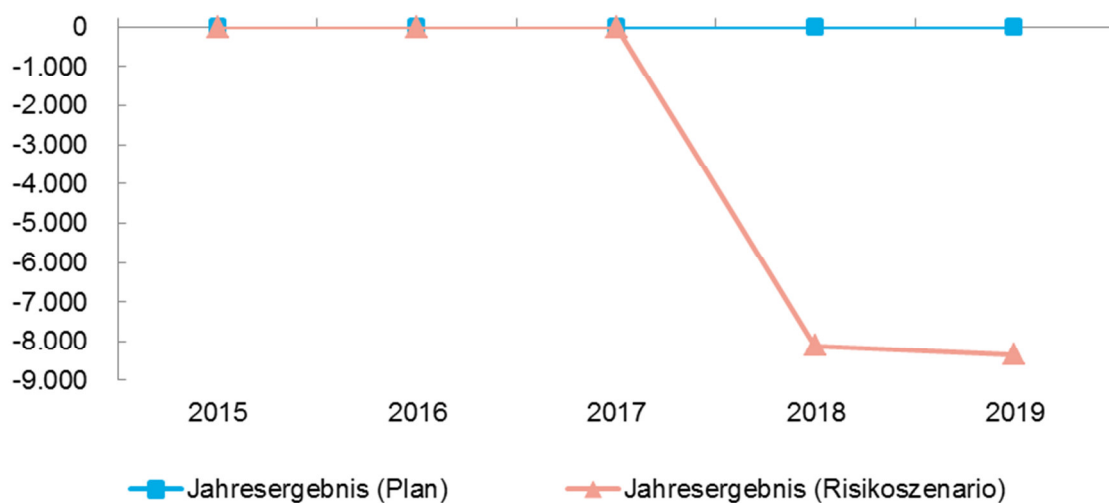
- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

Die GPA NRW hat die Kreisumlage als risikofähige Haushaltsposition ausgewählt. Auf die allgemeine Kreisumlage setzen wir einen pauschalen Risikoabschlag von drei Prozent an. Ein Risikoszenario könnte sich beispielsweise wie folgt darstellen:

- Konjunkturbedingt sinken die Steuererträge der kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises.
- Dies wirkt sich u. a. auf die Umlagegrundlagen aus. Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich die Umlagegrundlagen in den letzten 15 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von drei Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Umlagegrundlagen wesentlich stärker.
- Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen verschlechtert sich durch den Rückgang der Steuererträge unmittelbar, die des Kreises mit entsprechender Verzögerung. Hierdurch wächst der Konsolidierungsbedarf sowohl beim Kreis, als auch bei den kreisangehörigen Kommunen.
- Der Kreis vermindert in diesem Szenario sein bisher veranschlagtes Umlagevolumen, etwa um auf die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen und diese bei ihren Konsolidierungsmöglichkeiten zu unterstützen. Den geplanten Hebesatz lässt er unverändert. Da sich die Steuerkraft auf die Umlagegrundlagen auswirkt, verringert sich die allgemeine Kreisumlage. Sie ist insoweit risikofähig.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf den Planwert des Kreises im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2019 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2019 in Tausend Euro



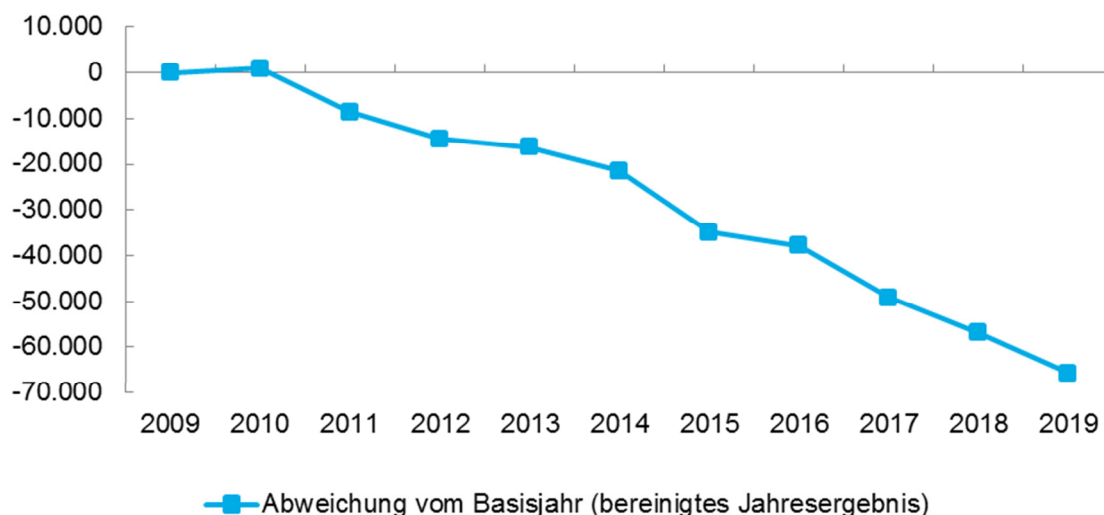
Bereits ein Rückgang von drei Prozent bei der Kreisumlage kann erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre haben. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Belastungen der Kreishaushalte ist es deshalb erforderlich, sich auf solche Situationen vorzubereiten und ausreichend Vorsorge zu treffen. In Betracht kommt neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen auch der vom Gesetz (§ 56c KrO) vorgesehene Weg, ausreichend Bestände in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten.

➔ Haushaltskonsolidierung

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse des Rhein-Erft-Kreises geben im Zeitverlauf nur bedingt einen Hinweis auf Erfolge eigener Konsolidierungsmaßnahmen. Sie werden durch schwankende Schlüsselzuweisungen und Sondereffekte beeinflusst. Zudem können Kreise/die StädteRegion durch die Erhebung der allgemeinen Kreisumlage stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen. Die Steuerungsleistung des Kreises/der StädteRegion, die wir als kommunalen Steuerungstrend bezeichnen, wird dadurch überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Kreisumlage. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt die GPA NRW ebenfalls.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

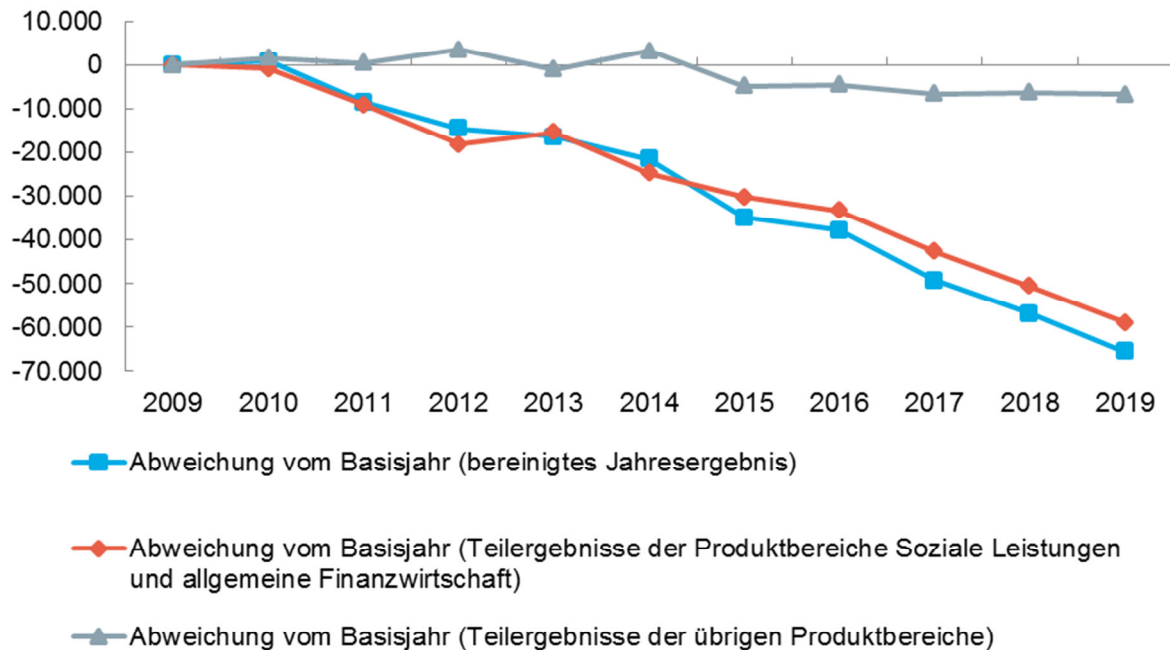
Die bereinigten Jahresergebnisse des Kreises verschlechtern sich stetig. Dies gilt sowohl für die Ist-Jahre als auch für die geplanten Jahre. Bei dieser Entwicklung spielt die allgemeine Inflation/Preissteigerung eine tragende Rolle. Bei einer jährlichen Inflationsrate von lediglich zwei Prozent beträgt die absolut zu erwartende Preissteigerung bereits rund 55 Mio. Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilergebnisse der folgenden Produktbereiche den größten Anteil an der Höhe des bereinigten Jahresergebnisses haben:

- Soziale Leistungen
- Allgemeine Finanzwirtschaft (nach der Bereinigung der allgemeinen Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen)

Die GPA NRW hat deshalb die bereinigten Jahresergebnisse aufgeteilt. Die folgende Grafik zeigt, wie sich die vorgenannten zwei Produktbereiche im Vergleich zu den übrigen 14 Produktbereichen entwickelt haben:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Basisjahr 2009; Ist-Werte 2009 bis 2014, ab 2015 Plan-Werte

Die Teilergebnisse der Produktbereiche „Soziale Leistungen“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ haben maßgeblich Einfluss auf die Haushaltssituation des Kreises. Die Grafik veranschaulicht, dass die Verschlechterungen nahezu ausschließlich auf diese beiden Produktbereiche zurückzuführen sind.

Der Trend der übrigen 14 Produktbereiche macht hingegen Folgendes deutlich: Dem Kreis ist es in den Jahren 2009 bis 2014 gelungen, die Höhe der Fehlbeträge nicht nur konstant zu halten, sondern leicht zu verbessern. Erst 2015 plant der Kreis auch hier eine leichte Verschlechterung, allerdings dann wiederum eine nahezu konstante Entwicklung bis 2019. Eine konstante Kurve entspricht – sofern die Entwicklung auch eintritt – einer realen Haushaltskonsolidierung in diesen Bereichen, da es in diesen Jahren gelingt, allgemeine Preissteigerungen zu kompensieren.

Um die Planungsziele zu erreichen, hat der Kreis im Rahmen einer externen Beratung eine Organisations- und Effizienzuntersuchung durchführen lassen. Die Beratung schloss mit der Definition von insgesamt 69 Optimierungsmaßnahmen mit einem möglichen Einsparvolumen von insgesamt rund 1,75 Mio. Euro. Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung. Einige der Maßnahmen werden erst langfristig umgesetzt werden können, da sie beispielsweise

den Personaleinsatz betreffen oder vorausgehende Investitionen oder Teilmaßnahmen erforderlich sind.

Darstellung des Einsatzes der Finanzressourcen

Für die Haushaltskonsolidierung ist es notwendig, mögliche Konsolidierungsfelder zu erkennen und einzugrenzen. Hierbei können interkommunale Vergleiche eine erste Orientierung bieten. Die GPA NRW hat deshalb die Jahresergebnisse der einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen des Rhein-Erft-Kreises denen der anderen Kreise/der StädteRegion in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Grundlage dafür waren die Ergebnisrechnungsstatistiken 2013 und 2014. Die Ergebnisse stellen wir im Teilbericht „Einsatz der Finanzressourcen“ dar.

→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	372.093	371.940	367.930	362.423	366.681
Umlaufvermögen	71.505	63.280	62.947	58.622	60.158
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.586	12.773	11.196	13.345	14.053
Bilanzsumme	455.184	447.993	442.073	434.390	440.891
Anlagenintensität in Prozent	81,7	83,0	83,2	83,4	83,2

In den Jahren 2010 bis 2014 hat sich die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen des Kreises um rund 14,3 Mio. Euro verringert. Hierbei verzeichnet das Anlagevermögen einen Rückgang von rund 5,4 Mio. Euro und das Umlaufvermögen einen Rückgang um rund 11,3 Mio. Euro. Zur Veränderung des Umlaufvermögens haben insbesondere der Rückgang der liquiden Mittel sowie eine Verringerung der Wertpapiere des Umlaufvermögens beigetragen. Ansteigende Forderungen im Betrachtungszeitraum kompensieren diese Entwicklung teilweise.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzeichnen hingegen einen Zuwachs um rund 2,5 Mio. Euro. Dass der größte Teil des kommunalen Vermögens (Anlagenintensität 2014: 83,2 Prozent) langfristig gebunden ist, spiegelt die Verpflichtung zu einer dauerhaften Aufgabenerledigung wider.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	631	690	778	792	817
Sachanlagen	297.974	298.235	292.625	291.198	291.774
Finanzanlagen	73.489	73.015	74.527	70.433	74.090
Anlagevermögen gesamt	372.093	371.940	367.930	362.423	366.681

Der Rückgang im Anlagevermögen betrifft überwiegend die Sachanlagen, während die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände einen leichten Zuwachs aufweisen. Die GPA NRW zeigt nachfolgend die Ursachen dieser Entwicklung auf.

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.860	10.857	10.806	11.591	11.990
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.506	4.313	4.179	4.042	3.918

	2010	2011	2012	2013	2014
Schulen	102.867	102.013	104.171	102.078	100.016
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	35.741	36.353	35.728	35.295	36.198
Infrastrukturvermögen	135.661	132.346	128.890	125.678	130.036
sonstige Sachanlagen	9.338	12.352	8.850	12.514	9.617
Summe Sachanlagen	297.974	298.235	292.625	291.198	291.774

Das Sachanlagevermögen ist wesentlich durch das Gebäude- und Straßenvermögen geprägt. Diese Vermögensgruppen machen rund 90 Prozent des Sachanlagevermögens aus. In den betrachteten Jahren hat sich das Vermögen der Schulgebäude um rund 2,9 Mio. Euro verringert.

Auch das Infrastrukturvermögen verzeichnet einen Rückgang um rund 5,6 Mio. Euro. Hierbei ist festzustellen, dass der Rhein-Erft-Kreis sehr stark von Umstufungen sowie bergbaulichen Einbeziehungen betroffen ist. Im Betrachtungszeitraum ergeben sich hieraus Abgänge in Höhe von rund 8,7 Mio. Euro.

Der Entwicklung des Sachanlagevermögens kommt auch in den Investitionsquoten zum Ausdruck. Diese stellen wir weiter unten differenziert dar.

Straßenvermögen je Einwohner in Euro 2014

Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Erft-Kreis
1	734	294	268

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass der Rhein-Erft-Kreis im Straßenvermögen einwohnerbezogen unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Die Infrastrukturquote ist hingegen mit 29,5 Prozent überdurchschnittlich hoch (siehe NKF-Kennzahlenset). Diese unterschiedliche Kennzahlenausprägung hat folgende Ursache: Da das übrige Vermögen, insbesondere das Gebäudevermögen, sehr gering ist, kommt dem Straßenvermögen prozentual ein höherer Anteil am Gesamtvermögen zu.

Bezüglich des Gebäudevermögens verweist die GPA NRW ergänzend auf die Ausführungen zum Gebäudeportfolio.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt der Kreis eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Investitionsquote Straßenvermögen in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Straßenvermögen	77	40	30	62	169

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 weist das Straßenvermögen eine Investitionsquote von 76 Prozent auf. Das bedeutet, dass in diesen Jahren die Investitionen in das Straßenvermögen den Werteverzehr aus Abschreibungen und Abgängen nicht vollständig kompensieren können. Dies führt in dem dargestellten Zeitraum zu einer Verringerung des Straßenvermögens um rund 5,7 Mio. Euro.

Auch für die Folgejahre sind weitere Investitionen im Straßenvermögen vorgesehen. Das geplante Volumen beläuft sich in den Jahren 2016 bis 2019 auf durchschnittlich rund 3,5 Mio. Euro. Die voraussichtliche Investitionsquote beträgt damit durchschnittlich rund 80 Prozent. Das Straßenvermögen wird somit voraussichtlich auch in den kommenden Jahren einen sinkenden Bilanzwert verzeichnen.

Die GPA NRW analysiert die Altersstruktur des Anlagevermögens näher, um Hinweise auf mögliche zukünftige Investitionsbedarfe zu geben. Der Rhein-Erft-Kreis hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Die Gebäude weisen mit 80 Jahren die maximal zulässige Abschreibungsdauer auf (siehe Ausführungen zum Gebäudeportfolio). Bei den Straßen hat sich der Kreis hingegen mit einer Spanne von 25 bis 50 Jahren für mittlere bis kurze Abschreibungszeiträume entschieden.

Die Wahl einer kurzen Abschreibungsdauer führt einerseits zu höheren Aufwendungen durch Abschreibungen in der Ergebnisrechnung. Andererseits reduziert sich hierdurch das Risiko vorzeitiger Reinvestitionsbedarfe.

→ **Feststellung**

Durch die Wahl kurzer Abschreibungszeiträume für die Straßen reduziert der Rhein-Erft-Kreis das Risiko, das sich aus vorzeitigen Anlagenabgängen ergibt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind der Teil des Anlagevermögens, der sämtliche, dauernd dem Geschäftsbetrieb dienenden monetären und nicht-physischen Vermögensgegenstände umfasst. Sie entstehen durch dauerhafte Kapitalüberlassung, die in verschiedenen Formen möglich ist. Im Rhein-Erft-Kreis sind dies Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.282	12.869	13.131	7.506	8.249
Beteiligungen	41.870	41.869	41.868	41.867	41.732
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	16.967	17.976	19.286	20.879	23.978
Ausleihungen	369	301	242	181	129
Summe Finanzanlagen	73.489	73.015	74.527	70.433	74.090
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	158	161	164	154	161

Der Wert der Beteiligungen ist im Zeitverlauf nahezu konstant. Den wesentlichen Anteil daran haben mit rund 29,1 Mio. Euro die Häfen-und-Güterverkehr Köln AG (HGK) sowie die Zweckverbände Kölner Randkanal (9,9 Mio. Euro) und Südlicher Randkanal (1,7 Mio. Euro).

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen hat die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) mit rund 5,9 Mio. Euro den größten Anteil. Darüber hinaus sind dort das Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI), die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) sowie mit sehr geringen Anteilen das Hochbegabtenzentrum Rheinland gGmbH (HBZ) und das Energiekompetenzzentrum GmbH (EkoZet) enthalten. Die Verlustausgleiche 2014 beliefen sich auf 10,5 Mio. Euro für die REVG, bzw. 319.000 Euro die HBZ gGmbH und rund 440.00 Euro für die Ekozet GmbH.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um einen Kapitalstock zur Pensionsabsicherung. Der Wert der Anteile ist im Betrachtungszeitraum um rund sieben Mio. Euro angestiegen.

Finanzanlagen in Euro je Einwohner 2014

Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Erft-Kreis
59	1.098	354	161

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Finanzanlagen im Rhein-Erft-Kreis eine geringere Bedeutung für die Haushaltssituation haben als in anderen Kreisen. Dennoch entbindet dies den Kreis nicht von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Diesbezüglich verweist die GPA NRW auf die Ausführungen im Kapitel „Gesamtabschluss“.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

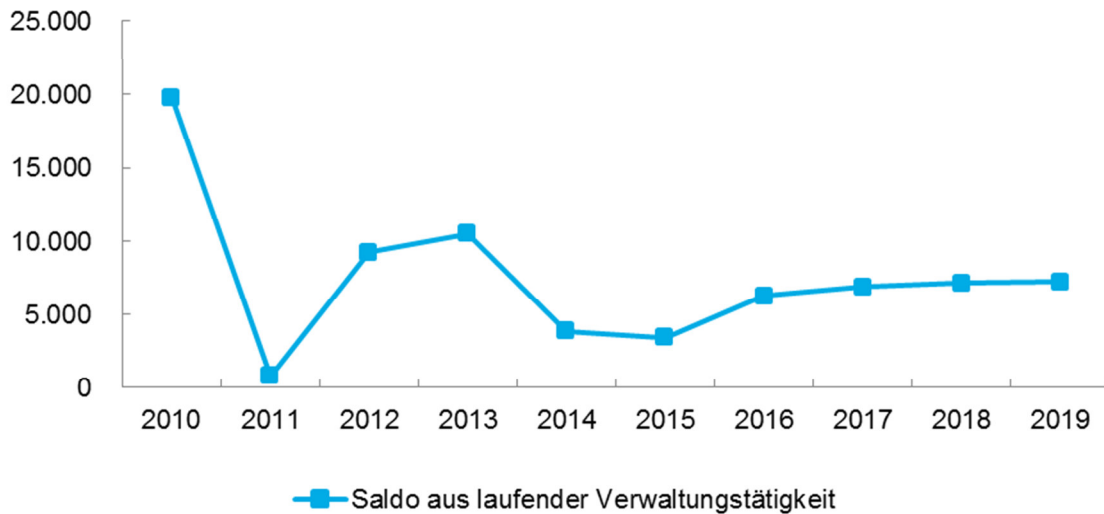
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit der Rhein-Erft-Kreis im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.814	805	9.216	10.504	3.840
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.676	-7.734	-6.729	-13.456	-1.574
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	10.137	-6.929	2.487	-2.952	2.266
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-614	-621	-635	-654	-656
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.524	-7.549	1.852	-3.606	1.610
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.766	44.282	37.022	38.839	35.340
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	239	289	-34	107	-78
= Liquide Mittel	44.529	37.022	38.839	35.340	36.873

Für einen interkommunalen Vergleich bildet die GPA NRW den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Dies ist ein Hilfsmittel, um die Selbstfinanzierungskraft des Kreises zu analysieren. Die Entwicklung dieses Saldos stellt sich im Rhein-Erft-Kreis wie folgt dar:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist-Werte 2010 – 2014, Planwerte ab 2015

Der Rhein-Erft-Kreis weist in allen betrachteten Jahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Auch im Planungszeitraum bis 2019 rechnet der Kreis mit Überschüssen von rund sieben Mio. Euro jährlich. Diese Überschüsse können der Finanzierung von Investitionen dienen.

Zwar belastete in der Vergangenheit auch der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit die Liquidität. Dennoch übersteigt im Durchschnitt der betrachteten Jahre der positive Saldo aus

laufender Verwaltungstätigkeit diesen Betrag. Aus diesem Grund sind die liquiden Mittel von 34,7 Mio. Euro (Anfangsbestand 2010) auf 36,9 Mio. Euro (Endbestand 2014) angestiegen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,4	-24,0	49,8	19,3	9,3	18,0	35,3	30

Interkommunal verglichen ordnet sich der Rhein-Erft-Kreis im Jahr 2014 zwar unterhalb des 1. Quartils ein. Im Hinblick auf die durchgehend positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit – auch im mittelfristigen Planungszeitraum – ergibt sich kein Handlungsbedarf.

→ Feststellung

Der Rhein-Erft-Kreis verfügt über eine solide Selbstfinanzierungskraft.

Schulden

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.877	12.249	11.614	11.066	10.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.274	6.493	5.289	7.207	5.950
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.406	2.516	2.258	4.512	2.904
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	5.384	11.455	6.196	1.899	2.803
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	5.289	5.186
Verbindlichkeiten gesamt	24.940	32.713	25.357	29.974	27.253
Rückstellungen	169.183	177.764	185.243	188.272	184.892
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	117	149	193	220	2.065
Schulden gesamt	194.240	210.626	210.793	218.466	214.210

Eine Besonderheit des Rhein-Erft-Kreises ist, dass er keine Kreditverbindlichkeiten hat. Die strategische Ausrichtung zur Entschuldung verfolgt der Kreis ab dem Jahr 1999. Seit 2007 ist dieses Ziel erreicht. Dies ist möglich geworden, indem der Rhein-Erft-Kreis in großem Umfang Aktienvermögen veräußert hat. Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den Kreishaushalt, konnte der Kreis damit gleichzeitig Haushaltsrisiken reduzieren. Die GPA NRW verweist diesbezüglich auf das Kapitel „Haushaltswirtschaftliche Risiken“. Auch mittelfristig sieht die Haushaltsplanung keine Kreditaufnahmen vor.

Die Verbindlichkeiten sind infolgedessen sehr gering. Sie unterliegen im Betrachtungszeitraum geringfügigen Schwankungen und sind um rund 2,3 Mio. Euro angestiegen. Die Rückstellungen weisen in den Jahren bis 2014 einen Zuwachs um rund 15,7 Mio. Euro auf. Eine vertiefende Analyse erfolgt hierzu im Abschnitt „Rückstellungen“.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	101,5	96,4	97,4	94,3	96,6
Liquidität 2. Grades	560,0	371,4	433,6	277,5	361,2
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,0	198,4	17,2	15,9	41,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,2	3,1	2,7	4,2	3,5
Zinslastquote	0,4	0,3	0,2	0,2	0,4

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Dies ist im Rhein-Erft-Kreis zu rund 97 Prozent der Fall. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen teilweise auch kurzfristig finanziert ist. Der Rhein-Erft-Kreis liegt damit leicht unterhalb des Mittelwertes (99,8 Prozent) der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Die Liquidität 2. Grades gibt an, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristig einbringlichen Forderungen vollständig getilgt werden können. Dies ist im Rhein-Erft-Kreis im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 zu rund 401 Prozent der Fall. Damit positioniert sich der Kreis deutlich überdurchschnittlich.

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Kreises beurteilen. Im Hinblick auf die überwiegend positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist diese Fähigkeit durchgängig gegeben.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt, inwiefern sich kurzfristiges Fremdkapital negativ auf die Bilanz auswirkt. Im interkommunalen Vergleich ist der Rhein-Erft-Kreis durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten unterdurchschnittlich belastet. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten des Rhein-Erft-Kreises handelt es sich vor allem um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Rhein-Erft-Kreis 2014 durchschnittlich. In den Vorjahren erreicht der Kreis allerdings erheblich niedrigere Kennzahlenwerte. Dies hängt mit aufgelaufenen Zinsen (2009 bis 2014) im Rahmen der Gebührenkalkulation (Rekultivierung Deponie) zusammen und ist insoweit als Einmaleffekt zu werten.

Gesamtverbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und

Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	22	642	252	135	186	396	17

Der Rhein-Erft-Kreis hat bisher keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Daher kann die GPA NRW die Gesamtverbindlichkeiten nicht ermitteln. Die Verbindlichkeiten des Kreishaushaltes betragen lediglich 59 Euro je Einwohner.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	125.207	130.629	136.215	140.928	147.028
Rückstellungen Deponien und Altlasten	31.097	29.879	29.091	25.377	21.767
Instandhaltungsrückstellungen	1.679	3.203	3.049	2.568	1.016
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	11.200	14.052	16.887	19.398	15.082
Summe der Rückstellungen	169.183	177.764	185.243	188.272	184.892

Die Position der Rückstellungen ist wesentlich durch die Pensionsrückstellungen geprägt. Hierbei handelt es sich um die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Sie machen im Jahr 2014 rund 80 Prozent aller Rückstellungen aus und weisen einen Anstieg um 15,7 Mio. Euro auf.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	125.207	130.629	136.215	140.928	147.028
Bilanzsumme	455.184	447.993	442.073	434.390	440.891
Anteil Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme in Prozent	27,5	29,2	30,8	32,4	33,3
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	3.591	4.243	4.208	4.091	4.427
Ausgleichsansprüche nach VLVG	672	783	1.851	2.728	2.981
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	128.126	134.089	138.572	142.291	148.473

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,3	19,3	54,3	33,9	29,4	32,5	36,8	30

Die Pensionsrückstellungen im Rhein-Erft-Kreis haben mit rund 33 Prozent einen durchschnittlichen Anteil an der Bilanzsumme.

Für die Versorgungsverpflichtungen hat der Rhein-Erft-Kreis in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird die entsprechende Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass der Rhein-Erft-Kreis rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten diese zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	125.207	130.629	136.215	140.928	147.028
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	3.591	4.243	4.208	4.091	4.427
Ausgleichsansprüche nach VLVG	672	783	1.851	2.728	2.981
Wert der Versorgungsfondsanteile	16.967	17.976	19.286	20.879	23.978
Anteil mit Fonds gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen in Prozent	13,2	13,4	13,9	14,7	16,2

Ausfinanzierte Versorgungsleistungen in Prozent 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,2	0,0	90,7	11,4	1,2	6,7	15,2	30

Der Rhein-Erft-Kreis verzeichnet einen höheren Anteil an ausfinanzierten Versorgungsleistungen als andere Kreise. Daher ist es möglich, dass der Kreis Pensionsverpflichtungen auch zukünftig nicht oder zumindest in geringerem Umfang als andere Kreise kreditfinanzieren muss.

→ Feststellung

Der Rhein-Erft-Kreis betreibt eine angemessene Liquiditätsvorsorge im Hinblick auf die zukünftigen Pensionsverpflichtungen.

Sonderposten

Sonderposten werden insbesondere für Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Anlagegutes aufgelöst und mindern damit die Belastung aus den Abschreibungen.

Entwicklung der Sonderposten in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Sonderposten für Zuwendungen	60.192	59.772	66.856	65.304	69.048
Sonderposten für Gebührenaussgleich	117	149	193	220	2.065
Sonstige Sonderposten	45.283	44.874	43.307	45.202	44.887
Summe	105.592	104.796	110.356	110.727	116.000

Die Sonderposten für Zuwendungen weisen in den Jahren 2010 bis 2014 eine steigende Tendenz auf. Die sonstigen Sonderposten bewegen sich auf einem konstanten Niveau. Die Position der sonstigen Sonderposten ist im Rhein-Erft-Kreis vor allem durch Umstufungen von Straßen geprägt. Der Kreis hat in der Vergangenheit verschiedene Landes- und Gemeindestraßen entschädigungslos erhalten. Für diesen Anlagenzugang sind in gleicher Höhe die entsprechenden Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden.

Bezüglich der Auswirkungen aus der Auflösung der Sonderposten verweist die GPA NRW auf die Ausführungen im Kapitel „Bilanzielle Abschreibungen“.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation eines Kreises. Je mehr Eigenkapital ein Kreis hat, desto weiter ist er von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	151.213	129.277	117.734	102.398	109.296
Sonderposten	105.592	104.796	110.356	110.727	116.000
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	60.192	59.772	66.856	65.304	69.048
Rückstellungen	169.183	177.764	185.243	188.272	184.892
Verbindlichkeiten	24.940	32.713	25.357	29.974	27.253
Passive Rechnungsabgrenzung	4.257	3.444	3.382	3.020	3.449
Bilanzsumme	455.184	447.993	442.073	434.390	440.891

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	33,2	28,9	26,6	23,6	24,8
Eigenkapitalquote 2	46,4	42,2	41,8	38,6	40,5

Das Eigenkapital des Rhein-Erft-Kreises nimmt im Betrachtungszeitraum um rund 41,9 Mio. Euro ab. Ursächlich hierfür sind vor allem die hohen Defizite der Jahre 2011 bis 2013. Die Bilanzsumme nimmt im gleichen Zeitraum um rund 14,3 Mio. Euro ab. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Eigenkapitalquoten wider: Die Eigenkapitalquote 1 verzeichnet einen Rückgang um 8,4 Prozent, die Eigenkapitalquote 2 einen Rückgang um 6,0 Prozent.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

Kennzahl	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	24,8	1,9	37,1	16,2	9,2	15,0	22,3	30
Eigenkapitalquote 2	40,5	22,0	56,6	38,4	31,1	39,2	43,9	30

Das Eigenkapital des Rhein-Erft-Kreises ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Sollte der Kreis die Ausgleichsrücklage vollständig aufzehren, wird dies eine weitere Absenkung des Eigenkapitalniveaus zur Folge haben. Auch die voraussichtliche Abwertung der RWE-Aktien im Jahresabschluss 2015 wird das Eigenkapital belasten.

Ertragslage

Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein. Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	30.196	8.136	9.539	10.915	10.978
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.466	254.280	269.734	276.466	294.690
Sonstige Transfererträge	5.045	3.209	3.297	3.755	4.559
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.648	29.838	28.924	29.876	30.728
Privatrechtliche Leistungsentgelte	117	117	976	989	1.012
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.835	39.270	47.236	58.454	66.368
Sonstige ordentliche Erträge	8.780	10.280	11.762	16.549	21.586

	2010	2011	2012	2013	2014
Aktiviere Eigenleistungen	117	80	31	65	44
Ordentliche Erträge	378.204	345.210	371.498	397.068	429.965

Die Tabelle verdeutlicht die Ertragsstruktur des Rhein-Erft-Kreises. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wirken sich prägend auf die Struktur aus (rund 69 Prozent). Darüber hinaus haben vor allem die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rund 15 Prozent) maßgeblichen Anteil an den Erträgen.

Aufwendungen

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	48.135	52.836	55.637	58.408	58.702
Versorgungsaufwendungen	4.973	7.650	6.198	7.428	8.115
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.993	44.153	43.109	47.005	46.838
Bilanzielle Abschreibungen	19.032	23.476	20.082	24.389	15.126
Transferaufwendungen	172.645	152.115	162.993	170.183	190.927
Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.414	90.012	95.617	101.603	107.472
Ordentliche Aufwendungen	375.192	370.243	383.637	409.016	427.180

Personalaufwendungen

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Personalintensität in Prozent 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,7	9,5	19,7	14,4	12,3	14,5	16,3	30

Es wird deutlich, dass der Anteil der Personalaufwendungen im Rhein-Erft-Kreis niedriger ist als in anderen Kreisen. Die Personalintensität wird generell stark dadurch beeinflusst, inwieweit der Kreis personalintensive Bereiche ausgegliedert hat. Darüber hinaus wird die Personalintensität auch von der Entscheidung des Kreises beeinflusst, inwieweit er Aufgaben durch eigenes Personal wahrnimmt oder schwerpunktmäßig durch Vergaben an Dritte erledigt. Insofern gibt die Kennzahl nur über die strukturelle Zusammensetzung der Aufwendungen Auskunft. Aussagen zur Angemessenheit der Personalausstattung lassen sich hieraus nicht ableiten.

Für eine differenzierte Darstellung des Personalbestandes verweist die GPA NRW auf die Teilberichte zur Aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt an, wie hoch der Anteil dieser Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,0	3,5	19,3	8,7	5,2	8,6	11,3	30

Der Rhein-Erft-Kreis verzeichnet mit 11,0 Prozent eine überdurchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität. Auch diese Kennzahl gibt lediglich über die strukturelle Zusammensetzung der Aufwendungen Auskunft.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil dieser Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Transferaufwendungsquote in Prozent 2014

Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44,7	44,7	78,2	60,8	50,5	56,7	71,3	30

Der Rhein-Erft-Kreis hat die niedrigste Transferaufwandsquote aller Kreise. Dies hängt mit den Zahlungen an das Jobcenter (v.a. Kosten der Unterkunft) zusammen. Diese Aufwendungen sind, sofern sie nicht an natürliche Personen ausgezahlt werden, nicht als Transferaufwendungen, sondern als sonstige ordentliche Aufwendungen zu verbuchen. Dennoch haben Sie aufgrund Ihrer Zweckbestimmung einen ähnlichen Charakter wie Transferleistungen.

➔ Feststellung

Die Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen und teilweise auch in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen widerspiegeln, bestimmen den Kreishaushalt maßgeblich. Aufgrund seiner hohen SGB-II-Quote ist der Rhein-Erft-Kreis hiervon stark betroffen.

Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Kapitel „Haushaltsplanung“.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet. Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent (Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote)

	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	375.192	370.243	383.637	409.016	427.180
Abschreibungen auf Anlagevermögen	16.547	18.395	18.320	19.802	9.233
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.355	3.444	3.811	3.658	3.978
Netto-Ergebnisbelastung	13.191	14.950	14.508	16.145	5.255
Abschreibungsintensität	4,4	5,0	4,8	4,8	2,2
Drittfinanzierungsquote	20,3	18,7	20,8	18,5	43,1

Die Abschreibungsintensität und die Drittfinanzierungsquote stellen sich 2014 anders dar als in den Vorjahren. Dies hängt damit zusammen, dass der Rhein-Erft-Kreis Verlustausgleiche verbundener Unternehmen ab 2014 anders verbucht. Grundlage der neuen Buchungspraxis ist ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen².

Für 2014 ist die Abschreibungsintensität im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Durch die Drittfinanzierung wird die Belastung aus Abschreibungen teilweise wieder kompensiert. Die Drittfinanzierungsquote ist 2014 ebenfalls unterdurchschnittlich. Das bedeutet, dass die Abschreibungen zu einem geringeren Anteil als in anderen Kreisen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

² Erlass vom 11.09.2014; AZ: IV/1 904-03; „Finanzleistungen an gemeindliche Betriebe“

➔ Gebäudeportfolio

Die Kreise sowie die StädteRegion verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudeportfolio. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des Gebäudebestandes des Kreises für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kreiseigenen (bilanzierten) Objekten berücksichtigt sie auch angemietete Objekte.

Die Steuerung des Gebäudebestandes erfolgt im Amt 65 „Amt für Gebäudemanagement“. Das Amt umfasst neben dem kaufmännischen und strukturellen Gebäudemanagement auch zentrale Dienste. Daneben nimmt das Amt 63 „Amt für Hochbau und Obere Bauaufsicht“ Aufgaben des technischen Gebäudemanagements wahr. Die Zusammenarbeit der Ämter 63 und 65 ist in einer Dienstanweisung geregelt.

Der Rhein-Erft-Kreis hat in der Vergangenheit zahlreiche Empfehlungen der GPA NRW aus den letzten Prüfberichten umgesetzt. Die Daten zu den Gebäuden (Flächen, Aufwendungen, Erträge, Kennzahlen etc.) liegen in differenzierter und transparenter Form vor.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sieht die GPA NRW darin, die Zentralisierungsbestrebungen fortzusetzen und die Aufgaben der Ämter 65 und 63 zusammenzuführen.

➔ Empfehlung

Der Rhein-Erft-Kreis sollte perspektivisch alle gebäudewirtschaftlichen Aufgabenbereiche in einer Organisationseinheit zentralisieren.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF) 2014

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	100.532	218,8	72,3
Jugend	5.580	12,1	4,0
Verwaltung	30.430	66,2	21,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	1.830	4,0	1,3
Soziales	728	1,6	0,5
Gesamtsumme	139.098	302,8	100,0

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten der Rhein-Erft-Kreis über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskreise. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kreise/die StädteRegion überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner 2014

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Erft-Kreis
Schulen	65	425	286	219
Jugend	0	45	7	12
Sport und Freizeit	0	41	2	0
Verwaltung	66	197	121	66
Feuerwehr / Rettungsdienst	0	35	15	4
Kultur	0	49	13	0
Soziales	0	54	3	2
sonstige Nutzungen	0	312	62	0
Gesamtfläche	173	881	511	303

Die Tabelle zeigt auf, dass der Rhein-Erft-Kreis insgesamt Gebäudeflächen in vergleichsweise geringem Umfang vorhält. Auffällig ist, dass der Kreis für die Nutzungsarten Sport und Freizeit, Kultur sowie sonstige Nutzungen keine Gebäude unterhält. Nachfolgend geht die GPA NRW auf Besonderheiten des Gebäudevermögens ein.

Schulen

Rund 72 Prozent der gesamten Gebäudefläche des Kreises dienen der schulischen Nutzung. In die Kennzahl fließen sowohl die Flächen der Schulgebäude als auch die Flächen der Sporthallen ein. Im interkommunalen Vergleich sind die 219 m² BGF je 1.000 Einwohner ein niedriger Wert.

Die GPA NRW hat das Thema Flächenmanagement für Schulen im Prüfbericht 2011 vertiefend analysiert. Die Prüfung, welche anhand von schülerbezogenen Flächenkennzahlen durchgeführt wurde, hat bei den Berufsschulen und insbesondere den Förderschulen Flächenpotenziale aufgezeigt.

Die demografische Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis nimmt gerade im Bereich Schulen einen maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenstellung. Neben der Entwicklung der absoluten Einwohnerzahlen spielt insbesondere die sich verändernde Altersstruktur eine tragende Rolle. Der Schulentwicklungsplan (Stand 2010) geht auf die demografischen Faktoren detailliert ein und stellt in der Prognose dar, dass die Schülerzahlen im Rhein-Erft-Kreis voraussichtlich stark sinken werden. Dies kann entsprechende Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Der Rhein-Erft-Kreis sollte daher bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auch etwaige frei werdende Raumressourcen in den Blick nehmen.

Der Rhein-Erft-Kreis überlässt die Sporthallen den jeweiligen Kommunen unentgeltlich. Für Lehrschwimmbekken erhebt der Kreis hingegen eine Nutzungsgebühr von 8,50 Euro je Stunde. Damit soll der zusätzliche Aufwand für den Wasserverbrauch bzw. Wasseraufbereitung aufgefangen werden. Diesen Ansatz könnte der Kreis auch auf die Sporthallen übertragen, um eine verursachungsgerechte Zuordnung des Aufwandes zu gewährleisten.

Verwaltung

Auch das Thema „Flächenmanagement Verwaltungsgebäude“ hat die GPA NRW bereits im Prüfbericht 2011 vertiefend untersucht. Anhand der Kennzahl „Flächenverbrauch in m² BGF je Verwaltungsmitarbeiter“ ergab sich für den Kreis 2011 ein geringer Flächenverbrauch.

Im aktuellen einwohnerbezogenen Flächenvergleich bildet der Rhein-Erft-Kreis mit 66 m² BGF je Einwohner den Minimalwert der Vergleichskreise. Der Kennzahlenwert wird stark durch die Architektur des Kreishauses geprägt. Das Kreishaus verfügt über eine flächeneffiziente Bauweise mit vergleichsweise geringen Verkehrsflächen und einem hohen Anteil an Büroflächen.

Zwar sind die Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf die gegebenen Raumstrukturen begrenzt. Dennoch sollte der Kreis weiterhin bestrebt sein, Verwaltungsflächen und -nutzungen kritisch zu hinterfragen. Ansätze zu einer optimierten Raumbelagung können in der verstärkten Nutzung moderner Arbeitsformen liegen. Hierzu zählen beispielsweise Tele-/Heimarbeit, Desk-Sharing oder auch non-territoriale Arbeitsplatzkonzepte.

Jugend

Der Rhein-Erft-Kreis hält für die Nutzungsart Jugend die folgenden Gebäude vor:

- Jugendbildungsstätte Finkenberg, 4.190 m² BGF
- Jugendbildungsstätte Centre Franco Allemand Guidel/Bretagne, 1.389 m² BGF

Daneben gibt es noch als geringfügige Nebennutzung eine Kindertagesstätte im Kreishaus.

Die Jugendbildungsstätten stehen Gruppen, Schulklassen und Vereinen für Klassenfahrten sowie Jugendbildung und Erholung zur Verfügung. Auftragsgrundlage hierfür ist § 11 SGB VIII (Jugendarbeit). Der jährliche Zuschuss (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich für Finkenberg auf durchschnittlich rund 250.000 Euro jährlich. Die Stätte in Guidel verzeichnet einen Zuschussbedarf von rund 230.000 Euro jährlich. Die Anzahl der Übernachtungen unterscheidet sich jedoch deutlich. Während in Guidel 2014 lediglich 6.875 Übernachtungen stattfanden, verzeichnete Finkenberg 19.089 Übernachtungen.

Das Vorhalten von Jugendbildungsstätten ist keine pflichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung und Gestaltung von Jugendarbeit. Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, an dieser Stelle Potenziale zu realisieren.

→ Empfehlung

Der Rhein-Erft-Kreis sollte alternative Möglichkeiten für die Jugendarbeit prüfen und hierbei die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in den Fokus stellen.

Feuerwehr/ Rettungsdienst

Der Rhein-Erft-Kreis verfügt über insgesamt drei Gebäude mit der Nutzungsart Feuerwehr bzw. Rettungsdienst:

- Feuerwehrausbildungsstätte, 766 m² BGF

- Feuerwehrübungsgelände, 337 m² BGF
- Rettungsleitstelle, 727 m² BGF

Aufgrund des sehr geringen Kennzahlenwertes im interkommunalen Vergleich lässt sich derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkennen.

Altersstruktur der Gebäude

Mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz haben die Kreise einen der größten Bewertungsspielräume. Einerseits bestimmen sich dadurch die Ergebnisbelastungen in Form von Abschreibungen. Andererseits besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt. Außerdem können dann Ersatzinvestitionen notwendig werden. Der Rhein-Erft-Kreis hat sich bei den Schulgebäuden und dem Kreishaus für den maximal möglichen Abschreibungszeitraum entschieden.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Rhein-Erft-Kreis	Durchschnittliche RND Rhein-Erft-Kreis	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis			
Schulgebäude	40	80	80	39,8	50,3
Kreishaus	40	80	80	59,0	26,3

Der Anlagenabnutzungsgrad bei den Schulgebäuden liegt mit rund 50 Prozent im Normalbereich. Der Abnutzungsgrad des Kreishauses ist hingegen noch sehr gering. Auf den Anlagenabnutzungsgrad hat auch die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre Einfluss. Diese spiegelt sich in den Investitionsquoten entsprechend wider.

Differenzierte Investitionsquote in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Schulen	50	58	204	1	4
Sonstige Bauten	36	171	2	36	251

Die Investitionsquoten der Schulen liegen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 bei rund 63 Prozent. Bei den sonstigen Bauten erreicht der Rhein-Erft-Kreis im Durchschnitt 99 Prozent. Da die Investitionsquoten der Schulen im Durchschnitt unter 100 Prozent liegen, verzeichnet das Gebäudevermögen einen Vermögensrückgang von rund 2,9 Mio. Euro.

Wie schon beim Infrastrukturvermögen ist auch hier festzuhalten, dass dies unproblematisch sein kann, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. Das Amt für Gebäudemanagement beschreibt den Gebäudezustand insgesamt als sehr gut beschrieben. Auch der noch nicht weit fortgeschrittene Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine solide Altersstruktur hin. Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt keine erhöhten Risiken aus dem Gebäudebestand ersichtlich.

Bei einer dauerhaften Investitionsquote von deutlich unter 100 Prozent wird sich möglicherweise der Gebäudezustand stetig verschlechtern. Damit steigen auch die Risiken, die sich aus einem vorzeitigen Anlagenabgang ergeben können. Diese können sich beispielsweise in vorzeitigen Abschreibungen oder einem erhöhten Sanierungsbedarf niederschlagen.

→ Gesamtabschluss

Gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kreise in NRW in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Der erste Gesamtabschluss ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 aufzustellen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung der untergeordneten Bedeutung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u.ä. Diese Überlegungen können dazu führen, dass ein Unternehmen, das nach den Verhältniszahlen von untergeordneter Bedeutung scheint, aufgrund der qualitativen Kriterien als wesentlich einzustufen und in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss des Kreises sind voll zu konsolidieren. Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurde durch den Rhein-Erft-Kreis geprüft. Der Kreis übt im Jahr 2010 auf folgende Gesellschaften einen beherrschenden Einfluss aus:

- Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH – Beteiligungsquote 100 Prozent,
- Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH – 100 Prozent,
- Heinrich-Meng-Institut gGmbH – 100 Prozent und
- Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH – 85,53 Prozent.

Anhand von Verhältniszahlen hat der Rhein-Erft-Kreis geprüft, ob die Gesellschaften für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des Konzerns Kreis von Bedeutung sind.

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde vom Rhein-Erft-Kreis auf fünf Prozent festgelegt.

Die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH liegt im Bereich der ordentlichen Aufwendungen um 0,94 Prozentpunkte über der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze. Die Gesellschaft ist demnach in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die übrigen Gesellschaften sind von untergeordneter Bedeutung und müssen nicht voll konsolidiert werden.

Der Rhein-Erft-Kreis hat zusätzlich zur quantitativen Wesentlichkeitsberechnung qualitative Kriterien zur Einbeziehung der Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft mbH in den Gesamtabschluss

geprüft. Da im Bereich der quantitativen Prüfung der Maximalwert von fünf Prozent überschritten wurde, erübrigt sich die Prüfung von qualitativen Kriterien. Der Schlussfolgerung des Rhein-Erft-Kreises, dass trotz quantitativer Wesentlichkeit der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH kein Gesamtabchluss aufgestellt werden muss, kann nicht gefolgt werden.

➔ **Feststellung**

Der Rhein-Erft-Kreis ist zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 verpflichtet. Die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH ist mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Darüber hinaus übt der Rhein-Erft-Kreis auf folgende Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss aus:

- Zweckverband Naturpark Rheinland – 34,13 Prozent,
- Zweckverband Kölner Randkanal – 34 Prozent und
- Zweckverband Südlicher Randkanal – 20 Prozent.

Diese Beteiligungen sind mit der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Zweckverband Naturpark Rheinland ist von untergeordneter Bedeutung. Die übrigen Zweckverbände sind in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

➔ **Feststellung**

Der Zweckverband Kölner Randkanal und der Zweckverband Südlicher Randkanal sind mittels Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Einsatz der Finanzressourcen
des Rhein-Erft-Kreises
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Einsatz der Finanzressourcen	6
Interkommunaler Vergleich 2013	7
→ Erläuterungen zum Vergleich	12
Buchungssystematik	12
Hinweise zu einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen	15

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Für die Haushaltskonsolidierung ist es notwendig, mögliche Konsolidierungsfelder zu erkennen und einzugrenzen. Interkommunale Vergleiche bieten eine erste Orientierung. Die GPA NRW hat die Jahresergebnisse aller Produktbereiche und Produktgruppen des Rhein-Erft-Kreises denen der anderen Kreise/der StädteRegion in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt. Der Vergleich zeigt, in welchen Bereichen der Rhein-Erft-Kreis mehr Finanzressourcen einsetzt als andere. Er gibt insoweit erste Anhaltspunkte für Konsolidierungsfelder.

Datenbasis

Der Vergleich basiert auf den Ergebnisrechnungsstatistiken der Kreise/der StädteRegion. Die finanzstatistischen Daten eignen sich hierfür besonders:

- Die Kreise/die StädteRegion sind gesetzlich verpflichtet, die Daten jährlich an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Sie müssen die Daten somit ohnehin erfassen.
- Zudem erleichtern die umfangreichen finanzstatistischen Zuordnungs- und Buchungsvorschriften den interkommunalen Vergleich. Die Produktbereiche und Produktgruppen zur Finanzstatistik sind landesweit einheitlich für alle Kreise/die StädteRegion vorgegeben.

Datenqualität

Um die Validität der Daten sicherzustellen, ist die GPA NRW wie folgt vorgegangen:

- Die von den Kreisen/der StädteRegion zur Verfügung gestellten Daten haben wir an IT.NRW weitergeleitet. IT.NRW hat die Daten auf Plausibilität überprüft. Bei Bedarf hat IT.NRW die Ergebnisrechnungsstatistik geändert. Die GPA NRW hat die berichtigten Daten übernommen und an die Kreise/die StädteRegion weitergeleitet.
- Die GPA NRW hat die für die Statistik gemeldeten Daten mit den Jahresabschlüssen der Kreise/der StädteRegion verglichen. Bei wesentlichen Abweichungen haben die Kreise/die StädteRegion die Ergebnisrechnungsstatistik berichtigt.
- Wir haben die Vergleichsergebnisse mit den Kreisen/der StädteRegion besprochen. Soweit dadurch fehlerhafte Daten oder Zuordnungen aufgefallen sind, wurden diese ebenfalls berichtigt.

Die Qualität der Ergebnisrechnungsstatistiken ist durch diesen Prozess gestiegen. Insofern können die Kreise/die StädteRegion auch künftige Statistiken für Vergleiche nutzen. Die finanzstatistischen Daten können bei IT.NRW abgerufen werden.

Kennzahl

Die GPA NRW bildet die Kennzahl „Ergebnis je Einwohner“ für alle Produktbereiche und Produktgruppen. Diese Kennzahl zeigt, wie die einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen den Kreishaushalt im Vergleich zu den anderen Kreisen belasten. Dadurch werden Ausgaben- und Aufgabenschwerpunkte sichtbar.

Aus dem interkommunalen Vergleich der Kennzahl „Ergebnis je Einwohner“ allein leiten sich keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte und Leistungen ab. Hierzu sind tiefergehende Analysen mit entsprechenden Kennzahlen notwendig. Solche Analysen haben wir bereits in den vorangegangenen Prüfungen zu einer Reihe von Handlungsfeldern der Kreise/der StädteRegion durchgeführt. Die wesentlichen Kennzahlen einschließlich aktueller Vergleichswerte können dem Anhang „GPA-Kennzahlenset“ zum Prüfbericht entnommen werden.

Der Vergleich des Ressourceneinsatzes und das GPA-Kennzahlenset haben insoweit unterschiedliche Ziele. Sie ergänzen sich und können zusammen für die Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Vergleichsbasis

Die GPA NRW hat bei jeder Produktgruppe alle 30 Kreise und die StädteRegion in den Vergleich einbezogen. Dies gilt auch dann, wenn ein Kreis/die StädteRegion für die jeweilige Produktgruppe keine Erträge oder Aufwendungen gemeldet hat. Der Kreis/die StädteRegion fließt in diesen Fällen mit einem Ergebnis von 0 Euro in die Berechnung der interkommunalen Vergleichswerte ein.

Durch diese Berechnungsmethodik ist sichergestellt, dass die interkommunalen Vergleichswerte Unterschiede in der jeweiligen Haushaltsbelastung und in der Aufgabenwahrnehmung widerspiegeln. Ursachen für solche Unterschiede können sein:

- Politische Prioritätensetzungen, Standards oder Prozesse variieren.
- Möglicherweise sind Aufgaben enthalten, die einige Kreise/die StädteRegion wahrnehmen und andere nicht.
- Die strukturellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Einwohnerzahl, Kreisfläche und Sozialstruktur, können sich unterscheiden.
- Zum Teil haben Kreise/die StädteRegion Aufgaben ausgegliedert.

Ist durch diese Berechnungsmethodik ein großer Teil der Kreise/der StädteRegion mit einem Wert von 0 Euro in den Vergleich eingeflossen, haben wir einen zusätzlichen Vergleich ohne diese Kreise/die StädteRegion erstellt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen stellen wir für die jeweilige Produktgruppe im Abschnitt „Hinweise zu einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen“ dar.

Vergleichsjahr

Der Vergleich basiert auf den Daten des Jahres 2013. Die GPA NRW hat hierfür Daten von allen 30 Kreisen und der StädteRegion erhalten.

Für das Jahr 2014 konnten zu Beginn der Prüfung die meisten Kreise die Ergebnisrechnungsstatistik noch nicht zur Verfügung stellen. Wir haben diese Daten im Laufe der Prüfung von 27 Kreisen und der StädteRegion erhalten und an IT.NRW zur Plausibilisierung gegeben. Die Berichtspflicht gegenüber IT.NRW ist damit jeweils erfüllt. Eine weitere Validierung und Aufbereitung der Daten für den interkommunalen Vergleich war im Zuge der Prüfung jedoch nicht mehr möglich. Wir stellen deshalb keinen Vergleich für 2014 dar.

Die Statistikmeldung 2014 des Rhein-Erft-Kreises liegt uns nicht vor. Sofern nicht zwischenzeitlich geschehen, sollte der Kreis die Ergebnisrechnungsstatistik und die Bilanzstatistik 2014 direkt an IT.NRW melden. Dabei sollte er die Hinweise von IT.NRW zur Korrektur der Ergebnisrechnungsstatistik 2013 berücksichtigen.

Erläuterungen zum Vergleich

Die Erläuterungen sollen die Kreise/die StädteRegion bei der Analyse der Daten unterstützen. Sie beziehen sich auf wesentliche Unterschiede in der Buchungssystematik. Soweit die Erläuterungen einzelne Produktbereiche und Produktgruppen betreffen, enthält die tabellarische Übersicht einen entsprechenden Hinweis in der letzten Spalte.

➔ Einsatz der Finanzressourcen

Die folgende Tabelle enthält die Ergebnisse des Rhein-Erft-Kreises sowie die interkommunalen Vergleichswerte für das Jahr 2013.

Interkommunaler Vergleich 2013

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich/Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis ¹
Innere Verwaltung	-54,23	-175,12	-5,23	-58,79	-65,62	-52,66	-43,19	31	
Verwaltungssteuerung und Service	-54,23	-175,12	-5,23	-58,79	-65,62	-52,66	-43,19	31	1
Sicherheit und Ordnung	-4,89	-26,61	4,83	-7,26	-11,69	-6,16	-1,92	31	
Statistik und Wahlen	-0,72	-1,00	0,24	-0,23	-0,33	-0,17	-0,06	31	
Ordnungsangelegenheiten	-0,98	-19,06	6,96	-2,40	-5,57	-1,43	2,09	31	1
Brandschutz	-2,23	-9,41	0,00	-3,43	-4,98	-2,87	-1,64	31	1
Rettungsdienst	-0,17	-7,76	9,21	-0,04	-0,51	0,00	0,54	31	1
Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	-0,80	-4,70	0,00	-1,16	-1,39	-0,77	-0,48	31	1
Schulträgeraufgaben	-38,55	-65,55	-12,30	-35,18	-40,34	-35,15	-31,35	31	
Grundschulen	0,00	-1,60	0,00	-0,05	0,00	0,00	0,00	31	1
Realschulen	0,00	-0,58	0,00	-0,04	0,00	0,00	0,00	31	1
Gymnasien	0,00	-4,15	0,00	-0,37	0,00	0,00	0,00	31	1
Gesamtschulen	0,00	-5,65	0,00	-0,31	0,00	0,00	0,00	31	1
Förderschulen	-12,87	-12,87	0,00	-6,06	-7,75	-6,18	-4,20	31	
Berufskollegs	-16,08	-40,33	0,00	-15,43	-19,77	-15,50	-9,67	31	1

¹ Hinweise zur Produktgruppe im Abschnitt „Erläuterungen zum Vergleich“: 1 = Allgemeine Erläuterungen; 2 = Erläuterungen zum Ergebnis des Rhein-Erft-Kreises

Produktbereich/Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis ¹
Schülerbeförderung	-7,96	-14,94	0,00	-7,15	-9,26	-7,15	-5,39	31	
Fördermaßnahmen für Schüler	0,00	-4,04	0,00	-0,71	-1,08	-0,70	0,00	31	
Sonstige schulische Aufgaben	-1,64	-56,45	-0,26	-5,07	-4,39	-2,92	-1,66	31	1
Kultur und Wissenschaft	-1,33	-12,76	0,00	-4,28	-5,29	-2,81	-1,67	31	
Wissenschaft und Forschung	0,00	-0,12	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	31	1
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-1,28	-6,21	0,00	-1,27	-2,04	-1,23	0,00	31	1
Theater	0,00	-8,76	0,00	-0,40	0,00	0,00	0,00	31	1
Musikpflege (ohne Musikschulen)	-0,06	-4,08	0,00	-0,25	0,00	0,00	0,00	31	1
Musikschulen	0,00	-7,18	0,00	-0,82	-0,49	0,00	0,00	31	1
Volkshochschulen	0,00	-3,31	0,00	-0,39	-0,10	0,00	0,00	31	1
Büchereien	0,00	-0,85	0,00	-0,08	0,00	0,00	0,00	31	1
Sonstige Volksbildung	0,00	-2,74	0,00	-0,09	0,00	0,00	0,00	31	1
Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	-6,12	0,00	-0,97	-1,30	-0,70	-0,31	31	1
Soziale Leistungen	-251,18	-318,17	-142,98	-217,28	-247,09	-214,07	-178,95	31	1
Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ²	-62,98	-126,18	-47,64	-75,98	-85,36	-72,29	-62,99	31	
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	-143,74	-169,19	-34,94	-102,12	-122,75	-101,13	-81,22	31	1
Leistungen für Asylbewerber	0,12	-0,08	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	31	
Soziale Einrichtungen	0,00	-2,05	0,00	-0,39	-0,55	0,00	0,00	31	

² Die GPA NRW hat die folgenden Produktgruppen mit der Produktgruppe Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zusammengefasst: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Hintergrund: Bis zum Haushaltsjahr 2013 waren alle SGB-XII-Leistungen unter dieser Produktgruppe nachzuweisen. Entsprechend der Zuordnungsvorschriften sollte erst ab 2014 eine Aufteilung erfolgen. Einige Kreise haben aber bereits für die Statistik 2013 differenziert gemeldet.

Produktbereich/Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis ¹
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-0,14	-1,14	0,00	-0,17	-0,20	0,00	0,00	31	
Leistungen für Schwerbehinderte nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	-2,24	-6,97	4,36	-1,94	-2,94	-2,08	-1,12	31	
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	-32,93	-83,39	0,00	-29,90	-34,02	-31,33	-25,39	31	
Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	-7,11	0,00	-2,18	-3,09	-1,63	-0,49	31	
Betreuungsleistungen	-1,18	-5,74	0,00	-1,09	-1,38	-0,99	-0,61	31	
Leistungen für Heimkehrer und politische Häftlinge	-0,04	-0,19	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	31	
Sonstige soziale Leistungen	-8,04	-24,33	2,99	-3,50	-3,61	-1,60	-0,68	31	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2,69	-201,13	0,00	-84,41	-107,87	-85,10	-45,91	31	1
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	-11,39	6,60	-3,07	-5,50	-2,32	-0,87	31	
Jugendarbeit	0,00	-14,06	0,00	-3,18	-4,21	-2,85	-0,73	31	
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-1,62	-114,11	0,00	-41,66	-55,57	-42,90	-22,03	31	
Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	-106,62	0,00	-35,10	-47,23	-34,51	-15,74	31	
Einrichtungen der Jugendarbeit	-1,31	-3,11	0,32	-0,42	-0,07	0,00	0,00	31	
Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,24	-7,06	0,24	-0,59	-0,43	0,00	0,00	31	
Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	0,00	-1,09	0,19	-0,38	-0,60	-0,38	-0,02	31	
Gesundheitsdienste	-16,47	-21,67	-6,91	-13,57	-15,79	-13,81	-11,13	31	
Gesundheitseinrichtungen	-0,05	-12,21	0,00	-2,30	-4,09	-1,21	0,00	31	
Gesundheitsschutz und -pflege	-16,41	-18,05	-1,60	-11,26	-13,75	-11,57	-8,11	31	
Sportförderung	0,00	-2,85	0,00	-0,80	-0,94	-0,51	-0,29	31	

Produktbereich/Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis ¹
Förderung des Sports	0,00	-2,85	0,00	-0,64	-0,74	-0,47	-0,29	31	
Sportstätten und Bäder	0,00	-1,87	0,00	-0,16	0,00	0,00	0,00	31	1
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-12,86	-22,34	-4,38	-12,46	-14,63	-12,61	-10,33	31	
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	-12,86	-22,34	-4,38	-12,46	-14,63	-12,61	-10,33	31	
Bauen und Wohnen	-0,93	-5,64	1,28	-2,56	-3,77	-2,39	-1,56	31	
Bau- und Grundstücksordnung	-0,18	-4,61	2,29	-1,47	-2,31	-1,56	-0,65	31	1
Wohnungsbauförderung	-0,64	-2,11	-0,40	-1,02	-1,11	-0,95	-0,81	31	
Denkmalschutz und -pflege	-0,10	-0,40	0,00	-0,07	-0,10	-0,01	0,00	31	1
Ver- und Entsorgung	1,52	-9,70	11,09	-0,61	-2,25	-0,38	1,07	31	
Elektrizitätsversorgung	0,62	0,00	7,30	0,42	0,00	0,00	0,01	31	1
Gasversorgung	0,40	0,00	5,26	0,18	0,00	0,00	0,00	31	1
Wasserversorgung	0,00	-2,92	1,63	-0,05	0,00	0,00	0,00	31	1
Abfallwirtschaft	0,51	-9,70	3,53	-1,16	-2,25	-0,69	0,36	31	1
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-41,79	-55,58	-4,15	-24,67	-30,74	-22,37	-16,81	31	
Kreisstraßen	-16,08	-43,80	-3,76	-16,64	-19,30	-16,08	-11,26	31	
Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	31	1
ÖPNV	-25,82	-46,96	0,41	-7,95	-12,50	-2,20	-0,18	31	1
Sonstiger Personen- und Güterverkehr	0,00	-3,09	2,59	-0,09	0,00	0,00	0,00	31	1
Häfen	0,11	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	31	1
Natur- und Landschaftspflege	-3,51	-15,13	-0,28	-6,65	-8,50	-6,70	-4,17	31	
Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0,00	-2,66	0,00	-0,24	-0,02	0,00	0,00	31	
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	-1,41	-10,91	0,00	-3,24	-4,47	-3,41	-1,26	31	

Produktbereich/Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte	Hinweis ¹
Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	-0,19	0,00	-0,01	0,00	0,00	0,00	31	1
Naturschutz und Landschaftspflege	-2,11	-5,07	0,00	-3,14	-4,28	-3,10	-2,34	31	
Land- und Forstwirtschaft	0,00	-0,99	1,56	-0,03	0,00	0,00	0,00	31	
Umweltschutz	-5,49	-6,72	0,00	-2,36	-3,01	-1,78	-0,93	31	1
Umweltschutzmaßnahmen	-4,96	-6,27	0,00	-1,47	-1,91	-0,82	-0,42	31	1
Immissionsschutz	-0,52	-3,57	0,00	-0,89	-1,15	-0,79	-0,37	31	1
Wirtschaft und Tourismus	4,79	-23,47	16,26	0,81	-3,12	-0,32	7,02	31	
Wirtschaftsförderung	-0,92	-9,30	0,00	-2,30	-3,02	-1,79	-1,33	31	
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	6,19	-21,66	20,33	3,79	0,00	1,48	8,76	31	1
Tourismus	-0,47	-3,44	0,00	-0,69	-1,05	-0,16	0,00	31	
Allgemeine Finanzwirtschaft	409,43	344,23	615,39	461,43	415,91	462,12	497,28	31	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	409,26	350,56	599,12	463,13	420,26	459,71	504,39	31	1
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,17	-14,40	40,55	-1,70	-6,51	-3,57	0,24	31	

➔ Erläuterungen zum Vergleich

Buchungssystematik

Die Kreise/die StädteRegion können zum Teil Erträge und Aufwendungen den finanzstatistischen Produktgruppen nach dem Spezialisierungs- und Schwerpunktprinzip zuordnen. Für bestimmte Aufwands- und Ertragsarten ergeben sich dadurch in der Praxis unterschiedliche Buchungsweisen. Dies wirkt sich auf die Vergleichsergebnisse in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen aus. Unterschiede haben wir besonders in der zentralen oder dezentralen Buchung von einigen Ertrags- und Aufwandsarten festgestellt. Zudem haben wir einige weitere oftmals abweichende Buchungsweisen festgestellt. Wir haben hierzu die Auswirkungen auf die Vergleichsergebnisse untersucht und gegebenenfalls zusätzliche Berechnungen durchgeführt.

Zentrale und dezentrale Buchung

Die GPA NRW hat abgefragt, ob die Kreise wesentliche Aufwands- und Ertragsarten

- zentral in einer Produktgruppe buchen (zentral),
- den verursachenden Produktgruppen zuordnen (dezentral) oder
- zunächst zentral buchen und anschließend über interne Leistungsbeziehungen auf die verursachenden Produktgruppen verteilen (zentral mit interner Leistungsverrechnung - ILV).

Die dritte Variante führt grundsätzlich zum gleichen Ergebnis wie die dezentrale Buchung.

Buchung ausgewählter Ertrags- und Aufwandsgrößen

	zentral (Anzahl Kreise)	dezentral oder zentral mit ILV (Anzahl Kreise)	Rhein-Erft-Kreis
Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung von Gebäuden (Gebäudemanagement), die nicht für zentrale Verwaltungs- und Bürogebäude anfallen	4	27	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Bilanzielle Abschreibungen	0	31	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten	0	31	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Gewährung von Beihilfeleistungen für Aktive	10	21	zentral
Gewährung von Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger*	14	16	zentral
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Aktive	5	26	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14	17	zentral
Zinsaufwendungen	27	4	zentral
Informationstechnik (zentrale Dienstleistungen)	5	26	dezentral bzw. zentral Verrechnung per ILV
Bauhof (zentrale Dienstleistungen)**	17	6	zentral

* Ein Kreis (Kreis Herford) weist 2013 keinen Beihilfeaufwand für Versorgungsempfänger aus.

** Im Vergleich befinden sich acht Kreise, die keine Bauhofleistungen im Kernhaushalt abbilden.

Insgesamt wirken sich die unterschiedlichen Buchungsweisen jedoch nicht wesentlich auf die Vergleichsergebnisse aus. Folgende Ertrags- und Aufwandsarten hat der weit überwiegende Teil der Kreise/der StädteRegion gleich gebucht:

- Bilanzielle Abschreibungen,
- Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten,
- Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung von Gebäuden,
- Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Aktive,
- Zinsaufwendungen und
- Informationstechnik (zentrale Dienstleistungen).

Die interkommunalen Vergleichswerte bieten insoweit ohne zusätzliche Berechnungen zu diesen Ertrags- und Aufwandsarten eine gute Orientierung.

Uneinheitlich buchen die Kreise/die StädteRegion hingegen die Aufwandsarten

- Gewährung von Beihilfeleistungen,
- Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
- und die Erträge und Aufwendungen des Bauhofs.

Beihilfeleistungen und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger: Die Kreise/die StädteRegion buchen diese Aufwendungen entweder zentral in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service oder verteilen sie dezentral auf verschiedene Produktgruppen. Die Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service ist demnach besonders von den unterschiedlichen Buchungsweisen betroffen. Die GPA NRW hat deshalb in einer Nebenrechnung zu dieser Produktgruppe die genannten Aufwandsarten bereinigt (siehe Hinweise zur Produktgruppe). Die Auswirkungen sind jedoch nur gering. Der Mittelwert verringert sich lediglich von rund 59 auf rund 53 Euro. Die Auswirkungen auf die dezentralen Produktgruppen sind noch geringer. Die Abweichung verteilt sich auf die übrigen 70 Produktgruppen. Bereinigungen sind entsprechend nicht notwendig.

Dienstleistungen des Bauhofs: Die Kreise/die StädteRegion buchen hier sehr unterschiedlich. Betroffen sind die Produktgruppen Verwaltungssteuerung und Service sowie Kreisstraßen. Es war nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, die Buchungsvarianten zu vereinheitlichen. Das ist bei der Analyse und Interpretation der Vergleichsergebnisse entsprechend zu berücksichtigen.

Der Rhein-Erft-Kreis veranschlagt die abgefragten Erträge und Aufwendungen überwiegend dezentral bzw. zentral mit anschließender Verrechnung über die Konten „Interne Leistungsbeziehungen“. Dies entspricht der Vorgehensweise der überwiegenden Anzahl der Kreise.

Die Beihilfeaufwendungen sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bucht der Rhein-Erft-Kreis zentral ohne Leistungsverrechnung. Hier stellt sich die Buchungsweise in den Kreisen als sehr heterogen dar.

Die Zinsaufwendungen veranschlagt der Rhein-Erft-Kreis ebenfalls zentral ohne weitere Verrechnung. Die meisten Kreise haben auch diese Vorgehensweise gewählt.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die unterschiedliche Herangehensweise der Kreise die Ergebnisse bei den Produktgruppen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Bei der Analyse der Kennzahlen sollten daher mögliche Effekte aus der Buchungssystematik stets berücksichtigt werden.

Weitere grundsätzliche Unterschiede in der Buchungspraxis

Unterschiede haben sich zudem besonders bei folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ergeben:

- Jugendamtsumlage nach § 56 Abs. 5 Kreisordnung (KrO),
- sonstige differenzierte Kreisumlagen nach § 56 Abs. 4 und 6 KrO,
- Erträge aus einer direkten Kostenbeteiligung nach SGB II,
- Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen sowie

- Wertveränderungen bei Finanzanlagen.

Soweit sich die unterschiedlichen Buchungsweisen wesentlich auf die Vergleichsergebnisse auswirken, haben wir zur Vereinheitlichung zusätzliche Berechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen und Erläuterungen hierzu stellen wir im folgenden Abschnitt dar.

Hinweise zu einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen

Produktbereich Innere Verwaltung

In der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service werden viele Erträge und Aufwendungen für Leistungen gebucht, die für andere Verwaltungseinheiten erbracht werden. Die Kreise bilden diese Leistungen unterschiedlich ab. Dies führt zu einer hohen Spannweite bei den Ergebnissen dieser Produktgruppe. Der interkommunale Vergleich wird erschwert. Die GPA NRW hat daher in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service Bereinigungen vorgenommen:

- Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Gewährung von Beihilfen werden zum Teil zentral in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service und teilweise dezentral in anderen Produktgruppen gebucht (vgl. die Ausführungen im Kapitel Buchungssystematik). Die GPA NRW hat deshalb diese Aufwandspositionen bei den Kreisen herausgerechnet, die diese Aufwendungen zentral ohne weitere Verrechnung buchen.
- Die meisten Kreise buchen Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Fünf Kreise³ buchen diese Erträge auch in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service. Die GPA NRW hat deshalb die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet.
- Wertveränderungen von Finanzanlagen werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, also ergebnisneutral gebucht. In der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und Service sind dennoch ergebniswirksame Buchungen von fünf Kreisen⁴ enthalten. Dies entspricht den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften. Für den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW diese herausgerechnet.

³ Kreis Euskirchen, Kreis Borken, Kreis Paderborn, StädteRegion Aachen, Kreis Warendorf

⁴ Kreis Coesfeld, Kreis Düren, Kreis Kleve, Kreis Paderborn, Kreis Steinfurt

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Verwaltungssteuerung und Service	-54,23	-175,12	-5,23	-58,79	-65,62	-52,66	-43,19	31
./.. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und Gewährung von Beihilfen	-5,23							15
./.. Erträge aus Gewinnanteilen	0,00							5
./.. Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00							5
Verwaltungssteuerung und Service - bereinigt	-49,00	-110,54	-10,72	-52,38	-60,43	-49,02	-42,11	31

Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz sowie Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz

Drei Kreise⁵ weisen kein Ergebnis für die Abwehr von Großschadensereignissen und den Katastrophenschutz aus. Dies liegt daran, dass diese die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe Ordnungsangelegenheiten bzw. Brandschutz abbilden. Der Fehlbetrag dieser Kreise ist dort entsprechend größer.

Produktgruppe Rettungsdienst

Der Rettungsdienst der Kreise wird über Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert. Die Gebührenkalkulation als Kostenprognose mit Soll-Ergebnissen kann von den tatsächlichen Ist-Ergebnissen abweichen. Es kann zu einer Kostenüberdeckung oder Kostenunterdeckung kommen. Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Aus diesem Grund bildet das Ergebnis der Produktgruppe Rettungsdienst des Jahres 2013 nur einen Ausschnitt aus einer mehrjährigen Entwicklung.

Produktbereich Schulträgeraufgaben

Produktgruppe Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Berufskollegs und Schülerbeförderung

⁵ Kreis Borken, Kreis Höxter, Kreis Viersen

Ein Kreis⁶ hat seine Schulen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Bei diesen Produktgruppen stellt der Kreis Lippe mit 0 Euro jeweils das Maximum dar. Die Mittelwerte und die weiteren Vergleichswerte werden durch diesen Sondereffekt jedoch nur geringfügig beeinflusst.

Produktgruppe Grundschulen

Nur ein Kreis weist für diese Produktgruppe ein Ergebnis aus. Nach dem Schwerpunktprinzip hat der Kreis Recklinghausen Erträge und Aufwendungen der unteren Schulaufsicht vollständig dieser Produktgruppe zugeordnet.

Produktgruppe Realschulen

Zwei Kreise⁷ und die StädteRegion Aachen weisen bei dieser Produktgruppe ein Ergebnis aus. Der Kreis Wesel ist am Realschulverband Xanten beteiligt. Der Kreis Olpe und die StädteRegion Aachen haben eine Abendrealschule.

Produktgruppe Gymnasien

Acht Kreise⁸ haben bei der Produktgruppe Gymnasien Erträge und Aufwendungen gebucht. Diese Kreise sind zum Beispiel Träger eines Kreisgymnasiums oder sie bieten den Schulabschluss Abitur über zusätzliche Bildungsangebote, z. B. in Form eines Abendgymnasiums an. Andere dieser Kreise leisten Zuschüsse an Schulträger von Gymnasien oder sie sind lediglich Eigentümer des Gebäudes „Gymnasium“, welches von einem anderen Schulträger betrieben wird.

Produktgruppe Gesamtschulen

Zwei Kreise⁹ sind Träger von Gesamtschulen. Beide Kreise rechnen die Mehrbelastungen hieraus direkt mit den kreisangehörigen Kommunen ab.

Produktgruppe Berufskollegs

Ein Kreis¹⁰ verfügt über keine eigenen Berufskollegs. Die im Kreisgebiet vorhandenen drei Berufskollegs werden von einem Berufsschulzweckverband geführt, an dem der Kreis nicht beteiligt ist. Der Kreis Lippe und der Rheinisch-Bergische Kreis stellen somit beide das Maximum in der Produktgruppe Berufskollegs dar.

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben

Der Ressourceneinsatz für die sonstigen schulischen Aufgaben hat eine hohe Spannweite. In dieser Produktgruppe werden u.a. Serviceeinrichtungen für Schulen dargestellt. Dazu gehören die Medienzentren der Kreise. Es gibt keine gesetzliche Regelung für die konkrete Ausgestal-

⁶ Kreis Lippe

⁷ Kreis Olpe, Kreis Wesel

⁸ Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen, Kreis Olpe, Kreis Gütersloh, Kreis Paderborn, StädteRegion, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Heinsberg

⁹ Kreis Gütersloh, Ennepe-Ruhr-Kreis

¹⁰ Rheinisch-Bergischer Kreis

tung der Medienbereitstellung. Deshalb gibt es große Unterschiede bei den Dienstleistungen der Kreise sowie des räumlichen und personellen Ressourceneinsatzes. Zu den Serviceeinrichtungen für Schulen gehören auch Schullandheime. Fünf Kreise¹¹ unterhalten entsprechende Einrichtungen.

Zu beachten ist zudem, dass der Kreis Lippe bei der Produktgruppe sonstige schulische Aufgaben mit Abstand den höchsten Fehlbetrag ausweist. Hintergrund ist auch hier, dass der Kreis Lippe die Schulen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert hat. An den Eigenbetrieb leistet der Kreis einen Betriebskostenzuschuss. Diesen bucht er bei den sonstigen schulischen Aufgaben. Der interkommunale Vergleich wird durch diesen Sachverhalt wesentlich beeinflusst. Die GPA NRW stellt deshalb in der Nebenrechnung den Vergleich ohne das Ergebnis des Kreises Lippe dar.

Darüber hinaus haben wir bei dieser Produktgruppe die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet. Hintergrund: Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen ihre Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Ein Kreis¹² bucht diese Erträge jedoch auch in der Produktgruppe sonstige schulische Aufgaben.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Sonstige schulische Aufgaben (ohne Erträge aus Gewinnanteilen und ohne das Ergebnis des Kreises Lippe)	-1,64	-17,41	-0,26	-3,61	-4,11	-2,91	-1,75	30

Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe Wissenschaft und Forschung

In dieser Produktgruppe weisen nur zwei Kreise¹³ ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Theater

In der Produktgruppe Theater weisen nur drei Kreise¹⁴ ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Musikpflege

In den folgenden Vergleich haben wir nur die sechs Kreise¹⁵ einbezogen, die bei dieser Produktgruppe ein Ergebnis ausweisen:

¹¹ Hochsauerlandkreis, Kreis Lippe, Märkischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

¹² Kreis Warendorf

¹³ Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein

¹⁴ Kreis Herford, Kreis Lippe, Kreis Paderborn

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Musikpflege (ohne Musikschulen)	-0,06	-4,08	-0,06	-1,31	./.	./.	./.	6

Produktgruppe Musikschulen

Fünf Kreise¹⁶ betreiben eine eigene Musikschule. Drei weitere Kreise¹⁷ haben eine Musikschule als eingetragenen Verein organisiert.

Produktgruppe Volkshochschulen

Kreiseigene Volkshochschulen betreiben sieben Kreise¹⁸. Zudem ist im Vergleich ein weiterer Kreis¹⁹ enthalten, der der Produktgruppe ebenfalls Aufwendungen zugeordnet hat.

Produktgruppe Büchereien

Lediglich vier Kreise²⁰ weisen in der Produktgruppe Büchereien ein Ergebnis aus.

Produktgruppe Sonstige Volksbildung

Nur zwei Kreise²¹ buchen in der Produktgruppe Sonstige Volksbildung ein Ergebnis.

Produktgruppe Heimat- und Kulturpflege

Nur vier Kreise²² weisen in der Produktgruppe Heimat- und Kulturpflege kein Ergebnis aus.

Produktbereich Soziale Leistungen

Die Kreise/die StädteRegion beteiligen ihre kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich an den SGB II-Leistungen. Zehn Kreise²³ beteiligen sie an diesen Kosten direkt. Sie buchen die Erträge aus der Kostenbeteiligung SGB II in der Produktgruppe Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die anderen Kreise/die StädteRegion refinanzieren

¹⁵ Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Unna, Märkischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Herford

¹⁶ Kreis Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Kreis Paderborn, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen

¹⁷ Kreis Gütersloh, Kreis Kleve, Kreis Warendorf

¹⁸ Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Viersen

¹⁹ Kreis Düren

²⁰ Kreis Euskirchen, Kreis Soest, Kreis Paderborn, Rhein-Sieg-Kreis

²¹ Kreis Kleve, Kreis Lippe

²² Kreis Lippe, Kreis Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Mettmann

²³ Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Kleve, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Recklinghausen, Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Steinfurt; Kreis Wesel

die Kosten über die allgemeine Kreisumlage. Diese buchen sie in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen. Bei den zehn Kreisen verbessern die von den kreisangehörigen Kommunen geleisteten Zuweisungen das Ergebnis in der Produktgruppe Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. In der folgenden Nebenrechnung hat die GPA NRW die Erträge aus der direkten Kostenbeteiligung herausgerechnet.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich/-gruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Soziale Leistungen (ohne Erträge aus der direkten Kostenbeteiligung)	-251,18	-321,26	-173,39	-230,52	-253,88	-224,08	-200,93
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ohne Erträge aus der direkten Kostenbeteiligung)	-143,74	-177,64	-65,35	-115,36	-137,59	-112,86	-91,01

Die Anzahl der Hilfe-Empfänger beeinflusst wesentlich die Ergebnisse im Produktbereich Soziale Leistungen. Kreise mit einer hohen Anzahl an Hilfe-Empfängern haben in der Regel einwohnerbezogen einen höheren Zuschussbedarf. Die GPA NRW verweist daher auf die SGB-II-Quote als prägendes Strukturmerkmal. Die Quote zeigt eine sehr hohe Korrelation (statistischer Zusammenhang) zum Ergebnis je Einwohner.

Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Ergebnisse der Produktgruppen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weisen eine hohe Spannweite auf. Ein Grund dafür ist die unterschiedliche Anzahl von Kommunen mit einem eigenen Jugendamt. In drei Fällen übernehmen die Kreise²⁴ komplett diese Aufgaben für ihre Städte und Gemeinden. Die anderen 27 Kreise sowie die StädteRegion Aachen erheben eine Jugendamtsumlage und weisen diese im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft aus. Bei vier²⁵ der 27 Kreise verfügen sogar alle Kommunen über ein eigenes Jugendamt. In der folgenden Nebenrechnung hat die GPA NRW die Erträge aus der Jugendamtsumlage in diesem Produktbereich bereinigt und dem Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zugeordnet. In die Jugendamtsumlage werden auch die Unterhaltsvorschussleistungen eingerechnet werden. Diese Leistungen sind nach dem finanzstatistischen Produktrahmen in einer eigenen Produktgruppe zu veranschlagen. Diese ist allerdings dem Produktbereich Soziale Leistungen zugeordnet. In die Nebenrechnung haben wir dementsprechend auch das Ergebnis dieser Produktgruppe einbezogen. Der Wert des Rhein-Erft-Kreises bleibt unverändert, da er keine Jugendamtsumlage erhebt.

²⁴ Kreis Euskirchen, Kreis Höxter, Kreis Olpe

²⁵ Kreis Mettmann, Kreis Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2,69	-201,13	0,00	-84,40	-107,87	-85,10	-45,91
+ Unterhaltsvorschussleistungen	0,00						
./. Jugendamtsumlage je Einwohner	0,00						
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Jugendamtsumlage hinzugerechnet)	-2,69	-35,82	15,72	-0,71	-4,58	-0,89	3,85

Produktbereich Sportförderung

Nur vier Kreise²⁶ haben Erträge und Aufwendungen für Sportstätten und Bäder.

Produktbereich Bauen und Wohnen

Produktgruppe Denkmalschutz und -pflege

Die Kreise/die StädteRegion nehmen die Aufgabe der oberen Denkmalbehörde wahr. In der Produktgruppe Denkmalschutz und -pflege weisen jedoch nur 16 Kreise und die StädteRegion Aachen ein Ergebnis aus. Dies liegt daran, dass die anderen Kreise diese Aufgabe der Produktgruppe Bau- und Grundstücksordnung zuweisen. Bei ihnen ließen sich die Erträge und Aufwendungen, die der Denkmalschutz- und -pflege zuzuordnen wären, nicht ohne vertretbaren Aufwand nachträglich ermitteln.

In den folgenden Vergleich haben wir nur die StädteRegion Aachen und die 16 Kreise einbezogen, die bei dieser Produktgruppe ein Ergebnis ausweisen:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Denkmalschutz und -pflege	-0,10	-0,40	0,00	-0,12	-0,14	-0,10	-0,01	17

Produktbereich Ver- und Entsorgung

Sechs Kreise²⁷ und die StädteRegion weisen in den Produktgruppen

- Elektrizitätsversorgung,

²⁶ Hochsauerlandkreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Minden-Lübbecke, Rhein-Kreis-Neuss

²⁷ Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Soest, Kreis Olpe, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

- Gasversorgung und
- Wasserversorgung

Erträge aus Gewinnanteilen aus. Die meisten anderen Kreise buchen diese Erträge in der Produktgruppe allgemeine Einrichtungen.

Die unterschiedliche Buchungsweise führt in den Produktgruppen zum Teil zu deutlichen Unterschieden. Daher hat die GPA NRW die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Elektrizitätsversorgung (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	0,02	0,52	0,20	./.	./.	./.	3
Gasversorgung (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0
Wasserversorgung (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	-2,92	-0,29	./.	./.	./.	./.	2

Nachdem wir die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet haben, weisen nur noch

- der Kreis Olpe, der Hochsauerlandkreis sowie der Oberbergische Kreis ein Ergebnis bei der Produktgruppe Elektrizitätsversorgung aus. Enthalten sind noch Erträge aus Konzessionsabgaben bzw. Bürgschaftsprovisionen, die diese Kreise dieser Produktgruppe zuordnen;
- der Kreis Recklinghausen und der Rhein-Sieg-Kreis ein Ergebnis bei der Produktgruppe Wasserversorgung aus.

Produktgruppe Abfallwirtschaft

In der Produktgruppe Abfallwirtschaft führen unterschiedliche Buchungsweisen ebenfalls zu Ergebnisunterschieden. Drei Kreise²⁸ weisen Erträge aus Gewinnanteilen aus. Für die Nebenrechnung hat die GPA NRW diese Erträge herausgerechnet. Darüber hinaus haben wir bei dieser Produktgruppe Aufwendungen aus Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage herausgerechnet. Hintergrund: Wertveränderungen von Sach- und Finanzanlagen werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, also ergebnisneutral gebucht. In der Statistik sind dennoch ergebniswirksame Buchungen enthalten. Zwei Kreise²⁹ weisen solche Aufwendungen in der Produktgruppe Abfallwirtschaft aus.

²⁸ Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis

²⁹ Kreis Kleve, Kreis Unna

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Abfallwirtschaft	0,51	-9,70	3,53	-1,20	-2,40	-0,69	0,39	30
./. Erträge aus Gewinnanteilen	./.							4
./. Wertveränderungen bei Sach- und Finanzanlagen	./.							2
Abfallwirtschaft - bereinigt	0,51	-9,70	29,68	-0,36	-2,55	-0,69	-0,05	29

Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppen Parkeinrichtungen, ÖPNV und Häfen

Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen Erträge aus Gewinnanteilen in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Vier Kreise³⁰ buchen diese Erträge auch in Produktgruppen des Produktbereichs Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV. Zudem haben vier Kreise³¹ Erträge aus einer sonstigen differenzierten Kreisumlage in der Produktgruppe ÖPNV gebucht. Die anderen Kreise haben Erträge aus sonstigen differenzierten Kreisumlagen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen gebucht.

Die unterschiedliche Buchungsweise führt in den Produktgruppen zum Teil zu deutlichen Unterschieden. Daher hat die GPA NRW diese Produktgruppe bereinigt. Dazu haben wir die Erträge aus Gewinnanteilen herausgerechnet. Die Ergebnisse der Produktgruppe ÖPNV stellen wir zusätzlich ohne Erträge aus der differenzierten Kreisumlage dar.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Parkeinrichtungen (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0
ÖPNV (ohne Erträge aus Gewinnanteilen und Erträge aus der differenzierten Kreisumlage)	-41,89	-50,34	0,41	-11,44	-16,26	-6,10	-0,26	30
Häfen (ohne Erträge aus Gewinnanteilen)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0

³⁰ Kreis Euskirchen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft, StädteRegion Aachen

³¹ Kreis Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Mettmann

Produktgruppe sonstiger Personen- und Güterverkehr

In dieser Produktgruppe weisen nur fünf Kreise³² ein Ergebnis aus.

Produktbereich Natur- und Landschaftspflege

Lediglich die Kreise Kleve und Düren unterhalten Friedhöfe. Hierbei handelt es sich jeweils um Kriegsgräberstätten. Die übrigen 28 Kreise und die StädteRegion haben der Produktgruppe Friedhofs- und Bestattungswesen keine Aufwendungen und Erträge zugeordnet.

Produktbereich Umweltschutz

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Umweltschutzmaßnahmen	-4,96	-6,27	-0,04	-1,76	-2,02	-1,03	-0,66	26
Immissionsschutz	-0,52	-3,57	-0,28	-1,15	-1,30	-0,88	-0,76	24

Die Kreise bilden die Aufgabenwahrnehmung im Umweltschutz sehr unterschiedlich ab. Obwohl sie in beiden Bereichen tätig sind, buchen sie Erträge und Aufwendungen oft nur bei einer der beiden Produktgruppen.

Der interkommunale Vergleich der beiden Produktgruppen wird durch die unterschiedliche Buchungsweise erschwert. Es ist daher sinnvoll, bei der Analyse des Ressourceneinsatzes auf die Produktbereichsebene abzustellen.

Ein Kreis³³ hat Erträge aus einer sonstigen differenzierten Kreisumlage in der Produktgruppe Umweltschutzmaßnahmen gebucht. Die anderen Kreise weisen Erträge aus sonstigen differenzierten Kreisumlagen in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen aus. Der Vergleich wird durch die unterschiedliche Buchungspraxis jedoch nicht nennenswert verzerrt. In der folgenden Nebenrechnung stellt die GPA NRW die Ergebnisse des Produktbereichs Umweltschutz ohne die Erträge aus der differenzierten Kreisumlage dar:

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktbereich	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil
Umweltschutz (ohne Erträge aus der differenzierten Kreisumlage)	-6,61	-6,72	0,00	-2,40	-3,01	-1,78	-0,93

³² Kreis Paderborn, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Kleve

³³ Rhein-Erft-Kreis

Produktbereich Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die Ergebnisse der allgemeinen Einrichtungen und Unternehmen haben eine große Spannweite. Dies liegt wesentlich an den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden der Kreise sowie der unterschiedlichen Buchung der Erträge aus Gewinnanteilen. Die meisten Kreise/die StädteRegion buchen diese Erträge in der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen. Zwölf Kreise³⁴ und die StädteRegion Aachen buchen diese Erträge auch in anderen Produktgruppen. Dies führt in den Produktgruppen teilweise zu deutlichen Unterschieden. In der folgenden Nebenrechnung hat die GPA NRW alle Gewinnanteile der Produktgruppe Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen zugeordnet.

Ergebnis je Einwohner in Euro 2013

Produktgruppe	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (zzgl. Erträge aus Gewinnanteilen ³⁵)	7,32	-21,66	33,17	7,30	2,26	6,67	12,98	27

Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen enthält unter anderem die Erträge aus der Kreisumlage. Die Kreise haben damit die Möglichkeit, die Fehlbeiträge bei den anderen Produktbereichen auszugleichen. Der Produktbereich eignet sich jedoch nicht dafür, auf Grundlage eines interkommunalen Vergleichs der Ergebnisse Aufgaben- und Ausgabenschwerpunkte zu erkennen. Die Vergleichsergebnisse haben wir lediglich informativ in die tabellarische Übersicht aufgenommen.

³⁴ Oberbergischer Kreis, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Borken, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn, Rhein-Sieg-Kreis, StädteRegion Aachen, Kreis Soest, Kreis Warendorf, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Unna, Kreis Olpe

³⁵ Nur die Erträge, die der Kreis/die StädteRegion anderen Produktgruppen zugeordnet hat.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Aufgabenbezogene Personalanalyse des Rhein-Erft-Kreises im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Altersstruktur des Rhein-Erft-Kreises	7
Altersstruktur des Rhein-Erft-Kreises insgesamt	7
Altersstruktur des Rhein-Erft-Kreises in ausgewählten Aufgabenblöcken	8
→ Besoldungs-/Entgeltniveau des Rhein-Erft-Kreises	12
→ Ergebnisse Aufgabenblöcke der Personalanalyse	13

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

In der aufgabenbezogenen Personalanalyse stellt die GPA NRW alle Aufgaben einer Kreisverwaltung dar und ordnet das Personal diesen Aufgaben zu. Diese Aufgaben haben wir insgesamt 130 Aufgabenblöcken zugeordnet und vorab definiert. Den Aufgabenkatalog haben wir mit der Geschäftsstelle des Landkreistages und verschiedenen Kreisen im Vorfeld der Prüfung besprochen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Prüfungen der GPA NRW betrachten wir die Handlungsfelder auf einer höheren Aggregationsebene, machen also keine detaillierte Analyse einzelner Aufgaben oder Produkte. Deshalb bilden wir keine Benchmarks und weisen auch keine Potenziale aus.

Ziel ist es, einen Überblick über alle Aufgaben und das dafür eingesetzte Personal zu erhalten und zwischen den Kreisen/der StädteRegion zu vergleichen. Dieser Vergleich stellt Transparenz über den Personaleinsatz her und zeigt Unterschiede auf. Der Kreis/die StädteRegion kann so seine/ihre eigene Position erkennen. Der Vergleich ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf abzuleiten. Er kann auch ein Stellenbemessungsverfahren in den einzelnen Aufgabenblöcken nicht ersetzen.

Zu jedem Aufgabenblock erfragen wir weitere Daten (z.B. Fallzahlen, Flächendaten etc.) und Informationen zur Aufgabenerledigung (Fremdvergabe, Delegation an kreisangehörige Kommune usw.). Sie dienen den Kreisen/der StädteRegion dazu, den Personalbestand eines Aufgabenblocks besser einordnen zu können. Die Aussagen dazu, wie viel Personal in den jeweiligen Aufgabenblöcken eingesetzt wird, müssen mit den Zusatzinformationen in einem Zusammenhang gesehen und genutzt werden. Unterschiede in Bezug auf die erbrachten Standards oder die von den Kreisen/der StädteRegion gewählten individuellen Qualitätsanforderungen bleiben in diesem interkommunalen Vergleich ohne eine Bewertung.

Darüber hinaus bilden wir die Altersstruktur des Personals der Kreise/der StädteRegion ab.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erfolgt zusätzlich eine Altersstrukturanalyse auch auf Ebene von ausgewählten Aufgabenblöcken. Ebenfalls vergleichen wir das Besoldungs-/Entgeltniveau individuell und mit den anderen Kreisen/der StädteRegion.

Grunddaten Personal

Als Ausgangsbasis stellten die Kreise/die StädteRegion ihre Personalliste mit Stand zum 30. Juni 2014 zur Verfügung.

Für die Personalzuordnung zu den Aufgabenblöcken gelten folgende Grundsätze:

- Entscheidend für die Personalzuordnung ist die jeweilige Definition des Aufgabenblocks und nicht die individuelle Organisation des Kreises/der StädteRegion.
- Folgendes Personal der Personalliste bleibt unberücksichtigt:
 - Personal in Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung,
 - Praktikanten und Auszubildende,

- Personal in der Freistellungsphase der Altersteilzeit,
- Personal mit Erwerbsunfähigkeitsrente/Zeitrente,
- kurzfristig Beschäftigte (Beschäftigung bis zu sechs Monaten).
- Langzeiterkrankte sind in den Grunddaten des jeweiligen Aufgabenblocks enthalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion jedoch nicht darauf hin. Dies kann im Einzelfall zu Verzerrungen bei den Kennzahlen führen.
- Unterjährige personelle Veränderungen berücksichtigen wir nicht. Wichtige Veränderungen nach dem Stichtag erläutern wir in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion.
- Honorarkräfte¹ gelten nicht als Personal, sondern stellen Sachaufwand dar. Über den Einsatz von Honorarkräften informieren wir in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion.
- Eingesetztes Personal von anderen Behörden erfassen wir zusätzlich und berücksichtigen es bei der Kennzahlenbildung.
- Abgeordnetes Personal ordnen wir grundsätzlich einem Aufgabenblock zu. Dies richtet sich nach der Aufgabe, die das abgeordnete Personal beim aufnehmenden Dienstherren/Arbeitgeber erledigt. Im Einzelfall verzerrt dies die Kennzahlen. Wir weisen dann in den individuellen Ausführungen zum Kreis/zur StädteRegion darauf hin. Im Aufgabenblock 29 berücksichtigen wir das abgeordnete Personal, das keinem anderen Aufgabenblock im Aufgabenkatalog zugeordnet werden konnte.

Die Personalzuordnung zu den Aufgabenblöcken erfolgte im Dialog zwischen Prüfern und den Kreisen/der StädteRegion.

In einigen Aufgabenblöcken ist eingesetztes Personal **drittfinanziert**. Die Grunddaten des Aufgabenblocks beinhalten Informationen zu Umfang und Art der Drittfinanzierung. Sie entsprechen den eigenen Angaben der Kreise/der StädteRegion, die wir ohne weitere Prüfung übernommen haben. Drittfinanzierte Stellenanteile bereinigen wir nicht.

Grunddaten Mengendaten und weitere Informationen zu den Aufgabenblöcken

Die Mengendaten (z.B. Fallzahlen, Flächendaten) sollen helfen, den jeweiligen Personalbestand einzuordnen. Sie beziehen sich auf das **Vergleichsjahr 2014**. Wird ausnahmsweise ein anderes Vergleichsjahr (z.B. Schuljahr) abgebildet, erfolgt hierzu ein gesonderter Hinweis.

Für Einwohnerdaten legen wir die Statistiken zum 31. Dezember 2014 von IT.NRW auf Basis des Zensus 2011 zugrunde.

¹ Mit Ausnahme von Fleischbeschauern.

„Keine Angabe“ in den Datentabellen bedeutet, dass der Kreis/die StädteRegion die Daten nicht zur Verfügung stellt. Kommt eine Aufgabe bei dem Kreis/der StädteRegion nicht vor oder trifft eine Interviewfrage nicht zu, erfolgt der Hinweis „entfällt“.

Wenn eine Menge (z. B. Fallzahl X oder Fläche Y) den quantitativen Personaleinsatz überwiegend beeinflusst, bezeichnen wir sie als **aufwandsprägendes Merkmal**. Hieraus bilden wir zusammen mit den Vollzeit-Stellen eine Kennzahl. Mehrere Mengen können auch zu einem aufwandsprägenden Merkmal aufaddiert werden. Eine Gewichtung der einzelnen Daten erfolgt dabei nicht. Eine Kennzahl haben wir für 60 Aufgabenblöcke gebildet.

Die Aufgaben sind in den Kreisen/der StädteRegion unterschiedlich organisiert. Diese Unterschiede erfassen wir durch standardisierte Interviewfragen. Sie dienen unter anderem dazu, differenzierte Vergleiche der Kennzahlen und des Personalbestandes durchzuführen. Hierzu dient z.B. die Frage: „Sind Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte delegiert?“ Ein Vergleich der Kreise/der StädteRegion, die diese Frage mit „ja“ beantwortet haben, liefert zusätzliche Informationen für die Einordnung des Personalbestandes. Dabei ist uns bewusst, dass der Grad der Delegation/Vergabe variiert.

Interkommunale Vergleichswerte

Ist bei Kreisen/der StädteRegion einem Aufgabenblock kein Personal zugeordnet, lautet der Wert „0,00 Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014“. Die interkommunalen Vergleichswerte hierzu werden mit den Werten aus allen 31 Kreisen/StädteRegion berechnet, also auch mit den Nullwerten. Hier steht die Frage im Vordergrund: In welchem Umfang setzen die Kreise/die StädteRegion **eigenes** Personal in den Aufgabenblöcken ein? Ob und wie die Kreise/die StädteRegion die im Aufgabenblock beschriebenen Aufgaben erledigen, ergibt sich aus den Interviewfragen zu jedem Aufgabenblock.

Eine Kennzahl ermitteln wir nur dort, wo dem Aufgabenblock Stellen-Anteile zugeordnet sind. Dadurch kann die Anzahl der Werte im interkommunalen Vergleich weniger als 31 betragen.

Bei den anderen Daten fließen in die interkommunalen Vergleichswerte nur die von den Kreisen/der StädteRegion benannten Mengenangaben oder Antworten ein. Fehlende Daten führen hier nicht zu Nullwerten. Die Anzahl der Werte kann kleiner als 31 sein.

Die Daten aller Kreise und der StädteRegion stellen wir zusammen mit dem Prüfbericht in einer Datei zur Verfügung. Diese Datei macht die Angaben der Kreises/der StädteRegion transparent. Die Kreise/die StädteRegion können damit eigene weitere Vergleiche durchführen und/oder untereinander Kontakt aufnehmen.

Aufbau des Prüfberichtes zur aufgabenbezogenen Personalanalyse

Zunächst stellen wir die Altersstruktur und anschließend das Besoldungs-/Entgeltniveau dar. Danach folgen die Prüfungsergebnisse zu den 130 Aufgabenblöcken der Personalanalyse. Durch das gewählte pdf-Format können die einzelnen Aufgabenblöcke über die Schaltfläche „Lesezeichen“ im Navigationsfenster direkt ausgewählt werden.

Die Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenblöcken umfassen neben der Aufgabenbeschreibung auch kreisübergreifende Aussagen und individuelle Ausführungen zum Kreis/zur Städte-Region. Die individuellen Ausführungen beinhalten z. B. Hinweise auf Veränderungen im Personalbestand nach dem Stichtag oder Besonderheiten des einzelnen Kreises/der StädteRegion. Sie sind bewusst kurz gehalten. Haben wir zu einem Aufgabenblock keine erwähnenswerten kreisübergreifenden oder individuellen Ausführungen treffen können, kennzeichnen wir dies mit „/“.

➔ Altersstruktur des Rhein-Erft-Kreises

Altersstruktur des Rhein-Erft-Kreises insgesamt

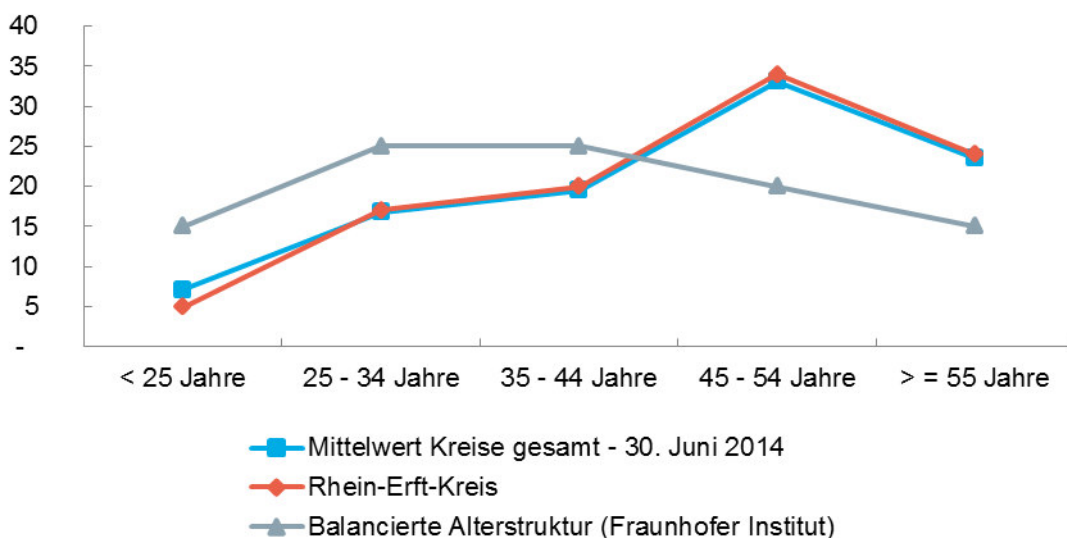
Für die Analyse der Altersstruktur verwenden wir die Altersangaben der Personalliste zum 30. Juni 2014.

Wir bilden dabei folgende Altersgruppen:

- jünger als 25 Jahre,
- zwischen 25 und 34 Jahre,
- zwischen 35 und 44 Jahre,
- zwischen 45 und 54 Jahre,
- 55 Jahre und älter.

Einen wünschenswerten Altersmix stellt nach Erkenntnissen des Fraunhofer Instituts² die sogenannte balancierte Altersstruktur dar. Bei ihr ist die Mehrheit der Belegschaft jünger als der Mittelwert. Eine alterszentrierte Altersstruktur liegt vor, wenn sich mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den Altersgruppen über 45 Jahre befindet. Dies ist bei allen 31 Kreisen/StädteRegion der Fall. Die Spannweite des Anteils beträgt 50 bis 64 Prozent, der Mittelwert ist 57 Prozent. Die folgende Grafik bildet zur Orientierung neben den Altersstrukturen der Kreise/der StädteRegion auch die balancierte Altersstruktur ab:

Altersstruktur zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent



² Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz, Fraunhofer IAO 2005: Analyse der betrieblichen Altersstruktur

Altersstruktur zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	balancierte Altersstruktur	Anzahl Werte
Jünger als 25 Jahre	5	4	10	7	6	7	8	15	31
Zwischen 25 und 34 Jahre	17	11	22	17	16	17	19	25	31
Zwischen 35 und 44 Jahre	20	15	25	19	19	20	20	25	31
Zwischen 45 und 54 Jahre	34	28	40	33	31	33	35	20	31
55 Jahre und älter	24	11	28	23	22	24	25	15	31

Altersstruktur des Rhein-Erft-Kreises in ausgewählten Aufgabenblöcken

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stellen wir eine differenziertere Altersstruktur in ausgewählten Aufgabenblöcken dar. Wir beschränken uns dabei auf Aufgabenblöcke, deren Altersfluktuationen erfahrungsgemäß überwiegend nicht durch eigene Ausbildung, sondern durch externe Bewerbungen kompensiert wird. Die Altersstruktur bilden wir auf Ebene der finanzstatistischen Produktbereiche ab. Für folgende Produktbereiche haben wir eine differenzierte Altersstruktur erstellt:

Nr. Produktbereich	Produktbereich	Nr. Aufgabenblock	Aufgabenblock
07	Gesundheitsdienste	102	Gesundheitsförderung, -planung und -koordination
		103	Kinder- und Jugendärztliche Dienste
		104	Gutachten
		105	Sozialpsychiatrischer Dienst
		106	Infektionsschutz und Umwelthygiene
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	108	Kreisentwicklung
		109	Träger öffentlicher Belange - Koordinierungsstelle
		110	Erhebung von Geobasisdaten
		111	Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten
		112	Grundstückwertermittlung, -neuordnung
13 + 14	Naturschutz- und Landschaftspflege + Umweltschutz	123	Naturschutz und Landschaftspflege
		124	Land- und Forstwirtschaft
		125	Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung
		126	Bodenschutz

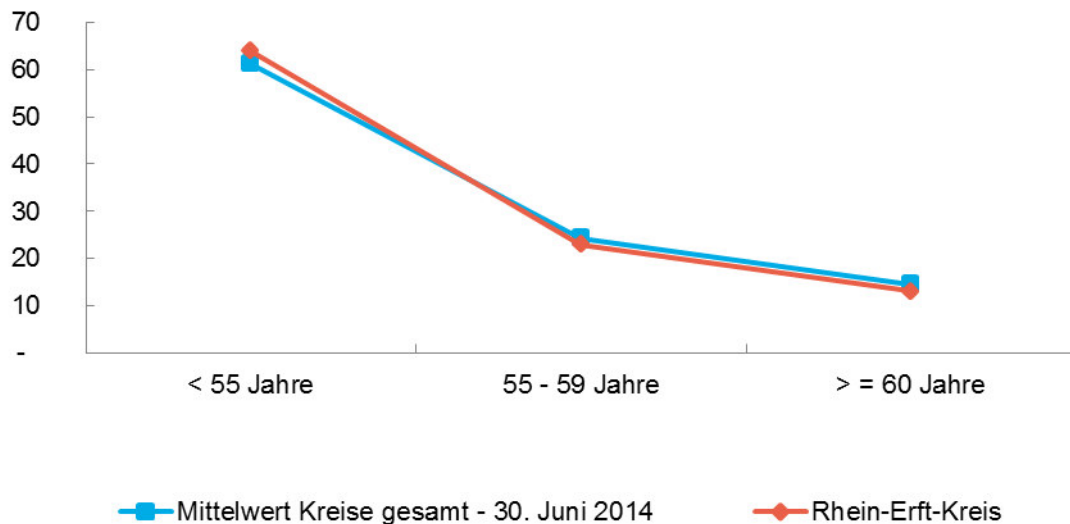
Nr. Produktbereich	Produktbereich	Nr. Aufgabenblock	Aufgabenblock
		127	Klimaschutz
		128	Immissionsschutz

Von besonderem Interesse sind bei dieser Betrachtung die Altersgruppen älter als 55 Jahre. Deren Altersfluktuation wäre durch entsprechende externe Bewerber zu kompensieren. Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels kann dies eine besondere Herausforderung darstellen.

Wir bilden hier deshalb folgende Altersgruppen:

- jünger als 55 Jahre,
- zwischen 55 und 59 Jahre,
- 60 Jahre und älter.

Altersstruktur Produktbereich Gesundheitsdienste zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

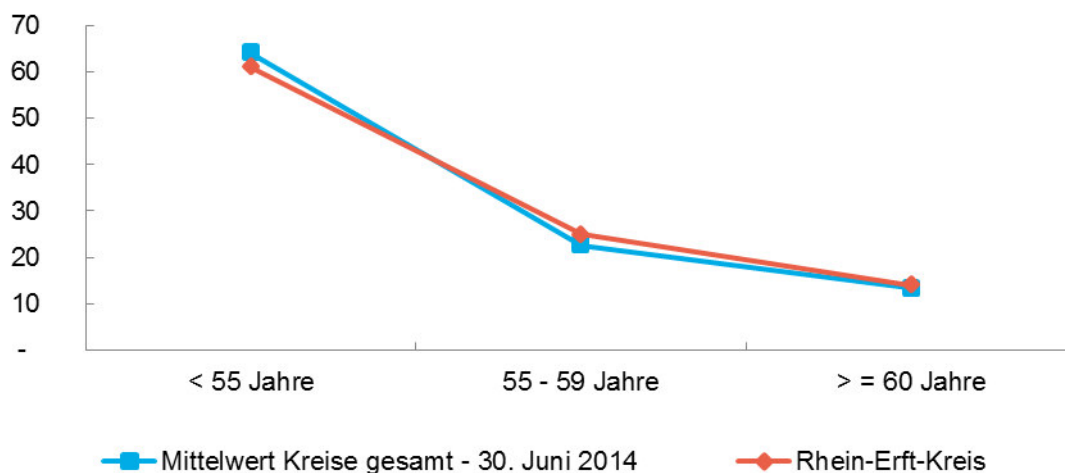


Altersstruktur Produktbereich Gesundheitsdienste zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jünger als 55 Jahre	64	46	76	61	55	62	68	31
Zwischen 55 und 59 Jahre	23	14	44	24	22	23	27	31

	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
60 Jahre und älter	13	2	30	14	10	13	19	31

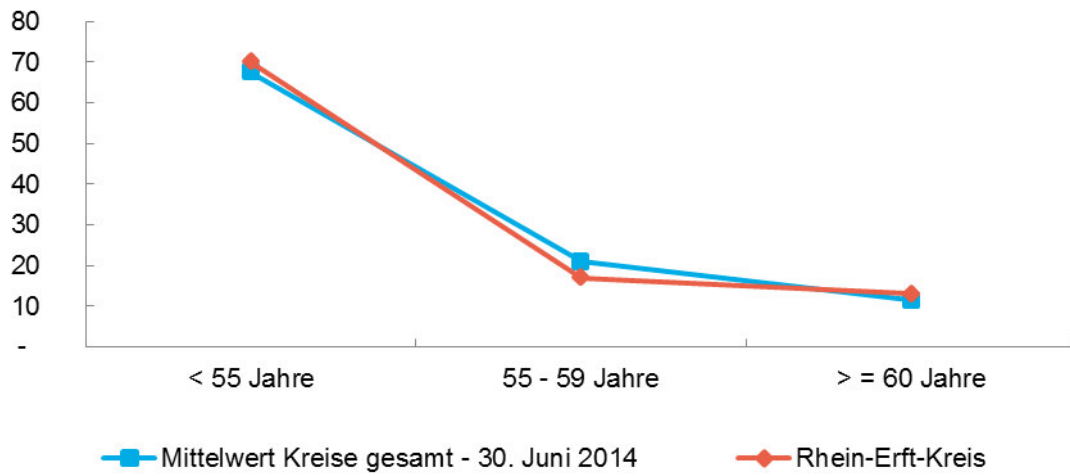
Altersstruktur Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen - Anteil der Altersgruppe in Prozent



Altersstruktur Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jünger als 55 Jahre	61	45	83	64	60	64	72	31
Zwischen 55 und 59 Jahre	25	6	43	23	19	23	26	31
60 Jahre und älter	14	3	26	13	10	12	16	31

Altersstruktur Produktbereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Umweltschutz zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent



Altersstruktur Produktbereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Umweltschutz zum 30. Juni 2014 - Anteil der Altersgruppe in Prozent

	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Jünger als 55 Jahre	70	52	86	68	62	67	72	31
Zwischen 55 und 59 Jahre	17	6	36	21	17	21	26	31
60 Jahre und älter	13	3	23	12	10	11	13	31

➔ Besoldungs-/Entgeltniveau des Rhein-Erft-Kreises

Das dargestellte Besoldungs- und Entgeltniveau basiert auf der Personalliste des Kreises zum 30. Juni 2014.

Die Besoldungs- und Entgeltgruppen³ bilden wir in folgender Form ab:

- mittlerer Dienst (mD): Entgeltgruppen 1 bis 8
Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 mD
- gehobener Dienst (gD): Entgeltgruppen 9 bis 12, S 9 bis S 18 UE
Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 gD
- höherer Dienst (hD): Entgeltgruppen 13 bis 15 UE
Besoldungsgruppen A 13 bis A 16; B-Besoldung

Anteil der Besoldungs-/Entgeltgruppen in der Personalliste zum 30. Juni 2014 in Prozent

	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mittlerer Dienst	43	36	59	45	41	46	49	31
Gehobener Dienst	47	35	57	48	45	48	51	31
Höherer Dienst	10	4	11	7	6	7	8	31

³ Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) vom 14.06.2016 reduzieren sich die Laufbahngruppen auf die Laufbahngruppe 1 und die Laufbahngruppe 2.

➔ Ergebnisse Aufgabenblöcke der Personalanalyse

Die einzelnen Aufgabenblöcke können über die Schaltfläche „Lesezeichen“ im Navigationsfenster direkt ausgewählt werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

➔ Administrative Betreuung des Kreistags/Städteregionstags und seiner Ausschüsse Aufgabenblock 1

Aufgabe

- Allgemeine Angelegenheiten des Kreistags/Städteregionstags und der Ausschüsse
- Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung von Kreistags-/Städteregionstags- und Ausschuss-Sitzungen
- Administrative Betreuung der Kreistags-/Städteregionstags-Mitglieder und Fraktionen und der sachkundigen Bürger

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bürgeranfragen und Anfragen aus dem Kreistag/Städteregionstag bearbeiten,
- Stellungnahmen der Fachbereiche geschäftsführend bearbeiten,
- Einladungen, Vorlagen und Niederschriften für Kreistag/Städteregionstag und Kreisausschuss/Städteregionsausschuss sammeln (Vorlagen werden von den Facheinheiten erarbeitet),
- Termine für den Kreistag/Städteregionstag verwalten,
- die Hauptsatzung, die Bekanntmachungssatzung, die Geschäftsordnung für den Kreistag/Städteregionstag und seiner Ausschüsse sowie die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse fortentwickeln,
- das Gremieninformationssystem betreuen,
- Sitzungen organisatorisch vor- und nachbereiten,
- Sitzungsdienst einschließlich Protokollführung, soweit nicht den Facheinheiten zugeordnet,
- die Ausführung der Beschlüsse des Kreistags/Städteregionstags und des Kreisausschusses/Städteregionsausschusses überwachen sowie
- die Beiräte und Arbeitsgruppen betreuen: Abrechnen von Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Sitzungsgeldern etc., Geschäftsführungskosten der Fraktionen.

Kreisübergreifende Ausführungen

- Zehn Kreise/StädteRegion betreuen den Kreistag/Städtereionstag und seine Ausschüsse zentral.
- Fünf Kreise/StädteRegion stellen den Fraktionen Personal zur Verfügung.
- Alle Kreise/StädteRegion haben ein Sitzungsdienstprogramm. Fast alle Kreise/StädteRegion können Sitzungsunterlagen papierlos zur Verfügung stellen. Dieses Angebot wird noch unterschiedlich intensiv genutzt. Bei vielen Kreisen/StädteRegion steigt sich der Anteil der digitalen Nutzung seit 2014.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Administrative Betreuung des Kreistags/Städteregionstags und seiner Ausschüsse Aufgabenblock 1

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,00	0,50	7,81	2,23	1,11	1,90	2,82	31
Hierin enthaltene Vollzeit-Stellen Fraktionspersonal	3,00							
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit zentraler¹ Aufgabenerledigung	entfällt	0,55	7,81	2,88	1,15	2,87	3,60	10
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit dezentraler² Aufgabenerledigung	5,00	0,50	5,00	1,92	1,14	1,86	2,34	21
Mengendaten								
Anzahl der Kreistags-/Städteregionstags-Mitglieder	76	42	80	62	54	60	66	31
Anzahl der im Kreistag/Städteregionstag vorhandenen Fraktionen	6	4	7	6	5	6	6	30
Anzahl der Kreistags-/Städteregionstags-Sitzungen	4	4	9	5	5	5	6	31
Anzahl der Ausschüsse	9	5	21	11	10	11	13	31
Anzahl der Ausschusssitzungen	42	13	71	38	31	38	43	31

¹ zentral: Alle Aufgaben inklusive Terminierung, Sitzungsdienst und Protokoll werden wahrgenommen, die Facheinheiten sind lediglich inhaltlich beteiligt

² dezentral: Die Facheinheiten übernehmen organisatorische Aufgaben, häufig Sitzungsdienst und Protokolle

Interviewfragen Administrative Betreuung des Kreistags/Städteregionstags und seiner Ausschüsse Aufgabenblock 1

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Erfolgt die Betreuung des Kreistags/ Städteregionstags und seiner Ausschüsse zentral?	nein	10	21	0	31
Wenn nein: Welche Ausschüsse sind nicht dort (z.B. nicht im Kreistagsbüro, sondern im Fachdezernat) angesiedelt?	i. d. R. Fachausschüsse				
Können Einladungen, Sitzungsunterlagen, Protokolle etc. papierlos den Kreistags-/Städteregionstags Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden?	ja	30	1	0	31
Wenn ja: In welchem Umfang nutzen die Kreistags-/ Städteregionstags-Mitglieder das Angebot?	keine Angabe				
Können Einladungen, Sitzungsunterlagen, Protokolle etc. papierlos den sachkundigen Bürgern zur Verfügung gestellt werden?	ja	29	2	0	31
Wenn ja: In welchem Umfang nutzen die sachkundigen Bürger das Angebot?	keine Angabe				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Im Vergleichsjahr 2014 wurde die papierlose Nutzung der Sitzungsunterlagen im sehr geringen Umfang in Anspruch genommen. Inzwischen hat sich dies erheblich geändert. Jetzt nutzt gut die Hälfte der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger diesen Service.

Zudem werden die 3,00 Vollzeit-Stellen des Fraktionspersonals nach der Verrentung nicht neu besetzt. Die erste Verrentung findet im März 2017 statt. Ohne dieses Fraktionspersonal befinden sich 2,0 Vollzeit-Stellen in diesem Aufgabenblock.

Seit August 2016 wurden 0,5 Vollzeit-Stellen in diesem Aufgabenblock eingespart. Somit sind ohne Fraktionspersonal nunmehr 1,5 Vollzeit-Stellen in diesem Aufgabenblock.

➔ Steuerung und Leitung des Kreises/der Städte-Region Aufgabenblock 2

Aufgabe

Steuerung und Leitung des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

- Funktion des Landrats/des Städteregionsrats und der Organisationsebene direkt unterhalb des Landrats/des Städteregionsrats (z.B. Dezernenten),
- Vorzimmerarbeiten sowie
- den Landrat/den Städteregionsrat persönlich-administrativ unterstützen (z.B. auch durch persönlichen Referenten).

Kreisübergreifende Ausführungen

23 Kreise/StädteRegion setzen einen persönlichen Referenten für den Landrat/Städteregionsrat ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Steuerung und Leitung des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 2

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	12,00	7,67	19,85	12,32	10,38	11,74	13,63	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	12,00	7,67	19,85	12,38	10,64	11,80	13,63	31
Mengendaten								
Vollzeit-Stellen Vorzimmer-tätigkeiten (in Grunddaten Personal enthalten)	5,00	1,07	10,60	4,37	3,04	4,50	5,22	29
Anzahl kreisangehöriger Kommunen	10	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl der Dezernate bzw. Organisationseinheiten der Organisationsebene direkt unterhalb des Landrats/des Städteregionsrats	4	3	8	5	4	5	6	30
Anzahl Gremientätigkeiten	43	13	127	50	33	45	62	30
Anzahl der Sitzungen Landrat/ Städteregionsrat und Dezernenten	1	1	72	33	20	31	45	31
Anzahl der Organisationseinheiten, die als Stab angebunden sind	0	0	8	3	1	2	5	31

Interviewfragen Steuerung und Leitung des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 2

Frage	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Ist die Funktion eines persönlichen Referenten bzw. einer persönlichen Referentin eingerichtet?	ja	23	8	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Kommunikation des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 3

Aufgabe

- Kommunikation im Sinne einer zielgruppenorientierten Medienarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- interne Informationen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Medienarbeit über die vorhandenen Informationskanäle: Internet (auch Social-Media-Seiten des Kreises/der StädteRegion), Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, persönliche Kontakte (Termine, Veranstaltungen etc.),
- klassische Flyer und Broschüren, Podcasts, Newsletter-Angebote und Video-Informationen erstellen und gestalten,
- Presse für den Landrat/Städteregionsrat und die Organisationsebene direkt unterhalb des Landrats/des Städteregionsrats (z.B. Dezernenten) auswerten (soweit vorhanden auch Pressespiegel),
- Pressekonferenzen umsetzen, vor- und nachbereiten,
- negative Berichterstattung verhindern,
- Presseanfragen bearbeiten,
- Interviews durchführen oder vermitteln,
- Statements abgeben,
- die Verwaltung publizistisch beraten,
- die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Imagepflege und des visuellen Erscheinungsbildes des Kreises/der StädteRegion planen und koordinieren,
- Werbeschriften, Prospekte etc. gestalten,
- die Bevölkerung informieren,
- Beteiligung im Krisenstab bei Großschadenslagen (Beauftragter für Bürgerinformation und Medienarbeit),

- begleitende Pressearbeit für Veranstaltungen/Events (z.B. Tag der offenen Tür, Messen, Feste...),
- Kreis-/StädteRegions-Werbung gestalten und koordinieren,
- Bild- und Nachrichtendokumentation,
- die Internetseite des Kreises/der StädteRegion, das Intranet sowie weitere Informationskanäle für Mitarbeiter zentral gestalten und pflegen,
- schriftliche Grußwörter des Landrates/Städteregionsrates verfassen sowie
- die amtlichen Bekanntmachungen (Amtsblätter) herausgeben.

Kreisübergreifende Ausführungen

In der Regel sind Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisatorisch zusammengefasst. Alle Kreise/StädteRegion geben die Pressemitteilungen und Fachbeiträge zentral heraus.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kommunikation des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 3

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Pressevorgänge	0,63	0,13	0,63	0,32	0,19	0,26	0,42	22
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,12	1,00	9,10	3,76	2,36	3,32	4,91	31
Mengendaten								
Anzahl der herausgegebenen Bekanntmachungen*	149	0	738	166	62	99	197	27
Anzahl schriftlicher Pressemitteilungen*	85	85	1.520	441	268	431	560	31
Anzahl der abgedruckten/berücksichtigten Pressemitteilungen	60	60	1.520	435	299	422	510	22
Anzahl der Presseanfragen*	258	157	1.100	688	504	789	848	26
Anzahl Interviewtermine/Statements	25	7	582	94	28	45	88	19
Anzahl Pressetermine	22	5	295	94	47	69	127	26
Anzahl sonstiger Termine (Teilnahme an Sitzungen, Arbeitskreisen, etc.)	keine Angabe	10	300	84	25	40	108	20
Anzahl eigener Veranstaltungen der zentralen Stelle für Pressearbeit	10	0	66	10	0	6	10	25

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Kommunikation des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 3

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	22	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Gibt es eine zentrale E-Mail-Adresse?	ja	31	0	0	31
Wenn ja, in welcher Organisationseinheit wird die Bearbeitung/Pflege wahrgenommen?	65 und 01				
Wird die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit ggf. gemeinsam mit bzw. für die kreisangehörigen Kommunen übernommen?	nein	3	28	0	31
Besteht eine Bild-/Film-Datenbank?	nein	22	9	0	31
Wird ein Pressespiegel erstellt?	nein	20	11	0	31
Wenn ja, für welche Zielgruppe?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Beauftragungswesen Aufgabenblock 4

Aufgabe

- Pflichtige Beauftragungen
- freiwillige Beauftragungen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- pflichtig vorgeschriebene Beauftragungen betreuen, z.B. Gleichstellung, Datenschutz, Schwerbehinderung, Korruptionsprävention sowie
- Beauftragungen verwalten zu kommunalpolitisch definierten, gesellschaftspolitischen, lokalen bzw. regionalen Fragestellungen, z.B. Seniorenbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Klimaschutzbeauftragte (sofern diese Beauftragungen Mitarbeiter des Kreises/der StädteRegion durchführen).

Für die Beauftragungen Gleichstellung, Datenschutz, Korruptionsprävention und Schwerbehinderung sind die Arbeitszeitanteile des Beauftragten erfasst. Arbeitszeitanteile eventuell vorgehaltener Sekretariate/Unterstützungskräfte sind ebenfalls mit einbezogen.

Alle anderen Beauftragungen werden nicht separat ausgewiesen. Ihre Arbeitszeitanteile verbleiben in den fachbezogenen Aufgabenblöcken.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise/StädteRegion übernehmen Aufgaben für Dritte. Hierzu zählt zum Beispiel der Datenschutz für kreisangehörige Kommunen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Beauftragungswesen Aufgabenblock 4

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	3,28	0,55	4,68	2,00	1,25	1,99	2,49	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Aufgabenerledigung für Dritte	entfällt	1,83	4,68	2,81	2,00	2,37	3,61	8
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Aufgabenerledigung für Dritte	3,28	0,55	3,28	1,72	1,00	1,60	2,44	23

Interviewfragen Beauftragungswesen Aufgabenblock 4

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Im vierten Quartal 2015 wurde 1,00 Vollzeit-Stelle in diesem Aufgabenblock abgebaut. Somit befinden sich nunmehr 2,28 Vollzeit-Stellen in diesem Aufgabenblock.

➔ Personalratstätigkeiten Aufgabenblock 5

Aufgabe

Personalratstätigkeiten in Freistellung

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für die Gesamtverwaltung durchführen sowie
- Unterstützungsarbeiten durch Verwaltungskräfte.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 29 Kreisen/StädteRegion unterstützt Verwaltungspersonal den Personalrat.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Personalratstätigkeiten Aufgabenblock 5

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Beschäftigte	0,25	0,16	0,43	0,28	0,24	0,27	0,32	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,73	1,68	6,98	3,37	2,30	3,50	3,99	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Beschäftigten Kernverwaltung zum Stichtag 30.06.2014*	1.109	620	2.146	1.193	1.016	1.145	1.360	31
Anzahl der Sitzungen	29	25	63	37	28	32	51	31
Zahl der Personalratsmitglieder	13	11	15	12	11	13	13	31
Arbeitszeitanteil für unterstützende Verwaltungskraft	0,73	0,00	1,00	0,67	0,50	0,73	1,00	31
Anzahl mitbestimmungspflichtiger und mitwirkungspflichtiger Personalangelegenheiten	391	146	1.364	591	397	482	747	27

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises/der StädteRegion Aufgabenblock 6

Aufgabe

Örtliche Rechnungsprüfung des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

- Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für den Kreis/die StädteRegion (§ 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) sowie
- Aufgaben, die der Kreistag/Städteregionstag der örtlichen Rechnungsprüfung übertragen hat.

Kreisübergreifende Ausführungen

In allen Kreisen/StädteRegion hat der Kreistag/Städteregionstag der örtlichen Rechnungsprüfung Aufgaben übertragen. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten örtliche Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises Aufgabenblock 6

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	7,32	1,99	7,37	5,20	4,44	5,22	6,20	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Vergabe/Delegation	entfällt	1,99	7,37	5,13	4,34	5,11	6,04	20
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Vergabe/Delegation	7,32	3,50	6,95	5,32	4,52	5,70	6,28	11
Mengendaten								
Anzahl der geprüften Vergaben nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und sonstige (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF))	72	18	397	104	54	72	126	31
Anzahl der geprüften Vergaben nach Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL)	31	25	293	126	71	110	160	31
Anzahl der geprüften Jahresabschlüsse gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	2	0	2	1	1	1	1	31
Anzahl der geprüften Gesamtabschlüsse gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW	0	0	2	1	0	1	1	28
Anzahl durchgeführte Prüfungsaufträge gem. § 103 Abs. 3 GO NRW (Sonderprüfungen vom Landrat)	0	0	7	1	0	0	1	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl durchgeführte Prüfungen gem. § 103 Abs. 2 GO NRW (ohne Betätigungsprüfung)	500	0	1.562	152	4	9	25	27
Höhe der Aufwendungen für die Beauftragung von Dritten in Euro	0	0	69.565	10.832	0	0	14.975	30
Anzahl der erteilten Testate / Zertifikate	7	0	17	6	3	4	7	29

Interviewfragen örtliche Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises Aufgabenblock 6

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	11	20	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: an wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

38 der 500 durchgeführten Prüfungen gem. § 103 Abs. 2 GO NRW entfallen auf die üblichen Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen. Die übrigen 460 Prüfungen stellen eine Besonderheit des Rhein-Erft-Kreises dar. Sie sind bedingt durch die vorgeschriebenen, umfangreichen und zwingend durchzuführenden Mittelabruf- und Belegprüfungen im Rahmen der Konsortialführerschaft des Rhein-Erft-Kreises im Bereich RegioGrün. Sie waren verstärkt 2014 und auch nachfolgend 2015 abzuwickeln. Zudem wurden zwei Prüfungen vom Kreistag übertragen: die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 des Zweckverbandes Naturpark Rheinland und des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes.

➔ Örtliche Prüfung von Gemeinden und Gemein-deverbänden Aufgabenblock 7

Aufgabe

Örtliche Prüfungen für Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß Vereinbarung

Aufgabenbeschreibung

Dauerhafte und einmalige Übertragungen (Einzelaufträge) für die örtliche Rechnungsprüfung in kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden (z.B. Zweckverbände, Wasserverbände) gemäß § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Kreisübergreifende Ausführungen

21 Kreise/StädteRegion setzen eigenes Personal ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Örtliche Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgabenblock 7

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	7,37	1,42	0,00	0,80	1,72	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	0,00	0,00	9,37	1,53	0,00	0,85	1,82	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,12	9,37	2,26	0,85	1,62	2,78	21
Mengendaten								
Anzahl der Kommunen und Gemeindeverbände mit Beauftragung gem. oder analog § 102 Abs. 2 GO	entfällt	0	15	5	1	4	6	22
Anzahl der geprüften Vergaben nach Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) für Dritte	entfällt	0	315	50	0	12	56	21
Anzahl der geprüften Vergaben nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und sonstige (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)) für Dritte	entfällt	0	267	64	0	46	95	21
Anzahl der geprüften Jahresabschlüsse gem. oder analog § 103 Abs. 1 Ziffer 1 GO für Dritte	entfällt	0	34	6	1	3	9	22
Anzahl der geprüften Gesamtabschlüsse gem. oder analog § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO für Dritte	entfällt	0	4	1	0	0	1	22

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte in Euro	entfällt	2.000	520.370	145.415	30.127	95.000	240.822	21

Interviewfragen Örtliche Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgabenblock 7

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	2	22	7	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	2	22	7	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: an wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Zentrale Vergabe Aufgabenblock 8

Aufgabe

Zentrale Vergabe

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Einkäufe zentral organisieren und durchführen (z. B. Ausschreibungen nach Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)),
- Einkäufe strategisch koordinieren und betreuen: Dienstanweisungen oder Verfügungen/Informationen für die Mitarbeiter gestalten (z.B. interne Vergabeordnung, Vorgaben für Produktqualitäten) etc.,
- allgemeine Angelegenheiten des Vergabewesens bearbeiten,
- Beziehungen zwischen Bedarfs- und Vergabestellen regeln sowie
- als zentrale Vergabestelle für Submissionen etc. nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) handeln.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis setzt in 2014 kein eigenes Personal ein. 15 der Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte. Die interne Wertgrenze für freihändige Vergaben liegt in 14 Kreisen bei 100.000 Euro.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Zentrale Vergabe Aufgabenblock 8

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit Stellen je 10 Vergabevorgänge	./.	0,01	0,53	0,17	0,07	0,14	0,24	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,21	0,00	6,07	2,23	1,39	1,95	3,21	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	3,21	0,05	6,07	2,30	1,50	2,00	3,21	30
Mengendaten								
Anzahl der Vergabevorgänge insgesamt*	entfällt	44	2.149	325	82	103	266	26
Anzahl der Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte	entfällt	0	31	6	2	3	7	27
Anzahl der Beschwerden im Rahmen von Vergabeverfahren	entfällt	0	14	1	0	0	0	27
Anzahl der Nachprüfungsanträge im Rahmen von Vergabeverfahren	entfällt	0	4	0	0	0	0	27
interne Wertgrenze für freihändige Vergaben (in Euro)	10.000	2.500	100.000	56.379	10.000	50.000	100.000	29

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Zentrale Vergabe Aufgabenblock 8

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	14	2	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die zentrale Vergabestelle wurde am 01.03.2014 eingerichtet und hat mit den Ausschreibungen der Fachämter am 01.09.2014 die Arbeit aufgenommen. Die Anzahl der Vergabevorgänge liegt nur für den Zeitraum vom 01.09. bis zum 31.12.2014 vor (50 Vorgänge). Eine Kennzahl kann daher nicht gebildet werden. In 2015 wurde der Haushalt erst Ende September durch die Bezirksregierung freigegeben. Im verbleibenden Zeitraum wurden 105 Vergabeverfahren und 53 interne Beratungen durchgeführt.

➔ Sonstige zentrale Serviceleistungen Aufgabenblock 9

Aufgabe

- Telefonzentrale
- Empfang/Infotheke Kreishaus/Städteregionshaus
- zentrale Postbearbeitung
- Verwaltungsbücherei
- Botendienste
- Kurierfahrten
- zentrale Beschaffung

Aufgabenbeschreibung

Serviceleistungen, die der Kreis/die StädteRegion in zentralen Serviceeinheiten (Querschnittseinheiten) bereitstellt.

Arbeitszeitanteile für die Erledigung der Aufgaben in Fachämtern sind in diesem Aufgabenblock nicht berücksichtigt, sondern dem jeweiligen Aufgabenblock zugerechnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

15 Kreise erledigen Aufgaben auch für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sonstige zentrale Serviceleistungen Aufgabenblock 9

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner	2,98	1,60	8,08	3,43	2,47	3,24	4,25	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	13,71	4,54	24,29	11,12	7,43	10,52	13,43	31
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner*	459.448	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Zahl der Nebenstellen für zentralen Bürgerservice an Standorten außerhalb des Kreishauses	0	0	2	0	0	0	1	31
Anzahl der Infotheken / Telefonzentralen insgesamt	1	1	5	2	1	2	2	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Sonstige zentrale Serviceleistungen Aufgabenblock 9

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Telefonzentrale				
Wenn ja, an wen?	Stadt Köln				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kantine Aufgabenblock 10

Aufgabe

Betrieb einer Kantine

Aufgabenbeschreibung

Bedienstete sowie Besucher der Kreisverwaltung/Städteregionsverwaltung und von Veranstaltungen des Kreises/der StädteRegion mit Speisen und Getränken versorgen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Fünf Kreise haben keine Kantine. 21 Kreise/StädteRegion vergeben oder delegieren die Aufgabe an Dritte. Fünf Kreise betreiben ihre Kantine in Eigenregie.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kantine Aufgabenblock 10

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,05	0,00	7,12	0,86	0,00	0,00	0,31	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,05	0,03	7,12	2,04	0,10	0,54	3,77	13
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kantinen in Eigenregie	entfällt	3,60	7,12	4,73	3,77	4,08	5,09	5
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Fuhrparkmanagement Aufgabenblock 11

Aufgabe

- Verwaltung der Dienstfahrzeuge
- Fahrzeugpflege
- persönlicher Fahrdienst

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- den Bedarf an Dienstfahrzeugen feststellen,
- Dienstfahrzeuge für die Verwaltung beschaffen und zuteilen,
- Dienst-Pkws verwalten,
- die Betriebsfähigkeit von Dienstfahrzeugen (TÜV etc.) sicherstellen,
- Fahrzeuge reinigen und warten sowie
- persönliche Fahrdienste für die Verwaltungsleitung (z.B. Fahrer des Landrates/Städteregionsrates).

Erfasst sind hier die Aufgaben, die zentral organisiert sind.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis besitzt keine Dienstfahrzeuge und nutzt Carsharing. Sieben Kreise verwalten die Dienstfahrzeuge zentral.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fuhrparkmanagement Aufgabenblock 11

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,40	0,00	4,01	1,93	1,22	2,09	2,68	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	2,40	0,15	4,01	1,99	1,30	2,09	2,70	30
Mengendaten								
Anzahl der verwalteten Fahrzeuge	11	7	132	26	13	19	30	30
Anzahl der Fahrzeugnutzungen 2014	862	862	15.110	5.479	2.614	3.556	6.321	22

Interviewfragen Fuhrparkmanagement Aufgabenblock 11

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden die Dienstfahrzeuge nur zentral vorgehalten und verwaltet?	ja	7	24	0	31
Wenn nein, welche Organisationseinheiten verwalten eigene Dienst-Pkw?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Druckerei Aufgabenblock 12

Aufgabe

Druckerei/Printdienstleistungen

Aufgabenbeschreibung

- Papiergebundene Druckerzeugnisse (z.B. Kopien, Broschüren, Flyer, Visitenkarten etc.) erzeugen sowie
- alle Aufgaben, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

Kreisübergreifende Ausführungen

15 Kreise/StädteRegion erledigen Layout-Arbeiten in der eigenen Druckerei.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Druckerei Aufgabenblock 12

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personal-liste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,10	0,70	4,05	1,94	1,18	1,88	2,43	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personal-liste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Layout-Arbeiten in der Druckerei	entfällt	0,70	4,05	2,35	1,81	2,00	2,96	15
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personal-liste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Layout-Arbeiten in der Druckerei	1,10	0,75	3,30	1,55	1,00	1,20	2,01	16
Mengendaten								
Anzahl der Druckaufträge / Anforderungen	keine Angabe	516	38.000	4.472	1.051	1.849	3.096	21
Anzahl der Schwarz-Weiß-Vervielfältigungen	keine Angabe	535.446	5.230.000	2.104.642	1.130.385	2.206.874	2.676.330	27
Anzahl der Farb-Vervielfältigungen	keine Angabe	0	1.468.340	533.056	169.877	488.588	797.937	27
Anzahl erstellter Broschüren	keine Angabe	0	110.000	24.451	2.166	12.150	29.839	18
Anzahl erstellter Visitenkarten	keine Angabe	0	100.000	19.426	5.325	15.743	23.695	22
Anzahl erstellter Flyer	keine Angabe	0	166.000	48.693	12.850	40.805	59.008	17

Interviewfragen Druckerei Aufgabenblock 12

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an	ja	15	16	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Dritte vergeben oder delegiert?					
Wenn ja: welche Aufgaben?	komplette Druckerei				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	22	9	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Personalmanagement Aufgabenblock 13

Aufgabe

- Personalangelegenheiten
- Bezüge- und Entgeltabrechnung
- Beihilfe

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- personalwirtschaftliche Grundsatzfragen klären und bearbeiten,
- personenbezogene administrative Aufgaben durchführen:
 - Personal einstellen und Auswahlverfahren durchführen,
 - Mitarbeiter ver- und umsetzen,
 - Beförderungen, Kündigungen und Disziplinarverfahren bearbeiten,
 - Personalakten führen,
 - Anträge auf Nebentätigkeiten prüfen etc.
- Personal entwickeln,
- Personal ausbilden,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Berichte und Vorschläge des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes federführend auswerten, Maßnahmen der Arbeitssicherheit prüfen und durchführen etc.)
- Konfliktmanagement,
- Löhne, Bezüge und Besoldung berechnen und zahlbarmachen,
- Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsschädigungen festsetzen und anweisen,
- Gehaltsvorschüsse auszahlen,
- Kindergeldangelegenheiten bearbeiten sowie
- Beihilfen berechnen und festsetzen.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte in unterschiedlicher Ausprägung. 14 Kreise/StädteRegion wickeln alle Fortbildungen zentral ab.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Personalmanagement Aufgabenblock 13

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Beschäftigte alle Kreise	1,51	0,57	2,33	1,13	0,98	1,07	1,22	31
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Beschäftigte nur Kreise mit Vergabe/Delegation	1,51	0,57	1,51	1,05	0,92	1,03	1,15	20
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Beschäftigte nur Kreise ohne Vergabe/Delegation	./.	0,98	2,33	1,28	1,03	1,10	1,28	11
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	17,76	5,95	36,94	15,11	10,60	14,76	18,08	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	17,76	5,95	36,94	15,16	10,60	14,76	18,08	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit Vergabe/Delegation	17,76	5,95	36,94	15,07	10,43	14,57	17,96	20
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise ohne Vergabe/Delegation	entfällt	8,89	26,66	15,34	12,57	14,76	17,39	11
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
<i>Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)</i>	./.							
<i>Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)</i>	167.052,30							
<i>Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>SPZ (14.012,90 €), Studieninstitut (1.000,00 €), Jobcenter (131.212,45 €), Heinrich-Meng-Institut (14.012,80 €) und Energiekompetenzzentrum (6.814,15 €)</i>							
Mengendaten								

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der betreuten Beschäftigten zum Stichtag 30.06.2014 (Kernverwaltung und Dritte)*	1.179	637	6.450	1.452	1.046	1.332	1.501	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Personalmanagement Aufgabenblock 13

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	20	11	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Beihilfe, Versorgung				
Wenn ja, an wen?	Rheinische Versorgungskassen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	30	1	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Personalsachbearbeitung und Entgeltabrechnungen				
Wenn ja, für wen?	SPZ, Studieninstitut, Jobcenter, Heinrich-Meng-Institut und Energiekompetenzzentrum				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Wickelt das Personalmanagement alle Fortbildungen für die Mitarbeiter ab?	nein	14	17	0	31
Wenn nein, welche Fortbildungen werden nicht zentral abgewickelt?	fachbezogene Fortbildungen				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Vollzeitstellen im Personalmanagement wurden seit dem Jahr 2014 um 3,71 Vollzeit-Stellen reduziert auf 14,05 Vollzeit-Stellen.

➔ Verwaltungsorganisation Aufgabenblock 14

Aufgabe

- Regelung und Organisation des allgemeinen Verwaltungsbetriebes
- Verwaltungsoptimierung
- Verwaltungssteuerung
- Stellenwirtschaft

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- den laufenden allgemeinen Dienstbetrieb regeln und überwachen, z.B.
 - allgemeine und besondere Geschäfts- und Dienstanweisungen erlassen,
 - Dienstvereinbarungen erarbeiten,
 - Regelungen zu Arbeitszeit, Sprechzeiten, Aktenordnung und Aktenplan schaffen.
- Mitgliedschaften zu kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Institutionen organisieren,
- Aufgaben planen und Aufgabenkritik federführend betreuen,
- Fachämter beraten,
- Arbeitsabläufe gestalten,
- Organisations- und Arbeitsuntersuchungen durchführen,
- Gutachten und Prüfungsberichte auswerten,
- bei Raumprogrammen für zweckmäßige Organisation und gute Arbeitsbedingungen mitwirken,
- allgemeine Regelungen des Vordruckwesens treffen (Vordrucke und Stempel in organisatorischer Hinsicht entwerfen),
- Organisationspläne erstellen und fortschreiben (Aufgaben-, Verwaltungs-, Dezernatsgliederung, Arbeitsverteilung),
- das Vorschlagswesen betreuen,
- Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung durchführen,

- innerdienstliche Mitteilungen verfassen,
- bei Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung unterstützen (z.B. bei der Verwaltungssteuerung, der kommunalen Entwicklungsplanung, der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit),
- speziell zugewiesene Einzelaufgaben aus verschiedenen Aufgabengebieten mit strategischer Bedeutung bearbeiten,
- den Stellenplan, Stellenneubildungen, Stellenumwandlungen und Stellenbeschreibungen verwalten sowie
- Stellen bewerten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise haben in 2014 Organisationsuntersuchungen extern vergeben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Verwaltungsorganisation Aufgabenblock 14

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Soll-Stellen (laut Stellenplan 2014)	0,58	0,04	0,89	0,48	0,36	0,49	0,59	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,43	0,30	11,53	4,58	3,04	4,30	5,67	31
Mengendaten								
Anzahl der Soll-Stellen laut Stellenplan 2014*	761	468	2.218	943	760	888	1.032	31
Anzahl der durchgeführten Organisationsmaßnahmen (zuzüglich Stellenbewertungsverfahren)	108	3	183	59	24	38	96	26
Anzahl der von den durchgeführten Organisationsmaßnahmen betroffenen Stellen	326	24	882	259	48	120	316	18
Anzahl der erhobenen Geschäftsprozesse	121	0	214	44	5	17	53	24
Anzahl der Stellen mit vorhandenem Anforderungsprofil, das nicht älter als vier Jahre ist	236	0	765	288	114	236	452	19
Anzahl der vorhandenen Stellenbeschreibungen / -bewertungen, die nicht älter als vier Jahre sind	236	33	830	280	159	215	342	25

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Verwaltungsorganisation Aufgabenblock 14

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	11	20	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben im Wege der Projektorganisation bearbeitet (z.B. Durchführung von aufgabenkritischen Verfahren)?	ja	24	7	0	31
Wenn ja, welche?	Erweiterte Zuständigkeit (EwZ), Rechnungsworkflow				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses Aufgabenblock 15

Aufgabe

- Aufstellen des Haushaltsplans und eventueller Nachträge, Haushaltssicherungskonzepte
- Erstellung der langfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Kalkulation Zuweisungen nach Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisumlage, Jugendamtsumlage und ggf. Sonderumlagen
- Ausführen des Haushaltsplans
- sonstige Kämmereiaufgaben
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Zins- und Schuldenmanagement
- Controlling und Berichtswesen
- Finanzinstrumente

Aufgabenbeschreibung

- Den Haushaltsplan sowie eventuelle Nachträge und Haushaltssicherungskonzepte aufstellen,
- die langfristige Finanz- und Investitionsplanung erstellen,
- die Zuweisungen nach Gemeindefinanzierungsgesetz, die Kreisumlage, Jugendamtsumlage und ggf. Sonderumlagen kalkulieren,
- den Haushaltsplanvollzug überwachen und steuern,
- Richtlinien für den Haushaltsvollzug erarbeiten,
- Anträge auf Haushaltsüberschreitung bearbeiten,
- Rücklagen bewirtschaften,
- Prüfberichte auswerten,
- Angelegenheiten des Finanzausgleichs, der Kreisumlage und sonstiger Umlagen betreuen,
- Angelegenheiten zu Steuern, Gebühren und Beiträgen bearbeiten,

- Finanzstatistiken erstellen,
- Zuschussanträge Dritter bearbeiten,
- die Umsetzung zur Haushaltskonsolidierung evaluieren und steuern,
- den Haushaltsplanvollzug überwachen und steuern,
- Konzessions- und Versicherungsverträge bearbeiten (außer Grundstücks- und Gebäudeversicherungen),
- Bürgschaften, Schenkungen und Stiftungsangelegenheiten betreuen,
- vorbereitende Jahresabschlussbuchungen durchführen,
- den Jahresabschluss erstellen und Sitzungen zur Prüfung des Jahresabschlusses vorbereiten,
- die Vorlage für die Entlastungserteilung erarbeiten,
- die Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung begleiten,
- Prüfungshinweise auswerten und einarbeiten,
- die Inventur koordinieren und das Vermögen bewerten,
- finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen festlegen und über die Einhaltung berichten,
- Kredite aufnehmen und umschulden, kreditähnliche Rechtsgeschäfte durchführen,
- Schulden verwalten, Zinssicherungsgeschäfte überwachen und durchführen,
- den Markt beobachten, Konditionen vergleichen, Varianten berechnen, über Risiken berichten,
- die elektronischen Daten und Datenbanken pflegen,
- Darlehen und Schuldendiensthilfen aus Mitteln des Kreises/der StädteRegion gewähren,
- Arbeitnehmerdarlehen verwalten,
- Finanzanlagen verwalten sowie
- Fachämter in Fragen der Bewirtschaftung beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses Aufgabenblock 15

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,85	1,77	9,81	5,35	4,00	4,85	7,27	31
Mengendaten								
Haushaltsvolumen (Gesamtaufwendungen gemäß Haushaltsplan) 2014	423.792.500	174.470.500	950.320.023	392.199.144	295.862.454	386.738.788	439.604.339	31
Haushaltsvolumen (Gesamtaufwendungen gemäß Haushaltsplan) 2015	432.017.550	178.036.000	993.494.523	409.211.858	313.023.564	408.618.024	464.897.145	31
Auszahlungen aus Investitionsvolumen gemäß Haushaltsplan 2014	26.505.800	4.269.821	45.496.140	16.268.923	10.610.970	13.327.550	19.876.180	31
Auszahlungen aus Investitionsvolumen gemäß Haushaltsplan 2015	15.566.150	5.600.819	47.776.700	16.485.281	10.446.403	14.642.375	20.196.109	31
Summe der Gesamterträge gemäß Jahresrechnung 2014	436.530.054	175.624.953	996.616.737	406.472.076	321.007.310	405.866.972	452.534.100	30
Summe der Gesamtaufwendungen gemäß Jahresrechnung 2014	428.938.092	177.284.406	982.407.779	406.445.144	321.009.443	406.622.224	453.420.930	30
Summe der Gesamteinzahlungen gemäß Jahresrechnung 2014	416.643.593	174.632.511	1.661.390.488	489.898.997	309.729.093	425.044.908	563.586.829	30
Summe der Gesamtauszahlungen gemäß Jahresrechnung 2014	415.033.161	173.393.794	1.646.737.448	490.233.274	315.450.493	425.452.403	564.306.795	30

Interviewfragen Haushaltsplanung, Ausführung des Haushaltsplans und Erstellung des Jahresabschlusses Aufgabenblock 15

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ ja“	Anzahl „ nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Als Besonderheit wurden im Jahr 2014 3 Jahresabschlüsse erstellt. Seitdem wurden ca. 2,40 Vollzeitstellen umverteilt. Somit hat sich das Personal in diesem Aufgabenblock auf ca. 5,45 Vollzeit-Stellen reduziert.

➔ Finanzbuchhaltung Aufgabenblock 16

Aufgabe

- Geschäftsbuchführung
- Anlagenbuchhaltung

Aufgabenbeschreibung

- Vorkontierung von zahlungsbegründenden Unterlagen prüfen,
- die rechnerische Richtigkeit plausibilisieren,
- Aufwendungen, Erträge und investive Rechnungen buchen (ohne Buchungen aus Schnittstellenverfahren),
- Betriebe gewerblicher Art (BgA) betreuen sowie
- den Anlagenspiegel erstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise haben eine dezentrale Finanzbuchhaltung.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Finanzbuchhaltung Aufgabenblock 16

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,82	1,81	8,66	4,72	3,64	4,98	5,71	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit zentraler Finanzbuchhaltung	5,82	1,81	8,66	4,58	3,29	4,49	5,35	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit dezentraler Finanzbuchhaltung	entfällt	5,15	6,01	5,65	5,53	5,71	5,83	4

Interviewfragen Finanzbuchhaltung Aufgabenblock 16

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	13	18	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Seit dem Jahr 2014 hat sich das Personal um 0,8 Vollzeit-Stellen auf 5,02 Vollzeit-Stellen reduziert.

➔ Kosten- und Leistungsrechnung Aufgabenblock 17

Aufgabe

Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgabenbeschreibung

- Rahmenrichtlinien für die Gebühren- und Entgeltkalkulation erstellen und betreuen sowie
- die Kosten- und Leistungsrechnung, interne Leistungsverrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen.

Das Personal, das der Kreis/die StädteRegion hierfür im Sinne des § 18 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zentral bereitstellt, ist berücksichtigt - auch für Eigenbetriebe usw.

Kreisübergreifende Ausführungen

20 Kreise/StädteRegion setzen eigenes Personal für die zentrale Kosten- und Leistungsrechnung ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kosten- und Leistungsrechnung Aufgabenblock 17

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,41	0,00	1,79	0,26	0,00	0,18	0,39	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	0,41	0,01	1,79	0,40	0,19	0,33	0,42	20

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Zahlungsabwicklung Aufgabenblock 18

Aufgabe

- Zahlungsabwicklung im engeren Sinn
- Bearbeitung fremder Kassengeschäfte

Aufgabenbeschreibung

Aufgaben der Zahlungsabwicklung gemäß § 30 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW):

- Einzahlungen annehmen,
- Auszahlungen leisten,
- Finanzmittel verwalten sowie
- das Mahnwesen durchführen.

Kreisübergreifende Ausführungen

15 Kreise/StädteRegion erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Zahlungsabwicklung Aufgabenblock 18

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einzahlungen	2,59	1,33	6,81	3,24	2,23	2,97	4,13	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	5,94	2,77	10,81	5,79	4,16	5,45	7,06	31
Weitere Vollzeitstellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	5,94	2,77	10,81	5,83	4,16	5,45	7,25	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	0,06							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	Für die Zahlungsabwicklung beim Naturpark werden 6 Prozent einer Vollzeit-Stelle erstattet							
Mengendaten								
Anzahl der angenommenen Einzahlungen gesamt auf allen Konten*	229.000	98.174	363.534	193.796	155.968	180.284	223.508	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Zahlungsabwicklung Aufgabenblock 18

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Zahlungsabwicklung				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	Naturpark				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Vollstreckung Aufgabenblock 19

Aufgabe

Vollstreckung im Innen- und Außendienst

Aufgabenbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Innen- und Außendienst vollstrecken,
- in das bewegliche und unbewegliche Vermögen vollstrecken (einschließlich Insolvenzen, Versteigerungen usw.),
- Forderungen des Kreises/der StädteRegion verwalten, durchsetzen und steuern,
- Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen (Stundung, Raten) und Erlasse von Forderungen bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise haben einen eigenen Außendienst.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Vollstreckung Aufgabenblock 19

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 abgewickelte Vollstreckungs-forderungen	0,52	0,31	1,02	0,66	0,52	0,59	0,76	23
Vollzeit-Stellen je 1.000 abgewickelte Vollstreckungs-forderungen <i>nur Kreise mit eigenem Außendienst</i>	./.	0,44	1,02	0,78	0,70	0,82	0,90	8
Vollzeit-Stellen je 1.000 abgewickelte Vollstreckungs-forderungen <i>nur Kreise ohne eigenen Außendienst</i>	0,52	0,31	1,02	0,59	0,48	0,58	0,70	15
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>alle Kreise</i>	9,12	1,85	18,05	7,05	4,01	6,75	9,03	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>alle Kreise</i>	9,12	1,85	18,05	7,18	4,27	6,86	9,03	31
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise mit eigenem Außendienst</i>	entfällt	4,20	18,05	9,54	6,56	8,05	10,97	8
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise ohne eigenen Außendienst</i>	9,12	1,85	15,67	6,36	3,73	5,10	8,24	23
Mengendaten								
Anzahl der abgewickelten eigenen Vollstreckungsfor-derungen*	17.200	5.993	30.124	12.048	7.588	10.206	15.653	23
Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsfor-derungen für Dritte*	210	0	1.738	167	0	0	20	26

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Vollstreckung Aufgabenblock 19

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Außendienst				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen oder Gerichtsvollzieher				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Vollstreckung				
Wenn ja, für wen?	Schornsteinfeger, Bafögstellen				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet ist und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Werden alle Vollstreckungsaufgaben des Kreises - auch aus anderen Organisationseinheiten wie Soziales (z. B. SGB II, Hilfe zur Pflege) oder Jugend (z. B. UVG) wahrgenommen?	nein	8	23	0	31
Gibt es einen eigenen Außendienst für die Kreisforderungen?	nein	8	23	0	31
Wenn ja, in welchem Umfang sind Vollzeit-Stellen für diesen Außendienst eingeflossen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Erstellen des Gesamtabschlusses und Beteiligungsmanagement

Aufgabenblock 20

Aufgabe

- Erstellen des Gesamtabschlusses
- Beteiligungsmanagement

Aufgabenbeschreibung

- Den Konsolidierungskreis festlegen,
- den örtlichen Positionenplan aufstellen,
- die Bilanzstichtage vereinheitlichen,
- Ausweis, Ansatz und Bewertung vereinheitlichen sowie stille Lasten/ Reserven aufdecken,
- den Summenabschluss erstellen,
- Kapitalkonsolidierung (Vollkonsolidierung, Equity-Methode),
- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
- Zwischenergebniseliminierung,
- Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht aufstellen,
- das unterjährige Berichtswesen führen, die Ergebnisentwicklung unterjährig überwachen,
- Kennzahlengestützte Auswertungen fahren,
- die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne begutachten und abstimmen,
- die Anlagen zum Haushaltsplan erarbeiten,
- den Beteiligungsbericht erstellen,
- die Leistungsbeziehungen überwachen,
- für den Gesamtabschluss zuarbeiten und unterstützen,

- eine grundlegende Strategie zum künftigen Umgang mit den Eigenbetrieben, Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften konzipieren,
- Optimierungsmöglichkeiten im Konzern erarbeiten,
- Konzeptionen mit steuerlichen, gesellschaftsrechtlichen und verwaltungsbeeinflussenden Faktoren entwerfen,
- Vorlagen für strategische Entscheidungen der Verwaltungsspitze und des Kreistags/Städtereionstags erstellen,
- regelmäßigen Kontakt mit Geschäftsführern pflegen und diese in verwaltungsrelevanten Fragen unterstützen,
- Gremiensitzungen für die Vertreter von Verwaltung und Politik vorbereiten,
- bei der Anpassung von (Gesellschafts-) Verträgen mitwirken,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten,
- beihilferelevante Sachverhalte prüfen,
- Avalprovisionen ermitteln und berechnen,
- die jährlichen Abrechnungen im Fall von Verlustübernahmen prüfen sowie
- Controlling und Statistiken für eigene Gesellschaften.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise müssen keinen Gesamtabschluss aufstellen. Zwölf Kreise/StädteRegion vergeben Aufgaben an Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Erstellen des Gesamtabschlusses und Beteiligungsmanagement Aufgabenblock 20

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je konsolidiertem Unternehmen alle Kreise	0,26	0,03	1,83	0,32	0,13	0,26	0,38	29
Vollzeit-Stellen je konsolidiertem Unternehmen nur Kreise mit Vergabe bzw. Delegation	./.	0,07	0,46	0,25	0,11	0,27	0,36	12
Vollzeit-Stellen je konsolidiertem Unternehmen nur Kreise ohne Vergabe bzw. Delegation	0,26	0,03	1,83	0,37	0,13	0,26	0,46	17
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,79	0,20	3,70	1,34	0,57	1,16	1,82	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Vergabe bzw. Delegation	entfällt	0,48	3,70	1,71	1,10	1,40	2,09	12
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Vergabe bzw. Delegation	0,79	0,20	2,30	1,11	0,52	0,94	1,80	19
Mengendaten								
Anzahl der (mittelbaren und unmittelbaren) Beteiligungen	40	14	67	31	22	28	40	31
Anzahl der voll konsolidierten Unternehmen*	1	0	10	4	2	3	5	31
Anzahl der Unternehmen, die At Equity konsolidiert werden*	2	0	7	2	0	1	4	31
Anzahl der Teilkonzerne	0	0	16	1	0	0	1	29

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Erstellen des Gesamtabschlusses und Beteiligungsmanagement Aufgabenblock 20

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Informationstechnik¹

Aufgabenblock 21

Aufgabe

Informationstechnik

Aufgabenbeschreibung

Zentrale Arbeitszeitanteile für die Bereitstellung der IT, Fachanwendungsbetreuung sowie IT-Management:

- Fachanwendungen entwickeln, pflegen und verwalten,
- IT-Arbeitsplätze (Standardarbeitsplätze) betreuen,
- Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards) für Technikunterstützte Informationsverarbeitung entwickeln,
- Betriebswirtschaft/Einkauf sowie
- die Infrastruktur für Telekommunikation, zentrale Rechnersysteme, das Netz und den Rechenzentrumsbetrieb bereitstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

13 Kreise erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

¹ Die GPA NRW führt in 27 Kreisen/StädteRegion eine gesonderte Prüfung der Informationstechnik durch.

Kennzahl/Grunddaten Informationstechnik Aufgabenblock 21

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 betreute Mitarbeiter	1,92	0,74	3,28	1,39	0,93	1,19	1,64	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	18,27	6,18	45,04	14,90	9,71	13,95	18,41	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	18,27	6,18	45,04	14,92	9,71	13,95	18,41	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Mitarbeiter im Kernhaushalt*	954	535	1.412	1.021	863	1.095	1.184	31
Anzahl der betreuten Mitarbeiter in Sondervermögen (Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)*	0	0	240	19	0	0	6	31
Anzahl der betreuten Mitarbeiter in Ausgliederungen (z. B. AöR, GmbH)*	0	0	514	36	0	0	7	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Informationstechnik Aufgabenblock 21

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	28	3	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	KDVZ				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	13	18	0	31
Wenn ja, für wen?	Naturpark, Unterstützung Leitstelle, HBZ, EkoZ				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Vollzeitstellen in der Informationstechnik wurden seit dem Jahr 2014 um 1,7 Vollzeit-Stellen reduziert auf 16,57 Vollzeit-Stellen.

➔ Rechtsberatung für die Verwaltung Aufgabenblock 22

Aufgabe

- Allgemeine Rechtsberatung
- rechtliche Vertretung des Kreises/der StädteRegion

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- andere Organisationseinheiten in Rechtsfragen/Rechtsstreitigkeiten beraten (einschließlich Beteiligung an außergerichtlichen Verhandlungen/Schlichtungen etc.),
- beim Erlass von Rechtsvorschriften mitwirken,
- Verträge, Benutzungsverordnungen und allgemeine Bedingungen erarbeiten/prüfen,
- den Kreis/die StädteRegion in Prozessen vertreten sowie
- Strafanzeigen bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Neun Kreise erledigen Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Rechtsberatung für die Verwaltung Aufgabenblock 22

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,21	0,00	6,66	2,55	1,03	1,89	3,89	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,21	0,23	6,66	2,63	1,09	1,95	4,05	30
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Aufgabenerledigung für Dritte	entfällt	0,30	5,85	2,69	0,73	2,24	4,89	9
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Aufgabenerledigung für Dritte	1,21	0,23	6,66	2,61	1,50	1,89	3,58	21
Mengendaten								
Anzahl schriftlicher Beratungsanfragen aus allen Bereichen der Verwaltung	40	20	956	211	92	159	232	16
Anzahl der SGB II-Gerichtsverfahren	./.	0	178	14	0	0	0	14
Anzahl neuer Gerichtsverfahren in 2012	161	9	772	272	143	254	366	22
Anzahl neuer Gerichtsverfahren in 2013	156	10	819	264	89	268	327	22
Anzahl neuer Gerichtsverfahren in 2014	170	13	826	270	82	238	385	22
Anzahl gewonnener Gerichtsverfahren	155	5	590	113	28	77	124	18
Anzahl verlorener Gerichtsverfahren	10	0	101	22	4	9	22	18
Anzahl teilweise gewonnener / verlorener Ge-	5	0	19	4	0	3	5	14

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
richtsverfahren								
Anzahl von Gerichtsverfahren, die durch Rücknahme beendet wurden	24	0	406	80	21	50	82	16
Anzahl von Gerichtsverfahren, die durch Hauptsache-Erledigung beendet wurden	9	0	73	22	6	17	31	15
Anzahl der Gerichtsverfahren, die durch Vergleich beendet wurden	1	0	299	30	3	7	16	15

Interviewfragen Rechtsberatung für die Verwaltung Aufgabenblock 22

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	15	15	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	fachanwaltliche Vertretung				
Wenn ja, an wen?	Anwaltskanzleien				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	9	21	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Gerichtsverfahren im Bereich des SGB II durch Personal in diesem Aufgabenblock wahrgenommen?	nein	4	26	1	31
Werden in weiteren Organisationseinheiten rechtliche Vertretungen dezentral vorgenommen?	ja	29	1	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherungen, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23

Aufgabe

- Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Grundstücksverwaltung und -verkehr
- Vertragswesen
- Versicherungen
- Ver- und Entsorgung

Aufgabenbeschreibung

- Alle kaufmännischen und infrastrukturellen Steuerungs-/Overheadleistungen für vom Kreis/von der StädteRegion zu betreuende bebaute Grundstücke:
 - Bewirtschaftung,
 - Objektbuchhaltung,
 - Kosten- und Leistungsrechnung,
 - Rechnungen kontieren und zahlbarmachen,
 - Vertragsmanagement,
 - interne und externe Miet- und Pachtverwaltung,
 - Raumorganisation,
 - Flächen-/Umzugsmanagement,
 - Management der Reinigungs- und Hausmeisterdienste,
 - Versicherungen,
 - Energiecontrolling,
 - Hausverwaltung,

- Gebäudesicherung/Gebäudeüberwachung/Schließverwaltung,
- Wegweisung/Beschilderung/Beflaggung.
- Winterdienst,
- Außenanlagen pflegen,
- Sonderabfall entsorgen,
- Schädlingsbekämpfung,
- bebaute und unbebaute Grundstücke vermieten und verpachten,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben und veräußern,
- Entschädigungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und persönliche Nutzungsrechte leisten,
- unbebaute Grundstücke bewirtschaften,
- Erbbaurechte u.a. Rechte Dritter am Grundeigentum des Kreises/der StädteRegion bestellen sowie
- das Bestandsverzeichnis über kreiseigene/städteregionseigene Grundstücke und Rechte an Grundstücken führen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In zwei Kreisen erledigt eine Ausgliederung die Aufgaben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherungen, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 m² BGF	8,29	1,15	8,29	3,40	1,91	2,84	4,59	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	11,53	0,88	11,53	5,23	2,33	5,00	7,54	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	11,53	0,88	11,53	5,26	2,33	5,00	7,54	31
Mengendaten								
Bruttogrundfläche der vom Gebäudemanagement betreuten Gebäude in m²*	139.098	48.546	306.460	153.646	114.469	152.412	182.949	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung und -verkehr, Vertragswesen, Versicherungen, Ver- und Entsorgung Aufgabenblock 23

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte	nein	9	22	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
vergeben oder delegiert?					
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	16	15	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Gebäudemanagement				
Wenn ja, für wen?	Polizei, Frauenhaus, Energiekompetenzzentrum, Feuerwehr, Rettungsleitstelle, Regionale Schulberatung und Gymnicher Mühle				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Reinigungsdienste (Eigenreinigung) Aufgabenblock 24

Aufgabe

Reinigungsdienste (Eigenreinigung)

Aufgabenbeschreibung

Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigungen mit eigenem Personal vor Ort durchführen.

Kreisübergreifende Ausführungen

26 Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock eigenes Personal ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Reinigungsdienste (Eigenreinigung) Aufgabenblock 24

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche nur Kreise mit eigenem Personal	6,91	0,29	12,95	6,15	3,88	5,40	8,20	26
Vollzeit-Stellen je 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche Kreise mit weniger als 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche	./.	0,29	12,95	7,79	5,56	8,06	10,10	14
Vollzeit-Stellen je 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche Kreise mit mehr als 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche	6,91	1,98	6,91	4,23	3,05	4,21	5,14	12
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	10,38	0,00	53,30	9,65	0,57	4,37	11,40	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	10,38	0,10	53,30	11,51	2,47	4,99	13,71	26
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 Kreise mit weniger als 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche	entfällt	0,10	8,92	3,38	0,81	2,96	4,60	14
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 Kreise mit mehr als 10.000 m ² Eigenreinigungsfläche	10,38	3,12	53,30	20,98	11,09	15,79	27,70	12
Mengendaten								
Reinigungsfläche der Eigenreinigung in m ² *	15.017	467	172.664	27.564	3.603	8.844	25.610	26

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Reinigungsdienste (Eigenreinigung) Aufgabenblock 24

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	21	5	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Hausmeisterdienste Aufgabenblock 25

Aufgabe

Hausmeisterdienste Gebäude

Aufgabenbeschreibung

Die Hausmeisterfunktion vor Ort erledigen:

- Hausmeister ist jeder, der entsprechende Tätigkeiten erledigt, unabhängig von der tatsächlichen Eingruppierung und Dienstbezeichnung. Als Hausmeister zählen:
 - Mitarbeiter auf Basis des Schulhausmeister-Tarifvertrages,
 - Gebäudebetreuer,
 - Hilfshausmeister,
 - Hallenwarte sowie
 - Handwerker mit ganz oder teilweise „klassischen“ Hausmeistertätigkeiten.

Berücksichtigt werden auch Arbeitszeitanteile von Reinigungskräften, Schulsekretärinnen etc. für partielle Hausmeister/ Hauswartfunktionen (z.B. in Grundschulen oder Aufsichts-/Schließdienste in Turnhallen, etc.).

- keine Hausmeistertätigkeiten sind:
 - Wach- und Pförtnerdienste,
 - Arbeitszeitanteile für artfremde Tätigkeiten, wie z.B. Fahrdienste, Telefonzentrale, Poststelle sowie
 - bei Handwerkern die über die klassische Tätigkeit eines Hausmeisters hinausgehenden handwerklichen Aufgaben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Jeder Kreis/StädteRegion hat eigene Hausmeister.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hausmeisterdienste Aufgabenblock 25

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 m ² betreute BGF	1,26	0,81	2,07	1,26	1,05	1,20	1,42	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	17,52	6,77	39,79	15,94	12,33	15,92	19,28	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	17,52	6,77	39,79	16,13	12,33	16,01	19,66	31
Mengendaten								
Bruttogrundfläche der (von eigenen Hausmeistern) betreuten Gebäude in m ² *	139.098	42.733	241.777	131.190	107.198	127.753	169.011	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Hausmeisterdienste Aufgabenblock 25

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	17	14	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	13	18	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26

Aufgabe

- Planung und Bau von Gebäuden und Einrichtungen
- Gebäudeunterhaltung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Planung, Realisierung, Projektsteuerung und Bauherrenbetreuung von Neubau-/ Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Gebäude einschließlich haus- und betriebstechnische Anlagen und Einrichtungen unterhalten,
- Mängel feststellen,
- wiederkehrende Prüfungen und Wartungen durchführen,
- Brandschutzaufgaben,
- Bestandsdokumentation sowie
- Schadstoffsanierungen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In einem Kreis erledigt eine Ausgliederung die Aufgaben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 m² BGF	12,15	0,76	12,15	5,40	3,39	4,99	6,73	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	14,07	1,00	19,72	8,16	4,16	6,69	10,65	31
Mengendaten								
Anzahl aller Gebäude, die vom Technischen Gebäudemanagement betreut werden	37	10	134	58	38	53	79	30
Bruttogrundfläche der vom Gebäudemanagement betreuten Gebäude in m²*	115.809	48.546	306.460	153.271	114.087	153.580	182.949	31
Investitions- und Bauunterhaltungsvolumen in Euro	4.500.000	1.502.128	15.726.856	4.870.217	2.912.178	4.301.553	5.180.000	30

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Technisches Gebäudemanagement Aufgabenblock 26

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	24	7	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	13	18	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Kommunalaufsicht Aufgabenblock 27

Aufgabe

Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Kommunen

Aufgabenbeschreibung

- Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausübung der Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände,
- Anzeigen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) prüfen,
- kommunalaufsichtliche Genehmigungen erteilen,
- repressive Maßnahmen auf Grund der GO NRW anordnen,
- Prüfungsbemerkungen der überörtlichen Prüfung bearbeiten,
- sich um Beschwerden kümmern,
- Disziplinarangelegenheiten für die Kommunen erteilen,
- präventive Kommunalaufsicht (Kommunen informieren und beraten) sowie
- Nachprüfstelle für Vergaben im Unterschwellenbereich.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 20 Kreisen/StädteRegion finden regelmäßig Gespräche mit den Bürgermeistern statt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kommunalaufsicht Aufgabenblock 27

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je kreisangehörige Kommune.	0,47	0,07	0,47	0,19	0,12	0,17	0,24	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	4,70	0,85	4,70	2,17	1,38	2,03	2,62	31
Mengendaten								
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen*	10	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen mit genehmigtem oder ungenehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan	3	0	11	5	2	4	7	31
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt	0	0	10	2	0	1	2	31
Anzahl der Zweckverbände, die der allgemeinen Aufsicht des Kreises gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 GkG unterliegen	4	0	11	5	2	5	6	31
Anzahl der anzuzeigenden Beteiligungen der Gemeinden	0	0	18	5	2	3	5	28
Anzahl der zu genehmigenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Gemeinden nach dem GkG	0	0	28	2	0	1	2	28
Anzahl der Beteiligungsverfahren bei kreisübergreifenden Beteiligungen und öffentlich-rechtlichen Verträgen	2	0	10	2	0	1	4	29
Anzahl der Anzeigen nach § 87 Abs. 1 GO	7	0	25	4	0	2	4	31
Anzahl Nachprüfverfahren Vergaben	3	0	12	3	1	3	5	29

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Aufgabe

Aufgaben, die dem Landrat als Kreispolizeibehörde obliegen und vom Personal des Kreises erledigt werden.

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben im Bereich der Direktion Zentrale Aufgaben (ZA),
- allgemeine Verwaltung, Organisation,
- Haushalt und Wirtschaft,
- Liegenschaften,
- Recht (Versammlungsrecht/Vereinsrecht, Waffenrecht),
- Datenschutz,
- Personal sowie
- Beschwerdemanagement (soweit dies durch Kreispersonal erfolgt).

Kreisübergreifende Ausführungen

Der Kreis Recklinghausen und die StädteRegion haben keine Kreispolizeibehörde. Sie sind einem Polizeipräsidium angegliedert.

In sieben Kreispolizeibehörden ist die Aufgabe Sprengstoffrecht angesiedelt. Dies entspricht nicht dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales – III 3 - 8240.5 – und des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 71-38.05.01 – vom 19. Oktober 2011. Die betroffenen Mitarbeiter werden dem Aufgabenblock 30 Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht zugerechnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	17,75	0,00	23,32	12,24	9,81	12,21	13,96	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	17,75	0,00	23,32	12,28	9,76	12,11	14,46	30
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit Kreispolizeibehörde	17,75	7,30	23,32	13,09	10,78	12,52	14,28	29
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Regierungsbeschäftigten Tarifrecht TVL	71	30	80	51	44	48	57	29
Anzahl der betreuten Polizeibeamten	727	197	750	455	363	433	517	29
Anzahl der im Vergleichsjahr durchgeführten vorzeitigen Pensionierungen	3	1	13	5	3	4	6	28
Anzahl der im Vergleichsjahr durchgeführten Umsetzungs-/Versetzungsverfahren	372	29	372	103	56	76	145	29
Anzahl der Erlaubnisinhaber nach Waffenrecht (Erlaubnisinhaber im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde)	8.201	2.804	10.591	5.303	3.666	4.469	6.383	29
Anzahl der registrierten Waffen (Registrierte Waffen im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde)	27.141	13.129	34.100	22.710	18.000	21.532	25.786	29

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Im Vergleichsjahr durchgeführte Überprüfungen zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung	2.700	0	5.623	1.391	605	1.192	1.718	28
Anzahl der überprüften Schießstätten	48	0	146	35	16	32	45	29
Anzahl beantragter Versammlungen nach dem Versammlungsrecht	31	3	64	30	17	25	43	29
Anzahl der Schadensersatzfälle für Sach- und Kfz-Schäden über 5.000 Euro Schadenssumme	8	0	18	5	3	5	7	29
Anzahl der Liegenschaften für die Kreispolizeibehörde	18	7	30	17	14	17	20	29
Anzahl der Versorgungseinsätze (Veranstaltungen mit Versorgung der Polizei im Einsatz)	8	4	53	20	10	16	24	29
Anzahl der Einwohner im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde	459.448	134.759	477.760	309.676	259.073	296.742	362.495	29
Anzahl eingegangener Beschwerden im Beschwerdemanagement	./.	19	91	50	32	49	63	11
Anzahl durchgeführter Versteigerungstermine (z. B. Zollauktionen)	24	0	287	38	0	12	42	27

Interviewfragen Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	8	21	29
Wenn ja, welche Aufgaben?	Beihilfe			
Wenn ja, an wen?	RVK			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	0	29	29

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			
Ist der Kreispolizeibehörde die Aufgaben Sprengstoffrecht organisatorisch zugewiesen?	ja	7	22	29
Wird die Aufgabe Beschwerdemanagement auch von Kreisbediensteten wahrgenommen?	nein	10	19	29

Interviewfragen Kreispolizeibehörde Aufgabenblock 28

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Polizeiverwaltung	Rechtsamt	Beide	Anzahl Werte
Erfolgt die Begleitung von Gerichtsverfahren ohne Anwaltszwang durch das Rechtsamt des Kreises oder durch die Polizeiverwaltung?	Polizeiverwaltung, ggf. mit Anwaltskanzlei	21	1	7	29

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Aufgabe Beschwerdemanagement wird nicht von Kreisbediensteten, sondern von Polizeibezugsbeamten wahrgenommen. Die Anzahl eingegangener Beschwerden wurde dementsprechend nicht gezählt.

➔ Zusatz-Aufgabenblock "Sonstiges" Aufgabenblock 29

Aufgabe

Sonstige Aufgaben

Aufgabenbeschreibung

Stellenanteile, die keinem der definierten Aufgabenblöcke zugeordnet werden können.

Beispiele:

- Lehrtätigkeiten am Studieninstitut für öffentliche Verwaltung.
- Ein Tierheim wird mit kreiseigenem Personal betrieben, da dies keine Kreisaufgabe ist.

Kreisübergreifende Ausführungen

22 Kreise/StädteRegion haben diesem Aufgabenblock insgesamt 74,72 Stellenanteile zugeordnet. Davon entfällt rd. ein Drittel auf Abordnungen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Zusatz-Aufgabenblock „Sonstiges“ Aufgabenblock 29

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,49	0,00	15,93	2,41	0,00	1,53	2,78	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	5,49	0,08	15,93	3,39	1,52	2,05	4,10	22
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
<i>Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)</i>	5,49							
<i>Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)</i>	./.							
<i>Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>Bei den 5,49 Vollzeit-Stellen handelt es sich um Personal des Rhein-Erft-Kreises, welches abgeordnet ist.</i>							

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht Aufgabenblock 30

Aufgabe

- Erledigen ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Ausübung der Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

Aufgabenbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Aufgaben nach sonderordnungsrechtlichen Vorschriften,
- Aufsicht (Fachaufsicht, ggf. auch Rechtsaufsicht) über die örtlichen Ordnungsbehörden, z.B.
 - in der Gewerbeüberwachung,
 - im Friedhofswesen oder
 - bei allgemeinen Ordnungsaufgaben.
- Ohne Standesamtsaufsicht (im Aufgabenblock 48 Personenstandswesen) sowie
- ohne Aufsicht im Bereich Straßenverkehr (im Aufgabenblock 40 Verkehrssicherung/-lenkung).

Kreisübergreifende Ausführungen

In sieben Kreisen ist die Aufgabe Sprengstoffrecht organisatorisch der Kreispolizeibehörde zugeordnet. Diese Mitarbeiter werden dem Aufgabenblock 30 Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht zugerechnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht Aufgabenblock 30

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,92	0,10	3,92	1,18	0,47	0,94	1,66	31
Mengendaten								
Anzahl kreisangehörige Kommunen	10	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl erteilter Erlaubnisse nach § 27 Sprengstoffgesetz	48	0	133	44	28	39	52	31
Anzahl der örtlichen Sprengstoff-Kontrollen	18	0	100	29	6	25	41	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Schornsteinfegerangelegenheiten Aufgabenblock 31

Aufgabe

Schornsteinfegerangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kehr- und Überprüfungsgebühren betreiben,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einteilung von Kehrbezirken sowie
- Schornsteinfegerarbeiten (zwangsweise) durchsetzen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Rechtslage hat sich geändert (Öffnung des Marktes und Wegfall der Kehrbezirke). Die ordnungsbehördlichen Verfahren werden ab dem 01. Januar 2013 unterschiedlich abgearbeitet (Altbestände).

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schornsteinfegerangelegenheiten Aufgabenblock 31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,80	0,05	1,25	0,56	0,32	0,52	0,72	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Bezirksschornsteinfeger / Kehrbezirke	39	16	60	33	28	32	37	31
Anzahl eingeleiteter ordnungsbehördlicher Verfahren zur Durchsetzung der Schornsteinfegerarbeiten	200	20	450	161	93	148	208	31
Anzahl der Zwangskehrungen (Ordnungsverfügungen)	37	0	66	23	11	21	32	31
Anzahl der Verfahren zur Beitreibung von Kehr- und Überprüfungsgebühren	10	7	210	36	17	28	34	30

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Jagd- und Fischereiangelegenheiten Aufgabenblock 32

Aufgabe

Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben als untere Jagd- und untere Fischereibehörde,
- Jägerprüfung durchführen,
- Fischerprüfung abnehmen,
- Jagdscheinangelegenheiten bearbeiten sowie
- die Aufsicht über Jagd- und Fischereigenossenschaften und Eigenjagden ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Eigene Vorbereitungskurse für Jagd- und Fischereiprüfungen bietet kein Kreis/StädteRegion an.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Jagd- und Fischereiangelegenheiten Aufgabenblock 32

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,60	0,40	4,35	1,80	1,29	1,62	2,17	31
Mengendaten								
Anzahl durchgeführter Fischereiprüfungen	2	1	18	3	2	2	3	31
Anzahl Teilnehmer Fischereiprüfung	174	77	573	253	169	232	327	31
Anzahl Teilnehmer Jägerprüfung	39	8	75	35	25	29	44	31
Anzahl der Jagd- und Fischereigenossenschaften sowie Eigenjagden im Aufsichtsbereich	166	51	631	252	145	214	344	31
Anzahl erteilter Jagdscheine	589	284	2.030	849	581	791	1.001	31
Anzahl der erteilten Widerrufs- und Ablehnungsbescheide für Jagdscheine / Waffenbesitzkarte und Untersagungen des Jagdausübung	0	0	13	3	0	2	5	30

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Gewerbeangelegenheiten Aufgabenblock 33

Aufgabe

Gewerbeangelegenheiten einschließlich Handwerksangelegenheiten (ohne Aufsicht)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO), dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO), der Verordnung über die Pflichten der Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer (MaBV) und dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG),
- über Erlaubnisse nach § 34c GewO (Makler, Bauträger) entscheiden und diese überwachen,
- Gewerbe- und Handwerksuntersagungen erteilen,
- Märkte, Ausstellungen und Messen festsetzen sowie
- die Schwarzarbeit bekämpfen (ohne Aufsicht über Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden - im Aufgabenblock 30 Ordnungsbehördliche Aufgaben und Aufsicht enthalten).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gewerbeangelegenheiten Aufgabenblock 33

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,58	0,45	4,50	2,10	0,90	2,13	3,20	31
Mengendaten								
Anzahl erteilte Erlaubnisse nach § 34 c GewO	108	11	132	53	33	47	59	31
Anzahl eingeleiteter Gewerbeuntersagungsverfahren	112	4	160	64	42	57	79	31
Anzahl Verfahren wegen Verstößen gegen HwO	5	0	202	30	5	16	31	31
Anzahl der Erlaubnisinhaber, die der Prüfpflicht nach MaBV unterliegen	489	35	489	207	135	198	263	30
Anzahl der erteilten Erlaubnisse für Messen, Ausstellungen	5	0	29	3	0	0	4	31
Anzahl der Gewerbeuntersagungen	41	3	125	26	11	25	32	31
Anzahl der Anzeigen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	30	0	352	48	10	16	33	29
Anzahl eingeleiteter Ordnungswidrigkeitenverfahren Schwarzarbeit	5	0	92	23	5	9	33	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden auch für die kreisangehörigen Städte Kerpen und Bergheim erledigt.

→ Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen Aufgabenblock 34

Aufgabe

Durchführen von Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen

Aufgabenbeschreibung

Veterinär und Lebensmitteluntersuchungen in eigenen Untersuchungsstellen des Kreises durchführen.

Erfasst ist ebenfalls ggf. abgeordnetes Personal zu zentralisierten Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämtern.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise haben die Aufgabe der Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen vergeben. Vier Kreise führen in diesem Aufgabenblock eigenes Personal. Drei von ihnen ordnen dieses Personal zum Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt ab. Ein Kreis hat eine eigene Untersuchungsstelle.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen Aufgabenblock 34

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	24,72	1,64	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,65	24,72	12,67	7,02	12,67	18,32	4

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat diesem Aufgabenblock kein Personal zugeordnet.

➔ Amtliche Lebensmittelüberwachung Aufgabenblock 35

Aufgabe

Überwachung nach dem Lebensmittelüberwachungsrecht von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Überwachung nach dem Lebensmittelüberwachungsrecht, insbesondere Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika entnehmen,
- Verstöße verfolgen,
- Lebensmittelbetriebe (auch Milchkammern) überprüfen (Kontrollen),
- Gesundheitszertifikate erteilen, inklusive
 - Warenverkehr überwachen (z.B. für Exporte usw.) und
 - Hygiene-Überwachung von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben durchführen (regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen, EU-Zulassungen usw.).
- Beschwerden annehmen,
- Sachverhalte bei Beschwerden und Erkrankungen im Zusammenhang mit Lebensmittelverzehr ermitteln,
- Verbraucherschutz für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände,
- Verbraucher, Bürger, Betriebe und Einrichtungen beraten,
- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B.
 - ordnungsbehördliche Verfahren,
 - Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse sowie
 - Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion müssen jährlich pro 1.000 Einwohner 5,5 Lebensmittelproben entnehmen. Die Proben werden in den amtlichen Veterinäruntersuchungsämtern untersucht. Diese Quote wird von 22 Kreisen/StädteRegion erfüllt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Amtliche Lebensmittelüberwachung Aufgabenblock 35

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Betriebskontrollen und amtliche Probeentnahmen	2,53	1,48	3,47	2,38	1,97	2,51	2,79	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	14,85	4,09	22,75	10,84	7,67	9,91	13,16	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	2,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	16,85	4,09	22,75	11,54	8,93	10,53	14,16	31
Mengendaten								
Anzahl der zu überprüfenden Lebensmittelbetriebe	3.730	1.249	7.242	3.201	2.466	2.854	3.604	31
Anzahl der Betriebskontrollen - Plankontrollen*	3.295	781	4.252	2.417	1.726	2.152	3.183	31
Anzahl der Betriebskontrollen - Nachkontrollen*	415	34	1.133	251	81	140	290	31
Anzahl der Betriebskontrollen - außerplanmäßige Kontrollen*	356	1	978	210	124	150	240	31
Anzahl der sonstigen Kontrollen von Betrieben / Betriebsstätten*	88	1	562	112	17	59	112	30
Anzahl der amtlichen Probennahmen für die Lebensmittelüberwachung*	2.512	780	3.790	1.895	1.492	1.723	2.282	31
Anzahl der beanstandeten Proben	338	26	787	289	207	261	343	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Ordnungsverfügungen	14	0	56	15	7	13	22	30
Anzahl der Verwarnungen	35	0	298	84	25	46	120	31
Anzahl der Einleitungen von Bußgeld- und Strafverfahren	9	7	254	64	17	57	104	31
Anzahl der Stellungnahmen für Genehmigungsverfahren	nicht erfasst	3	344	81	34	57	108	29
Anzahl Gesundheitszertifikate für Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände	1.860	0	14.084	1.048	86	271	1.015	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Amtliche Lebensmittelüberwachung Aufgabenblock 35

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	4	27	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	15	16	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert	2,00			

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)				
Setzen Sie eigene Kontrollassistenten ein?	nein	2	29	31
Wurde im Vergleichsjahr das Ziel für die Probenentnahmen (5,5 Proben je 1.000 EW) erfüllt?	ja	22	9	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Seit 2015 ist eine Vollzeit-Stelle bei der Amtlichen Lebensmittelüberwachung entfallen.

Die Anzahl der Bußgeldverfahren wurde seit 2014 erhöht.

➔ Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung Aufgabenblock 36

Aufgabe

Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Aufgabenbeschreibung

- Lebendbeschau (in Tierhaltungen und Schlachthof),
- Schlachttiere untersuchen, auch Rot- und Wildfleisch,
- Hausschlachtungen kontrollieren,
- Gebühren für Schlachtier - und Fleischuntersuchungen erheben,
- Personaleinsätze planen, Fleischkontrolleure ausbilden,
- ggf. eigene Trichinen-Untersuchungsstelle betreiben,
- Proben auf Tierarzneimittel nach Rückstandskontrollplan im Schlachthof entnehmen (Probenentnahmen beim Tierhalter sowie Bearbeitung der Beanstandungen unter Aufgabenblock 39 Tierarzneimittel und Futtermittel) sowie
- Verwaltungsmaßnahmen wie ordnungsbehördliche Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen.

Hier nicht erfasst ist die Hygiene-Überwachung von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben (Aufgabenblock 35 Amtliche Lebensmittelüberwachung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Im Bereich der Trichinenuntersuchung nehmen elf Kreise/StädteRegion Aufgaben für andere Städte oder Kreise wahr. 23 Kreise/StädteRegion halten eigenes Personal für eine Trichinenuntersuchungsstelle vor.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung Aufgabenblock 36

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,11	0,31	113,71	11,54	1,59	3,16	6,53	31
Mengendaten								
Anzahl der geschlachteten Schweine inkl. Wildschweine	4.172	173	7.038.011	532.837	3.535	12.305	107.099	31
Anzahl der geschlachteten Rinder / Kälber	2.977	1	191.742	17.329	1.350	2.429	6.496	31
Anzahl der geschlachteten Sonstige (z.B. Pferde, Rotwild, Schafe)	6.306	54	31.188	3.617	936	1.797	3.429	31
Anzahl des geschlachteten Geflügels	0	0	33.847.954	1.192.083	0	0	21.832	29
Anzahl der durchgeführten Lebendbeschauen Geflügel im Tierbestand	16	0	1.070	201	4	61	276	31
Anzahl der Schlachtbetriebe - (Zugelassene Schlachtbetriebe - unabhängig von der Größe)	24	3	36	16	11	15	20	31

Interviewfragen Amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung Aufgabenblock 36

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	11	20	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Sind bei den zugeordneten Stellen auch Stellenanteile für die Durchführung der Fleischbeschau enthalten (z.B. Fleischkontrolleure mit festen Wochenarbeitszeiten)?	ja	17	14	31
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen?	1,00			
Ist über die zuvor (siehe Frage nach Fleischkontrolleuren mit festen Wochenarbeitszeiten) benannten Stellenanteile hinaus noch Fleischbeschau-Personal mit flexiblen Arbeitsverträgen im Einsatz?	ja	29	2	31
Wenn ja, wie hoch ist der geleistete Stellenanteil in dem Betrachtungsjahr?	keine Angabe			
Ist bei dem Personal im Aufgabenblock ein Anteil für eine eigene Trichinen-Untersuchungsstelle enthalten?	ja	23	8	30
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen?	0,10			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Trichinen-Untersuchungsstelle wurde zum 01. Januar 2016 aufgelöst. Die Proben werden seitdem vom Kreis Düren untersucht. Die Stellenanteile entfallen nach dem Ausscheiden des Stellen Inhabers.

➔ Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabenblock 37

Aufgabe

- Vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung
- Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bestände mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen überwachen,
- Tiermärkte/Ausstellungen auf Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Vorgaben überwachen,
- Viehhandel- und Transportbetriebe überwachen,
- Tier- und Warenverkehr überwachen, Bescheinigungen ausstellen,
- TRACES-Meldungen versenden/empfangen,
- Verkehr mit Tierimpfstoffen überwachen und Ausnahmegenehmigungen erteilen,
- Tierseuchenbekämpfung: Untersuchungen durchführen, Schutzmaßnahmen anordnen,
- Tierwert bei anzeigepflichtigen Tierseuchen ermitteln, meldepflichtige Tierkrankheiten erfassen,
- Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogramme organisieren und durchführen (z.B. BHV1, BVD, TSE, AK, Blauzunge u.a.),
- Bekämpfungsmaßnahmen wie Sperrbezirke und Tötungen durchführen, den Tierverkehr kontrollieren,
- das Tierseuchenkrisenmanagement pflegen, Tierseuchenübungen durchführen,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der HIT-Datenbank und anderen Tier-Datenbanken (z.B. Veterinärvorgangsliste bearbeiten),
- alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten,
- Tierzucht (nicht die Aufgaben des Artenschutzes usw. - siehe Aufgabenblock 123 Naturschutz- und Landschaftspflege) sowie

- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse, Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion haben die Tierkörperbeseitigung vergeben. Neun Kreise/StädteRegion halten eigenes Personal für die Tierzuchtberatung vor.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabenblock 37

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	3,00	1,22	9,12	4,44	3,01	4,41	5,39	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal für die Tierzuchtberatung	3,00	2,20	8,39	4,14	3,00	3,58	4,99	9
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne eigenes Personal für die Tierzuchtberatung	entfällt	1,22	9,12	4,56	3,34	4,54	5,50	22
Mengendaten								
Anzahl der Tierhaltungen nach der Tierseuchenkasse	949	835	7.544	2.745	1.898	2.539	3.096	31
Anzahl der Tiere nach der Tierseuchenkasse	220.215	38.629	5.072.339	1.204.543	186.108	441.820	1.572.845	31
Anzahl der systematischen Kontrollen von Tierhaltungen nach Cross-Compliance	7	7	116	50	26	47	72	31
Anzahl der weiteren Kontrollen von Tierhaltungen nach Cross-Compliance	2	0	232	25	2	5	19	31
Anzahl der versendeten TRACES-Meldungen	1.750	8	4.152	704	45	223	833	31
Anzahl der erhaltenen TRACES-Meldungen	4.450	64	6.067	1.293	378	940	1.505	31
Vollzeit-Stellen für Tierzuchtberatung	1,00	0,40	1,50	0,79	0,50	0,70	1,00	8

Interviewfragen Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabenblock 37

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	31	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Tierkörperbeseitigung			
Wenn ja, an wen?	externer Unternehmer			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	9	22	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Haben Sie eigenes Personal für die Tierzuchtberatung?	ja	9	22	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Ab 2015 gibt es 0,5 Vollzeit-Stellen mehr in diesem Aufgabenblock.

➔ Tierschutz und sonstige Aufgaben Aufgabenblock 38

Aufgabe

Tierschutzangelegenheiten und sonstige Aufgaben

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kontrollen und Maßnahmen zur Einhaltung der Tierschutzes,
- landwirtschaftliche Nutztierbestände und sonstige Tierhaltungen überwachen,
- erlaubnispflichtige Tierhaltungen und Betriebe überwachen (z.B. Hundezuchten, Tierversuchseinrichtungen usw.),
- Anträge nach Tierschutzrecht bearbeiten, Sachkundeprüfungen abnehmen (z.B. Hundetrainer, Fahrer für Viehtransporte),
- Tierschutzanzeigen bearbeiten,
- Ordnungsbehörden unterstützen: Hundehaltungen nach Beißvorfällen überprüfen,
- Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz abnehmen,
- Gutachten über Hunde sowie
- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse, Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Tierschutz und sonstige Aufgaben Aufgabenblock 38

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,97	0,65	8,31	3,09	2,38	2,86	3,58	31
Mengendaten								
Anzahl der bestehenden erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	175	28	474	156	95	140	195	31
Anzahl der Kontrollen erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	26	4	90	41	21	35	67	31
Anzahl der Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren (Baugenehmigung, immissionsrechtliche Genehmigung) bei Tierhaltungen	nicht erfasst	0	245	40	13	23	38	30
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und Abgaben an die Staatsanwaltschaft	10	4	79	26	11	24	33	31
Anzahl der angezeigten Tierschutzfälle	413	113	994	315	206	276	414	30
Anzahl der Beiss-Vorfälle, bei denen das Veterinärämter beteiligt wurde	19	4	77	29	13	23	42	31
Abgewickelte Tiertransporte nach der EU-VO 1/2005	170	0	3.893	502	52	150	524	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Anzahl der Bußgeldverfahren wurde seit 2014 erhöht. Ab 2015 gibt es 0,5 Vollzeit-Stellen mehr in diesem Aufgabenblock.

➔ Tierarzneimittel und Futtermittel Aufgabenblock 39

Aufgabe

Überwachung von Tierarzneimitteln und Futtermitteln

Aufgabenbeschreibung

- Tierarzneimittel-Überwachung:
 - Proben in landwirtschaftlichen Tierhaltungen entnehmen,
 - Maßnahmen bei Beanstandungen von Proben, auch für am Schlachthof genomene Proben (Nachkontrollen, Überprüfungen, Verfahren, Abgabe an die Staatsanwaltschaft),
 - Tierarzt-Apotheken überprüfen (ab 01. Oktober 2015 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW)),
 - Maßnahmen zum Antibiotika-Einsatz in Masthaltungen.
- Futtermittelüberwachung:
 - Registrierte Futtermittelunternehmern und Tierhaltungen überprüfen,
 - Proben von Futtermitteln entnehmen sowie
 - Beanstandungen (Nachkontrollen, Verfahren usw.) verfolgen.
- Verwaltungsmaßnahmen durchführen, z.B. ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Erlaubnisse, Stellungnahmeverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Tierarzneimittel und Futtermittel Aufgabenblock 39

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,40	0,12	2,81	0,97	0,42	0,68	1,55	31
Mengendaten								
Anzahl der amtlichen Proben auf Tierarzneimittel in Tierhaltungen	126	0	210	67	29	57	95	30
Anzahl der Futtermittel-Proben	10	9	60	27	17	26	36	30
Anzahl der Tierarzneimittel-Kontrollen in Tierhaltungen	6	0	511	86	10	37	113	28
Anzahl der Betriebe mit Meldepflicht des Antibiotikaeinsatzes	19	9	1.690	370	34	141	454	31
Anzahl der Tierhaltungen/Nutzungsarten, die beim Antibiotikaeinsatz über dem 75%-Quartil liegen (2. Halbjahr)	3	0	849	135	6	40	146	31
Anzahl der Futtermittelunternehmen	215	215	2.695	1.219	578	836	2.034	31
Anzahl der durchgeführten Tierarzt-Apotheken-Kontrollen	19	6	38	16	8	16	21	31

Interviewfragen Tierarzneimittel und Futtermittel Aufgabenblock 39

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „Sonstige“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Verkehrssicherung/Verkehrslenkung Aufgabenblock 40

Aufgabe

- Verkehrssicherung
- Verkehrslenkung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchführen,
- Verkehrszeichen und -einrichtungen anordnen einschließlich regelmäßiger Verkehrsschauen,
- Unfallhäufungsstellen untersuchen,
- Baustellen und Veranstaltungen verkehrlich regeln und überwachen,
- Verkehrssicherheitsaktionen planen, vorbereiten und durchführen,
- Verkehrserziehung sowie
- bei der Verkehrsplanung mitwirken.

Radarkontrollen (mobil oder stationär) sind dem Aufgabenblock 41 Überwachung fließender Verkehr zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Verkehrssicherung/Verkehrslenkung Aufgabenblock 40

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 verkehrsrechtliche Prüfungen	Keine Angabe	0,01	1,56	0,10	0,02	0,03	0,04	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,29	0,55	6,17	2,42	1,36	2,13	3,34	31
Mengendaten								
Anzahl der durchgeführten Verkehrsschauen	keine Angabe	0	30	5	0	3	5	29
Anzahl vorhandener Unfallhäufungsstellen	44	2	46	20	11	18	31	30
Anzahl der Prüfungen zu allgemeinen / dauerhaften verkehrsrechtlichen Anordnungen (Maßnahmen zur Verkehrslenkung / Verkehrsregelung)*	entfällt	0	600	196	76	127	272	28
Anzahl der Prüfungen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen aus Veranstaltungen, Baustellen und Verkehrshindernissen*	entfällt	18	1.742	653	395	626	853	28
Stellungnahmen zu B-Planverfahren (Träger öffentlicher Belange)	nicht erfasst	0	61	17	2	7	26	28
Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen	nicht erfasst	0	50	8	0	2	7	28

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Verkehrssicherung/Verkehrslenkung Aufgabenblock 40

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „sonstiges“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	-	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	-	31
Wenn ja: welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja: für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat nur kreisangehörige Städte, die eigenständige Verkehrsanordnungsbehörden haben.

➔ Überwachung fließender Verkehr Aufgabenblock 41

Aufgabe

Überwachung des fließenden Verkehrs

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Verkehrsverstöße durch Verwarnungs- und Bußgeldverfahren ahnden,
- die verhängten Punkte im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes und Fahrverbote mitteilen,
- stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung als Präventivmaßnahme (z.B. auch Treffen mit Kommissionen o.ä. zur Festlegung der Standorte für die Überwachung) sowie
- Ermittlungsdienst (Außendienst) zur Identitätsfeststellung (Fotoabgleich) der Fahrer.

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion führen Geschwindigkeitsmessungen mit eigenem Personal durch.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Überwachung fließender Verkehr Aufgabenblock 41

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Verwarn- und Bußgeldverfahren	4,05	0,80	4,15	2,50	1,88	2,44	3,12	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	32,19	9,05	33,14	19,48	14,99	18,74	22,47	31
Mengendaten								
Anzahl der Verwarn- und Bußgeldverfahren für die Überwachung des fließenden Verkehrs*	79.514	22.624	256.986	89.876	58.129	74.570	103.766	31
Messzeiten für mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Stunden)	2.497	1.251	19.691	4.158	2.108	3.311	4.590	28
Anzahl der Erzwingungshaftverfahren	2.008	53	2.518	1.115	572	1.030	1.509	29
Anzahl der erteilten Verwarnungen	36.486	14.027	217.887	59.534	36.322	43.342	77.048	31
Anzahl angenommener Verwarnungen	27.367	12.791	177.997	51.938	27.312	35.891	76.471	28
Anzahl erteilter Bußgeldbescheide	29.988	7.617	44.139	23.568	15.817	22.310	29.310	31
Anzahl erlassener Fahrverbote	2.336	438	3.514	1.430	823	1.115	1.849	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Verkehrsrechtliche Genehmigungen Aufgabenblock 42

Aufgabe

Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Erlaubnisse erteilen bzw. den gewerblichen Verkehr überwachen,
- Erlaubnisse für Großraum- und Schwertransporte gewähren,
- Ausnahmegenehmigungen zum Sonntags- und Feiertagsfahrverbot sowie zu Sommerzeiten erteilen,
- weitere verkehrsrechtliche Genehmigungen (Park-Erleichterungen, Befreiung Anschnallpflicht, Gefahrguttransporte) aussprechen sowie
- Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Drittel aller NRW-weit eingegangenen Anträge auf Genehmigung von Schwer- und Großraumtransporten werden nur von einem Kreis abgewickelt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Verkehrsrechtliche Genehmigungen Aufgabenblock 42

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,85	1,14	9,03	3,26	2,13	2,76	4,05	31
Mengendaten								
Anzahl eingegangener Anträge Genehmigung von Schwer- und Großraumtransporte	464	27	24.788	2.332	364	732	2.372	31
Anzahl erteilter Genehmigungen für Schwer- und Großraumtransporte	48	25	24.788	2.122	275	710	1.998	31
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Schwer- und Großraumtransporten	2.893	1.164	17.756	4.718	2.252	3.136	5.719	31
Anzahl eingegangener Anträge auf Ausnahmen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot	entfällt	0	1.716	198	31	80	271	30
Anzahl erteilter Ausnahmen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot	entfällt	0	1.713	194	30	79	271	30
Anzahl eingegangener Anträge auf Erlaubnis zum gewerblichen Güterkraftverkehr sowie Anträge auf Gemeinschaftslizenz	entfällt	22	120	61	42	60	77	30
Anzahl erteilter Erlaubnisse zum gewerblichen Güterkraftverkehr	76	22	335	70	43	56	76	31
Anzahl eingegangener Anträge auf Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung	35	3	196	43	21	35	45	31
Anzahl erteilter Erlaubnisse zur gewerblichen	35	1	165	43	18	32	51	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personenbeförderung								
Anzahl erteilter Allgemeinverfügungen	1	0	108	5	1	1	1	29
Anzahl Transportunternehmen im Kreis	keine Angabe	108	500	245	181	234	298	30

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Anträge auf Ausnahmen vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot und hieraus erteilte Ausnahmen liegen in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte.

➔ Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Aufgabe

Fahrerlaubnisangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen, z. B. personenbezogene Personenbeförderungsscheine, Berufskraftfahrerqualifikationen (z.B. Schwerlastverkehr/Busverkehr) und Fahrerkarten (Chipkarte) erteilen, erweitern, verlängern und neuer-teilen,
- Eignungsfeststellungsverfahren (Kraffahreignung überprüfen),
- Maßnahmen nach dem Fahreignungsbewertungssystem (früher Mehrfachtäter-Punkte System) sowie
- Erlaubnisse für Fahrschulen und Fahrlehrer erteilen und überwachen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 26 Kreisen/StädteRegion nehmen die kreisangehörigen Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegen. Die Kreise/StädteRegion bearbeiten diese Anträge abschließend. Zwölf Kreise/StädteRegion haben die Fahrschulüberwachung vergeben.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisangelegenheiten alle Kreise	0,59	0,55	1,92	0,85	0,61	0,84	1,00	31
Vollzeit-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisangelegenheiten nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegennehmen	0,59	0,55	1,92	0,86	0,59	0,79	1,00	26
Vollzeit-Stellen je 1.000 Fahrerlaubnisangelegenheiten nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse nicht entgegennehmen	./.	0,61	1,12	0,84	0,63	0,87	0,96	5
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	11,24	4,88	26,56	12,68	7,96	11,91	17,43	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegennehmen	11,24	4,88	26,56	12,98	8,55	11,97	17,44	26
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, bei denen kreisangehörige Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse nicht entgegennehmen	entfällt	7,14	18,18	11,13	7,54	8,92	13,86	5
Mengendaten								
Anzahl Ersterteilung Fahrerlaubnis einschließlich begleitetes Fahren mit 17*	6.461	1.646	9.024	4.912	3.865	4.513	6.361	31
Anzahl Erweiterung Fahrerlaubnis*	1.352	388	2.168	1.189	807	1.173	1.474	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl Verlängerungen Geltungsdauer von Klassen (C, D) einschließlich Berufskraftfahrer-Qualifikation*	1.521	626	4.161	1.869	1.218	1.590	2.094	31
Ersatzführerschein, Umtausch und Umschreibung Führerschein*	5.371	1.289	11.281	4.603	3.277	3.853	5.477	31
internationale Führerscheine*	2.102	385	3.067	1.334	908	1.158	1.661	31
Anzahl erteilter Personenbeförderungsscheine und Verlängerung Personenbeförderungsscheine	524	161	1.236	437	300	397	528	31
Anzahl der erteilten Fahrerkarten (Chipkarten)	2.080	675	2.924	1.511	1.154	1.492	1.681	31
Anzahl der Maßnahmen im Rahmen des Führerschein auf Probe - erste Stufe (Anordnungen für ein Aufbauseminar)*	496	115	634	331	240	332	390	31
Anzahl der Maßnahmen im Rahmen des Führerschein auf Probe - zweite Stufe (Verwarnungen)*	127	22	178	76	53	74	89	31
Fahreignungsregister (FAER): Anzahl der eingegangenen "Erstmaßnahmen" – Ermahnung*	1.278	96	1.766	731	479	655	965	31
Fahreignungsregister (FAER): Anzahl der eingegangenen "Zweitmaßnahmen" – Verwarnung*	361	20	799	205	85	121	279	31
Anzahl Entzug der Fahrerlaubnis	623	60	663	272	142	255	349	31
Anzahl Verzicht / Rückgabe	85	15	267	117	60	88	176	31
Anzahl beantragte Neuerteilungen	742	140	1.246	441	296	396	498	31
Anzahl Versagungen (ohne Versagungen wegen Fristablauf)	163	0	592	115	39	93	154	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	13	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	technische Fahrschulüberwachung			
Wenn ja, an wen?	externe Sachverständige			
Nehmen die kreisangehörigen Kommunen Anträge für Fahrerlaubnisse entgegen?	ja	26	5	31
Wenn ja, welche?	Führerschein beantragen, Neuerteilung, Erweiterung, Begleitendes Fahren			
Wenn ja, erfolgt die Antragsbearbeitung auch (teilweise) in den Kommunen?	reine Antragsannahme und Gebühreneinnahme, volle Eingabe und Bearbeitung im Kreis			

Interviewfragen Fahrerlaubnisangelegenheiten Aufgabenblock 43

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja, alles elektronisch vorhanden“	Anzahl „nein, erfassen aber schrittweise Karteikarten nach “	Anzahl „nein, auch derzeit keine Nacherfassung der Alt-Führerscheine geplant“	Anzahl Werte
Haben Sie alle Führerscheine in Ihrem System eingetragen bzw. erfassen diese nach?	nein, auch derzeit keine Nacherfassung der Alt-Führerscheine geplant	23	4	4	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Aufgabe

Kfz-Zulassung

Aufgabenbeschreibung

Kfz-Zulassungsangelegenheiten, d.h. alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit

- Zulassungen, Umschreibungen und Stilllegungen von Kfz sowie
- Änderungen in der Zulassungsbescheinigung.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sechs Kreise haben keine Nebenstellen. In 22 Kreisen/StädteRegion nehmen kreisangehörige Kommunen Anträge für Adressänderungen/Abmeldungen entgegen. Einige Kommunen bearbeiten die Anträge auch abschließend. Dem steht der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 2001 (VI B 2-20-07/4) entgegen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Kraftfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich	1,07	0,63	1,29	0,92	0,80	0,91	1,04	31
Vollzeit-Stellen je 10.000 Kraftfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich <i>nur Kreise ohne Nebenstellen</i>	./.	0,78	1,06	0,91	0,81	0,87	1,02	6
Vollzeit-Stellen je 10.000 Kraftfahrzeuge im Zuständigkeitsbereich <i>nur Kreise mit Nebenstellen</i>	1,07	0,63	1,29	0,93	0,79	0,91	1,04	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	32,35	6,34	38,39	21,57	15,52	19,62	27,43	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>alle Kreise</i>	32,35	6,34	38,39	21,65	15,52	20,25	27,43	31
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise ohne Nebenstellen</i>	entfällt	13,75	35,08	20,41	16,70	18,61	19,92	6
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise mit Nebenstellen</i>	32,35	6,34	38,39	21,95	15,32	21,79	27,62	25
Mengendaten								
Kfz-Bestand im Zuständigkeitsbereich lt. IT NRW*	303.634	98.985	399.712	231.315	187.808	210.894	287.788	31
Anzahl Neu- und Wiederzulassungen	19.437	5.218	50.230	18.735	13.300	15.313	22.339	31
Anzahl Umschreibungen	53.581	17.706	68.914	38.927	31.120	36.033	46.896	31
Anzahl besondere Zulassungen	9.375	2.372	26.411	8.475	5.978	7.439	10.604	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der eingetragenen technischen Änderungen	3.205	583	5.063	2.048	1.343	1.614	2.848	31
Anzahl selbst vorgenommener Außerbetriebsetzungen	keine Angabe	17.354	101.684	42.388	31.394	38.176	51.795	30
Anzahl selbst vorgenommener Änderungen Name/Anschrift in den Zulassungspapieren sowie Nacherfassungen von Anschriftenänderungen	8.236	229	17.250	6.473	4.966	6.146	7.736	31
Anzahl der Nebenstellen der Kfz-Zulassung	1	0	3	1	1	1	2	31
Wochenöffnungszeiten der Hauptstelle in der Kfz-Zulassung	30,50	25,75	53,00	34,37	31,00	35,00	36,63	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Nehmen die kreisangehörigen Kommunen Aufgaben der Kfz-Zulassung wahr?	ja	22	9	0	31
Wenn ja, bearbeiten diese auch die Anträge vollständig, d.h. z.B. einschließlich Einpflegen der Daten in die Software?	nein	6	15	10	31

Interviewfragen Kfz-Zulassung Aufgabenblock 44

Frage	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „Abmeldungen, und/oder Anschriftenänderungen“	Anzahl „entfällt“	Anzahl „sonstige“	Anzahl Werte
Welche Aufgaben im Aufgabenblock nehmen die kreisangehörigen Kommunen für die Kfz-Zulassung wahr?	Anschriftenänderungen	22	9	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Überwachung der Halterpflichten Aufgabenblock 45

Aufgabe

Überwachung der Halterpflichten bei Fahrzeugen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Maßnahmen aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, nicht entrichteter Kfz-Steuer oder Mängeln (auch fehlende Hauptuntersuchungen) einleiten und durchsetzen,
- Verfahren wegen fehlender Umschreibung durchführen sowie
- Führen von Fahrtenbüchern anordnen etc..

Ggf. vorhandenes Außendienstpersonal für diese Tätigkeiten ist ebenfalls erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

25 Kreise/StädteRegion setzen eigenes Außendienstpersonal für die Zwangsstilllegungen ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Überwachung der Halterpflichten Aufgabenblock 45

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 eingegangener Anzeigen alle Kreise	0,63	0,40	1,62	0,86	0,61	0,78	1,06	31
Vollzeit-Stellen je 1.000 eingegangener Anzeigen nur Kreise mit Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	0,63	0,40	1,62	0,93	0,66	0,92	1,13	25
Vollzeit-Stellen je 1.000 eingegangener Anzeigen nur Kreise ohne Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	./.	0,47	0,70	0,59	0,55	0,58	0,64	6
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,41	1,27	12,90	6,07	3,76	5,93	7,74	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	8,41	1,27	12,90	6,46	4,54	6,30	8,02	25
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen	entfällt	2,86	8,02	4,45	3,20	3,91	4,78	6
Mengendaten								
Anzahl eingegangener Anzeigen wegen fehlender Versicherung*	7.729	2.038	12.816	6.156	4.230	6.238	7.715	31
Anzahl eingegangener Anzeigen wegen Fahrzeugmängeln*	5.482	208	5.482	1.180	547	811	1.308	31
Anzahl eingegangener Anzeigen wegen Steuer-	197	3	197	57	14	43	71	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
rückständen*								
Anzahl eingehender Umschreibungsanforderungen von anderen Zulassungsstellen	5.411	64	5.411	1.049	380	615	983	30
Anzahl der erlassenen Betriebsuntersagungen (Stilllegungsverfügung)	13.378	521	18.657	5.512	2.473	4.460	6.831	31
Anzahl der mit eigenem Personal durchgeführten Entsiegelungen von stillgelegten Fahrzeugen	1.028	110	2.200	782	448	682	1.028	29
Anzahl der erlassenen Fahrtenbuchverpflichtungen	118	0	357	79	26	66	100	30

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Überwachung der Halterpflichten Aufgabenblock 45

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis kreiseigenes Außendienstpersonal für die Zwangsstillegungen bei dem genannten Personal berücksichtigt?	ja	25	6	31
Wenn ja, wie hoch sind die Stellenanteile?		5,00		

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ sonstige Serviceleistungen eines Bürgerbüros Aufgabenblock 46

Aufgabe

Zusätzliche Serviceleistungen im Bürgerbüro des Kreises

Aufgabenbeschreibung

Serviceleistungen im Bürgerbüro des Kreises (soweit vorhanden), die durch keinen anderen Aufgabenblock erfasst werden

Kreisübergreifende Ausführungen

Fünf Kreise haben diesem Aufgabenblock Personal zugeordnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige Serviceleistungen eines Bürgerbüros Aufgabenblock 46

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,97	0,00	1,97	0,19	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,97	0,77	1,97	1,18	0,87	1,00	1,30	5

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Im Rhein-Erft-Kreis sind hier die Vollzeit-Stellen erfasst, die in der Infostelle für Anrufer und Besucher der gesamten Verwaltung Auskünfte erteilen. Die Infostelle für das Straßenverkehrsamt ist im Aufgabenblock Zulassungsstelle erfasst.

➔ Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Aufgabenblock 47

Aufgabe

Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Vornamen und Familiennamen ändern (öffentlich-rechtliche Namensänderungen),
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten bearbeiten,
- Einbürgerungsverfahren durchführen sowie
- Staatsangehörigkeitsausweise ausstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Aufgabenblock 47

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge auf Einbürgerung und öffentlich-rechtliche Namensänderung	0,61	0,16	1,75	0,67	0,48	0,62	0,82	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,45	0,35	8,79	2,38	1,44	1,85	2,63	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	3,45	0,35	8,79	2,41	1,44	1,85	2,63	31
Mengendaten								
Anzahl der ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweise	4	1	41	12	4	9	14	31
Anzahl der vollzogenen Einbürgerungsverfahren (erfolgreich abgeschlossene Einbürgerungsverfahren (mit Aushändigung der Urkunde))	505	84	1.039	272	155	229	269	31
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Einbürgerung*	481	118	1.002	296	178	238	307	30
Anzahl der Rücknahmen von Einbürgerungsanträgen	24	0	57	20	6	16	27	29
Anzahl der Ablehnungen von Einbürgerungsanträgen	25	0	105	12	1	5	12	31
Anzahl der eingegangenen Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung*	82	20	178	62	41	53	70	31
Anzahl der vollzogenen öffentlich-rechtlichen Namensänderungen	77	14	139	49	28	45	61	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der durchgeführten Prüfungen des Staatsangehörigkeitsstatus	58	1	88	24	5	15	35	22

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Aufgabenblock 47

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Personenstandswesen Aufgabenblock 48

Aufgabe

- Personenstandswesen
- Standesamtsaufsicht

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Örtliche Prüfung der Standesämter durchführen,
- vorlagepflichtige Geschäftsvorgänge prüfen,
- Personenstandsangelegenheiten mit Ausländerbeteiligung entscheiden,
- amtsgerichtliche Berichtigungsverfahren sowie Beschwerdeverfahren durchführen,
- Zweitbücher prüfen und weiterführen,
- Bestellung von Standesbeamten und Besetzung der Standesämter überwachen sowie
- Standesämter und andere Stellen (z.B. Ausländerbehörden, Jugendämter) beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Im Jahr 2014 haben neun Kreise Standesamtsüberprüfungen durchgeführt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Personenstandswesen Aufgabenblock 48

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,41	0,10	2,91	0,94	0,40	0,60	1,27	31
Mengendaten								
Anzahl der Standesämter in den kreisangehörigen Kommunen	10	7	24	12	10	11	13	31
Anzahl der Standesamtsüberprüfungen	1	0	3	1	0	0	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Aufgabe

- Freizügigkeit von Unionsbürgern
- Aufenthaltstitel
- Asylangelegenheiten
- aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- Verpflichtungserklärungen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Aufenthalt von Asylbewerbern im Kreis/StädteRegion regeln,
- Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Ausländer und Ausweisersatzpapiere erteilen, verlängern oder versagen,
- Maßnahmen gegen illegale und straffällig gewordene Ausländer durchführen,
- Ausweisungen und Abschiebungen durchführen,
- Verpflichtungserklärungen ausstellen,
- Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafanzeigen sowie Stellungnahmen in Petitionen und Härtefallanträgen bearbeiten,
- Informationen mit anderen Behörden austauschen sowie
- Fachaufsicht über Ausländerbehörden im kreisangehörigen/städtereionsangehörigen Raum ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation haben die Kreise/StädteRegion das Personal in diesem Aufgabenblock aufgestockt. Zwölf Kreise/StädteRegion haben keine Ausländerbehörden im kreisangehörigen Raum.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	33,06	3,00	49,65	18,11	11,31	16,35	22,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	33,06	3,00	49,65	18,39	11,31	16,35	23,35	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit weiteren Ausländerbehörden im Kreisgebiet	33,06	6,75	37,19	17,80	11,31	16,35	22,23	19
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise ohne weitere Ausländerbehörden im Kreisgebiet	entfällt	3,00	49,65	19,31	11,81	16,53	22,56	12
Mengendaten								
Anzahl der Ausländer im Kreisgebiet (nur aus EU-Ländern) lt. IT NRW	26.894	2.225	30.287	13.891	8.816	11.783	19.468	31
Anzahl der Ausländer im Kreisgebiet (nur aus Nicht-EU-Ländern) lt. IT NRW	31.046	3.502	45.494	17.124	10.439	13.607	24.503	31
Anzahl der Asylanträge, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreises fallen	906	224	2.180	877	517	784	1.032	29
Anzahl der erteilten Duldungen	79	79	3.700	623	195	332	705	27
Anzahl der ausgestellten Verpflichtungserklärungen / Einladungen (für Besuchsvisa)	2.421	433	3.615	1.318	768	1.019	1.632	30

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl abgeschobene Personen und freiwillige Ausreisen von Personen	330	6	330	120	83	101	160	28
Anzahl der Abschiebungshaftanträge	12	0	25	8	2	6	13	28

Interviewfragen Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	3	28	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			
Sind im kreisangehörigen Raum eigene Ausländerbehörden vorhanden?	ja	19	12	31
Führen die kreisangehörigen Kommunen Adressänderungen bei elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) selbst durch?	ja	21	9	31
Gibt es einen Servicebereich (Service-Center/ Serviceschalter oder Info-Theke) der Ausländerbehörde als erste Anlaufstelle (z.B. auch telefonische Beratung)?	nein	17	14	31
Kann die Sachbearbeitung auf Dolmetscher/ Übersetzer/ Sprachmittler zugreifen?	ja	25	6	31

Interviewfragen Ausländerwesen Aufgabenblock 49

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Bis 20 Minuten	20 bis 30 Minuten	Mehr als 30 Minuten	Entfällt, da nur mit Terminvergabe	Keine Angabe	Anzahl Werte
Wartezeit im Jahresdurchschnitt	Entfällt, da nur mit Terminvergabe	9	7	1	2	9	28

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Statistik

Aufgabenblock 50

Aufgabe

Statistische Informationen

Aufgabenbeschreibung

Raumrelevantes statistisches Datenmaterial aus den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt sammeln, auswerten und aufbereiten

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Statistik Aufgabenblock 50

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,32	0,00	2,00	0,56	0,08	0,48	1,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,32	0,05	2,00	0,64	0,18	0,60	1,00	27
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner	459.448	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Anzahl der kreisangehörigen Kommunen	10	7	24	12	10	11	14	31

Interviewfragen Statistik Aufgabenblock 50

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	23	2	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Seit 2015 wurde der Aufgabenblock Statistik um 0,05 Vollzeit-Stellen verringert.

→ Wahlen

Aufgabenblock 51

Aufgabe

Wahlen

Aufgabenbeschreibung

- Wahlen durchführen,
- Aufgaben des Kreiswahlleiters erledigen, dazu zählen u.a.
 - Kreiswahlausschüsse bilden,
 - Sitzungen der Kreiswahlausschüsse vor- und nachbereiten sowie leiten,
 - Stimmzettel, Vordrucke und Formblätter beschaffen,
 - Kreiswahlvorschläge entgegennehmen, vorprüfen und bekanntmachen,
 - vorläufiges amtliches Endergebnis ermitteln und
 - endgültiges amtliches Wahlergebnis bekanntmachen sowie
- Tätigkeiten als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bereich Wahlen wahrnehmen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wahlen Aufgabenblock 51

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je Wahlbezirke	0,23	0,03	0,75	0,22	0,10	0,15	0,30	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,70	0,08	1,50	0,49	0,25	0,40	0,55	31
Mengendaten								
Anzahl der Wahlberechtigten zur Kreistagswahl 2014	375.316	89.348	504.681	279.283	221.169	256.597	348.517	31
Anzahl der Kreiswahlbezirke	33	21	36	29	27	30	33	31
Anzahl der Wahlkreise	3	1	5	2	2	2	3	31
Anzahl der eingereichten Klagen gegen den Kreiswahlleiter	0	0	1	0	0	0	0	31
Anzahl der Wahlbezirke im Kreisgebiet bei Durchführung der Kommunalwahl*	217	118	553	241	180	217	248	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kreisleitstelle Aufgabenblock 52

Aufgabe

Disponieren von Einsätzen im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Aufgabenbeschreibung

Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Disposition von Einsätzen im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Kreisübergreifende Ausführungen

In 2014 hatten zwei Kreise in diesem Aufgabenblock kein Personal zugeordnet. Hier wird die Aufgabe durch kreisangehörige Kommunen erledigt.

Die über die Kreisleitstelle angenommenen Notrufe werden unterschiedlich gezählt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kreisleitstelle Aufgabenblock 52

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,30	0,00	40,76	16,76	11,82	18,00	22,27	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	3,30	0,00	40,76	18,79	16,12	19,82	23,28	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	3,30	0,63	40,76	20,08	16,97	20,00	24,17	29
Mengendaten								
Anzahl der Einsätze/Dispositionen	entfällt	19.338	115.600	57.058	44.956	49.576	66.564	28
Anzahl der angenommenen Notrufe	entfällt	34.000	372.612	109.247	59.619	89.122	104.224	24
Durchschnittliche Anwesenheitsstunden Disponenten in der Leitstelle pro Tag	entfällt	54	168	91	65	96	105	28
Anzahl Dispositionsplätze auf Abruf	entfällt	0	10	4	2	3	6	28
Anzahl der Notrufe, die gleichzeitig angenommen werden sollen	entfällt	2	8	3	2	3	4	28

Interviewfragen Kreisleitstelle Aufgabenblock 52

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte	ja	7	24	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
vergeben oder delegiert?					
Wenn ja, welche Aufgaben?	Führen der Leitstelle				
Wenn ja, an wen?	Stadt Kerpen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	8	23	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Bestehen Vereinbarungen mit Werkfeuerwehren zu Meldepflichten etc.?	ja	10	21	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat seit 2005 keine eigene Kreisleitstelle, ist aber Träger. Die Stadt Kerpen führt die Leitstelle gegen Kostenerstattung. Die Mitarbeiter des Kreises wurden zur Stadt Kerpen abgeordnet. 2014 waren das drei Vollzeit-Stellen. Die übrigen Vollzeit-Stellen des Aufgabenblocks haben nicht übertragbare Träger-Aufgaben.

➔ Brandschutz

Aufgabenblock 53

Aufgabe

- Feuerwehraufsicht
- brandschutzrechtliche Stellungnahmen
- Mitwirkung und Beratung
- Brandschauen
- Service für Feuerwehren
- Feuerschutz

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- fachliche Sonderaufsicht des Kreises über die kreisangehörigen Gemeinden als Feuer-
schutzträger ausüben,
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrnehmen,
- Stellungnahmen in bauaufsichtlichen und sonstigen Verfahren verfassen,
- bei der Bauleitplanung der Kommunen als Träger öffentlicher Belange fachlich beteiligen
sowie
- Brandschauen nach baurechtlichen Bestimmungen durchführen.

Für die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes sind auch Brandschutzingenieure unab-
hängig von der organisatorischen Zuordnung erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Brandschutz Aufgabenblock 53

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,94	0,69	10,90	4,84	2,60	5,04	6,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	1,94	0,69	10,90	4,93	2,60	5,15	6,35	31
Mengendaten								
Anzahl brandschutzrechtlicher Stellungnahmen	211	0	1.030	376	205	312	530	31
Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet	10	4	24	12	9	11	14	31
Anzahl der Werkfeuerwehren im Kreisgebiet	9	0	9	2	0	1	3	30
Anzahl einfacher Brandschauen (Techniker)	0	0	500	67	0	0	110	29
Anzahl überdurchschnittlich aufwändiger Brandschauen (Brandschutzingenieur)	18	0	165	34	2	16	40	29
Anzahl der eigenen Atemschutzgeräte	80	0	3.157	358	24	87	562	30
Anzahl der Wartungen von Atemschutzgeräten	80	0	13.798	2.348	185	949	3.185	30
Anzahl der gewarteten Schläuche	38	0	12.600	4.263	714	4.307	6.492	30
Anzahl Kreis-Lehrgänge (Atemschutzgeräteträger, Truppführer, div.)	75	0	75	21	14	20	28	30
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleis-	3	0	9	3	2	3	4	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
tung(FSHG) (Hauptamtliche Kräfte)								

Interviewfragen Brandschutz Aufgabenblock 53

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	8	23	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	11	19	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	vorbeugender Brandschutz				
Wenn ja, für wen?	Erfstadt, Pulheim, Bedburg, Elsdorf				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	4	27	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen

Aufgabenblock 54

Aufgabe

- Katastrophenschutz
- Abwehr von Großschadensereignissen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bekämpfung von Großschadensereignissen leiten und koordinieren,
- Mittel bewirtschaften und Fachaufsicht über die Einheiten/Einrichtungen des Zivilschutzes ausüben,
- Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen, inneren und äußeren Notständen und im Verteidigungsfall planen und koordinieren sowie
- kreiseigene Führungseinheiten und Führungseinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung bei Großschadensereignissen ausbilden bzw. betreuen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen Aufgabenblock 54

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,89	0,22	5,13	2,18	1,38	1,95	2,98	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,89	0,22	5,13	2,22	1,38	1,95	2,98	31
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner	459.448	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Anzahl der Gefahrenpunkte	58	2	157	25	7	11	25	30
Anzahl der Bundesfahrzeuge, für die die Abrechnung über den Kreis erfolgt	13	8	19	14	13	13	16	31
Anzahl der Landesfahrzeuge, für die die Abrechnung über den Kreis erfolgt	0	0	34	7	0	0	11	31
Anzahl eigener Fahrzeuge	7	0	25	10	5	8	13	31
Anzahl der unterhaltenen Einsatzmodule	12	2	20	6	4	5	8	31
Anzahl der selbst organisierten und durchgeführten Plan-/ Einsatzübungen	0	0	22	3	1	2	4	31
Anzahl der Teilnahmen an Plan-/ Einsatzübungen	3	0	27	4	1	1	5	29

Interviewfragen Katastrophenschutz, Abwehr von Großschadensereignissen Aufgabenblock 54

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	30	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Rettungsdienst Aufgabenblock 55

Aufgabe

- Rettungswachen
- Organisation des Rettungsdienstes

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Notfallrettung, Notarzteinsätze sowie Krankentransporte durchführen,
- Verwaltungsverfahren zur Gebührenerhebung inkl. Gebührenkalkulation abwickeln,
- Bedarf an Rettungsmitteln ermitteln,
- Notfallaufnahmebereiche festlegen,
- notärztliche Versorgung organisieren,
- rettungsdienstliche Qualitätsstandards festlegen und überwachen,
- Einsatzabwicklungen bei Massenanfall von Verletzten planen,
- Genehmigungsverfahren zur Beteiligung Dritter (Unternehmen bzw. Hilfsorganisationen) am Rettungsdienst durchführen,
- Lehrrettungswachen betreiben sowie
- Aufsicht über die rettungsdienstlichen Aufgabenträger ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

In sieben Kreisen übernehmen die Kommunen keine rettungsdienstlichen Aufgaben. Acht Kreise haben keine eigenen/selbst betriebenen Rettungswachen im Kreisgebiet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Rettungsdienst Aufgabenblock 55

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,59	0,60	189,12	43,60	4,96	8,88	68,75	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	3,59	1,07	189,12	44,00	4,96	8,88	72,17	31
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise, die mit kreiseigenem Personal keine Rettungsmittel besetzen</i>	3,59	1,07	31,15	6,21	2,62	4,70	7,37	15
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise, die mit kreiseigenem Personal auch Rettungsmittel besetzen</i>	entfällt	8,10	189,12	79,43	48,23	72,17	98,03	16
Mengendaten								
Anzahl der Rettungsmittel-Wochenstunden RTW, KTW und NEF insgesamt	5.571	376	7.593	3.347	2.551	3.353	3.953	31
Anzahl der mit kreiseigenem Personal besetzten Rettungsmittel-Wochenstunden	0	0	3.206	869	0	91	1.506	31
Anzahl der kreiseigenen Rettungswachen im Kreisgebiet	0	0	12	5	1	5	8	31
Anzahl der Personen, die als "Leitender Notarzt" benannt sind	9	5	33	15	10	13	18	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Personen, die als "Leitender Notarzt" benannt und hauptamtliches kreiseigenes Personal sind	1	0	16	1	0	0	1	31
Anzahl der Personen, die als "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst" benannt sind	21	0	47	16	8	12	21	31
Anzahl der Personen, die als "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst" benannt und hauptamtliches kreiseigenes Personal sind	0	0	43	5	0	1	8	31
Wie viele Fahrzeuge können einen Sonder-/Spitzenbedarf abdecken, ggf. ausgeschriebenes Kontingent (eigene Fahrzeuge)?	entfällt	0	27	5	0	4	7	30

Interviewfragen Rettungsdienst Aufgabenblock 55

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	20	11	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	9	22	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	6	25	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen)	entfällt			

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
gen.)				
Sind kreisangehörige Kommunen Träger von rettungsdienstlichen Aufgaben wie z. B. Rettungswachen?	ja	24	7	31
Wenn ja, wie viele kreisangehörige Kommunen nehmen rettungsdienstliche Aufgaben wahr?	10			
Stehen Reserve-Rettungsmittel zur Verfügung?	nein	30	1	31
Wenn ja, zu welchem Prozentanteil am Fahrzeugbestand?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Im Rhein-Erft-Kreis nehmen die kreisangehörigen Kommunen den Rettungsdienst wahr. Die Stadt Bergheim stellt dabei auch den Rettungsdienst für die Kommunen Elsdorf und Bedburg. Die Aufstellung einer Gebührensatzung entfällt daher.

→ Schulaufsicht Aufgabenblock 56

Aufgabe

Schulaufsicht als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben der Schulaufsicht ausüben, dazu zählen
 - Fach- und Dienstaufsicht für Grundschulen sowie
 - Fachaufsicht für Hauptschulen und Förderschulen,
- alle damit verbundenen Tätigkeiten des Kreispersonals, insbesondere Unterstützung der vom Land abgeordneten Schulräte und der Sekretariate, z.B.
 - AO-SF-Verfahren (Feststellung Förderbedarf bei Schülern),
 - Inklusion,
 - Sprachstandsfeststellungen sowie
 - Schülerprüfungen,
- Lehrereinsatz, Stellenbewirtschaftung Grundschulen, Personalbetreuung (Elternzeit, Ausschreibungen, Vertretungskräfte) organisieren sowie
- Eltern bei Fragen zur Schulpflicht beraten.

Das Fördern von Schulsportwettkämpfen (kreisweit) erfasst die GPA NRW unter Aufgabenblock 107 Sportförderung.

Kreisübergreifende Ausführungen

16 Kreise waren in 2014 eine Region mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung. In allen Kreisen/StädteRegion sind Schulen vorhanden, die sich in der Auflösung befinden.

Landesbedienstete werden nur berücksichtigt, wenn sie Kreisaufgaben aus dem Aufgabenblock bearbeiten. Landesbedienstete, die nur Landesaufgaben erledigen, sind somit hier nicht berücksichtigt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schulaufsicht Aufgabenblock 56

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Schüler	0,34	0,25	0,70	0,48	0,38	0,50	0,56	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,68	3,98	16,50	7,52	5,44	6,77	8,93	31
Mengendaten								
Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte (Personen) in Grundschulen)	1.125	350	1.590	868	668	778	1.094	31
Anzahl der AO-SF-Verfahren (Anträge)	725	173	1.256	649	466	560	853	31
Anzahl der Schüler in Schulen unter Fachaufsicht - Grundschulen*	16.686	5.153	21.986	12.177	9.290	10.945	14.882	31
Anzahl der Schüler in Schulen unter Fachaufsicht - Förderschulen*	2.324	736	2.369	1.378	1.085	1.320	1.497	31
Anzahl der Schüler in Schulen unter Fachaufsicht - Hauptschulen *	3.799	664	5.019	2.478	1.811	2.116	3.150	31
Anzahl der Schulen, die sich aktuell in der Auflösung befinden	3	2	20	10	7	10	13	31
Anzahl der geschlossenen Vertretungsverträge mit Lehrkräften in Grundschulen	258	26	650	186	69	134	226	30

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Schulaufsicht Aufgabenblock 56

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Sind Sie 2014 eine Region mit Kompetenzzentren für sonderpädagogischen Förderung gewesen?	ja	16	15	31
Wenn ja, für wie viele Schulen?	18			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Grundschulen Aufgabenblock 57

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Grundschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Grundschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Keiner der Kreise/StädteRegion ist Schulträger von Grundschulen.

➔ Hauptschulen Aufgabenblock 58

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Hauptschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Hauptschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Keiner der Kreise/StädteRegion ist Schulträger von Hauptschulen.

➔ Realschulen Aufgabenblock 59

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Realschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Realschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die StädteRegion ist Träger einer Realschule.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Realschulen Aufgabenblock 59

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	0,71	0,02	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	1
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis nimmt diese Aufgaben nicht wahr.

➔ Sekundarschulen Aufgabenblock 60

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Sekundarschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Sekundarschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Keiner der Kreise/StädteRegion ist Schulträger von Sekundarschulen.

➔ Gymnasien Aufgabenblock 61

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Gymnasien

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Gymnasien entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise/StädteRegion sind Träger von Gymnasien.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gymnasien Aufgabenblock 61

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	3,93	0,27	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,72	3,93	2,09	1,45	1,86	2,51	4
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis nimmt diese Aufgaben nicht wahr.

➔ Gesamtschulen Aufgabenblock 62

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Gesamtschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Gesamtschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise sind Träger von Gesamtschulen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gesamtschulen Aufgabenblock 62

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	4,06	0,34	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	2,63	4,06	3,54	3,28	3,94	4,00	3
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis nimmt diese Aufgaben nicht wahr.

➔ Förderschulen Aufgabenblock 63

Aufgabe

Schulträgeraufgaben Förderschulen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen,
 - sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten,
 - Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Förderschulen entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise/StädteRegion sind Träger von Förderschulen. Sieben Kreise/StädteRegion haben eine Schule für Kranke. 20 Kreise/StädteRegion halten eigenes Personal für die Kantine vor.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Förderschulen Aufgabenblock 63

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Förderschüler <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	1,48	0,47	5,05	1,54	1,03	1,43	1,71	30
Vollzeit-Stellen je 100 Förderschüler <i>nur Kreise mit eigenem Kantinenpersonal</i>	1,48	0,99	3,21	1,66	1,35	1,46	1,89	20
Vollzeit-Stellen je 100 Förderschüler <i>nur Kreise mit eigenem Personal aber ohne Kantinenpersonal</i>	./.	0,47	5,05	1,28	0,61	0,85	1,05	10
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	13,71	0,00	25,18	8,15	2,98	6,88	12,98	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>alle Kreise</i>	13,71	0,00	25,95	8,72	3,15	7,74	13,23	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	13,71	0,63	25,95	9,01	3,53	7,78	13,30	30
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Kantinenpersonal</i>	13,71	3,36	25,95	10,94	6,49	10,02	13,45	20
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Personal aber ohne Kantinenpersonal</i>	entfällt	0,63	17,37	5,15	1,81	2,18	5,89	10

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mengendaten								
Anzahl der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises	7	0	8	4	3	4	6	31
Anzahl der Schulen für Kranke in Trägerschaft des Kreises	0	0	1	0	0	0	0	31
Anzahl der Schüler in Förderschulen in Trägerschaft des Kreises*	927	0	1.063	553	325	476	811	31
Anzahl der Schüler in Schulen für Kranke in Trägerschaft des Kreises	0	0	86	48	26	53	71	8
Anzahl der Schüler, die außerhalb des Kreises beschult werden und für die der Kreis Kostenerstattungen zahlt	0	0	200	20	0	0	8	30
Anzahl der auswärtigen Schüler (Einpendler), für die der Kreis Kostenerstattungen erhält	0	0	79	3	0	0	0	31
Anzahl der eingesetzten Kräfte im Bundesfreiwilligendienst und das freiwillige soziale Jahr	45	0	50	14	2	10	21	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Förderschulen Aufgabenblock 63

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	7	23	1	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Wird in dem Aufgabenblock Personal für die Kantine vorgehalten?	ja	20	10	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat eine Kooperation mit der privaten Ersatzschule Jakob-van-Gils der Caritas für 60 Schülerplätze. Der Förderschwerpunkt ist die emotionale und soziale Entwicklung.

Die Paul-Kramer-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises. Sie wird als PPP-Model geführt. Personal des Kreises wird hier nicht eingesetzt.

➔ Berufskollegs Aufgabenblock 64

Aufgabe

- Sekretariatstätigkeiten und Schulsachbearbeitung an den Berufskollegs vor Ort
- Förderung des Schulsports, von Wettbewerben etc.
- Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Schulträger
- Lernmittelfreiheit (soweit nicht individuell gewährt), Modellschulversuche
- Schulwanderungen, Schulfahrten, sonstige schulische Einrichtungen

Aufgabenbeschreibung

Schulträgeraufgaben - alle mit dem Betrieb der Schule verbundenen Aufgaben - insbesondere

- Schulverwaltungstätigkeiten wie z.B.
 - Raumprogramm aufstellen, sich bei Umbauten usw. mit dem Gebäudemanagement abstimmen,
 - Schulversicherungsangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten bearbeiten,
 - Beschaffungen für Schulen durchführen,
 - Modellschulversuche begleiten, Schulentwicklungsplanung durchführen,
 - Schülerverpflegung organisieren und abrechnen sowie
- Schulsekretariate und weiteres Personal (z.B. für OGS, Kantine) einstellen.

Die Schülerbeförderung erfasst die GPA NRW im gesonderten Aufgabenblock 65 Schülerbeförderung. Ebenso gesondert sind die auf Berufskollegs entfallenden Reinigungskräfte in Aufgabenblock 24 und Hausmeister in Aufgabenblock 25 sowie das Gebäudemanagement in den Aufgabenblöcken 23 und 26 erfasst.

Kreisübergreifende Ausführungen

30 Kreise/StädteRegion sind Träger von Berufskollegs. Bei einem dieser Kreise wird Personal für die Kantine vorgehalten.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Berufskollegs Aufgabenblock 64

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Schüler <i>nur Kreise mit Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises</i>	1,57	1,16	2,52	1,69	1,38	1,62	1,89	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>alle Kreise</i>	12,57	0,00	26,17	14,11	10,71	13,83	18,30	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	12,57	0,00	26,17	14,12	10,71	13,83	18,30	31
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	12,57	4,98	26,17	14,59	10,90	13,88	18,59	30
Drittfinanzierung (Art und Umfang)								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	0,5							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	Der LVR zahlt 0,5 Vollzeit-Stellen für eine Schulsekretärin							
Mengendaten								
Anzahl der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises	5	0	9	4	3	4	5	31
Anzahl der Schüler in Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises - (Schülerzahlen Schuljahr 2014/2015) *	8.009	0	18.841	8.578	6.350	8.392	9.943	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Berufskollegs Aufgabenblock 64

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wird in dem Aufgabenblock Personal für die Kantine vorgehalten?	nein	1	29	1	31
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	29	1	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Schülerbeförderung Aufgabenblock 65

Aufgabe

Schülerbeförderung im Linien- und Sonderverkehr (Schülerspezialverkehr)

Aufgabenbeschreibung

- Angelegenheiten der Schülerbeförderung bearbeiten, u.a.
 - Leistungen ausschreiben und Vergaben durchführen,
 - Rechnungen prüfen,
 - Satzungen überarbeiten,
 - Jahreskarten ausgeben sowie
 - Personennahverkehr, gesonderte Schulbusse und Taxen organisieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe sehr unterschiedlich.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schülerbeförderung Aufgabenblock 65

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Schüler im Linien- und Schülerspezialverkehr	0,05	0,01	0,32	0,07	0,04	0,06	0,08	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,18	0,20	3,25	1,60	1,09	1,60	1,98	31
Mengendaten								
Anzahl der Schüler im Linien- und Schülerspezialverkehr *	2.270	297	4.642	2.726	1.991	2.650	3.628	30
Anzahl der Anträge auf Beförderung	386	310	4.876	2.569	1.631	2.296	3.440	29
Anzahl der Schüler im Schülerspezialverkehr (z.B. Taxi)	927	78	1.048	515	264	524	697	30

*Aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Fördermaßnahmen für Schüler Aufgabenblock 66

Aufgabe

Fördermaßnahmen für Schüler nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Anspruchsberechtigte bei der Ausbildungsförderung beraten und betreuen,
- Antrags- und Bewilligungsverfahren durchführen,
- Stipendien an Schüler vergeben sowie
- sonstige Leistungen an einzelne Schüler genehmigen und vergeben.

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgaben zentral.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fördermaßnahmen für Schüler Aufgabenblock 66

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Anträge	2,73	2,16	7,30	3,77	3,22	3,79	4,24	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,28	1,00	6,78	3,99	3,31	3,70	4,82	31
Mengendaten								
Anzahl der Anträge (Neuanträge und Wiederholungsanträge) *	1.200	391	2.237	1.107	770	1.010	1.366	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Von den insgesamt 1.200 Anträgen entfallen 728 auf Neuanträge und 472 auf Wiederholungsanträge.

➔ Sonstige schulische Aufgaben Aufgabenblock 67

Aufgabe

- Sonstige schulische Aufgaben wie Koordinieren der Schulentwicklung im Kreisgebiet/Städteregionsgebiet, Schulamtsreffen, ohne Förderung des Schulsports und Ausrichtung von Schulsportfesten
- Einrichtungen wie Medienzentren, Schullandheime oder schulpsychologische Beratung einschließlich kommunaler Integrationszentren und kommunaler Bildungsbüros

Aufgabenbeschreibung

- Schul- und Schülerangelegenheiten bearbeiten, die nicht unmittelbar mit der Schulträgerschaft einer Schule zusammenhängen bzw. nicht auf einzelne Schulformen aufgeteilt werden können, z.B.
 - kreisweite Schulprojekte und
 - Schulamtsreffen.

Einrichtungen, die für das gesamte Kreisgebiet/Städteregionsgebiet zur Verfügung stehen, sind hier aufgeführt. Dies sind beispielsweise Medienzentren, Schullandheime oder schulpsychologische Beratungsstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sechs Kreise/StädteRegion haben ein Schullandheim.

Ein Kreis hat keine schulpsychologische Beratungsstelle.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige schulische Aufgaben Aufgabenblock 67

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	24,78	3,32	38,84	14,22	9,62	12,54	17,32	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	6,00							
Vollzeit-Stellen insgesamt	30,78	3,32	40,84	16,43	11,79	16,10	20,70	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	0,8							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	Das Sozialpädiatrische Zentrum zahlt einen Zeiteanteil von 31,20 Stunden eines Mitarbeiters							
Mengendaten								
Anzahl Schulen im Kreisgebiet	143	59	213	123	97	120	143	31
Anzahl der Schüler im Kreisgebiet - (Schülerzahlen Schuljahr 2014/2015)	59.308	12.432	86.091	43.067	32.653	39.411	54.987	31
Anzahl Ausleihen Medienzentrum	0	0	22.203	4.243	1.118	3.021	5.802	31
Anzahl der Beratungsfälle insgesamt im schulpsychologischen Dienst	571	90	1.868	678	386	551	981	25

Interviewfragen sonstige schulische Aufgaben Aufgabenblock 67

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	19	12	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	6,00			
Haben Sie eine eigene schulpsychologische Beratungsstelle?	ja	30	1	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	6,00			
Haben Sie ein eigenes Schullandheim?	ja	6	25	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	6,58			
Gibt es ein kreisweites Medienzentrum?	ja	28	3	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	0,30			
Gibt es ein Bildungsbüro?	nein	28	3	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	entfällt			
Gibt es ein kommunales Integrationszentrum?	ja	25	6	31
Wenn ja, wie viele VZ-Stellen entfallen darauf (ohne Landespersonal)?	3,50			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat zwei Jugendbildungsstätten, eine davon in Frankreich, eine in der Eifel.

Statt einem Bildungsbüro hat der Rhein-Erft-Kreis eine kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf „KommKo“.

Das Medienzentrum wurde 2015 aufgelöst, seitdem arbeitet der Kreis ausschließlich mit EDMOND NRW zusammen.

Es gibt in der Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises weitere Bildungseinrichtungen (u.a. Hoch-Begabten-Zentrum gGmbH, Energie-Kompetenz-Zentrum und Generationen Akademie Rheinland e.V.). Kreiseigenes Personal wird hier nicht eingesetzt.

➔ Heimat- und sonstige Kulturpflege Aufgabenblock 68

Aufgabe

- Kulturbüro des Kulturraumsekretariats
- Konzeption / Planung / Förderung des kulturellen Angebotes im Kreis/in der StädteRegion
- kulturelle Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises/der StädteRegion
- kreisspezifische kulturelle Einrichtungen
- Heimatpflege
- Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen
- Archive der Heimatpflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kulturprojekte und Ausstellungen sowie Wettbewerbe planen und durchführen,
- Kulturschaffende beraten sowie
- Förderanträge und sonstigen Angelegenheiten im Kulturbereich bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Aufgaben sind bei allen Kreisen/StädteRegion in Art und Umfang heterogen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Heimat- und sonstige Kulturpflege Aufgabenblock 68

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	2,16	0,05	6,50	2,34	1,05	2,16	3,19	31

Interviewfragen Heimat- und sonstige Kulturpflege Aufgabenblock 68

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	2	28	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	8	22	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	9	21	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Volkshochschulen Aufgabenblock 69

Aufgabe

- Inhaltliche und wirtschaftliche Leitung der Volkshochschule (VHS)
- administrative Betreuung der VHS und der Kursteilnehmer, Kursangebote, Vorträge etc.
- Drittmittelmaßnahmen, z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Europäischer Sozialfonds (ESF) etc.
- Integrationskurse
- Schulabschlüsse

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kurse und Veranstaltungsanmeldungen im Verwaltungsprogramm einpflegen und bearbeiten,
- Rechnungen für Honorare sowie Entgelte / Gebühren erstellen und korrigieren,
- statistische Auswertungen führen,
- Fachraumbetreuung gewährleisten, EDV-Angelegenheiten bearbeiten,
- Lehrgänge und Veranstaltungen pädagogisch planen, konzeptionieren, organisieren und evaluieren, Bildungsbedarfe erfassen,
- Teilnehmer gewinnen und betreuen, Bildungsberatung durchführen,
- Dozenten gewinnen, betreuen und schulen sowie
- Aufgaben in den Bereichen Haushaltsvollzug sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise unterhalten eine Volkshochschule.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Volkshochschule Aufgabenblock 69

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Teilnehmer	./.	0,57	2,49	1,19	0,81	1,05	1,31	7
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	16,99	2,58	0,00	0,00	0,02	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,03	16,99	9,99	8,56	10,48	12,56	8
Mengendaten								
Anzahl der Teilnehmer *	entfällt	3.575	21.699	11.783	8.580	11.215	14.418	7
Anzahl der Unterrichtseinheiten	entfällt	10.042	29.602	22.172	16.451	25.431	28.612	7

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Volkshochschule Aufgabenblock 69

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	2	6	23	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	2	5	24	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Musikschulen Aufgabenblock 70

Aufgabe

- Inhaltliche und wirtschaftliche Leitung
- administrative Betreuung der Schüler
- Unterrichtserteilung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Schüler und Lehrer von Seiten der Verwaltung betreuen,
- Gebühren bzw. Entgelte einziehen,
- Fachräume betreuen,
- musikschulspezifische Sachmittel beschaffen sowie
- Unterricht konzeptionell und fachlich organisieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise verwalten eine Musikschule, davon haben sechs Kreise hauptamtliche Lehrkräfte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Musikschule Aufgabenblock 70

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	48,78	4,12	0,00	0,00	0,00	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	0,00	0,00	48,78	4,13	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	2,06	48,78	18,31	4,08	8,25	30,47	7
Mengendaten								
Anzahl der Jahreswochenstunden	entfällt	253	1.220	824	755	884	963	6
Anzahl der Schüler	entfällt	1.358	5.132	2.907	1.971	2.624	3.619	6
Anzahl der Lehrkräfte	entfällt	29	81	58	58	59	63	6
Anzahl der Nebenstellen	entfällt	0	4	1	0	0	3	5

Interviewfragen Musikschule Aufgabenblock 70

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	entfällt	1	6	24	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	1	6	24	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	2	5	24	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	1	6	24	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Sind an der Musikschule Honorarkräfte tätig?	entfällt	4	1	26	31

Weitere Interviewfrage Musikschule Aufgabenblock 70

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „Einrichtung des Kreises“	Anzahl „e.V.“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Musikschule eine Einrichtung des Kreises oder ein e.V.?	entfällt	5	2	24	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Büchereien Aufgabenblock 71

Aufgabe

- Schriftgutverwaltung
- fachliche Betreuung der Ergänzungsbibliotheken

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bücher und andere Medien zur Ausleihe oder Vor-Ort-Recherche bereitstellen sowie
- Angebote zur Förderung der Lesekompetenz in Schulen und Kindergärten vorhalten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein. Von diesen Kreisen betreiben zwei ausschließlich einen Bücherbus.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Büchereien Aufgabenblock 71

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	3,25	0,28	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	1,17	3,25	2,21	1,24	2,21	3,18	4
Mengendaten								
Anzahl der Standorte	entfällt	0	2	1	0	1	1	5
Anzahl der Bücherbusse	entfällt	0	1	0	0	0	1	5
Anzahl der Nutzer	entfällt	1.048	3.000	2.150	1.436	2.276	2.990	4
Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten	entfällt	22,00	37,50	28,80	26,50	28,00	30,00	5
Anzahl der Exemplare im Bestand	entfällt	22.805	110.000	58.893	30.000	55.292	76.369	5

Interviewfragen Büchereien Aufgabenblock 71

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	2	3	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Museen

Aufgabenblock 72

Aufgabe

- Museumsverwaltung
- Sammlungen, Ausstellungen und Kunstgalerien betreuen
- Förderung der bildenden Kunst

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Museen verwalten,
- Sammlungen, Ausstellungen und Kunstgalerien betreuen sowie
- bildende Kunst fördern.

Kreisübergreifende Ausführungen

19 Kreise unterhalten ein Museum bzw. mehrere Museen. Eigenes Personal setzen davon 17 Kreise ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Museen Aufgabenblock 72

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Besucher	./.	0,01	3,93	1,99	1,04	2,21	3,01	14
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	22,32	3,33	0,00	0,47	5,42	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	0,00	0,00	23,32	3,36	0,00	0,47	5,42	31
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,16	23,32	6,13	3,06	5,35	8,07	17
Mengendaten								
Summe der wöchentlichen Öffnungszeiten der Museen	entfällt	16,00	84,00	45,97	42,00	43,00	50,50	15
Summe der Besucher der Museen*	entfällt	1.500	168.127	59.356	20.588	30.000	85.165	15

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Museen Aufgabenblock 72

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	6	13	12	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	3	16	12	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	1	18	12	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Archivpflege und –verwaltung Aufgabenblock 73

Aufgabe

- Historisches Archiv
- Betreuung des historischen Kreisarchivs
- Archivpflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Archivalien übernehmen, verwalten und pflegen,
- Dokumente der Kreisgeschichte/Städteregionsgeschichte sammeln,
- bei der Digitalisierung von Daten mitwirken,
- im Kreisgebiet/Städteregionsgebiet Kommunen und Personen in archivfachlichen Fragen beraten,
- mit anderen Archiven zusammenarbeiten,
- Fristakten bereithalten, Aufbewahrungsfristen sowie Ausscheidung unwichtigen Schriftgutes überwachen,
- Federführung bei der Aufstellung und Aktualisierung der Aktenordnung und des Aktenplanes übernehmen,
- zur Schriftgutverwaltung nach Deutschem Institut für Normung (DIN) / Internationaler Organisation für Normung (ISO) 15489 beraten,
- bei der Einführung elektronischer Aktenführung und der Medienbeschaffung mitwirken,
- Medien bereitstellen und ausleihen sowie mit örtlichen Bibliotheken zusammenarbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Für zwei Kreise führen kreisangehörige Kommunen das Archiv. Zehn Kreise erledigen Archivaufgaben für kreisangehörige Kommunen und vier Kreise erledigen Archivaufgaben für Vereine.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Archivpflege und -verwaltung Aufgabenblock 73

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,88	0,00	7,56	3,03	1,38	2,65	4,46	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	5,88	0,89	7,56	3,24	1,95	2,90	4,62	29
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Archivaufgabenerledigung für Kommunen/Vereine	entfällt	1,55	7,56	4,07	2,20	3,92	4,85	9
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Archivaufgabenerledigung für Kommunen/Vereine	5,88	0,89	6,28	2,87	1,20	2,34	4,19	20
Mengendaten								
Anzahl der wöchentlichen Öffnungsstunden	36,00	4,50	41,00	28,74	24,00	29,00	36,00	29

Interviewfragen Archivpflege und -verwaltung Aufgabenblock 73

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	10	21	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Übernimmt der Kreis Archivaufgaben für Kommunen?	nein	10	21	0	31
Wenn ja, für welche Kommunen?	entfällt				
Führt das Archiv Ausstellungen durch?	ja	22	9	0	31
Werden Gebühren erhoben?	ja	17	10	1	28

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat den Personaleinsatz reduziert und setzt mittlerweile nur noch 4,38 Vollzeit-Stellen ein.

➔ Zoologische und botanische Gärten Aufgabenblock 74

Aufgabe

- Zoologische Gärten
- Tierparks
- Aquarien
- Botanische Gärten

Aufgabenbeschreibung

Zoologische Gärten, Tierparks, Aquarien und botanische Gärten betreiben

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis unterhält einen Tierpark.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten zoologische und botanische Gärten Aufgabenblock 74

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	2,26	0,07	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreis mit eigenem Personal	entfällt	2,26	2,26	2,26	2,26	2,26	2,26	1
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Theater

Aufgabenblock 75

Aufgabe

Veranstaltung von Konzerten und Theateraufführungen

Aufgabenbeschreibung

Konzerte und Theateraufführungen veranstalten

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein. Davon betreibt ein Kreis ein eigenes Theater.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Theater Aufgabenblock 75

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	5,76	0,25	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,10	5,76	2,60	1,03	1,95	3,86	3
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Grundsicherungsleistung nach dem SGB II Aufgabenblock 76

Aufgabe

Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gemeinsame Einrichtung)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Koordinierende Aufgaben für die kommunale Zuständigkeit SGB II wahrnehmen,
- Richtlinienkompetenz für die kommunale Zuständigkeit SGB II ausüben.
- Hierunter fällt auch das Personal, das von den Kreisen/der StädteRegion in die Jobcenter abgeordnet wurde.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Gemeinsame Einrichtung) Aufgabenblock 76

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigem Alter	5,58	0,51	7,23	4,01	2,70	4,38	5,14	19
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	167,62	13,15	267,51	89,14	48,41	77,01	113,15	19
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	167,62	14,66	267,51	90,62	48,41	77,01	113,15	19
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	./.							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen Rhein-Erft-Kreis	Durch die Bundesagentur für Arbeit wird für die Grundsicherung für Arbeitslose ein Zuschuss gezahlt. In 2014 waren das 6.781,40 Euro.							
Mengendaten								
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	18.500	3.016	27.933	12.644	8.406	10.446	18.405	19
Anzahl der Einwohner in erwerbsfähigem Alter*	300.564	89.843	381.622	222.512	171.202	194.451	292.743	19

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Gemeinsame Einrichtung) Aufgabenblock 76

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	7	19
Wenn ja, welche Aufgaben?	zentraler Einkauf, Gebäudebewirtschaftung,			
Wenn ja, an wen?	REZ und BA			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	19	19
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	3	16	19
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Weitere Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Gemeinsame Einrichtung) Aufgabenblock 76

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	dezentral	12	7	19
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	Betreuung der Leistungsberechtigten in Geschäftsstelle an 10 Standorten			
Wenn dezentral, welche Aufgaben sind betroffen?	Leistungsgewährung, Arbeitsvermittlung, Fallmanagement			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Unterhalt-Sachbearbeitung ist im Rhein-Erft-Kreis nicht an die Städte übertragen.

Neben den Kreisbediensteten waren zum Stichtag 30.06.2014 21,40 Vollzeit-Stellen städtische Bedienstete und 189,72 Vollzeit-Stellen der Bundesagentur für Arbeit vorhanden. Seit Januar 2016 sind keine städtischen Bediensteten mehr eingesetzt. Amtshilfekräfte hat das Job-Center Rhein-Erft nicht.

➔ Grundsicherungsleistung nach dem SGB II Aufgabenblock 77

Aufgabe

Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Option)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in ihn integrieren,
- Arbeitgeberkontakte herstellen,
- Maßnahmen für den anspruchsberechtigten Personenkreis beschaffen,
- Integrationsleistungen zahlbar machen und abrechnen,
- Sachbearbeitung Leistungsgewährung (Passivleistungen) wahrnehmen,
- Aufgaben im Außendienst erfüllen,
- Aufgaben der/ des Beauftragten für Chancengleichheit wahrnehmen,
- Verwaltung des Aufgabenbereiches gewährleisten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Bei den Kreisen gibt es zwei unterschiedliche Formen:

- Zentrale Ansiedlung der Aufgabenerledigung
- Delegation der Aufgabenerledigung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zwei Optionskreise haben die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur Aufgabenerledigung gewählt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Option) Aufgabenblock 77

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bedarfsgemeinschaften alle Kreise	./.	1,76	23,28	12,47	3,50	14,14	21,50	12
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bedarfsgemeinschaften alle Kreise nur Kreise, bei denen die Aufgabe zentral im Kreis angesiedelt ist	./.	15,60	23,28	20,90	21,46	21,61	22,55	5
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bedarfsgemeinschaften nur Kreise, bei denen die Aufgabe nicht zentral beim Kreis angesiedelt ist	./.	1,76	16,17	6,45	2,93	3,67	8,85	7
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	entfällt	17,14	597,84	165,47	23,62	152,23	228,25	12
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt alle Kreise	entfällt	17,14	597,84	168,85	23,62	156,52	228,25	12
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise, bei denen die Aufgabe zentral im Kreis angesiedelt ist	entfällt	175,33	321,28	232,81	201,39	223,46	242,59	5
Vollzeit-Stellen insgesamt nur Kreise, bei denen die Aufgabe nicht zentral beim Kreis angesiedelt ist	entfällt	17,14	597,84	123,16	21,17	24,14	90,33	7
Mengendaten								
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften*	entfällt	4.394	36.961	12.107	8.145	10.310	12.237	12
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	entfällt	5.905	51.172	16.837	11.423	14.546	17.101	12

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Option) Aufgabenblock 77

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	10	2	12
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	1	11	12
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	2	10	12
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Weitere Interviewfragen Grundsicherungsleistung nach dem SGB II (Option) Aufgabenblock 77

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	entfällt	4	8	12
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			
Wenn dezentral, welche Aufgaben sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Aufgabe wird durch den Rhein-Erft-Kreis in Form einer gemeinsamen Einrichtung (siehe Aufgabenblock 76) erledigt.

➔ Soziale Einrichtungen Aufgabenblock 78

Aufgabe

Soziale Einrichtungen

Aufgabenbeschreibung

Soziale Einrichtungen für ältere Menschen, Pflegebedürftige, behinderte Menschen, Wohnungslose, Aussiedler und andere Personengruppen bereitstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise unterhalten Soziale Einrichtungen, wie z. B. Heilpädagogische Tageseinrichtungen, Frauenhäuser und Seniorenheime.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Soziale Einrichtungen Aufgabenblock 78

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	115,09	7,44	0,00	0,00	0,60	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	1,21	115,09	28,83	8,32	9,79	28,09	8
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigener Einrichtung	entfällt	8,00	115,09	32,77	9,04	9,92	39,16	7
Mengendaten								
Anzahl der Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises	entfällt	1	4	2	1	2	3	7
Anzahl der Plätze in Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises (Anzahl zum 31.12.)	entfällt	20	333	113	23	43	174	7
Anzahl der belegten Plätze in Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises	entfällt	20	330	123	33	106	172	7

Interviewfragen Soziale Einrichtungen Aufgabenblock 78

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	2	11	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	1	11	19	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Unterhält der Kreis eigene Einrichtungen?	nein	7	14	10	31
Welche eigenen Einrichtungen sind dieses?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht erledigt. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengenda-
ten und Interviewfragen.

➔ Fachstelle für behinderte Menschen Aufgabenblock 79

Aufgabe

Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (ehemals Fürsorgestelle)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Hilfesuchende Personen beraten,
- Kündigungsschutzangelegenheiten bearbeiten,
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben und Präventionsverfahren anbieten und genehmigen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 20 Kreisen haben große kreisangehörige Kommunen eine eigene Fachstelle eingerichtet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fachstelle für behinderte Menschen Aufgabenblock 79

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Verfahren und begleitende Hilfen	1,67	0,20	1,69	0,82	0,58	0,75	1,05	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,24	0,48	3,88	1,60	0,92	1,32	2,08	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	3,24	0,48	3,88	1,61	0,92	1,32	2,08	31
Mengendaten								
Anzahl Anträge auf Kündigungsschutzverfahren*	84	28	200	83	55	80	106	31
Anzahl Präventionsverfahren*	9	1	109	30	9	18	46	31
Anzahl Anträge auf begleitende Hilfen im Arbeitsleben*	101	15	312	102	51	89	127	31
Gesamtanzahl der Verfahren	194	62	524	214	139	191	271	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Fachstelle für behinderte Menschen Aufgabenblock 79

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	11	20	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	§ 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung (SchwbAV)				
Wenn ja, für wen?	Integrationsamt (Landschaftsverband)				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	1	29	1	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Sind im Kreisgebiet große kreisangehörige Kommunen, die diese Aufgabe selber wahrnehmen?	ja	20	11	0	31
Wenn nein, für welche Kommunen ist die Fachstelle des Kreises zuständig?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Städte Bergheim und Kerpen erledigen als große kreisangehörige Kommunen die Aufgabe der Fachstelle für behinderte Menschen selbst.

➔ Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Aufgabe

Schwerbehindertenangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- über Anträge der Schwerbehinderteneigenschaft beraten und entscheiden,
- Schwerbehinderteneigenschaft überprüfen,
- Schwerbehindertenausweise und Bescheinigungen ausstellen,
- Widersprüche und Klagen bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Anträge	1,45	0,56	2,28	1,61	1,40	1,66	1,89	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	8,56	4,95	31,25	12,04	7,57	11,41	14,61	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	9,60							
Vollzeit-Stellen insgesamt	18,16	7,14	32,19	15,96	10,44	13,72	20,55	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	9,60							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	<i>Drittfinanzierung durch das Land NRW</i>							
Mengendaten								
Anzahl der Erstanträge*	4.564	1.219	7.273	3.462	2.581	2.986	4.485	31
Anzahl der Folgeanträge*	5.532	1.727	9.393	4.594	3.110	3.650	5.924	31
Anzahl der Nachprüfungsanträge*	2.428	766	5.487	2.147	1.442	1.967	2.561	31
Summe Anträge	12.524	3.895	22.153	10.203	7.160	8.973	13.123	31
Anzahl der Klageverfahren	471	76	893	315	212	273	347	31
Anzahl der Widerspruchsverfahren	2.347	616	4.243	1.891	1.361	1.544	2.503	29

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	27	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Gutachten			
Wenn ja, an wen?	Kooperation Landschaftsverband Rheinland (LVR)			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	20	11	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	9,60			

Weitere Interviewfragen Schwerbehindertenangelegenheiten Aufgabenblock 80

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Schwerbehindertenangelegenheiten zentral oder dezentral organisiert?	zentral	26	5	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Frühförderung Aufgabenblock 81

Aufgabe

Leistungen der Eingliederungshilfe (Frühförderung)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe prüfen,
- Anträge bearbeiten,
- hilfesuchende Personen und Einrichtungen beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise haben eine eigene Frühförderstelle mit eigenem Personal.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Frühförderung Aufgabenblock 81

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge	0,19	0,01	2,50	0,70	0,19	0,36	1,01	28
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge nur Kreise, die eigene Frühförderstelle betreiben	./.	1,27	2,13	1,73	1,53	1,79	1,96	3
Vollzeit-Stellen je 100 Anträge nur Kreise ohne eigene Frühförderstelle	0,19	0,01	2,50	0,57	0,19	0,35	0,76	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	1,20	0,05	10,02	2,40	0,79	1,20	2,94	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, die eigene Frühförderstelle betreiben	entfällt	5,61	10,02	7,44	6,15	6,69	8,36	3
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne eigene Frühförderstelle	1,20	0,05	9,35	1,86	0,74	1,08	2,04	28
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher	633	6	1.610	487	273	438	634	28
Anzahl Anträge ambulante Frühfördermaßnahmen*	633	4	1.716	506	268	437	594	28
Anzahl der Einwohner unter sechs Jahren	24.472	6.795	31.235	17.065	13.098	15.345	20.582	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Frühförderung Aufgabenblock 81

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	24	7	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Leistungserbringung			
Wenn ja, an wen?	freie Träger			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Wird die Befundung mit eigenen Kräften durchgeführt?	ja	18	13	31
Betreibt der Kreis eine eigene Frühförderstelle?	nein	3	28	31

Weitere Interviewfragen Frühförderung Aufgabenblock 81

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben der Frühförderung zentral oder dezentral organisiert?	zentral	24	7	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis unterstützt die interdisziplinäre Frühförderung durch Bezuschussung des Frühförderzentrums eines freien Trägers.

➔ Integrationshilfe Aufgabenblock 82

Aufgabe

Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (Integrationshelfer)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe prüfen,
- Anträge bearbeiten,
- hilfesuchende Personen und Einrichtungen beraten,
- mit den Schulen zusammenarbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Integrationshilfe Aufgabenblock 82

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Leistungsbezieher Integrationshilfe	0,09	0,03	0,33	0,11	0,07	0,09	0,11	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,44	0,18	5,41	1,37	0,87	1,34	1,67	31
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher im Schuljahr*	168	51	354	142	96	144	177	31
Anzahl der Schüler in Regelschulen im Kreis	49.401	15.708	84.374	40.802	31.230	36.957	49.921	24
Anzahl der Schüler in Förderschulen im Kreis	1.898	760	2.938	1.490	1.127	1.406	1.769	24
Anzahl der Einwohner unter 21 Jahren	93.358	28.411	123.576	69.281	53.629	62.679	84.684	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Integrationshilfe Aufgabenblock 82

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	22	9	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Leistungserbringung			
Wenn ja, an wen?	freie Träger			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	31	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wird die Bedarfsfeststellung/ Hilfeplanung mit eigenem Fachpersonal durchgeführt?	nein	24	7	31

Weitere Interviewfragen Integrationshilfe Aufgabenblock 82

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Integrationshilfen zentral oder dezentral organisiert?	zentral	25	6	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Zum Zeitpunkt 2014 war die Bedarfsfeststellung eher verwaltungstechnisch als fachlich orientiert. Bei Bedarf erfolgte sie mit Unterstützung des Gesundheitsamtes. Zwischenzeitlich ist der fachliche Hintergrund über heilpädagogische Stellungnahmen von eigenen Kräften sichergestellt.

➔ Sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Aufgabe

Sonstige Eingliederungshilfen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe prüfen,
- Anträge bearbeiten,
- hilfesuchende Personen und Einrichtungen beraten.

Kreisübergreifende Ausführungen

23 Kreise haben Aufgaben vergeben oder delegiert. Hiervon haben drei Kreise die sonstige Eingliederungshilfe an kreisangehörige Kommunen delegiert.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Leistungsbezieher sonstiger Eingliederungshilfen	0,16	0,01	0,55	0,12	0,05	0,08	0,16	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,40	0,25	5,55	1,75	0,99	1,39	2,20	31
Mengendaten								
Anzahl Leistungsbezieher (ohne Behindertenfahrdienst) *	89	33	2.044	289	84	157	272	27
Anzahl der Einwohner im Kreisgebiet	459.448	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31
Anzahl der Teilnehmer am Behindertenfahrdienst	19	0	1.173	172	32	56	209	28

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	23	8	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Leistungserbringung			
Wenn ja, an wen?	freie Träger			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	20	11	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	z. B. Mobilitätshilfen, Gebärdensprachdolmetscher, Treppensteighilfen, Körperersatzstücke etc.			
Wenn ja, für wen?	Landschaftsverband Rheinland (LVR)			

Weitere Interviewfragen sonstige Eingliederungshilfen Aufgabenblock 83

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die sonstigen Eingliederungshilfen zentral oder dezentral organisiert?	zentral	26	5	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Aufgabe

Pflege- und Wohnberatung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Pflegebedürftige und Angehörige beraten,
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen,
- koordinierende Tätigkeiten ausüben.

Kreisübergreifende Ausführungen

18 Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock Pflegefachkräfte ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner ab 65 Jahren	0,18	0,01	0,87	0,35	0,13	0,32	0,50	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,73	0,08	6,34	2,24	0,91	2,00	3,07	31
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren*	95.315	26.072	134.893	70.903	54.869	63.512	87.551	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	26	5	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Pflegeberatung				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen (2014 außer Elsdorf)				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	31	0	31

Weitere Interviewfragen Pflege- und Wohnberatung Aufgabenblock 84

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Antwort „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Pflege- und Wohnberatung zentral oder dezentral organisiert?	dezentral	17	13	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	Sozialbereich 50/5 und Elsdorf (in 2014)				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis setzt in diesem Aufgabenbereich keine eigenen Pflegefachkräfte ein.

Ein Mitarbeiter war 2014 noch vor Ort in Elsdorf tätig, zwischenzeitlich ist dies aufgegeben, so dass die Aufgaben zentral beim Rhein-Erft-Kreis erledigt werden.

➔ Ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Aufgabe

Ambulante Hilfe zur Pflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bedarfe feststellen,
- Anträge einschließlich Unterhalt bearbeiten,
- Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste gewähren.

Kreisübergreifende Ausführungen

14 Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock Pflegefachkräfte ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher	./.	0,01	2,03	0,87	0,48	0,86	1,19	25
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher <i>nur Kreise mit Vergabe / Delegation</i>	./.	0,01	1,03	0,44	0,15	0,33	0,63	9
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher <i>nur Kreise ohne Vergabe / Delegation</i>	./.	0,33	2,03	1,11	0,72	1,06	1,40	16
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>alle Kreise</i>	0,69	0,00	14,02	2,43	0,44	1,75	3,22	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	0,69	0,03	14,02	2,60	0,50	1,86	3,39	29
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit Vergabe / Delegation</i>	0,69	0,03	5,02	1,09	0,30	0,50	1,27	13
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise ohne Vergabe / Delegation</i>	entfällt	0,15	14,02	3,82	2,22	2,98	4,32	16
Mengendaten								
Anzahl Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt*	entfällt	31	1.082	320	198	286	324	26
Anzahl der Unterhaltspflichtigen	entfällt	0	1.450	232	3	47	329	14
Anzahl der ambulanten Pflegedienste	71	11	88	47	37	45	57	28
Anzahl der Leistungsbezieher in eigener Zuständigkeit	entfällt	0	981	269	84	238	363	27
Anzahl der Leistungsbezieher in Zuständigkeit des Landschaftsverbandes	entfällt	0	101	26	7	15	37	24

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	ambulante Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden die ambulante und stationäre Pflege in einer Einheit bearbeitet?	nein	11	19	1	31

Interviewfragen ambulante Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 85

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege zentral oder dezentral organisiert?	zentral	21	9	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis setzt in diesem Aufgabenbereich keine eigenen Pflegefachkräfte ein.

➔ Stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Aufgabe

Stationäre Hilfe zur Pflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Anträge einschließlich den Anträgen auf Pflegewohngeld und Leistungen des 3. und 4. Kapitels Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) bearbeiten,
- Angehörige zu Unterhaltszahlungen heranziehen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis hat die Aufgaben in diesem Aufgabenblock an die kreisangehörigen Kommunen delegiert, zwei Kreise haben Teilaufgaben vergeben/delegiert. Die übrigen Kreise/StädteRegion bearbeiten die stationäre Hilfe zur Pflege mit eigenem Personal. 13 Kreise/StädteRegion setzen dabei Pflegefachkräfte ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Leistungsbezieher	1,12	0,26	1,94	1,15	0,97	1,12	1,33	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	13,27	4,41	35,36	13,01	9,69	12,36	15,49	31
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher von stationärer Hilfe zu Pflege im Jahresdurchschnitt*	1.189	459	2.644	1.176	815	1.043	1.481	31
Anzahl von Pflegewohngeldbeziehern (Pflegewohngeldbezieher inkl. Leistungsbezieher von Pflegewohngeld für Selbstzahler)	1.531	157	3.125	1.332	911	1.158	1.600	31
Anzahl der Unterhaltspflichtigen	2.439	110	2.710	1.299	906	1.347	1.731	24
Anzahl der Leistungsbezieher in eigener Zuständigkeit	1.589	406	3.471	1.096	689	866	1.338	31
Anzahl der Leistungsbezieher in Zuständigkeit des Landschaftsverbandes	211	10	775	170	98	140	195	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	28	3	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Stationäre Hilfe zur Pflege unter 65 Jahre				
Wenn ja, für wen?	Landschaftsverband Rheinland (LVR)				
Bearbeitet der Kreis die Unterhaltsfälle in einer zentralen Unterhaltsabteilung?	ja	26	5	0	31

Interviewfragen stationäre Hilfe zur Pflege Aufgabenblock 86

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Bearbeitung der stationären Hilfe zur Pflege zentral oder dezentral organisiert?	zentral	29	2	0	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis setzt in der stationären Hilfe zur Pflege keine eigenen Pflegefachkräfte ein.

➔ Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Aufgabenblock 87

Aufgabe

Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII); Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Krankenhilfearaufwendungen nach § 264 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) gewähren und abrechnen,
- Anträge weiterleiten,
- betroffene Personen beraten sowie
- Anträge bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,30	0,00	2,36	0,87	0,34	0,70	1,25	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,30	0,05	2,36	0,90	0,35	0,72	1,28	30
Mengendaten								
Anzahl der Anträge in eigener Zuständigkeit	0	0	854	105	2	21	107	22
Anzahl der Anträge auf Überwindung sozialer Schwierigkeiten, die entgegengenommen und an den Landschaftsverband weitergeleitet werden	0	0	132	18	0	0	25	21
Anzahl der Betreuungskunden	5.776	0	5.776	574	146	183	449	23

Interviewfragen Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	18	13	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Krankenhilfen nach Asylwerberleistungsrecht				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				

Interviewfragen Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	19	12	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Weitere Interviewfragen Hilfen zur Gesundheit und Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Aufgabenblock 87

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Gesundheitshilfen zentral oder dezentral organisiert?	zentral	23	7	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Hilfe in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Aufgabe

Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Aufgabenbeschreibung

Anträge der Hilfen nach dem 9. Kapitel SGB XII bearbeiten und bewilligen.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hilfen in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Anträge auf Bestattungskosten	./.	0,01	0,12	0,05	0,03	0,05	0,06	18
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	2,66	0,46	0,02	0,23	0,62	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,01	2,66	0,59	0,17	0,40	0,85	24
Mengendaten								
Anzahl der Leistungsbezieher (Hilfen nach §§ 70 bis 74 SGB XII)	entfällt	4	374	124	29	95	156	21
Anzahl der Anträge auf Bestattungskosten*	entfällt	4	319	115	49	98	162	22

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Hilfen in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	27	4	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Hilfen in anderen Lebenslagen				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	16	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Weitere Interviewfragen Hilfen in anderen Lebenslagen Aufgabenblock 88

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Ist die Aufgabe zentral oder dezentral organisiert?	zentral	23	8	0	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht selbst erledigt, sondern wurde komplett delegiert. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengendaten.

➔ Unterhaltsvorschussleistungen Aufgabenblock 89

Aufgabe

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Unterhaltspflichtige prüfen,
- Unterhaltspflichtige zum Unterhalt heranziehen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vier Kreise haben kein Kreisjugendamt. Die anderen 27 Kreise/StädteRegion haben keine Aufgaben an Dritte vergeben oder delegiert. Sie nehmen auch keine Aufgaben für Dritte wahr.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Unterhaltsvorschussleistungen Aufgabenblock 89

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 UVG-Leistungsfälle und Heranziehungsfälle	./.	0,86	3,68	2,01	1,59	1,88	2,28	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	6,40	3,42	2,56	3,78	4,63	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	1,77	6,40	3,93	2,88	3,90	4,72	27
Mengendaten								
Anzahl Leistungsfälle im Jahresdurchschnitt*	entfällt	215	1.213	590	392	595	741	27
Anzahl Heranziehungsfälle im Jahresdurchschnitt*	entfällt	457	3.367	1.584	886	1.682	2.216	26

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Weitere Interviewfragen Unterhaltsvorschussleistungen Aufgabenblock 89

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben der UVG-Abteilung zentral oder dezentral organisiert?	entfällt	26	1	4	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht erledigt. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengendaten und Interviewfragen.

➔ Aufgaben als Betreuungsbehörde

Aufgabenblock 90

Aufgabe

Aufgaben als Betreuungsbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Beteiligung an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren wahrnehmen,
- Stellungnahmen an das Gericht über Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen verfassen (Sozialberichte),
- Betreuungen führen,
- Betroffene beim Betreuungsgericht / Arzt / Gutachter vorführen,
- Betreuer beraten und unterstützen,
- zu Vorsorgevollmachten beraten,
- Unterschriften unter Vorsorgevollmachten beglaubigen sowie
- Querschnittsaufgaben wie z. B. Betreuer gewinnen.

Kreisübergreifende Ausführungen

In 20 Kreisen gibt es große kreisangehörige Kommunen, die eine eigene Betreuungsstelle einrichtet haben. Neun dieser Kreise führen auch eigene Betreuungen durch, davon allerdings nur drei in größerem Umfang (mehr als 15 Betreuungen).

Zum 01. Juli 2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde in Kraft. Die Kreise/StädteRegion haben auf diese Gesetzesänderung personell unterschiedlich reagiert.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Aufgaben als Betreuungsbehörde Aufgabenblock 90

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Fälle	0,33	0,19	0,98	0,44	0,32	0,40	0,51	30
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	5,89	1,45	8,16	4,77	3,16	5,00	6,41	31
Mengendaten								
Anzahl der Sozialgutachten im Betreuungsverfahren*	1.488	342	1.560	959	673	907	1.260	30
Anzahl der Unterstützungen bei Vorführungen und Unterbringungen*	64	4	145	28	10	18	36	30
Anzahl der öffentlichen Beglaubigungen und Vollmachten*	208	0	1.561	256	21	87	285	30

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Aufgaben als Betreuungsbehörde Aufgabenblock 90

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	11	20	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Einführung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer				
Wenn ja, an wen?	Betreuungsvereine im Rhein-Erft-Kreis				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Ist die Betreuungsstelle im Fachbereich (Sozialamt) Soziales angesiedelt?	ja	19	12	0	31
Wenn nein, welcher Organisationseinheit ist sie zugeordnet?	entfällt				
Gibt es im Kreis Städte mit einer eigenen Betreuungsstelle?	ja	20	11	0	31
Wenn ja, wie viele?	2				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis führt keine eigenen Betreuungen nach §§ 1897, 1900 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die kreisangehörigen Städte Bergheim und Kerpen erledigen die Aufgaben aus dem Aufgabenblock jeweils als eigene Betreuungsbehörden.

➔ Sonstige soziale Leistungen, WTG (Heimaufsicht) Aufgabenblock 91

Aufgabe

Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Aufsicht über Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
- Nutzer und Leistungsanbieter beraten,
- Qualitätssicherung,
- Ergebnisberichte erstellen sowie
- Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 45 WTG und nach § 121 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch - Bußgelder (SGB XI).

Kreisübergreifende Ausführungen

Das WTG hat sich zum 15. Oktober 2014 geändert. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die zu überprüfenden Einrichtungen.

21 Kreise/StädteRegion setzen Pflegefachkräfte in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige soziale Leistungen WTG (Heimaufsicht) Aufgabenblock 91

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Plätze in den betreuten Einrichtungen	1,99	0,34	1,99	0,86	0,62	0,80	0,97	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	9,59	1,35	9,59	3,76	2,56	3,73	4,96	31
Mengendaten								
Anzahl der Einrichtungen	113	33	183	85	65	75	106	31
Anzahl der Plätze in den betreuten Einrichtungen*	4.810	1.551	7.397	4.502	3.496	4.527	5.531	31
Anzahl der Überprüfungen im Jahr	56	22	123	67	51	70	79	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen sonstige soziale Leistungen WTG (Heimaufsicht) Aufgabenblock 91

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	31	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis setzt in diesem Aufgabenbereich keine eigenen Pflegefachkräfte ein.

Die Aufgaben werden einerseits vom Sozialamt (50/5) für den Bereich des WTG und andererseits vom Ordnungsamt (Amt 32) für Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch - Bußgelder (SGB XI) erledigt. Daher setzen sich die insgesamt erfassten Stellen aus Personal beider Bereiche zusammen und fließen entsprechend in die Kennzahl mit ein.

➔ Sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Aufgabe

Planungs- und Koordinierungsaufgaben

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kommunale Altenhilfe- und Pflegeplanung,
- Sozialplanungen,
- Quartiersberichte,
- Armutsbericht und weitere Planungen,
- Verbindung zu anderen Fachplanungen sowie
- Teilnahme und Leitung von Gremien (beispielsweise der Pflegekonferenz).

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis erledigt Aufgaben für Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,83	0,15	5,17	1,37	0,72	1,18	1,72	31
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner im Kreisgebiet, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	95.315	26.072	134.893	70.903	54.869	63.512	87.551	31

Interviewfragen sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Sind die Aufgaben als Stab organisiert?	nein	8	22	1	31

Interviewfragen Sonstige soziale Leistungen, Planungsaufgaben Aufgabenblock 92

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben der Planung zentral oder dezentral organisiert?	zentral	28	2	1	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Aufgabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Antragsbearbeitung,
- Bewilligung und Beratung,
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, § 42 i. V. m. §§ 34, 34 a, 34 b Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII), § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Kreisübergreifende Ausführungen

Der Grad der Delegation bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe ist sehr unterschiedlich.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Bewilligungen von BuT Leistungen	1,28*	0,00	1,28	0,41	0,07	0,32	0,60	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	10,36	0,00	14,49	3,59	0,36	2,99	5,39	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	10,36	0,05	14,49	3,84	0,46	3,21	5,50	29
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
<i>Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)</i>	<i>keine Angabe</i>							
<i>Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)</i>	<i>keine Angabe</i>							
<i>Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>Für den Bereich des SGB II erfolgt eine Drittfinanzierung durch den Bund.</i>							
Mengendaten								
Anzahl der Bewilligungen nach BuT*	8.109**	1.187	84.643	19.816	8.473	11.275	18.678	26
Anzahl der Anträge	keine Angabe	1.276	54.788	17.467	6.300	12.578	19.771	17

***Aufwandsprägendes Merkmal**

* Kennzahlenwert ist verzerrt, da gesamtes Personal nur auf die Anzahl der Bewilligungen nach BuT von 50-3 bezogen werden kann (aus Jobcenter für 2014 keine Angabe).

** 8.109 Bewilligungen nach BuT sind nur die aus dem Bereich 50-3, für die Bewilligungen nach BuT aus dem Bereich Jobcenter ist für 2014 keine Angabe mehr möglich.

Interviewfragen Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	20	11	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	BuT nach SGB XII			
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			

Weitere Interviewfragen Leistungen für Bildung und Teilhabe Aufgabenblock 93

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben des BuT zentral oder dezentral organisiert?	dezentral	24	7	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	Jobcenter und Sozialamt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Aufgabe

Schuldner- und Insolvenzberatung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Schuldner im außergerichtlichen Verfahren beraten,
- Bescheinigungen für das Insolvenzgericht ausstellen sowie
- Schuldner während des gerichtlichen Verfahrens beraten und begleiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Zwei Kreise haben eine eigene Schuldnerberatung. Weitere sieben Kreise haben ebenfalls in geringem Umfang Personal zugeordnet.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	2,90	0,20	0,00	0,00	0,05	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,04	2,90	0,70	0,05	0,19	0,42	9
Mengendaten								
Anzahl von Schuldnerberatungen im Jahr	entfällt							
Anzahl von Insolvenzberatungen im Jahr	entfällt							

Interviewfragen Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	25	1	5	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Schuldnerberatung				
Wenn ja, an wen?	Schuldnerberatungsstellen freier Träger und zwei Städte				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	0	23	8	31

Weitere Interviewfragen Schuldner- und Insolvenzberatung Aufgabenblock 94

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	zentral	11	6	14	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht selbst erledigt. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengendaten.

➔ Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Aufgabe

- Fachaufsicht Hilfe zum Lebensunterhalt Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- andere (Rest)aufgaben des Sozialamtes

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Fachaufsicht,
- Rundverfügungen an die kreisangehörigen Kommunen erlassen,
- Beratungen durchführen,
- Widersprüche bearbeiten,
- Serviceleistungen für die Kommune,
- Kostenerstattungsfälle bearbeiten,
- Fachverfahren betreuen,
- Haushalt, Abrechnungen, Statistik,
- Ausschussarbeit,
- Restaufgaben Hilfen für Spätaussiedler sowie
- Sicherung des Unterhalts von freiwillig Wehrdienstleistenden sowie Wehrübenden und deren Familienangehörigen (Antragsbearbeitung).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	5,74	1,27	14,93	6,07	3,58	4,90	8,36	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	5,74	1,27	14,93	6,10	3,58	4,90	8,49	31
Mengendaten								
Anzahl der betreuten Kommunen	10	7	24	12	10	11	14	31
Anzahl der Widerspruchsverfahren	149	16	549	148	106	120	170	31

Interviewfragen Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	0	31	0	31
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	7	24	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von	nein	1	29	1	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Personal erledigt, die ggf. nur zum Kreis abgeordnet sind und nicht in der Personalliste enthalten sind?					
Wenn ja, Anzahl der Vollzeit-Stellen? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen)	entfällt				

Weitere Interviewfragen Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes Aufgabenblock 95

Fragestellung	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die Aufgaben zentral oder dezentral organisiert?	zentral	29	2	0.	31
Wenn dezentral, welche Organisationseinheiten sind betroffen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Aufgabe

- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Träger von Kindertageseinrichtungen fachlich beraten und betreuen,
- Kindergartenbedarfsplanung aufstellen und fortschreiben (Bedarfsermittlung),
- Betriebskostenabrechnung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz),
- Kindpauschalen beantragen (Landeszuweisung),
- Trägerangaben überprüfen,
- Kindpauschalen mit dem Land und den Trägern der Kindertageseinrichtungen abrechnen (§§ 21, 21a, 21b, 21c und 22 KiBiz),
- Elternbeitragspflichtigen zum Kosten-/Elternbeitrag überprüfen und heranziehen,
- Befreiungs- / Ermäßigungstatbestände überprüfen,
- Anträge auf Erlass/Teilerlass von Elternbeiträgen prüfen und bearbeiten,
- Widersprüche und Klagen bearbeiten,
- Satzungsangelegenheiten (Elternbeitragssatzung Kita und Kindertagespflege aufstellen und aktualisieren),
- freiwillige kommunale kreis-/städteregionseigene Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Förderung von Spielgruppen bewilligen und überprüfen,
- Investitionskosten U-3 (für Kinder unter drei Jahren) Ausbau,
- Zuwendungen und Fördermittel beantragen und bearbeiten,

- Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen (Werbe-/Akquise-Kampagnen organisieren, Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungen, Eignungsprüfung, Beratung potenzieller Kindertagespflegepersonen ohne Antragstellung),
- Träger/Vereine (soweit die Aufgaben an Dritte übertragen sind) und Kindertagespflegepersonen fachlich beraten und betreuen,
- Zuschüsse an Träger/Vereine für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kindertagespflege bearbeiten und gewähren,
- Vergütungsabrechnung Kindertagespflegepersonen,
- Kreis-/Städtereigene Kindertageseinrichtungen verwalten und unterhalten (Personaleinsatz, Unterhaltung der Kitas),
- Zusammenarbeit mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (Bedarfe und Angebote abstimmen etc., AG nach § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)),
- Kindertagesbetreuungsplätze vermitteln sowie
- Beurteilungen im Rahmen von Heilpädagogik.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt.

Fünf Kreise betreiben als kommunale Träger Kindertageseinrichtungen nach KiBiz. Hierunter befindet sich ein Kreis, der kein Jugendamt hat.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	./.	0,43	63,56	3,84	0,90	1,29	1,84	27
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes <i>nur Kreise mit Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen</i>	./.	1,63	63,56	17,60	2,13	2,61	18,09	4
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes <i>nur Kreise ohne Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen</i>	./.	0,43	6,70	1,45	0,83	1,00	1,81	23
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>alle Kreise</i>	0,00	0,00	190,94	14,82	3,92	7,48	12,87	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit Kreisjugendamt</i>	entfällt	2,35	190,94	16,15	6,19	8,04	12,87	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit Kreisjugendamt ohne Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen</i>	entfällt	2,35	18,26	8,23	5,08	7,44	10,33	23
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen</i> (ein Kreis ohne Kreisjugendamt hier enthalten)	entfällt	12,80	190,94	54,01	21,09	21,85	23,35	5
Mengendaten								

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	entfällt	2.495	12.791	6.698	4.908	6.845	8.145	27
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	entfällt	1.715	8.308	4.271	3.012	4.546	5.382	27
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	entfällt	57	670	273	152	234	354	27
Anzahl der Bearbeitungsfälle Elternbeitragsheranziehung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	entfällt	145	11.176	2.409	390	1.711	3.468	24
Anzahl der betreuten Kinder in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	entfällt	20	1.316	312	36	90	97	5
Arbeitszeitanteile für das pädagogische Personal in kreiseigenen Kindertageseinrichtungen	entfällt	2,64	185,34	45,04	7,50	14,70	15,00	5
Arbeitszeitanteile für die Sachbearbeitung in der Elternbeitragsheranziehung	entfällt	0,00	7,50	2,10	0,55	1,47	3,18	26

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	19	8	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	3	25	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Unterhält der Kreis eigene Kindertageseinrichtungen?	entfällt	5	23	3	31
Wenn ja, wie viel pädagogisches Personal (Vollzeit-Stellen) wird für die eigenen Kindertageseinrichtungen eingesetzt?	entfällt				
Werden im Aufgabenblock Honorarkräfte eingesetzt?	entfällt	0	27	4	31
Wenn ja, wie viele Verträge bestanden in 2014?	entfällt				
Wird für die Betriebskostenabrechnung mit dem Landesjugendamt das Online-Verfahren KiBiz.web eingesetzt?	entfällt	27	0	4	31
Wird für die Heranziehung der Elternbeitrags-pflichtigen ein elektronisches Berechnungs- / Veranlagungsverfahren eingesetzt?	entfällt	21	3	7	31

Interviewfrage Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufgabenblock 96

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „teilweise“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wird die Heranziehung der Elternbeitragspflichtigen durch das Kreisjugendamt bearbeitet?	entfällt	15	4	8	4	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht erledigt. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengendaten und Interviewfragen.

➔ Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufgabenblock 97

Aufgabe

Handlungsfelder nach dem Kinder- und Jugendförderplan:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII))
- Verbandliche Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII ohne Einzelfallhilfen § 13 Abs. 3 SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Maßnahmen der Jugendarbeit mit Angeboten des Kreises sowie der freien Träger der Jugendhilfe fördern,
- Jugendverbandsarbeit fördern,
- Maßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe,
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Medien etc.,
- Zuschüsse an die freien Träger bearbeiten und gewähren,
- Verwendungsnachweise prüfen,
- Projekte, Freizeiten, Stadtranderholungen, außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugenderholung (ohne Familienerholung), Internationale Jugendbegegnungen etc.,
- Sonstige Jugendarbeit,
- Mitarbeiterfortbildung,
- Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung,
- Zusammenarbeit mit den freien Trägern (Bedarfe und Angebote abstimmen etc., AG § 78 SGB VIII) sowie
- kreiseigene Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verwalten und unterhalten (Jugendferien-/erholungsstätten, Einrichtungen der Stadtranderholung, öffentli-

chen Spielplätzen, Jugendzentren; Jugendfreizeitheimen, Häuser der offenen Tür, Jugendherbergen etc.).

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt. Acht Kreise betreiben eigene Jugendeinrichtungen mit eigenem Personal.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufgabenblock 97

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	./.	0,93	20,59	4,90	1,76	3,01	5,00	27
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur Kreise, die eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen einsetzen	./.	3,01	20,59	9,12	3,55	5,71	13,18	8
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nur Kreise ohne eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen	./.	0,93	9,58	3,12	1,45	2,86	3,39	19
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	5,34	2,13	30,74	8,28	4,62	6,37	9,50	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	entfällt	2,13	30,74	8,37	4,20	6,87	9,50	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise, die eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen einsetzen	entfällt	5,45	30,74	13,54	7,42	8,66	18,91	8
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne eigenes Personal in kreiseigenen Jugendeinrichtungen (ein Kreis ohne Kreisjugendamt hier enthalten)	5,34	2,13	12,90	6,16	3,96	5,63	7,73	20

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
<i>Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)</i>	<i>keine Angabe</i>							
<i>Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)</i>	<i>keine Angabe</i>							
<i>Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>Drittfinanzierung im Rahmen der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises über Bildungs- und Teilhabepaket vorhanden.</i>							
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 6 bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	entfällt	8.430	42.367	21.672	15.887	22.964	26.164	27
Anzahl der kreiseigenen Jugendeinrichtungen und sonstigen Einrichtungen	entfällt	1	6	2	2	2	3	9
Arbeitszeitanteile für Mitarbeiter in kreiseigenen Jugendeinrichtungen	entfällt	0,55	15,46	5,04	1,04	1,66	10,17	9

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Aufgabenblock 97

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	10	18	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	1	27	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Betreibt der Kreis kommunale Jugendeinrichtungen mit eigenem	nein	8	20	3	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Personal?					
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen für hauptamtliches Personal entfallen auf die Jugendeinrichtungen?	entfällt				
Wenn ja, werden für die Aufgaben im Aufgabenblock Honorarkräfte eingesetzt?	nein	3	8	20	31
Wenn ja, wie viele Honorarverträge haben im Kalenderjahr bestanden?	entfällt				
Wenn ja, unterhält der Kreis mobile Angebote der Jugendarbeit, z.B. einen Jugendbus etc.?	nein				
Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis ist der Kreis ohne eigenes Kreisjugendamt, der in diesem Aufgabenblock eigenes Personal einsetzt. Da es keine „Einwohner im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes“ gibt, konnte keine Kennzahl gebildet werden.

➔ Allgemeine Aufgaben im Bereich Jugend Aufgabenblock 98

Aufgabe

- Jugendhilfeplanung
- Controlling und Statistik
- Haushalt
- Ausschuss- und Kreistagsangelegenheiten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Jugendhilfeplanung wie Kinder- und Jugendförderplanes einschl. Freizeitstätten-Bedarfsplan, Spielplatzbedarfsplan planen, erstellen und aktualisieren sowie bei Schulentwicklungsplanung, Stadtentwicklungsplanung (z.B. Stellungnahmen zu Bauvorhaben) etc. mitwirken
- Planungen und Maßnahmen evaluieren,
- Finanzcontrolling (einschl. Zuschusscontrolling) und Berichtswesen,
- statistische Aufgaben,
- Haushaltsangelegenheiten,
- Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss sowie damit verbundene Ausschuss- und Kreistags-/Städteregionsratsangelegenheiten erstellen,
- Anerkennung freier Träger sowie
- Beschwerde- und Klagemanagement.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise/StädteRegion haben ein Jugendamt und erledigen die Aufgaben vollständig selbst. Die Aufgaben sind durch konzeptionelle Leistungen geprägt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Allgemeine Aufgaben im Bereich Jugend Aufgabenblock 98

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner bis unter 21 Jahre im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes	./.	0,09	7,09	1,01	0,41	0,74	1,00	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	7,79	1,90	0,73	1,69	2,47	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	entfällt	0,00	7,79	2,18	1,15	1,86	2,72	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,25	7,79	2,27	1,18	2,00	2,84	26
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	entfällt	10.978	55.158	28.370	20.763	29.759	34.318	27
Arbeitszeitanteile für die Aufgabe Jugendhilfeplanung	entfällt	0,15	3,15	0,93	0,60	0,85	1,09	24
Arbeitszeitanteile für die Aufgabe Controlling und Statistik	entfällt	0,05	1,10	0,49	0,25	0,50	0,60	21

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Allgemeine Aufgaben Bereich Jugend Aufgabenblock 98

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Sind die jugendhilfeplanerischen Aufgaben im Kreisjugendamt organisatorisch zusammengeführt?	entfällt	21	6	4	31
Ist für die Aufgabe Jugendhilfeplanung ein fester Vollzeit-Stellenanteil ausgewiesen?	entfällt	24	3	4	31
Wenn ja, welcher Vollzeit-Stellenanteil entfällt auf die jugendplanerischen Aufgaben?	entfällt				
Sind die Aufgaben des Finanzcontrollings im Kreisjugendamt organisatorisch zusammengeführt?	entfällt	21	6	4	31
Ist für die Aufgabe Finanzcontrolling und Statistik ein fester Vollzeit-Stellenanteil ausgewiesen?	entfällt	14	12	4	30
Wenn ja, welcher Vollzeit-Stellenanteil entfällt auf die Controlling- und Statistikaufgaben?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht erledigt. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengendaten und Interviewfragen.

➔ Hilfe innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII Aufgabenblock 99

Aufgabe

- Förderung der Erziehung in der Familie
- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige in ambulanter und stationärer Form
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung
- Leistungs- und Entgeltverhandlungen
- Pflegerlaubnis

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsaufgaben als Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und Pflegekinderdienstes (PKD) - Hilfeentscheidung und Fallsteuerung,
- Familienförderung nach den §§ 16 bis 21 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII),
- Eltern und Personensorgeberechtigten gem. §§ 17, 18 SGB VIII beraten und unterstützen,
- alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren gem. § 19 SGB VIII beraten und unterstützen,
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII;
- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII) mit Maßnahmen der Erziehungsberatung, Sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeit-/Familienpflege, Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige,

- Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Beratung und Betreuung von Pflegeeltern, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung potenzieller Pflegeeltern ohne Antragstellung,
- Kinder in Pflegefamilien vermitteln,
- Beendigung von Pflegeverhältnissen,
- Trägerakquise,
- Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation von Hilfeplanverfahren, Verfahrensstandards Kinderschutz etc.,
- Bearbeitung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen - § 8a SGB VIII,
- Inobhutnahme, vorübergehende Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus der Familie - § 42 SGB VIII,
- Mitwirkung in Verfahren vor Familiengerichten inkl. Beratungstätigkeit - § 50 SGB VIII,
- Wirtschaftliche Jugendhilfe: örtliche Zuständigkeit prüfen und Kostenerstattungsfragen zwischen dem zuständigen und dem leistenden Träger der Jugendhilfe klären,
- Hilfen zur Erziehung bewilligen, laufend bearbeiten und beenden,
- Hilfen zur Erziehung mit Heimen, Pflegefamilien und ambulanten Leistungsanbietern zahlbar machen und abrechnen,
- Heranziehung zu Kostenbeiträgen,
- Zuschüsse an freie Träger für Erziehungsberatungsstellen;
- Widerspruchsbearbeitung,
- Klageverfahren,
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit stationären und teilstationären Einrichtungen, die Leistungen für Betreuung und Unterkunft nach § 78a SGB VIII erbringen/abschließen,
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Leistungen mit Anbietern ambulanter Leistungen abschließen,
- Anträge zur Kindertagespflege und Familien-/Vollzeitpflege nach §§ 43 und 44 SGB VIII bearbeiten und Erlaubnisse erteilen,
- Beteiligung an der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung und sonstigen betreuten Wohnform - gemeinsame Prüfung mit dem Landesjugendamt §§ 45 bis 48a SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Bedarfe und Angebote abstimmen (z.B. Erziehungsberatung) etc., Qualitätsdialoge, AG § 78 SGB VIII sowie
- Kreiseigene/Städteregionseigene Einrichtungen der Familienförderung verwalten und unterhalten, Mutter/Kind Einrichtung, Hilfe zur Erziehung und Erziehungsberatungsstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt. Hiervon erledigen sieben Aufgaben für Dritte, und zwar überwiegend die Erziehungsberatung für kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt. Diese Aufgabe erledigt auch ein Kreis ohne Jugendamt für seine kreisangehörigen Städte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII Aufgabenblock 99

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ¹	./.	6,87	26,49	13,50	9,50	12,58	16,29	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	79,79	31,87	20,82	32,58	41,86	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Kreisjugendamt	entfällt	15,06	79,79	35,77	25,18	34,32	42,66	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	15,06	79,79	35,28	21,99	33,55	42,36	28
Mengendaten								
Anzahl der Einwohner bis unter 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes*	entfällt	10.978	55.158	28.370	20.763	29.759	34.318	27
Anzahl der Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII im Jahresdurchschnitt	entfällt	112	1.460	677	380	706	869	25

¹ Nur 27 (nicht 28) Werte, da der Kreis, der die Aufgabe ohne eigenes Kreisjugendamt für seine kreisangehörigen Städte erledigt, keinen „Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes“ hat und somit nicht enthalten ist.

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Hilfe innerhalb und außerhalb der Familie einschließlich § 35a SGB VIII Aufgabenblock 99

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder	entfällt	23	5	3	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
delegiert?					
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Ist im Kreisjugendamt ein eigener ASD eingerichtet?	entfällt	27	0	4	31
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen entfallen auf den ASD?	entfällt				
Sind ASD-Spezialdienste eingerichtet?	entfällt	26	1	4	31
Wenn ja, welche Spezialdienste sind eingerichtet?	entfällt				
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen entfallen auf die Spezialdienste?	entfällt				
Sind die Vollzeit-Stellen der Spezialdienste in den Vollzeit-Stellen für den ASD enthalten?	entfällt	13	13	5	31
Ist im Kreisjugendamt ein Sachgebiet für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eingerichtet?	entfällt	25	2	4	31
Wenn ja, wie viele Vollzeit-Stellen umfasst die Wirtschaftliche Jugendhilfe?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Diese Aufgabe wird vom Rhein-Erft-Kreis nicht erledigt. Daher erfolgte keine Personalzuordnung und es entfallen die Angaben zu den Mengendaten und Interviewfragen.

➔ Jugendgerichtshilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionen Aufgabenblock 100

Aufgabe

- Jugendgerichtshilfe
- Beistandschaften
- Amtsvormundschaften/-pflegschaften
- Adoptionen

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben der Jugendgerichtshilfe nach § 52 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII), insbesondere:
 - Sichtung, Kenntnisnahme und Bearbeitung von Diversionsakten,
 - Kenntnisnahme von Polizeiberichten,
 - Teilnahme/Stellungnahme in Verfahren vor Jugendschöffen- und Landgericht,
 - Kontakte zum Verurteilten während des Vollzugs der Haftstrafe oder U-Haft,
 - Beteiligung an Auflagenüberwachung und Wiedereingliederung sowie
 - Beteiligung an Verfahren gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).
- Beratung, Übernahme und Führung von Beistandschaften (§§ 18 Abs. 1 und 4, 55 bis 60 SGB VIII), insbesondere:
 - Angebot der Beistandschaft an alle unverheirateten Mütter minderjähriger Kinder unverzüglich nach der Geburt (§ 52a SGB VIII);
 - Beistand als Urkundsperson nach § 59 Abs. 3 SGB VIII, soweit keine Interessenkollision mit seiner Aufgabe als Beistand besteht,
 - Aufgaben als Ergänzungspfleger nach §§ 1909 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
 - die Führung des Sorgeregisters nach § 58a SGB VIII sowie
 - die Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.
- Übernahme und Führung von Amtsvormundschaften (§§ 55 bis 60 SGB VIII), insbesondere:

- Beratungs- und Unterstützungsaufgaben nach §§ 18, 52a, 53 SGB VIII,
- Suchen, überprüfen und Übergabe an qualifizierte Berufsvormünder,
- Mitwirkung bei vormundschaftsgerichtlichen Entscheidungen,
- Urkundstätigkeit nach § 59 SGB VIII -Vaterschafts- bzw. Mutterschaftsanerkennungen sowie
- Unterhaltsanerkennung etc. §§ 1594 ff., §§ 1601 ff., §§ 1793 ff. BGB.
- Adoptionsvermittlungsstelle, insbesondere:
 - Überprüfung und Beratung von Adoptiveltern-Bewerbern,
 - Beratung und Begleitung von Kindes- und Adoptiveltern,
 - Schulung,
 - Stellungnahmen für das Gericht sowie
 - Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind - § 51 SGB VIII, § 1747 BGB.

Kreisübergreifende Ausführungen

27 Kreise haben ein Jugendamt eingerichtet. 15 Kreise übernehmen Aufgaben für Dritte. Das sind fast ausschließlich gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen für kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt. Ein Kreis ohne Jugendamt verfügt über eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Jugendgerichtshilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionen Aufgabenblock 100

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	2,24	0,00	17,97	10,00	6,49	10,84	14,07	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal und Kreisjugendamt	entfällt	3,97	17,97	11,40	8,97	11,50	14,49	27
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	2,24	2,24	17,97	11,07	8,46	11,39	14,41	28
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Aufgabenerledigung für Dritte	2,24	2,24	17,46	10,82	8,08	11,29	14,23	15
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Aufgabenerledigung für Dritte	entfällt	5,22	17,97	11,36	9,09	11,50	14,33	13
Mengendaten								
Anzahl der Diversionsverfahren*	entfällt	0	548	240	125	258	351	25
Anzahl der Beistandschaften	entfällt	320	2.190	1.041	821	1.016	1.241	27
Anzahl der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	entfällt	27	294	145	87	148	175	27
Anzahl der durchgeführten Adoptionen	43	2	74	22	11	15	23	26
Anzahl der Adoptionsvermittlungen*	37	1	37	12	5	10	17	26

*Hinweise: Zwei Kreise haben zur Anzahl der Diversionsverfahren keine Angaben gemacht. In 26 Kreisen ist eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet. Ein Kreis ohne Kreisjugendamt betreibt eine Adoptionsvermittlungsstelle.

Interviewfragen Jugendgerichtshilfe, Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionen Aufgabenblock 100

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	16	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	15	13	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Adoptionen				
Wenn ja, für wen?	Für die 10 Jugendämter der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis				
Ist die Aufgabe Jugendgerichtshilfe in einem eigenständigen Sachgebiet organisiert?	entfällt	16	11	4	31
Ist die Aufgabe Beistandschaft in einem eigenständigen Sachgebiet organisiert?	entfällt	21	6	4	31
Ist die Aufgabe Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft in einem eigenständigen Sachgebiet organisiert?	entfällt	19	8	4	31
Besteht für die Aufgabe Adoptionsvermittlung ein eigenständiges Sachgebiet?	ja	12	14	5	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis verfügt über eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle, obwohl er kein Kreisjugendamt mehr hat. Dieses wurde zum 01.01.2011 aufgelöst.

➔ Bundeselterngeld, Betreuungsgeld Aufgabenblock 101

Aufgabe

- Bundeselterngeld
- Betreuungsgeld

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- beratende Tätigkeiten,
- Anträge auf Elterngeld bearbeiten,
- Erstattungsansprüche bearbeiten,
- Widersprüche bearbeiten,
- Ersatzansprüche und Rückforderungen bearbeiten sowie
- Anträge auf Betreuungsgeld bearbeiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Bundeselterngeld, Betreuungsgeld Aufgabenblock 101

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Anträge auf Elterngeld und Betreuungsgeld	1,04	0,51	1,52	0,94	0,83	0,95	1,03	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,04	0,69	9,93	4,11	2,68	3,46	5,15	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	0,75							
Vollzeit-Stellen insgesamt	7,79	2,07	9,93	5,15	3,74	4,81	6,24	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	0,75							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	<i>Drittfinanzierung im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) durch das Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW)</i>							
Mengendaten								
Anzahl der Anträge auf Elterngeld*	5.358	1.454	6.842	3.737	2.801	3.556	4.389	31
Anzahl der Anträge auf Betreuungsgeld*	2.163	826	3.176	1.821	1.468	1.729	2.154	31
Anzahl der Bewilligungen Elterngeld und Betreuungsgeld	7.549	2.233	10.637	5.431	4.136	5.254	6.369	31

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Bundeseltern geld, Betreuungsgeld Aufgabenblock 101

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	1	30	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	ja	19	12	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	0,75			
Wird die Aufgabe zentral im Aufgabenblock bearbeitet?	ja	30	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

2015 war die Zahl der Bewilligungen insgesamt 7.253 – darin enthalten noch 1.933 Betreuungsgeld-Bewilligungen.

➔ Gesundheitsförderung, -planung und -koordination

Aufgabenblock 102

Aufgabe

- Gesundheitsförderung, -planung und -koordination
- Controlling und Statistik
- Medizinalaufsicht
- Amtsapotheker

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Zusammenarbeit mit Akteuren des Gesundheitswesens,
- Übernehmen und Abrechnen von Investitionskosten sowie Zuwendungen und Fördermitteln,
- Medizinalaufsicht einschließlich Führen der Kartei über die Meldung der selbstständig Tätigen in einem Beruf des Gesundheitswesens,
- Amtsapotheker, inkl. Überprüfen frei verkäuflicher Arzneimittel,
- Schwangeren- und Mütterberatung,
- AIDS-Beratungen,
- Sexualberatungen,
- Tumorberatungen,
- sonstige Beratungen,
- empfohlene Impfungen durchführen,
- reisemedizinische Impfberatung,
- Kontakt- und Informationsstelle z. B. für Selbsthilfegruppen zur Suchtberatung,
- Planung, Durchführung und Leitung medizinischer Bekämpfungsmaßnahmen sowie des Managements von Großschadensereignissen,
- Bereitschaftsplan und Reaktionsplan und Übungen, (Krisenmanagement),

- Aufgaben der Gesundheitsförderung und -erziehung erledigen,
- Veranstaltungen durchführen, Öffentlichkeitsarbeit,
- Prüfungswesen für nichtärztliche Heilberufe,
- Haushalt sowie
- Controlling und Berichtswesen.

Kreisübergreifende Ausführungen

25 Kreise/StädteRegion haben Aufgaben vergeben oder delegiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beratungsleistungen wie Aids-/HIV-Beratung. Für die Aufgabe des Amtsapothekers bestehen bereits zahlreiche interkommunale Zusammenarbeiten.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner	2,67	0,74	5,46	2,67	2,22	2,52	3,05	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	12,29	2,25	33,50	9,32	6,37	8,08	10,26	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	12,29	2,25	33,50	9,33	6,37	8,08	10,26	31
Mengendaten								
Einwohner des Kreises*	459.448	134.759	613.092	339.331	266.090	304.963	425.474	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	25	6	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	10	21	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf.	nein	1	30	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?				
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			

Interviewfragen Gesundheitsförderung, -planung und -koordination Aufgabenblock 102

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl Werte
Werden die Beratungsleistungen zentral im "Gesundheitsamt" oder dezentral in der Verwaltung organisiert?	zentral	29	2	31
Wenn dezentral, wo sind die Aufgaben organisatorisch angesiedelt?	entfällt			

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Aufgabe

- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJÄD)
- Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst (KJZÄD)

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgaben des Kinder- und Jugend (zahn-) ärztlichen Dienstes zählen insbesondere:

- Jugendärztliche Beratungen und sonstige jugendärztliche Tätigkeiten,
- Einschulungs-Untersuchungen und Schulentlass-Untersuchungen durchführen,
- Schulärztliche Begutachtungen,
- ärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen durchführen,
- Impfungen in Schulen, Förderschulen und Kindertageseinrichtungen durchführen,
- zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen, Förderschulen und Kindertagesstätten durchführen,
- Prophylaxe-Veranstaltungen durchführen sowie
- (kinder- und jugend-zahn-) ärztliche Untersuchungen durchführen und Gutachten erstellen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sieben Kreise/StädteRegion vergeben Aufgaben an Dritte, überwiegend Spezialuntersuchungen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren	2,53	1,06	6,16	2,46	1,97	2,22	2,75	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	19,89	5,51	29,97	13,99	8,45	11,50	20,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	19,89	5,51	29,97	14,01	8,45	11,50	20,45	31
davon Vollzeit-Stellen Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	12,18	3,90	18,09	9,51	6,87	8,64	11,90	31
davon Vollzeit-Stellen Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	6,23	1,07	11,95	3,74	1,74	2,35	5,20	31
Mengendaten								
Anzahl der Untersuchungen gesamt (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst)	35.448	2.785	36.731	20.043	12.479	18.510	30.402	30
Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen	4.718	1.315	5.749	3.159	2.415	2.825	3.910	31
Anzahl der zahnärztlichen Untersuchungen	26.406	2.350	50.756	17.561	10.177	16.898	23.960	31
Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren*	78.564	23.764	103.880	57.699	44.274	51.939	70.529	31
Anzahl der Einwohner von 3 bis unter 11 Jahren	33.154	9.630	43.680	23.872	18.143	21.569	29.194	31

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	7	24	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Interviewfrage Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Frage	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral“	Anzahl „dezentral“	Anzahl „keine Angabe“	Anzahl Werte
Wie ist der Kinder- und Jugend(zahn)ärztliche Dienst organisiert?	zentral	23	8	0	31

Interviewfrage Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Frage	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „zentral im Gesundheitsamt“	Sonstige Antworten Anzahl „dezentral“	Anzahl „im Gesundheitsamt und den Nebenstellen“	Anzahl Werte
Wie werden die Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt?	dezentral	5	19	7	31

Interviewfragen Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „PC/Laptop“	Anzahl „manuell“	Anzahl „Auswertung LZG“	Anzahl Werte
Werden die Untersuchungsergebnisse manuell oder per PC/Laptop erfasst?	PC/Laptop	18	13	0	31
Werden die Untersuchungsergebnisse manuell oder per PC/Laptop ausgewertet?	PC/Laptop	28	2	1	31

Interviewfrage Kinder- und Jugendärztliche Dienste Aufgabenblock 103

Frage	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „Ärztin/Arzt und Assistentin (SMA etc.)“	Anzahl „Ärztin/Arzt und 2 Assistentinnen (SMA etc.)“	Anzahl „andere Zusammenstellung“	Anzahl Werte
Wie werden die Schuleingangsuntersuchungen personell durchgeführt?	Ärztin/Arzt und Assistentin (SMA etc.)	24	4	3	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die als eigene Abteilung organisierten Kinder- und Jugendärztliche Dienste umfassen insgesamt 3 Teams (18,41 Vollzeit-Stellen): 2 Teams ärztliche Dienste mit 12,18 Vollzeit-Stellen und 1 Team zahnärztliche Dienste mit 6,23 Vollzeit-Stellen. Die restlichen zugeordneten Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock entfallen auf übergeordnete Leitungsfunktionen, die keinem der beiden Bereiche zugeordnet wurden, so dass die Zahl der Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock insgesamt 19,89 Vollzeit-Stellen ergibt.

Ab Mitte 2014 bis Ende 2015 wurden im Rahmen der Amtshilfe noch Gutachten für Dritte übernommen, aktuell erfolgt dies nicht mehr. Aufgrund von Zuwanderung und Seiteneinsteigern verzeichnet der Rhein-Erft-Kreis – wie ca. ein Drittel der übrigen Kreise – keine sinkenden Kinderzahlen in der Schuleingangsuntersuchung.

➔ Gutachten

Aufgabenblock 104

Aufgabe

Durchführen ärztlicher Untersuchungen und Gutachten

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- ärztliche Untersuchungen zur Erstellung medizinischer Gutachten durchführen
 - bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst,
 - bei Dienstunfällen und bei Beihilfeverfahren sowie
 - für die Ausländerbehörde,
 - das Finanzamt,
 - das Jugendamt und das Sozialamt,
- Überprüfen von Todesbescheinigungen (Leichenschauen),
- Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jobcenter, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erstellt werden, sind diesem Aufgabenblock zugeordnet,
 - Gutachten zur Frühförderung sind dem Aufgabenblock 81 „Frühförderung“ zugeordnet,
 - Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind den Aufgabenblöcken 85 „ambulante Hilfe zur Pflege“, 86 „stationäre Hilfe zur Pflege“ oder 95 „Fachaufsicht SGB XII und andere Restaufgaben des Sozialamtes“ zugeordnet,
 - Gutachten nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind dem Aufgabenblock 80 „Schwerbehindertenangelegenheiten“, zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

14 Kreise/StädteRegion vergeben Aufgaben an Dritte. Das sind meistens Spezialgutachten.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gutachten Aufgabenblock 104

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000 Gutachten insgesamt	5,14	0,55	5,58	2,48	1,28	2,07	3,61	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	6,43	1,45	18,87	8,70	5,85	8,04	10,38	31
Mengendaten								
Anzahl der erstellten medizinischen Gutachten*	1.252	401	11.859	4.850	2.129	4.125	6.917	31
davon Anzahl kleine Gutachten	621	8	10.349	2.619	633	1.624	4.479	23
davon Anzahl mittlere Gutachten	300	82	8.096	1.745	636	1.150	2.479	23
davon Anzahl große Gutachten	304	34	2.698	505	168	235	593	23
Anzahl der SGB II-Gutachten	27	4	3.828	893	339	600	1.139	27
davon Anzahl kleine Gutachten	3	0	835	89	0	0	41	19
davon Anzahl mittlere Gutachten	21	0	2.563	769	71	404	1.020	19
davon Anzahl große Gutachten	3	0	820	170	2	70	246	19

*Aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Gutachten Aufgabenblock 104

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	14	17	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Ist der Amtsärztliche Dienst, welcher die Gutachten erstellt, als eigener Bereich innerhalb des "Gesundheitsamtes" organisiert?	nein	19	12	0	31
Wenn nein, zu welchem Bereich ist er zugeordnet?	In eigener Abteilung (53/1) mit anderen Diensten kombiniert				
Gibt es noch andere Bereiche in der Kreisverwaltung, welche amtsärztliches Personal einsetzen?	nein	9	22	0	31
Wenn ja, für welche Aufgaben?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Sozialpsychiatrischer Dienst Aufgabenblock 105

Aufgabe

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Psychiatrieplanung und -koordination

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- psychisch Kranke und Abhängigkeitskranke beraten und betreuen (Hilfen für Suchtkranke/Suchtgefährdete),
- Mitwirkung bei der Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG),
- Psychiatrieplanung und -koordination (inkl. Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Leistungen des sozialpsychiatrischen Dienstes werden in den Kreisen unterschiedlich erfasst. Einige Kreise erfassen Beratungen, andere Kontakte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sozialpsychiatrischer Dienst Aufgabenblock 105

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	9,42	0,10	19,41	10,08	5,82	10,50	13,36	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	9,42	0,10	19,41	10,10	5,82	10,50	13,36	31
Mengendaten								
Anzahl der durchgeführten Beratungen oder Anzahl der Kontakte	2.600	153	16.581	5.171	1.440	3.137	7.398	27

Interviewfragen Sozialpsychiatrischer Dienst Aufgabenblock 105

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	28	3	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Teile der Beratung				
Wenn ja, an wen?	freie Träger				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	7	24	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt,	nein	1	30	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?					
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Infektionsschutz und Umwelthygiene

Aufgabenblock 106

Aufgabe

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Stellungnahmen zur Bau- und Umwelthygiene abgeben,
- Hygiene überwachen in
 - routinemäßig zu kontrollierenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen,
 - jährlich zu kontrollierenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen,
 - anlassbezogen zu kontrollierenden öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen,
- Trinkwasserproben entnehmen und analysieren, zentrale Wasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (Brunnen) überwachen,
- Hausinstallationen überwachen,
- Badestellen überwachen, Badegewässerproben entnehmen und analysieren,
- Pläne gem. EU-Verordnung zur Badegewässerüberwachung erstellen (u.a. Pläne zur Probeentnahme),
- Überwachen nach Eingang von Meldungen zu übertragbaren Krankheiten,
- Ermittlungen und Beratung nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) durchführen,
- Belehrungen nach IfSG durchführen sowie
- übertragbare Krankheiten verhüten/bekämpfen (u. a. auch Tuberkulose (TBC) Beratung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Kreise vergeben die Untersuchung der Trinkwasserversorgungsanlagen an Dritte.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Infektionsschutz und Umwelthygiene Aufgabenblock 106

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100.000 Einwohner	2,61	1,42	6,03	3,18	2,60	3,27	3,67	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personal-liste zum 30.06.2014	11,97	3,98	24,00	10,60	7,51	9,98	12,37	31
Mengendaten								
Anzahl der routinemäßig zu überwachenden Anlagen und Einrichtungen	1.874	165	17.860	3.702	1.355	2.135	4.405	31
Anzahl besonderer Einrichtungen	0	0	6.423	533	47	249	633	30
Anzahl Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	3.741	1.348	10.613	4.067	2.719	3.646	5.155	31

Interviewfragen Infektionsschutz und Umwelthygiene Aufgabenblock 106

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Interviewfragen Infektionsschutz und Umwelthygiene Aufgabenblock 106

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Sportförderung Aufgabenblock 107

Aufgabe

Fördern von sportlichen Aktivitäten sowie Organisationen/Vereinen/sportlichen Leistungen etc.

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgaben zählen z. B.:

- Kreissportbund fördern,
- Sportvereine und sportliche Aktivitäten fördern / Vollzug der Richtlinie zur Sportförderung des Landkreises,
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Arbeitsgemeinschaften,
- Sportveranstaltungen durchführen,
- sportliche Leistungen ehren,
- Sportveranstaltungen eigener Schulen organisieren sowie
- Landessportfeste organisieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Sportförderung Aufgabenblock 107

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,20	0,20	4,73	1,19	0,59	1,00	1,35	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,20	0,20	4,73	1,22	0,59	1,00	1,35	31
Mengendaten								
Anzahl der Wettkämpfe (Veranstaltungen) mit Teilnahme aus dem Kreis	92	9	249	79	51	69	95	30
Anzahl der Teilnehmer bei den Landessportfesten der Schulen	2.087	1.010	5.634	2.669	1.867	2.431	3.478	30
Anzahl der von den Schulen gemeldeten Mannschaften zu den Landessportfesten	197	94	600	256	195	229	333	31
Anzahl der beantragten Schulsportgemeinschaften	55	15	156	76	43	76	102	31

Interviewfragen Sportförderung Aufgabenblock 107

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	5	26	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt			
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt			
Wenn ja, für wen?	entfällt			
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	2	29	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt			
Werden eigene Sportveranstaltungen durchgeführt?	ja	18	13	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Kreisentwicklung Aufgabenblock 108

Aufgabe

- Landes- und Regionalplanung
- Kreisentwicklungsplanung
- regionale Projekte
- Landschaftsplanung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- allgemeine Aufgaben der Kreisentwicklungsplanung,
- Mitwirkung bei der Raumordnung, Regional- und Landschaftsplanung,
- Beteiligung bei der Bauleitplanung anderer Behörden/Abteilungen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) und bei Planfeststellungsverfahren einschl. Linienbestimmungsverfahren sowie
- Kreisweite/Städteregionsweite Projekte koordinieren.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Aufgabe ist bei allen Kreisen/StädteRegion in Art und Umfang heterogen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Kreisentwicklung Aufgabenblock 108

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	11,02	0,46	11,02	3,67	1,91	2,68	5,30	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
<i>Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)</i>	./.							
<i>Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)</i>	84.344							
<i>Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>Es handelt sich um die Förderung Projektkoordination RegioGrün durch EU, Bund und Land.</i>							
Mengendaten								
Anzahl der laufenden Projekte	8	0	110	27	13	18	30	28
Anzahl der Ausarbeitungen, Grundlagendokumente und Konzepte	3	0	215	19	3	5	16	27
Anzahl der Vorlagen zur Kreisentwicklung für den Kreistag und seine Gremien	6	2	35	13	5	14	19	30

Interviewfragen Kreisentwicklung Aufgabenblock 108

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	4	27	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Ist ein Kreisentwicklungskonzept vorhanden?	nein	18	13	0	31
Wenn ja, in welchem Jahr erfolgte der jüngste Kreistagsbeschluss hierzu?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat den Personaleinsatz reduziert und setzt seit dem Auslaufen der Förderung für das Projekt RegioGrün 4,00 Vollzeit-Stellen weniger ein.

Auf eine Abordnung zum Region Köln/Bonn e.V. entfallen 1,0 Vollzeit-Stellen.

➔ Träger öffentlicher Belange - Koordinierungsstelle Aufgabenblock 109

Aufgabe

Träger öffentlicher Belange - Koordinierungsstelle für Stellungnahmen des Kreises/der Städte-Region

Aufgabenbeschreibung

Sofern der Kreis/die StädteRegion eine zentrale Koordinationsstelle für Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingerichtet hat: z.B. für

- die Verteilung der Anforderungen an die Fachbereiche,
- Zusammenfassung der fachlichen Stellungnahmen,
- Terminüberwachung.

Die Erstellung der fachlichen Stellungnahmen ist den fachlichen Aufgabenblöcken zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

26 Kreise/StädteRegion setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Träger öffentlicher Belange – Koordinierungsstelle Aufgabenblock 109

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Stellungnahmen	1,73	0,05	2,22	0,89	0,34	0,71	1,27	25
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	1,89	0,00	3,68	1,02	0,18	1,00	1,47	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	1,89	0,05	3,68	1,22	0,45	1,16	1,66	26
Mengendaten								
Anzahl der Stellungnahmen*	109	50	800	194	101	138	194	26

*aufwandsprägendes Merkmal

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Erhebung von Geobasisdaten Aufgabenblock 110

Aufgabe

Grundlagen-, Liegenschafts- und Ingenieurvermessung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Vermessungen im Anschlusspunktfeld,
- Teilungsvermessungen,
- Grenzvermessungen,
- Gebäudeeinmessungen,
- vermessungstechnische Aufnahmen und Absteckungen für Grundlagenkarten, Bauprojekte und Fachplanungen, Lagepläne, auch Ingenieur-Vermessungen.
- Katasterneuvermessungen (Stützpunkt, Katasterverbesserung etc.),
- Vermessungen für ALK/ALKIS,
- Betrieb von GPS-Stationen sowie
- Feldvergleich zur Aktualisierung der ABK-Datenerfassung (örtliche Erhebung).

Kreisübergreifende Ausführungen

Jeder Kreis/StädteRegion hat eigene Vermessungstrupps, davon 27 Kreise mehr als einen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Erhebung von Geobasisdaten Aufgabenblock 110

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	11,36	2,96	18,29	10,23	8,42	10,05	12,57	31
Mengendaten								
Anzahl der Vermessungstrupps	2,00	1,00	5,00	2,37	2,00	2,00	3,00	31
Anzahl der Teilungsvermessungen	0	0	76	15	3	8	21	31
Anzahl der Gebäudeeinemessungen	3	3	765	244	128	192	288	31
Anzahl der Grenzvermessungen	0	0	18	5	1	3	8	31
Anzahl weiterer Vermessungen	4	0	8	1	0	0	2	31

Interviewfragen Erhebung von Geobasisdaten Aufgabenblock 110

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Zwangseinmessungen und ABK-Erfassung				
Wenn ja, an wen?	ÖbVI				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Vermessungsämtern?	nein	5	26	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat den Personaleinsatz mittlerweile reduziert auf 9,55 Vollzeit-Stellen.

→ Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten Aufgabenblock 111

Aufgabe

- Führung und Bereitstellung
- Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Geoinformationssystem
- Kartenherstellung und Reproduktion

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Übernahme von Teilungsvermessungen (inklusive Sonderungen),
- Übernahme von Grenzvermessungen,
- Übernahme von Gebäude-Einmessungen und Gebäudeabbrüchen,
- Übernahme von Baulandumlegungen und Grenzregelungen,
- Übernahme von Flurbereinigungen,
- Übernahme von Katasterneuvermessungen,
- Übernahme von Bodenschätzungen,
- Übernahme von Änderungen der tatsächlichen Nutzung,
- Übernahme von Änderungen der Topographie,
- Übernahme von Veränderungen der Personen- und Bestandsdaten,
- Übernahme sonstiger Angaben zum Flurstück,
- Übernahme AP-Feld, ASP,
- Übernahme von Flurstück-Verschmelzungen,
- Übernahme von Feldvergleichen zur Aktualisierung der ABK,
- Überwachung der Gebäudeeinmessungs-Pflicht,
- Vermessungsunterlagen für hoheitliche Tätigkeiten,
- sonstige Vermessungsunterlagen,

- gebührenpflichtige und gebührenfreie Auskünfte, Beratungen und analoge Auszüge aus dem Liegenschaftskataster,
- amtliche Bescheinigungen und sonstige Beurkundungen,
- Abgabe von Geobasisdaten,
- Unschädlichkeitszeugnisse,
- gutachterliche Stellungnahmen in Grenzangelegenheiten,
- Führung Katasterarchiv, digitale Rissverwaltung (auch Aufbereitung des Katasterarchivs),
- Zusätzliche Arbeiten zur Herstellung der digitalen Landschaftskarte/ABK inklusive Nacharbeiten/Fehlerbereinigung ALKIS-Umstellung,
- zusätzliche Arbeiten zur Herstellung der digitalen Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte,
- Herstellung der digitalen Liegenschaftskarte/Flur- und Schätzungskarte,
- ALKIS-Umstellungsarbeiten,
- Beratung/Unterstützung beim Aufbau grafischer Datenbestände anderer öffentlicher Einrichtungen,
- Bereitstellung topografischer Karten,
- Erfassung und Präsentation raumbezogener Daten mittels grafischer Datenverarbeitung,
- Entwurf und Herstellung thematischer Karten,
- Bereitstellung/Vermarktung von Daten, Karten und Plänen sowie
- Reprografie für Dritte.

Kreisübergreifende Ausführungen

Bis einschließlich 2015 haben alle Kreise/StädteRegion auf ALKIS umgestellt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten Aufgabenblock 111

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	38,86	21,65	75,98	41,98	31,09	40,65	47,61	31
Mengendaten								
Anzahl der Übernahmen	1.215	550	3.582	1.558	1.200	1.517	1.798	31
Anträge auf Erteilung von Vermessungsunterlagen ohne Online-Abruf	242	39	2.039	425	193	294	508	31
Prozentanteil der Grenz- und Gebäudepunkte, Qualitätsstufe Koordinatenkataster	5,5	4,4	26,5	14,1	9,6	13,4	17,6	31
Prozentanteil der Grenz- und Gebäudepunkte, Qualitätsstufe mittlere Genauigkeit	1,1	0,2	81,8	40,0	27,7	43,2	55,3	31
Prozentanteil der Grenz- und Gebäudepunkte, Qualitätsstufe geringe Genauigkeit	93,4	11,0	93,4	45,9	31,9	44,3	60,8	31
Prozentanteil der Amtlichen Basiskarte, die nach den Vorgaben der Bezirksregierung fertiggestellt ist	100,0	0,0	100,0	30,2	0,0	20,0	45,0	29
Anzahl der neu entstandenen Flurstücke aus Teilungsvermessungen	1.607	647	2.786	1.403	1.084	1.332	1.595	31
Anzahl neu gebildeter Flurstücke	1.661	835	8.240	1.863	1.182	1.584	2.129	31
Anzahl eingemessener Gebäudeobjekte	2.178	662	7.134	2.920	2.122	2.741	3.170	31
Anzahl der Vermessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)	1.531	598	2.278	1.208	952	1.147	1.425	31

Interviewfragen Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten Aufgabenblock 111

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Bereitstellung von Flurkarten				
Wenn ja, an wen?	kreisangehörige Kommunen und ÖbVI				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Sind der Aufbau und die Pflege des GIS Aufgabe des Katasteramtes?	ja	28	3	0	31
Werden Vermessungsunterlagen von den ÖbVI online abgerufen?	ja	30	1	0	31
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit für das GIS?	nein	20	11	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Grundstückswertermittlung, -neuordnung Aufgabenblock 112

Aufgabe

- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- kommunale Bewertungsstelle
- Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Kaufpreissammlung und sonstige Datensammlungen führen,
- Ermittlung von Basisdaten,
- Marktanalysen,
- Auskünfte und Beratungen,
- Wertgutachten,
- Bodenrichtwerte,
- Grundstücksmarktberichte,
- gebührenfreie und gebührenpflichtige Stellungnahmen,
- sonstige Aufgabenwahrnehmung Gutachterausschuss,
- Preisberatung für andere Fachbereiche,
- Stellungnahmen/Gutachten der kommunalen Bewertungsstelle,
- Baulandumlegung und Grenzregelung sowie
- Geschäftsstelle Umlegungsausschuss.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Grundstückswertermittlung, -neuordnung Aufgabenblock 112

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,51	3,27	12,13	6,49	5,13	6,30	7,62	31
Mengendaten								
Anzahl der eingegangenen Kaufverträge	5.041	1.455	7.531	3.181	2.419	3.042	3.486	31
Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	37	23	287	95	46	80	122	31
Arbeitszeitanteil für den Gutachterausschuss (<i>Vollzeit-Stellen</i>)	6,71	2,99	9,31	5,58	4,54	5,22	6,57	30
Arbeitszeitanteil für die Kommunale Bewertungsstelle (<i>Vollzeit-Stellen</i>)	0,70	0,00	2,83	0,70	0,21	0,65	1,00	30

Interviewfragen Grundstückswertermittlung, -neuordnung Aufgabenblock 112

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	gemeinsamer Gutachterausschuss				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	mit zwei großen kreisangehörigen Kommunen				
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Bewertungsstellen?	nein	3	27	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Obere Bauaufsichtsbehörde Aufgabenblock 113

Aufgabe

- Aufgaben als obere Bauaufsichtsbehörde
- Stellungnahmen zu Planverfahren (B-Pläne der Kommunen) als Träger öffentlicher Belange für alle Kommunen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- untere Bauaufsichtsbehörden beraten und prüfen,
- Beschwerden über die unteren Bauaufsichtsbehörden annehmen und prüfen,
- Geschäftsprüfungen durchführen usw.,
- fachliche Beteiligung (Stellungnahme) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) für Bauleitplanverfahren in allen kreisangehörigen Kommunen ohne Stellenanteile für eine zentrale Koordinierungsstelle aller TÖB-Verfahren (diese sind im Aufgabenblock 109 „Träger öffentlicher Belange – Koordinierungsstelle“ zugeordnet).

Kreisübergreifende Ausführungen

Drei Viertel der Kreise/StädteRegion setzen in diesem Aufgabenblock bis zu einer Vollzeitstelle ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Obere Bauaufsichtsbehörde Aufgabenblock 113

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,90	0,00	4,06	0,70	0,13	0,62	1,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	0,90	0,02	4,06	0,75	0,18	0,64	1,01	29
Mengendaten								
Anzahl der zu beaufsichtigenden unteren Bauaufsichtsbehörden	10	1	11	5	4	5	7	31
Anzahl der durchgeführten Geschäftsprüfungen von unteren Bauaufsichtsbehörden	10	0	10	1	0	0	0	31
Anzahl der Stellungnahmen als obere Bauaufsicht	70	1	265	37	7	11	36	29

Interviewfragen Obere Bauaufsichtsbehörde Aufgabenblock 113

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden grundsätzlich Geschäftsprüfungen durchgeführt?	ja	15	16	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Baugenehmigungsverfahren Aufgabenblock 114

Aufgabe

Untere Bauaufsicht - Baugenehmigungen und Beratung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- über Bauvorhaben entscheiden,
- Prüfen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht in und außerhalb von Genehmigungsverfahren inkl. Beratung,
- Klageverfahren/ggf. Petitionsverfahren in Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren betreuen,
- Stellungnahmen zu Verfahren oder Vorhaben Dritter abgeben,
- Baulasten eintragen und fortführen und Auskünfte erteilen,
- über Anträge auf Grundstücksteilung entscheiden,
- bauliche Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentum prüfen sowie
- allgemeine oder objektbezogene Beratung vor (oder ohne) formelles baurechtliches Verfahren.

Die Genehmigungsverfahren sind bis zur Erteilung der Genehmigung hier berücksichtigt. Die Ortskontrollen (z.B. Rohbaufertigstellung) sind dem Aufgabenblock 115 „Bauüberwachung“ zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

28 Kreise/StädteRegion setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein. In den übrigen Kreisen sind sämtliche kreisangehörigen Kommunen selbst untere Bauaufsichtsbehörde.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Baugenehmigungsverfahren Aufgabenblock 114

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Vorgänge	./.	0,48	2,26	1,22	0,88	1,21	1,49	27
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	23,16	9,89	6,35	8,98	13,02	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,00	0,00	23,16	9,93	6,35	8,98	13,02	31
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	entfällt	1,95	23,16	11,00	8,08	9,33	13,08	28
Mengendaten								
Anzahl der erteilten Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren*	entfällt	168	1.135	682	442	708	857	28
Anzahl der erteilten Baugenehmigungen für große Sonderbauten*	entfällt	3	689	104	39	79	108	28
Anzahl der erteilten Abbruchgenehmigungen*	entfällt	6	138	45	24	36	60	28
Anzahl der erteilten Vorbescheide*	entfällt	14	118	55	40	55	65	28
Anzahl der erteilten Ablehnungen und Rücknahmen	entfällt	0	167	50	25	39	63	26
Anzahl der baurechtlichen Stellungnahmen*	entfällt	1	99	34	8	30	49	27
Anzahl der Zurückweisungen	entfällt	0	37	11	4	11	15	26
Anzahl der neu eingetragenen Baulasten in das Baulastenverzeichnis	entfällt	15	395	188	124	162	238	28

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der erteilten Grundstücksteilungen	entfällt	6	157	78	63	78	97	28
Anzahl der erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigungen	entfällt	2	94	32	22	26	39	28
Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	entfällt	28	1.706	324	164	225	325	28

*Teilmenge aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Baugenehmigungsverfahren Aufgabenblock 114

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	1	27	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	6	22	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	1	27	3	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				
Gibt es Statiker, die Statiken gegen Gebühren prüfen?	entfällt	8	20	3	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Bauüberwachung Aufgabenblock 115

Aufgabe

Untere Bauaufsicht - Bauüberwachung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bauausführungen überwachen,
- Abnehmen von Bauten (z.B. Bauzustände, Fliegende Bauten),
- wiederkehrende Prüfungen durchführen,
- Sicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen prüfen,
- Vorgänge zu ungenehmigten Bautätigkeiten bzw. Mängelanzeigen bearbeiten sowie
- ordnungsbehördliche Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren durchführen.

Die Brandschutzdienststelle ist dem Aufgabenblock 53 Brandschutz zugeordnet.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Bauüberwachung Aufgabenblock 115

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 100 Bauzustandsbesichtigungen	./.	0,01	1,97	0,72	0,49	0,62	0,91	26
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	0,00	0,00	15,46	4,67	2,20	4,68	6,42	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	0,00	0,00	15,46	4,67	2,20	4,68	6,42	31
Vollzeit-Stellen insgesamt <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	entfällt	0,04	15,46	5,37	3,76	5,29	6,57	27
Mengendaten								
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen*	entfällt	59	3.648	877	582	801	992	27
Anzahl der Abnahmen von fliegenden Bauten	entfällt	3	136	46	26	44	55	28
Anzahl der eingeleiteten bauordnungsbehördlichen Verfahren	entfällt	28	519	158	98	127	182	28
Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe für wiederkehrende Prüfungen	entfällt	5	312	141	72	140	191	28
Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	entfällt	0	70	24	12	20	33	28
Anzahl der ergangenen Grundverfügungen	entfällt	0	161	56	31	51	76	28
Anzahl der Verfügungen in der Verwaltungsvollstreckung	entfällt	0	50	12	3	7	15	27

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	entfällt	0	100	20	6	16	24	27

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Bauüberwachung Aufgabenblock 115

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	1	27	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	2	26	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	entfällt	1	27	3	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Wohnungsbauförderung Aufgabenblock 116

Aufgabe

- Fördern des Wohnungsbaus
- Fördern von Instandsetzungen und Modernisierungen
- Aufgaben im Zusammenhang mit Wohnberechtigungsscheinen
- Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- selbst genutzten Wohnraum und die Neuschaffung von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus fördern,
- Maßnahmen fördern (z.B. Modernisierung, Barrierefreiheit, Sonderprogramme, Behinderten- Studenten- und Altenwohnheime),
- Wohnungsbau durch Arbeitgeberdarlehen fördern,
- Nutzungs- und Einkommensverhältnisse des Wohnungseigentümers zum Antrag auf Zinssenkung für das gewährte Förderdarlehen bestätigen,
- örtliche Kontrollen bei geförderten Wohnungen durchführen sowie
- ggf. Arbeiten nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz bei geförderten Wohnungen.

In diesem Aufgabenblock ist das Personal für örtliche Kontrollen erfasst, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung innerhalb des Kreises.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wohnungsbauförderung Aufgabenblock 116

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 10 Fördermaßnahmen	1,27	0,41	6,49	1,91	1,07	1,51	2,50	31
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	3,30	2,45	8,15	4,44	3,12	3,85	5,40	31
Mengendaten								
Anzahl der bearbeiteten Fördermaßnahmen*	26	6	192	36	17	27	40	31
Anzahl der zu überwachenden Gebäude	0	0	3.420	791	153	579	1.188	23
Anzahl der zu überwachenden Wohneinheiten	0	0	5.164	1.637	863	1.743	2.047	30
Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungs-scheine	97	0	513	198	123	185	254	30
Anzahl der erteilten Freistellungen	0	0	183	30	7	16	36	30
Anzahl der erteilten Zinsbescheinigungen	0	0	459	119	42	115	155	29

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Wohnungsbauförderung Aufgabenblock 116

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	29	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Obere Denkmalbehörde Aufgabenblock 117

Aufgabe

- Aufgaben der oberen Denkmalbehörde
- Denkmalförderung
- Grabungserlaubnisse

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- untere Denkmalbehörden beraten und prüfen,
- Denkmalförderung sowie
- Grabungserlaubnisse erteilen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Alle Kreise/StädteRegion setzen weniger als eine Vollzeit-Stelle in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Obere Denkmalbehörde Aufgabenblock 117

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,43	0,00	0,75	0,25	0,14	0,20	0,36	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,43	0,05	0,75	0,26	0,14	0,20	0,37	30
Mengendaten								
Anzahl der erteilten Grabungserlaubnisse	31	2	47	13	6	11	17	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Abfallwirtschaft Aufgabenblock 118

Aufgabe

Abfallbeseitigung

Aufgabenbeschreibung

Aufgaben, die dem Kreis/der StädteRegion aufgrund der Abfallgesetze obliegen; inklusive Abfallberatung.

Kreisübergreifende Ausführungen

29 Kreise/StädteRegion haben Aufgaben an Dritte vergeben oder delegiert. Dabei unterscheiden sich sowohl der Aufgabenumfang als auch die Rechtsform der Dritten. Bei 14 Kreisen handelt es sich um eine Ausgliederung. 21 Kreise haben eine Abfallberatung mit eigenem Personal.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Abfallwirtschaft Aufgabenblock 118

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	7,32	2,05	48,24	11,52	5,26	8,16	11,76	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Ausgliederung	entfällt	3,27	34,78	10,85	5,34	7,43	13,80	14
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Ausgliederung	7,32	2,05	48,24	12,08	5,21	9,04	11,08	17
Mengendaten								
Anzahl der vom Kreis zu überwachenden Depo-nien	4	0	27	7	2	5	9	31

Interviewfragen Abfallwirtschaft Aufgabenblock 118

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	14	17	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	29	2	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Abfallentsorgung				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, an wen?	privates Unternehmen				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Hat der Kreis Entsorgungsaufgaben auf kreisangehörige Kommunen übertragen?	ja	12	19	0	31
Wenn ja, auf welche?	Altpapier- und tlw. Sonderabfall-Entsorgung				
Haben die kreisangehörigen Kommunen Entsorgungsaufgaben auf den Kreis übertragen?	nein	15	16	0	31
Wenn ja, welche?	entfällt				
Werden Müllverbrennungsanlagen mit anderen Abfall-Gesellschaften gemeinsam genutzt?	entfällt	15	12	4	31
Wenn ja, mit welchen Gesellschaften wird zusammengearbeitet?	entfällt				
Verfügt der Kreis über eine eigene Abfallberatung?	ja	21	10	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Wasserversorgung Aufgabenblock 119

Aufgabe

Wasserversorgung im Kreisgebiet

Aufgabenbeschreibung

Trink- und Brauchwasser gewinnen, aufbereiten, speichern, verteilen und an Weiterverteiler und Endkunden liefern.

Kreisübergreifende Ausführungen

Ein Kreis betreibt mit eigenem Personal ein Wasserwerk.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wasserversorgung Aufgabenblock 119

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	11,77	0,39	0,00	0,00	0,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,18	11,77					2
Mengendaten								
Für einen Vergleich stehen zu wenige Daten zur Verfügung.								

Interviewfragen Wasserversorgung Aufgabenblock 119

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	entfällt	2	1	28	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	1	2	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	0	3	28	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Planung und Bau von Kreisstraßen Aufgabenblock 120

Aufgabe

Planung und Bau von Kreisstraßen

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bauherrenaufgaben bei Verkehrsflächen, Ingenieurbauten, Signalanlagen, Parkleiteinrichtungen und Beschilderung ausüben,
- Liefer-, Dienst- und Instandhaltungsleistungen ausschreiben und vergeben,
- bei überörtlichen Verkehrsplanungen mitwirken,
- Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen beantragen sowie
- öffentliche Parkplätze und Parkbauten bauen (Parkhäuser, Tiefgaragen).

Kreisübergreifende Ausführungen

21 Kreise vergeben oder delegieren Aufgaben an Dritte, hiervon haben drei Kreise die Aufgabe Straßen.NRW übertragen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Planung und Bau von Kreisstraßen Aufgabenblock 120

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m ² Verkehrsfläche	2,19	0,30	3,11	1,34	0,67	1,10	1,71	28
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,02	0,00	13,27	4,51	2,52	4,00	6,00	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 <i>nur Kreise mit eigenem Personal</i>	7,02	0,52	13,27	4,82	3,04	4,39	6,05	29
Mengendaten								
Verkehrsfläche in m ² *	3.208.699	895.171	11.146.679	3.936.007	2.105.100	3.254.350	6.004.615	30
Investitionsvolumen in Euro (Durchschnitt 2011 - 2014)	3.116.875	0	10.511.429	2.732.658	1.370.000	2.175.297	3.445.000	30

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Planung und Bau von Kreisstraßen Aufgabenblock 120

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	1	29	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	21	10	0	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	11	19	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Beratung Planabstimmung, Bauoberleitung für Baumaßnahmen an Kreisstraßen sowie Planungen und Bauleitungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen				
Wenn ja, für wen?	andere Straßenbaulasträger, insbesondere kreisangehörige Kommunen				
Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit?	ja	12	18	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Straßenverwaltung und -unterhaltung Aufgabenblock 121

Aufgabe

- Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen
- Straßenverwaltung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- bauliche Unterhaltung,
- Verkehrssicherung,
- Schadensbehebung,
- öffentliche Parkplätze und Parkbauten betreiben und unterhalten (Parkhäuser, Tiefgaragen), inkl. Parkraumbewirtschaftung,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Brückenprüfungen überwachen und vergeben,
- Maßnahmen als Straßenbaulastträger nach Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Telekommunikationsgesetz (TKG),
- Widmungs- und Umstufungsverfahren nach StrWG,
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben an Kreisstraßen aufgrund Landesbauordnung (BauO NRW) sowie
- allgemeine Verwaltungsanangelegenheiten.

Kreisübergreifende Ausführungen

Vierundzwanzig Kreise/StädteRegion vergeben oder delegieren Aufgaben an Dritte, hiervon sieben an Straßen.NRW.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Straßenverwaltung und –unterhaltung Aufgabenblock 121

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m ² Verkehrsfläche alle Kreise	7,75	0,28	13,33	6,32	4,63	6,05	7,85	29
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m ² Verkehrsfläche nur Kreise mit Verkehrsfläche gleich oder unter 3.250.000 m²	7,75	0,28	13,33	6,81	3,21	7,71	9,43	14
Vollzeit-Stellen je 1.000.000 m ² Verkehrsfläche nur Kreise mit Verkehrsfläche über 3.250.000 m²	./.	1,89	8,54	5,86	4,83	6,01	7,04	15
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	24,88	0,00	53,69	23,54	11,42	24,88	30,32	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	24,88	0,38	53,69	24,32	12,35	24,98	30,46	30
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Verkehrsfläche gleich oder unter 3.250.000 m²	24,88	0,38	29,65	14,96	6,84	15,38	22,48	14
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Verkehrsfläche über 3.250.000 m²	entfällt	6,25	53,69	34,31	28,13	30,59	43,35	15
Mengendaten								
Verkehrsfläche in m ² *	3.208.699	895.171	11.146.679	3.936.007	2.105.100	3.254.350	6.004.615	29
Anzahl der Mitarbeiter im manuellen Bereich	19,00	0,00	51,36	22,04	13,15	20,95	29,00	27
Unterhaltungsvolumen in Euro (Durchschnitt der Jahre 2011 - 2014)	1.062.609	295.090	3.874.330	1.420.217	787.460	1.168.000	1.924.116	31

*aufwandsprägendes Merkmal

Interviewfragen Straßenverwaltung und -unterhaltung Aufgabenblock 121

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	24	7	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	15	16	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit?	ja	26	4	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ ÖPNV/ SPNV Aufgabenblock 122

Aufgabe

Planung und Koordination des ÖPNV/ SPNV

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Nahverkehrskonzepte/Nahverkehrsplanung erstellen und umsetzen,
- Fördern des ÖPNV,
- Zielkonzepte für den ÖPNV im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung entwickeln,
- Buslinien optimieren,
- mit ÖPNV-Unternehmen zusammenarbeiten,
- an SPNV-Konzepten mitarbeiten,
- Mobilitätsmanagement,
- Finanzierungsangelegenheiten ÖPNV.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe in unterschiedlichen Organisationsformen.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten ÖPNV/SPNV Aufgabenblock 122

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	3,12	0,00	6,53	1,56	0,51	1,26	2,11	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	3,12	0,10	6,53	1,61	0,57	1,34	2,15	30
Mengendaten								
Anzahl der Bus- und Bahnlinien	79	45	193	103	78	102	128	30

Interviewfragen ÖPNV/SPNV Aufgabenblock 122

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	ja	8	22	1	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	nicht bekannt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	17	13	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Planungsaufgaben und Gutachten				
Wenn ja, an wen?	externe Berater, Anwälte				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	ja	5	25	1	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Zuweisungen des Landes nach § 11 a ÖPNV-				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
	Gesetz				
Wenn ja, für wen?	Stadt Wesseling				
Gibt es in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit?	ja	25	5	1	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

Die Städte Hürth, Brühl und Wesseling haben eigene Stadtbusse, der Rhein-Erft-Kreis ist hier nicht zuständig.

Der Rhein-Erft-Kreis ist zuständig für den Regionalbus- und den Ortsbusverkehr.

Seit 2015 wurde der Aufgabenblock ÖPNV/SPNV um eine 0,95 Vollzeit-Stelle verringert.

➔ Naturschutz und Landschaftspflege

Aufgabenblock 123

Aufgabe

Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Landschaftsrechtliche Befreiungs- und Ausnahmeverfahren,
- Landschaftsrechtliche Eingriffsverfahren,
- Ausnahmeverfahren nach § 62 Landschaftsgesetz (Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz),
- Beteiligung im Rahmen konzentrierender Verfahren und Verfahren in der Bauleitplanung,
- Schutz-, Pflege-, Sicherungsmaßnahmen,
- allgemeine und gebietsspezifische Gebotsregelungen Landschaftsplan umsetzen,
- Artenschutz,
- Ordnungsbehördliche Verfahren,
- Anfragen bearbeiten/Stellungnahmen erarbeiten,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie
- FFH-Managementpläne/Gebietsmonitoring.

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Naturschutz und Landschaftspflege Aufgabenblock 123

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	10,28	5,47	25,27	12,92	10,17	12,36	15,39	31
Mengendaten								
Gesamtfläche der Schutzgebiete in km ²	232	168	1.092	545	308	524	745	31
Anteil der Gesamtfläche der Schutzgebiete an der Fläche des Kreises in Prozent	33	10	83	55	39	64	74	31
Anzahl der rechtskräftigen Landschaftspläne	8	1	14	7	5	7	9	31
Anzahl der landschaftsrechtlichen Befreiungs- und Ausnahmeverfahren	759	20	958	238	99	162	247	30
Anzahl der landschaftsrechtlichen Eingriffsverfahren	keine Angabe	5	1.021	392	167	361	523	30
Anzahl der Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden	0	0	1.465	545	274	490	662	30
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	10	0	63	21	7	15	35	30
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	63	0	346	44	7	15	38	31
Anzahl der Sitzungen des Landschaftsbeirates	5	0	15	4	3	4	5	30
Anzahl der bestellten Landschaftswächter	20	0	75	22	15	19	27	31

Interviewfragen Naturschutz und Landschaftspflege Aufgabenblock 123

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	17	14	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	teilweise Betreuung Vertragsnaturschutz; Pflegemaßnahmen				
Wenn ja, an wen?	Biologische Station; Landwirte				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	5	26	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Gibt es im Kreis eine Biologische Station?	ja	30	1	0	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Land- und Forstwirtschaft Aufgabenblock 124

Aufgabe

- Feldwege
- Wirtschaftswege
- Wälder etc.

Aufgabenbeschreibung

Zu den Aufgaben zählen z.B.:

- landwirtschaftliches Siedlungswesen fördern,
- Flurbereinigungen,
- Maßnahmen zur Bodenkultur,
- Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft,
- Viehzucht fördern etc. sowie
- Ackerbau fördern etc.

Kreisübergreifende Ausführungen

Acht Kreise setzen Personal in diesem Aufgabenblock ein.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Land- und Forstwirtschaft Aufgabenblock 124

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	3,65	0,41	0,00	0,00	0,03	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,05	3,65	1,58	0,63	1,75	2,17	8

Interviewfragen Land- und Forstwirtschaft Aufgabenblock 124

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	ja	6	7	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	Beförderung der kreiseigenen Waldflächen				
Wenn ja, an wen?	Forstbetriebsgemeinschaft				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	2	11	18	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung Aufgabenblock 125

Aufgabe

Aufgaben der unteren Wasserbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Zulassungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz,
- Gewässer überwachen einschließlich beseitigen von Missständen und ordnungsbehördlichen Verfahren,
- Mitwirken bei der Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen etc.,
- Entscheidung und Mitwirkung zu Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz,
- Abwasserbeseitigungspflicht übertragen/Kommunen freistellen,
- EU-Wasserrahmen-Richtlinie umsetzen sowie
- Stellungnahmen als Fachbehörde sowie als Träger öffentlicher Belange (z.B. im Rahmen von Bauleitplanung, Bauanträgen und Fachplanungen).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung Aufgabenblock 125

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	19,77	4,92	32,99	17,81	13,40	17,19	20,98	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	19,77	5,42	32,99	18,08	13,40	17,53	20,98	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	0,9							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	Pauschale Landesförderung nach Kommunalisierung der Aufgaben der Umweltverwaltung zum 1. Januar 2008.							
Mengendaten								
Anzahl der Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden	579	280	1.812	813	521	689	993	30
Anzahl der Planfeststellungen und Plangenehmigungen	0	0	41	11	3	10	18	31
Anzahl der Erlaubnisse und Bewilligungen	300	109	1.092	480	315	433	534	31
Anzahl der Genehmigungen von Anlagen in und an Gewässern	19	8	92	36	18	30	44	31
Anzahl der Genehmigungen und Befreiungen in Wasserschutzgebieten	5	0	113	18	2	9	19	31
Anzahl der Genehmigungen von Abwasserbehand-	6	0	249	34	8	19	34	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
lungsanlagen								
Anzahl der Genehmigungen in Überschwemmungsgebieten	11	0	32	9	5	7	14	31
Anzahl der Indirekteinleitungen nach WHG	35	4	941	295	20	69	514	31
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	46	1	2.338	177	29	53	164	30
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	17	0	145	25	8	17	32	30

Interviewfragen Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung Aufgabenblock 125

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	12	19	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	8	23	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil? (Wert wird auch in der Tabelle Kennzahl/Grunddaten dargestellt und zur Kennzahlenbildung herangezogen.)	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Bodenschutz

Aufgabenblock 126

Aufgabe

Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Bearbeiten von Altlasten,
- Erstbewertung und Gefährdungsabschätzungen,
- Sanierungen,
- Altlastenkataster führen einschließlich Auskunft und Beratung,
- allgemeiner und vorsorgender Bodenschutz,
- Abgrabungen,
- Ordnungsbehördliche Verfahren sowie
- Stellungnahmen als Fachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (z.B. im Rahmen von Bauleitplanung, Bauanträgen und Fachplanungen).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Bodenschutz Aufgabenblock 126

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	7,10	1,13	9,80	4,72	2,58	4,04	6,56	31
Mengendaten								
Anzahl der Erstbewertungen und Gefährdungsabschätzungen	140	0	531	102	14	34	131	30
Anzahl der Stellungnahmen	377	14	959	366	149	315	545	30
Anzahl der Auskünfte und Beratungen	510	42	1.238	369	181	282	440	31
Anzahl der Sanierungen	10	0	384	45	4	16	46	29
Gesamtzahl der Einträge im Altlastenkataster	914	368	7.300	1.995	578	998	2.614	31
Anzahl der Neueinträge im Altlastenkataster	115	0	180	25	5	12	26	30
Anzahl der Löschungen im Altlastenkataster	0	0	138	9	0	0	7	30

Interviewfragen Bodenschutz Aufgabenblock 126

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	1	30	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Klimaschutz

Aufgabenblock 127

Aufgabe

Aufgaben des Klimaschutzes

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- kreisangehöriger Kommunen bei Klimaschutzaktivitäten durch Erfahrungs- und Informationsaustausch unterstützen,
- planerische Unterstützung,
- Klimaschutzkonzepte, Energiemasterplänen etc. erstellen,
- Energieberatung sowie
- Unterstützung Elektromobilität u. ä.

Kreisübergreifende Ausführungen

Sechs Kreise setzen kein eigenes Personal in diesem Aufgabenblock ein.

19 Kreise/StädteRegion verfügen über ein Klimaschutzkonzept. Der Personaleinsatz wird durch unterschiedliche Schwerpunkte geprägt.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Klimaschutz Aufgabenblock 127

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,50	0,00	9,70	1,27	0,21	1,07	1,52	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,50	0,03	9,70	1,57	0,50	1,22	1,81	25
Mengendaten								
Anzahl der Veranstaltungen zum Klimaschutz, an denen der Kreis aktiv beteiligt ist	entfällt	0	82	23	7	14	30	25

Interviewfragen Klimaschutz Aufgabenblock 127

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	entfällt	2	24	5	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	12	15	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	7	20	4	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Verfügt der Kreis über ein Klimaschutzkonzept?	entfällt	19	9	3	31
Durch welche Teilaufgaben wird der Personaleinsatz geprägt?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

→ Immissionsschutz Aufgabenblock 128

Aufgabe

Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- Genehmigungsverfahren nach Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, LImSchG),
- Umweltüberwachung nach IED-Richtlinie bzw. Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW (z.B. Industrieanlagen, landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagen) einschließlich Beschwerdemanagement,
- ordnungsbehördliche Verfahren sowie
- Stellungnahmen als Fachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (z.B. im Rahmen von Bauleitplanung, Bauanträgen und Fachplanungen).

Kreisübergreifende Ausführungen

./.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Immissionsschutz Aufgabenblock 128

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014	6,62	2,18	13,95	7,25	5,68	6,67	8,91	31
Weitere Vollzeit-Stellen (siehe Interviewfrage unten)	entfällt							
Vollzeit-Stellen insgesamt	6,62	2,18	13,95	7,61	5,69	7,56	8,91	31
<i>Drittfinanzierung (Art und Umfang)</i>								
Als Stellenanteil (Vollzeit-Stellen)	6,0							
Als Pauschalbetrag (in Euro pro Jahr)	./.							
Bemerkungen zum Rhein-Erft-Kreis	Pauschale Landesförderung nach Kommunalisierung der Aufgaben der Umweltverwaltung zum 1. Januar 2008.							
Mengendaten								
Anzahl der Stellungnahmen zu Verfahren anderer Behörden und Stellen	377	184	1.191	494	334	493	553	30
Anzahl der Genehmigungsverfahren - Errichtung und Betrieb von Anlagen	28	0	112	16	3	8	18	31
Anzahl der Genehmigungsverfahren - Änderung bereits genehmigter Anlagen	2	0	26	9	4	9	11	30
Anzahl der Genehmigungsverfahren - Ausnahme-genehmigungen	168	0	344	71	38	52	81	31
Anzahl der Anzeigen nach § 15 BImSchG	16	0	72	17	6	14	25	31
Anzahl der Überwachungen nach der IED-	3	0	209	16	1	3	10	31

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Richtlinie								
Anzahl der Überwachungen nach dem Inspektionserlass des Umweltministeriums NRW	55	0	272	32	2	12	29	31
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	5	0	112	17	2	6	16	31
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren	2	0	120	10	1	2	7	31

Interviewfragen Immissionsschutz Aufgabenblock 128

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	nein	3	28	0	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Werden Aufgaben aus dem Aufgabenblock von Personal erledigt, das ggf. nur zum Kreis abgeordnet und nicht in der Personalliste enthalten ist?	nein	6	25	0	31
Wenn ja, mit welchem Vollzeit-Stellenanteil?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Wirtschaftsförderung Aufgabenblock 129

Aufgabe

- Allgemeine Wirtschaftsförderung
- Beratung und Förderung

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
- Wirtschaftsentwicklung,
- Messen,
- Ausstellungen,
- Kongresse,
- Existenzgründerberatung,
- Ansiedlungsberatung,
- Unternehmensservice,
- Fördermaßnahmen,
- Netzwerke und Initiativen betreuen,
- Zusammenarbeiten mit benachbarten und überregionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen,
- Breitbandausbau koordinieren sowie
- einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe in unterschiedlichen Organisationsformen, teilweise auch in Mischform.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Wirtschaftsförderung Aufgabenblock 129

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,00	0,00	11,32	3,67	0,88	2,54	6,43	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	entfällt	0,80	11,32	4,74	1,68	4,86	7,05	24
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit Ausgliederung	entfällt	0,80	11,32	3,97	1,00	2,85	6,32	12
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise ohne Ausgliederung	entfällt	1,25	9,51	5,52	3,23	5,59	7,33	12
Mengendaten								
Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze	129.174	42.166	195.393	108.588	84.486	106.405	133.990	31
Anzahl der Gremien, in denen der Kreis mit seinem Bereich Wirtschaftsförderung vertreten ist	entfällt	0	55	18	9	14	24	26

* Dieser Wert wird noch auf „0,00“ für die endgültige Version aktualisiert.

Interviewfragen Wirtschaftsförderung Aufgabenblock 129

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	entfällt	18	12	1	31

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	20	9	2	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	12	15	4	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.

➔ Tourismus

Aufgabenblock 130

Aufgabe

- allgemeine Tourismusförderung
- direkte Touristeninformation
- touristische Konzepte und Projekte

Aufgabenbeschreibung

Insbesondere

- allgemeine Tourismusangelegenheiten,
- überregionale Tourismuskonzepte erarbeiten,
- Messen,
- Ausstellungen,
- eigene Touristeninformationen,
- eigene touristische Druckerzeugnisse herstellen und verbreiten etc.,
- Veranstaltungskalender pflegen sowie
- eigene touristische Veranstaltungen.

Kreisübergreifende Ausführungen

Die Kreise/StädteRegion erledigen die Aufgabe in unterschiedlichen Organisationsformen, teilweise auch in Mischform.

Kennzahlenvergleich

Siehe nächste Seite.

Kennzahl/Grunddaten Tourismus Aufgabenblock 130

Kennzahl/Grunddaten	Rhein-Erft-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahl								
Die GPA NRW hat keine Kennzahl gebildet. Wir konnten kein aufwandsprägendes Merkmal für den Aufgabenblock ermitteln.								
Grunddaten								
Personal								
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 alle Kreise	0,12	0,00	7,43	1,70	0,02	1,37	2,91	31
Vollzeit-Stellen im Aufgabenblock lt. Personalliste zum 30.06.2014 nur Kreise mit eigenem Personal	0,12	0,04	7,43	2,29	0,85	2,05	3,27	23
Mengendaten								
Anzahl der Verbände und Interessengemeinschaften, in denen der Kreis mit seinem Bereich Tourismus vertreten ist	entfällt	1	35	9	6	7	9	27

Interviewfragen Tourismus Aufgabenblock 130

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Werden die Aufgaben durch eine Ausgliederung (z.B. AöR, GmbH) wahrgenommen?	entfällt	11	17	3	31
Wenn ja, kann der Kreis die Anzahl der Vollzeit-Stellen hierzu benennen?	entfällt				
Hat der Kreis Aufgaben im Aufgabenblock an Dritte vergeben oder delegiert?	entfällt	18	10	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, an wen?	entfällt				

Fragen	Rhein-Erft-Kreis	Anzahl „ja“	Anzahl „nein“	Anzahl „entfällt“	Anzahl Werte
Nimmt der Kreis Aufgaben für Dritte wahr?	entfällt	13	15	3	31
Wenn ja, welche Aufgaben?	entfällt				
Wenn ja, für wen?	entfällt				
Wird vom Kreis eine Datenbank über die touristische Infrastruktur des Kreises vorgehalten und gepflegt?	entfällt	15	11	5	31
Erfolgt eine Ausrichtung der eigenen Ziele am Masterplan Tourismus NRW?	entfällt	22	3	5	31
Wenn nein, woran werden die Ziele des Tourismusbereiches ausgerichtet?	entfällt				
Verfügt der Kreis über eine Touristen-Information?	entfällt	4	24	3	31

Individuelle Ausführungen zum Rhein-Erft-Kreis

./.